

Bericht

des

Provinzialausschusses der Rheinprovinz

über

die Ergebnisse der Provinzialverwaltung

für das

Rechnungsjahr vom 1. April 1925 bis 31. März 1926.



Druck von E. Bey & Co., Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.



Bericht

des

Provinzialausschusses der Rheinprovinz

über

die Ergebnisse der Provinzialverwaltung

für das

Rechnungsjahr vom 1. April 1925 bis 31. März 1926.



Druck von L. Voß & Co., Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.



Inhalt

1. Allgemeine Verwaltung	Seite 3
2. Finanzwesen	" 4
3. Straßenbauverwaltung	" 14
4. Fürsorgeerziehung	" 18
5. Landesjugendamt	" 24
6. Landesfürsorgewesen	" 27
7. Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler	" 28
8. Anstaltsfürsorge für bezirkshilfsbedürftige Geisteskranke pp.	" 36
9. Krüppelfürsorge	" 43
10. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	" 47
11. Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge	" 56
12. Landesarbeits- und Berufsamt	" 59
13. Provinzial-Institut für Arbeits- und Berufsforschung	" 66
14. Hebammenwesen	" 66
15. Taubstummwesen	" 68
16. Blindenwesen	" 70
17. Landwirtschaftliche Angelegenheiten	" 71
18. Rittergut Desdorf	" 74
19. Viehseuchenentschädigung	" 74
20. Provinziallehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft	" 78
21. Land- und viehwirtschaftliche Betriebe der Provinzialanstalten	" 80
22. Förderung von Kunst und Wissenschaft	" 81
23. Provinzialmuseen	" 83
24. Hochbauabteilung	" 94
25. Gewerbliche Zwecke	" 95
26. Ruhegehaltskassen und Witwen- und Waisenversorgungsanstalt	" 96

Anhang

(Alle Berichte des Anhanges gelten für das Kalenderjahr 1925).

I. Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz	Seite 99
II. Rhein. landw. Berufsgenossenschaft	" 99
III. Prov.-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz	" 104
IV. Landesbank der Rheinprovinz	" 114
V. Prov.-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz	" 121



1. Allgemeine Verwaltung.

Provinzialauschuß.

Am Schlusse des Berichtsjahres hatte der Provinzialauschuß folgende Zusammensetzung:

Mitglieder:

1. Oberbürgermeister Dr. Adenauer, Köln,
2. Landesökonomierat Bollig, Köln, van Werthstr. 8,
3. Oberbürgermeister Jarwid, Aachen,
4. Beigeordneter Haas, Köln, Siebengebirgsallee 173,
5. Gewerkschaftssekretär Hebborn, Solingen, Florastraße 77,
6. Ökonomierat Kemmann, Katers bei Mettmann,
7. Lehrer Knab, Köln-Klettenberg, Wolfenburgerstr. 3,
8. Rechtsanwalt Voenaar, Koblenz, Schloßstr. 3,
9. Frau Riedied, Düsseldorf, Schumannstraße 13,
10. Generaldirektor Dr. Ing. e. h. Pattberg, Homberg, Kreis Moers, Mörserstraße 151,
11. Major a. D. Pohl, Düsseldorf-Oberfassel, Brend'amourstraße 32,
12. Schreinermeister Sanders, Duisburg, Grünstr. 17,
13. Redakteur Steinbüchel, Essen, Wörthstraße 20,
14. Justizrat Dr. Wesenfeld, Barmen, Ottostraße 31.

Stellvertreter:

1. Regierungspräsident Dr. Saassen, Trier,
2. Rittergutsbesitzer Heuser, Haus Dürffenthal bei Zulpich,
3. Pfarrer Jansen, Lammersdorf, Kreis Monschau,
4. Parteisekretär Pifard, Koblenz, Schubertstraße 2,
5. Kassierer Strunk, Essen, Graßmannstraße 9,
6. Rechtsanwalt, Justizrat Wassermeyer, Bonn, Kaufmannstraße 67,
7. Laktierer Oberdörster, Opladen, Augustastr. 14,
8. Weingutsbesitzer Hartrath, Trier, Charlottenau,
9. Rektor Steinmeyer, Düsseldorf, Räußerweg 37,
10. Arzt und Landwirt Dr. Schüler, Büchenbeuren, Kreis Zell,
11. Kaufmann Dr. Stein, Düsseldorf-Oberfassel, Salierstraße 13,
12. Bürgermeister Weber, Kran, Landkreis Essen, Eidenseiderstraße 64,
13. Arbeitersekretär Hauck, Düsseldorf, Viehweg 1,
14. Oberbürgermeister Dr. Hartmann, Barmen.

Von Amtswegen: Landeshauptmann Dr. Horion.

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Dr. Adenauer.

Stellvertr. Vorsitzender:

Beigeordneter Haas.

Tagungen.

Der Provinzialauschuß hat im Berichtsjahre am 24. April, 19. Mai, 5., 12., 13., 17. Juni, 15. Juli, 11. September, 22. Oktober, 20. November, 15. Dezember 1925, sowie am 4., 25., 27. Januar, 5./6., 19., 23., 24., 25. und 27. März 1926 Sitzungen abgehalten.

Vorgenommene Wahlen.

Zum Mitglied des Reichsrats wurde Studienrat Dr. Wilhelm Hamacher in Troisdorf, zum stellvertretenden Mitgliede Landesrat Paul Gerlach gewählt.

Ferner nahm der Provinzialauschuß die Wahl der Vertreter zu nachgenannten Körperschaften vor: Provinzialrat, Bezirksauschüsse bei den fünf Regierungen der Provinz, Bergauschüsse bei den Oberbergämtern in Bonn und Dortmund, Gesundheitsbeirat beim Oberbergamt in Bonn, Spruchkammer beim Landeskulturamt in Düsseldorf, Provinzialiedlungsauschuß, Berufungsauschuß des Ruhrverbandes, Berufungsauschuß der Linksrheinischen Entwässerungsgenossenschaft, die den Landesfinanzämtern in Köln und Düsseldorf angegliederten Finanzgerichte, Besonderer Auschuß beim Finanzamt in Rheydt, Grundsteuerberufungsauschüsse und Gewerbesteuerberufungsauschüsse bei den fünf Regierungen der Provinz, Sachverständige in Heimstättenangelegenheiten für den Bezirksauschuß in Trier, Provinzialhebammenstelle, Weser-Ems-Wasserstraßenbauamt, Vorstand des Vereins zur Fürsorge und Pflege katholischer idiotischer Kinder beiderlei Geschlechts in Essen, Verwaltungsauschuß des Zweigausschusses Rheinland des Verbandes für Deutsche Jugendherbergen, Kuratorium der staatlichen Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rheydt, Landesjugendamt, Kuratorium der drei Provinziallehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft, Zentralkuratorium für das landwirtschaftliche Winterschulwesen und Wanderlehrtum, Verwaltungsrat der Landesbank der Rheinprovinz, Verwaltungsrat der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz, Verwaltungsauschuß des Landesarbeits- und Berufsamts, Aufsichtsrat der Rheinischen Wohnungsfürsorgegesellschaft, Beirat für die Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge beim Landesfürsorgeverband, Entschädigungsfeststellungskommission der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, Unfallverhütungskommission der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, Kommission für die Denkmalspflege, Kommission für die Provinzialmuseen in Bonn und Trier, sowie folgende vier Provinzialauschuß-Kommissionen: Personalkommission, Westfondskommission, Unfallversicherungskommission und Kommission zur Verteilung der Landesbankmittel für den Kleinwohnungsbau.

2. Finanzwesen.

1. Ueberweisungen aus der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer.

Die Verteilung der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer auf die Länder erfolgte in der ersten Hälfte des Berichtsjahres wie bisher nach dem Finanzausgleichsgesetz vom 23. Juni 1923 (RGBl. S. 494 ff.) in der Fassung der Dritten Steuernotverordnung vom 14. Februar 1924 (RGBl. S. 74 ff.). Hiernach erhielten die Länder 90% des Reichsaufkommens. Auch in der Verteilung des preußischen Anteils auf die Gemeinden- und Gemeindeverbände trat im 1. Halbjahr keine Aenderung ein. Die Provinzialverbände erhielten also 2½% des preußischen Anteils. Am 1. Oktober 1925, also für die 2. Hälfte des Berichtsjahres, trat das Gesetz zur Aenderung des Finanzausgleichsgesetzes zwischen Reich, Ländern und Gemeinden vom 10. August 1925 (RGBl. S. 254) in Kraft, durch das der Anteil der Länder von 90% auf 75% des Reichsaufkommens herabgesetzt wurde. Da Preußen den bisherigen Verteilungsmaßstab beibehielt, verminderte sich der Anteil der Provinzialverbände um 1/6. Eine weitere Herabsetzung des Anteils der Provinzialverbände trat im 2. Halbjahr dadurch ein, daß das Reichsaufkommen infolge der schlechten Wirtschaftslage und Aenderung des Einkommensteuergesetzes sich gegen das erste Halbjahr erheblich senkte. Der Rheinische Provinzialverband erhielt an Einkommensteuer

für das I. Halbjahr	4 608 807,32 M.	
" " II. "	2 992 385,08 M.	= 7 601 192,40 M.
und an Körperschaftssteuer		
für das I. Halbjahr	576 145,45 M.	
" " II. "	371 028,23 M.	= 947 173,68 M.*)
		<u>Insgesamt: 8 548 366,08 M.</u>

gegen 10 300 000 M. des Voranschlages.

2. Dotation.

Auf Grund des preußischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz vom 30. Oktober 1923 (GS. S. 487 ff.) in der Fassung der Verordnung vom 19. Juni 1924 (Zweite Preußische Steuernotverordnung, GS. S. 555 ff.) verteilte Preußen wie bisher 10% des ihm für eigene Zwecke verbliebenen Anteils an der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer als Dotation. Die oben unter Ziffer 1 aufgeführten Gründe bewirkten also auch bei der Dotation für das II. Halbjahr des Berichtsjahres eine erhebliche Verminderung. Der Rheinische Provinzialverband erhielt

für das I. Halbjahr	6 374 647,13 M.
" " II. "	4 978 761,96 M. = 11 353 409,09 M.

gegen 13 700 000 M. des Voranschlages.

3. Kraftfahrzeugsteuer.

In der Höhe der Kraftfahrzeugsteuer trat im Berichtsjahre eine Aenderung nicht ein. Die Verteilung der Kraftfahrzeugsteuer erfolgte wie bisher auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung der Dritten Steuernotverordnung vom 14. Februar 1924 (RGBl. S. 74 ff.) in der Weise, daß das Reich nach Einbehaltung von 4% Erhebungskosten je die Hälfte nach der Zahl der Bevölkerung und nach dem Gebietsumfang auf die Länder verteilte. Preußen gab seinen Anteil = $\frac{3}{5}$ des Reichsaufkommens gemäß Ausführungsgesetz zum Finanzausgleichsgesetz in der Fassung der Verordnung vom 28. März 1925 (GS. S. 44 ff.) ohne Kürzung an die Provinzen weiter. Die westlichen Provinzen erhielten $\frac{1}{5}$ (bisher $\frac{1}{3}$) der Kraftfahrzeugsteuer als Sonderzuweisung vorweg, und zwar die Rheinprovinz $\frac{6}{9}$, Westfalen $\frac{2}{9}$ und der Bezirksverband Wiesbaden $\frac{1}{9}$. Die restlichen $\frac{4}{5}$ wurden auf alle Provinzen je zur Hälfte nach dem Verhältnis von Gebietsumfang und Straßenstrecken verteilt.

Der Rheinische Provinzialverband erhielt hiernach an Kraftfahrzeugsteuer:

als ordentliche Zuweisung	4 238 098,85 M.
" Sonderzuweisung	4 613 227,58 M.

Insgesamt: 8 851 326,43 M.

gegen (4 240 000 + 3 875 000 =) 8 115 000 M. des Voranschlages.

*) einschl. 23899,50 M. Nachzahlung für 1924.

4. Provinzialumlage.

Die Provinzialumlage war festgesetzt auf 10,5 Millionen RM., die gemäß §§ 23 und 24 des Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz vom 30. Oktober 1923 (G.S. S. 487 ff.) zu verteilen waren. Entsprechend dem Beschluß des 69. Rheinischen Provinziallandtages wurde für das I. Halbjahr 1925 von den Stadt- und Landkreisen (bei den letzteren einschl. der zugehörigen Gemeinden) 8,4% der ihnen für dieses Halbjahr zufließenden Ueberweisungen aus der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer = 5 100 012 Mf. erhoben. Infolge Fehlens des umlagefähigen staatlich veranlagten Realsteuerfolls mußte auch im zweiten Halbjahr vorläufig weiter der Maßstab der Reichsteuerüberweisungen angewandt werden. Das Ergebnis des zweiten Halbjahrs war 5 400 447,93 Mf.

5. Rechnungsabjchluß.

Der nachstehende Rechnungsabjchluß der Rheinischen Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1925 schließt für den ordentlichen Haushalt wie folgt:

Summe der Ueberjchüsse	27 820 112,49 M.
„ „ Zuschüsse	31 914 809,23 „
	mithin Fehlbetrag: 4 094 696,74 M.

Dieser Fehlbetrag erhöht sich laut Erläuterung III Seite 13	268 826,21 M.
	auf 4 363 522,95 M.

Er setzt sich zusammen aus

1. Minderertrag an Ueberweisungen aus Reichs- und Staatsmitteln	3 384 970,13 M.
2. ungedeckte Sonderbewilligungen des 69. Provinziallandtags	795 000,— „
3. Ueberjchreitungen des Haushaltsplans	183 552,82 „
	//. 4 363 522,95 M.

Der Fehlbetrag des außerordentlichen Haushalts ist bereits dem 71. Provinziallandtag bekanntgegeben, der seine Deckung durch einen entsprechenden Betrag aus der 20 Millionen-Anleihe beschlossen hat. (Beschluß des Provinziallandtags vom 27. März 1926.)

I.

Die Hauptursache für den Fehlbetrag im ordentlichen Haushalt ist der wesentliche Ausfall an Steuereinnahmen gegenüber dem Etatsansatz. Wie der Vorbericht zu den Haushaltsplänen der Provinzialverwaltung für 1925 zeigt, gründete sich der Etatsansatz für 1925 auf die Erwartung, daß bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer mit den Eingängen des Vorjahres wenigstens einigermaßen zu rechnen sei, statt dessen blieben die Einnahmen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer für 1925 erheblich hinter den Steuereinnahmen des Vorjahres zurück. Während die Rheinprovinz im Rechnungsjahre 1924 eine Zuweisung aus der Einkommensteuer von 8 706 000 RM. und aus der Körperschaftsteuer von 1 873 000 RM., insgesamt 10 579 000 RM. erhalten hatte, beliefen sich die Zuweisungen aus dem Rechnungsjahr 1925 an Einkommensteuer auf 7 600 000 Mark, an der Körperschaftsteuer auf 923 000 Mark, insgesamt auf 8 523 000 RM., d. h. 2 056 000 RM. weniger.

Der beträchtliche Ausfall bei den Ueberweisungen gegenüber dem Voranschlag ist nicht im I. Halbjahr sondern im II. Halbjahr 1925 eingetreten. Die Ueberweisungen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer für das I. Halbjahr 1925 betragen sogar noch mehr als die Hälfte des Voranschlages, dagegen blieben sie im II. Halbjahr 1925 um 1 874 000 RM. hinter der Hälfte des Voranschlages zurück.

Die Gründe für diesen erheblichen Ausfall im II. Halbjahr 1925 liegen in erster Linie in der mit Wirkung vom 1. Oktober 1925 auf Grund des Gesetzes vom 10. August 1925 erfolgten Herabsetzung des Anteils der Länder und damit automatisch der Gemeinden und Gemeindeverbände an der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer von 90 auf 75%, also um ein Sechstel. Als weiterer Grund trat hinzu das geringere Steueraufkommen infolge der Herabsetzung der Lohnsteuer und der sich im Jahre 1925 verschärfenden Wirtschaftskrise.

Aus den gleichen Gründen haben sich auch die Dotations-Zuweisungen, welche ja in Hunderttellen des Anteils des Landes Preußen an der Einkommen- und Körperschaftsteuer sich berechnen, im zweiten Halbjahr 1925 so wesentlich gesenkt, daß insgesamt der Rechnungsabjchluß 1925 einen Fehlbetrag an Einnahmen aus Dotationen von 2 259 000 RM. ausweist.

II.

Ueber den dem Provinzialausschuß vorgelegten, in Ein- und Ausgaben ausgeglichenen Haushalt für 1925 hinaus hatte der Provinzialausschuß nachstehende Ausgaben beschlossen und ihre Deckung späteren Beschlüssen vorbehalten:

zu weiteren Ankäufen für die Provinzialmuseen	25 000 M.
für Landeskulturprojekte	360 000 "
für außerordentliche Unterstützungen von Wasserleitungen	260 000 "
für Kinder-speisungen	150 000 "
	<u>insgesamt 795 000 M.</u>

Eine Deckung wäre nur aus Ersparnissen möglich gewesen. Da sich solche nicht ergeben haben, vielmehr im Endergebnis eine Ueberschreitung des Haushaltsplans um rund 183 000 Mark sich nicht hat vermeiden lassen, so ist vorstehende Ausgabe ungedeckt geblieben; sie wäre es auch geblieben, wenn ein Mindereingang an Steuern nicht eingetreten wäre.

III.

Die Abschlüsse der einzelnen Haushaltspläne weisen gegenüber dem Voranschlag eine Anzahl von Abweichungen in Einnahmen und Ausgaben auf, deren Ergebnis eine Ueberschreitung der Ausgaben um 183 552,82 M. ist. Abweichungen, die die Personalien und den Hochbau betreffen, verteilen sich auf die übrigen Haushaltspläne, sonstige Abweichungen belasten bzw. entlasten den Einzelhaushaltsplan.

A. Personalien und Hochbau.

1. Gehälter und Löhne.

Personenkreis	Haushalt M.	Rechnung M.
Beamte	6 955 882,—	6 797 522,10
Geistliches Pflegepersonal	49 922,—	57 272,77
Angestellte und Anwärter	3 676 037,—	3 949 020,50
Hauspersonal	81 868,—	88 015,33
Summe:	10 763 709,—	10 891 830,70

Dem Rückgang der Aufwendungen für Beamte, der dadurch ermöglicht wurde, daß die durch Pensionierung und Abgang freierwerdenden Stellen durchweg nicht wieder besetzt worden sind, steht eine Erhöhung der übrigen Personalkosten gegenüber, hauptsächlich veranlaßt dadurch, daß bei den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und bei der Provinzial-Kinderheilstätte die Bettenzahl sich um rund 1000 über den Voranschlag hinaus erhöhte. Die dadurch veranlaßten Neueinstellungen von Pflegepersonal haben allerdings die Personalkosten erhöht, andererseits hat sich aber infolge der besseren Ausnutzung der Anstalten der Zuschuß pro Kopf des Pflégelings gesenkt, was bei den Rechnungsergebnissen dieser Anstalten in die Erscheinung tritt.

2. Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge.

Die Anzahl der Empfänger von Ruhegehalt und Ruhegeld hat sich im Jahre 1925 stärker erhöht, als bei Aufstellungen des Voranschlags erwartet werden konnte. Das normale Ausscheiden wegen Erreichung der Altersgrenze war berücksichtigt und es war angenommen worden, daß Zugang und Abgang sich, wie das früher der Fall war, in etwa ausgleichen würden. Tatsächlich sind aber die Zugänge stärker gewesen als die Abgänge. Außerdem ist die Mehrausgabe verursacht worden durch Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses ab 1. April 1925 sowie infolge der einmaligen Notmaßnahme auf Grund des Ministerialerlasses vom 16. Dezember 1925.

3. Hochbau.

Die erheblichen Ueberschreitungen der Ausgaben der Hochbauverwaltung beruht auf einer Anzahl von Umständen, die im Jahre 1925 zusammentrafen, zunächst allgemein auf einer im Laufe des Jahres eintretenden Steigerung der Baustoffpreise und der Bauarbeiterlöhne, die im Durchschnitt 22% bzw. 30,5% betragen haben. Darüber hinaus fanden sich bei manchen Anstalten erhebliche Mängel aus der Kriegs- und Nachkriegszeit, auch in der Bausubstanz, deren Beseitigung unbedingt erforderlich war. In einer Anzahl von Fällen stellte sich erst bei der endgültigen Aufstellung bzw. Ausführung der Baupläne heraus, daß umfangreichere Ausführungen erforderlich waren, als im Voranschlag vorgesehen waren, deren Ausführung aber nicht zurückgestellt werden konnte, wenn man nicht unwirtschaftlich arbeiten wollte. Insbesondere war das der Fall in Brauweiler, wo über den Voranschlag

hinaus 88 000 Mark für Neueinrichtung der Wäschereianlage ausgegeben werden mußten, um die Kundenwäscherei konkurrenzfähig zu erhalten. Da die Ausführung im engen Zusammenhang stand mit der Umstellung der maschinentechnischen Anlagen, so bedeutete die gleichzeitige Vornahme dieser Arbeiten eine erhebliche Ersparnis, sie durfte deshalb nicht aufgeschoben werden. Der Betrag wird sehr bald aus den Uberschüssen der Wäscherei abgeschrieben sein.

Die stärksten Ueberschreitungen fanden statt bei der Erneuerung und Ergänzung der maschinentechnischen- und Installationsanlagen, bei denen es besonders schwierig ist, im voraus den Bedarf an Mitteln festzustellen. Wie bei den anderen Baukosten, so war auch hier mit Rücksicht auf die geldliche Lage des Provinzialverbandes zu Anfang 1925 besondere Sparsamkeit zur Pflicht gemacht worden. Sie hatte zur Folge gehabt, daß der Voranschlag zu starke Einschränkungen vorgenommen hatte und nur etwa 1,5% des Wertes der Anlagen betrug, ein unzureichender Satz, der infolgedessen um fast 80% überschritten wurde.

B. Einzelhaushalte.

1. Hauptverwaltung.

Die Ausgaben der Hauptverwaltung weisen eine Mehrausgabe von rund 89 000 Mark auf, von der allein 82 000 Mark auf die Landtagskosten (einschließlich Druckkosten für Haushaltspläne, Verwaltungsbericht, Landtagsvorlagen und stenographische Aufnahmen) entfallen, da im Jahre 1925 drei Landtage: im Juni 1925, im Januar 1926 und im März 1926 stattgefunden haben.

2. Straßenbauverwaltung.

Von den Minderüberweisungen an Staatsdotationen (siehe I) entfällt auf die Straßenbauverwaltung ein Betrag von 653 500 Mark, dem ein Mehreingang von 738 200 Mark an Kraftfahrzeugsteuer, von 103 350 Mark an Abgaben für Anlagen an den Straßen infolge Erhöhung der Sätze und von 944 000 Mark an Erstattungen des Reichs für Straßeninstandsetzungen aus Anlaß der Besatzung gegenüber stehen. Durch diese Mehreingänge konnte nicht nur der Fehlbetrag an Dotationen und eine Mehrbelastung des Provinzialverbandes von 561 402 Mark infolge Beteiligung der Kreise und Gemeinden an der Kraftfahrzeugsteuer für 1924 und 1925 ausgeglichen werden, sondern der Provinzialzuschuß konnte nach Deckung der jährlichen Mehrkosten, insbesondere für größere Erneuerungs- und Umbauten, um mehr als 300 000 Mark herabgesetzt werden.

3. Fürjorgeerziehung.

Bei der Fürjorgeerziehung erfuhr der Zöglingbestand gegenüber der Annahme des Voranschlags wesentliche Minderungen.

Während der Haushaltsplan mit

- a) 775 Zöglingen in Familienpflege
- b) 3 735 " " Lehre, Dienst, Stellen und der eigenen Familie und
- c) 7 815 " " Anstalten, zusammen also mit

12 325 Zöglingen rechnete, waren die entsprechenden Zahlen in Wirklichkeit

- a) 1 103 Zöglinge
- b) 4 724 " "
- c) 7 683 " " zusammen also

13 510 Zöglinge.

Die Ziffern lassen ersehen, daß die Bemühungen zur Herabminderung der Anstaltszöglinge und vermehrte Unterbringung in Familien Erfolg hatten. Die hierdurch erzielte Ersparnis ist allerdings durch die ab 1. Oktober 1925 eingetretene zehnzprozentige Erhöhung der Anstaltspflegesätze und die Steigerung der Krankenhauspflegekosten mehr als ausgeglichen worden.

4. Landesjugendamt.

Der um 5000 Mark gegen den Voranschlag günstigere Abschluß des Landesjugendamtes beruht darauf, daß der im Haushaltsplan auf 30 000 Mark veranschlagte Staatszuschuß im Laufe des Jahres auf 35 000 Mark erhöht wurde.

5. Landesfürjorgewesen.

Die Mehraufwendungen für das Landesfürjorgewesen wurden verursacht durch die ungünstige wirtschaftliche Lage und durch die erhöhten Pflegekosten aller Anstalten.

6. Braunweiler.

Der gegen den Voranschlag ungünstige Abschluß der Provinzial-Arbeitsanstalt Braunweiler findet seine Begründung einerseits in einer Unterbelegung der Anstalt und in der damit verbundenen Senkung der Einnahme an Pflegegeld und der Einnahmen des Arbeitsbetriebes, andererseits in Mehraufwendungen, insbesondere für die bauliche Unterhaltung und für wärmewirtschaftliche Verbesserungen.

7. Anstaltsfürsorge für bezirkshilfsbedürftige Geisteskranke.

Die Abweichungen vom Haushaltsplan bei der Anstaltsfürsorge für bezirkshilfsbedürftige Geisteskranken in Einnahme und Ausgabe beruhen darauf, daß die Zahl der Pfleglinge, die der Voranschlag auf 10 960 berechnet, 12 575 betrug. Hierdurch sind entsprechend gestiegen einmal in der Einnahme die Individualkosten und andererseits in der Ausgabe die Pflegekosten. Die Differenz dieser beiden Summen erhöhte den erforderlichen Zuschuß.

8. Krüppelfürsorge.

Die gleichen Verhältnisse ergaben sich bei der Krüppelfürsorge, bei der der Haushaltsplan auf 450 000 Pflegetage berechnet war, während sich in Wirklichkeit 556 000 Pflegetage ergaben.

9. Heil- und Pflegeanstalten, Kinderheilanstalt.

Der günstige Abschluß der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und der orthopädischen Provinzial-Kinderheilanstalt Söchtern erklärt sich einmal in einer Erhöhung des Pflegegeldes von 2,50 Mark auf 3,20 Mark, dann aber auch durch die oben erwähnte, im Laufe des Jahres vorgenommene stärkere Belegung der Anstalten, wodurch eine größere Wirtschaftlichkeit erzielt wurde.

10. Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene.

Die Abweichungen beim Haushalt der Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene ergeben sich in Einnahme und Ausgabe zunächst in der Erhöhung der Zuwendungen des Reiches, die als durchlaufende Posten sich in Einnahme und Ausgabe ausgleichen. Es sind dies in erster Linie die Zusatzrenten und in zweiter Linie der Unterstützungsfonds. Soweit die Mittel der Provinz in Betracht kommen, ergaben sich an zurückfließenden Darlehen Mindereinnahmen und bei den sachlichen Verwaltungskosten Mehrausgaben infolge Uebernahme der Aufgaben der Provinzialstelle des Vereins „Landaufenthalt für Stadtkinder“.

11. Landesarbeits- und Berufsamt.

Die Erhöhung des Haushalts des Landesarbeits- und Berufsamts ergab sich einmal durch die Maßnahmen, die sich durch die Andauer und Steigerung der Arbeitslosigkeit als erforderlich herausstellten. Dann hat auch die allgemeine deutsche Arbeitsnachweistagung und der westdeutsche Lehrgang für Berufsberatung Kosten verursacht, die der Haushalt nicht vorsah.

12. Hebammenwesen.

Beim Hebammenwesen waren die Einnahmen höher, weil im Laufe des Rechnungsjahres die Pflegekosten erhöht wurden; Mindereinnahmen, die sich in anderer Stelle ergaben, schlugen hiergegen nicht erheblich ins Gewicht. Bei der Ausgabe sind Ersparnisse, insbesondere bei der Verpflegung, entstanden, die größtenteils auf günstige Wirtschaftsergebnisse und zum kleineren Teile darauf beruhen, daß sich im Statergebnis weniger Pflegetage ergaben als der Haushaltsplan vorsah.

13. Taubstommenwesen.

Auch beim Taubstommenwesen ergab sich eine erhebliche höhere Einnahme, weil die Pflegegeldsätze mit Wirkung vom 1. Juli 1925 ab erhöht wurden. Die Ausgabe bleibt hinter dem Voranschlag um rund 22 000 M. zurück, weil es gelungen ist, bei den meisten Ausgabeposten Ersparnisse zu erzielen.

14. Blindenwesen.

Auch beim Blindenwesen wurden am 1. Juli 1925 die Pflegesätze erhöht, wodurch sich die Einnahme entsprechend erhöhte. Bei der Ausgabe gelang es auch hier, hinter dem Voranschlag zurückzubleiben.

15. Landwirtschaftliche Angelegenheiten.

Der Haushaltsplan der landwirtschaftlichen Angelegenheiten erforderte gegen den Voranschlag keine Mehrausgaben.

16. Viehseuchen-Entschädigungen.

Der Haushalt der Viehseuchenentschädigung hat sich in der Einnahme dadurch erhöht, daß beim Aufstellen des Haushaltsplans die Zahl der abgabepflichtigen Pferde- und Rindviehbestände noch nicht feststand und sich später als höher herausstellte als angenommen war. Ferner ist der Versicherungsbeitrag für Rindvieh von 50 Pfg. auf 55 Pfg. erhöht worden. Dieser Haushalt berührt nicht die Finanzen der Provinz, der erzielte Ueberschuß wird auf das neue Jahr übertragen.

17. Weinbaulehranstalten.

Beim Haushaltsplan der Provinziallehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft blieben infolge der Mißernten in den Jahren 1922 und 1923 und des völlig darniederliegenden Weinmarktes die Erträgnisse erheblich hinter den Voranschlägen zurück. Die Abjaßtockung war so, daß bei einer Weinversteigerung sämtliche, bei der anderen fast sämtliche Weine wegen ungenügenden Gebotes zurückgezogen werden mußten. Auf der Ausgabe Seite wurden für die Bearbeitung der Weinberge usw. und zur Beschaffung von Gerätschaften erhebliche Mehraufwendungen dadurch erforderlich, daß im Laufe des Jahres 1925 aus dem Erlös für das Landarmenhaus Trier die Weingüter Voigtländer an der Nahe und Banvolgem an der Ruwer, beide ohne die Ernte des Jahres 1925, sowie das Obstgut Altenwegshof an der Mosel gekauft wurden. Die sämtlichen, im Voranschlag nicht vorgesehenen Ausgaben für die Bewirtschaftung für ein halbes Jahr bzw. dreiviertel Jahre erscheinen in den Ausgaben für 1925.

18. Förderung von Kunst und Wissenschaft.

Während sich der Haushalt „Förderung von Kunst und Wissenschaft“ im wesentlichen im Rahmen des Voranschlages hielt, weist der Haushalt der Provinzialmuseen Abweichungen auf. Die Eintrittsgelder weisen eine geringe Mehreinnahme auf, dagegen ergab sich eine Mindereinnahme von 7000 Mark dadurch, daß die Entschädigung der Stadt Bonn für die im Provinzialmuseum Bonn untergebrachte Wesendonk'sche Gemäldesammlung nicht einging; hierüber schweben Verhandlungen mit der Stadt Bonn. Auf der Ausgabe Seite ist die Ueberschreitung u. a. durch die Einstellung eines Hilfszeichners für die umfangreichen Ausgrabungen an der Rampenstraße in Trier entstanden. Die übrigen Ueberschreitungen sind geringfügig und verteilen sich auf die verschiedenen Titel.

19. Verschiedenes.

Auf der Ausgabe Seite des Haushalts „Verschiedenes“ sind insbesondere folgende Abweichungen zu verzeichnen:

An Ueberschreitungen: 17 600 Mark bei den Kosten der Wahlen zum Provinziallandtag und 245 000 Mark bei den Zinsen für Vorschüsse, weil der Betriebsfonds zu gering bemessen war. Ersparnisse wurden erzielt: Bei den Provinzialveranstaltungen anlässlich der Jahraufendfeier usw. auch unter Berücksichtigung des Zuschusses zu der Herausgabe des Werkes „Die Rheinische Provinzialverwaltung, ihre Entwicklung und ihr heutiger Stand“ rund 62 700 Mark, bei der Verzinsung der Hochwasserdarlehen 9250 Mark und bei der Position „Unvorhergesehenes“ rund 45 000 Mark.

Insgesamt ergibt sich im ordentlichen Haushalt wie oben aufgeführt ein Fehlbetrag von 4 363 522,95 Mark. Vorschlag des Prov. Ausschusses zur Deckung dieses Fehlbetrages liegt dem Provinziallandtag vor.

Der außerordentliche Haushaltsplan für 1925 setzt sich zusammen wie folgt:

1. Bauausführungen einschl. Kosten der Bauleitung durch die Hochbauabteilung		
a) Siedlungsbauten	1 023 193,37	RM.
b) Wasserfassungsanlagen in Anstalten	74 368,22	„
c) Erweiterung von Wirtschaftsgebäuden bei den Anstalten	131 451,92	„
d) Aufbau am Museum Trier	150 304,08	„
e) Errichtung von Dienstgebäuden für die Bauämter Köln und Trier	159 039,73	„
f) Kinderheilanstalt Süchteln I. Rate	823 200,—	„
2. R.W.G. Aktien	445 280,—	„
3. Nachbewilligungen		
a) Beteiligung an Kraftwagenbetriebsgesellschaften	700 000,—	„
b) Beteiligung an der Rheinischen Wohnungsfürsorgegesellschaft	1 000 000,—	„
c) Ankauf des Taubstummenheims Euskirchen	120 619,50	„
d) Beteiligung an Steinbrüchen	275 000,—	„
e) Beteiligung am „Rhein-Heim“	200 000,—	„
4. Für maschinentechnische und wärmewirtschaftliche Verbesserungen	123 192,17	„
	///. 5 225 648,99	RM.

Mit Ausnahme des letzten Postens von 123 192,17 Mark, der durch den ordentlichen Haushalt gedeckt wird, ist dieser Fehlbetrag durch die vom 71. Provinziallandtag beschlossene Anleihe zu decken.

Zum Anhang.

Die im Anhang aufgeführten Verwaltungszweige haben eigene Finanzverwaltung und decken ihre Ausgaben aus eigenen Einnahmen. Die Haushaltspläne umfassen für die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz lediglich die Beibehaltungen und sonstigen persönlichen Aufwendungen, für die übrigen Verwaltungszweige die gesamten Verwaltungskosten. Rechnungsjahr ist *K a l e n d e r j a h r*.

Zu den einzelnen Abchlüssen ist folgendes zu bemerken:

Bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz ist eine Ersparnis gegen den Haushalt zu verzeichnen, obgleich für Pensionen erhebliche Mehraufwendungen zu machen waren. Dies ist insbesondere erreicht worden durch den Beamtenabbau und Nichtbeziehung der durch Pensionierung und durch andere Gründe freigewordenen Beamtenstellen.

Bei der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft sind infolge Umrechnung aller Renten rund 16 600 Mark Mehrkosten durch vorübergehende Einstellung von Hilfskräften entstanden. Diese Mehrkosten sind durch Ersparnisse an anderen Stellen, namentlich bei den Personalkosten, mehr als ausgeglichen worden.

Bei der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt sind die Ueberschreitungen zurückzuführen auf Mehraufwand für Pensionen, Vermehrung der Geschäfte, Erneuerung der Hausfront des Dienstgebäudes sowie auf außerordentliche Ergänzungen des Mobiliars und der Bibliothek.

Bei der Landesbank der Rheinprovinz ist ebenfalls eine Ueberschreitung zu verzeichnen. Die Ausdehnung der Hypothekenabteilung und der neu eingerichteten Aufwertungsabteilung bedingten erhebliche Vermehrung der Aufwendungen für Angestellte und Anwärter. Besondere Mehraufwendungen waren erforderlich durch Umbau, Instandsetzungs- und Ausbesserungsarbeiten bei der Zentrale in Düsseldorf und den Filialen in Trier und Aachen. Der Klassenaal bei der Filiale Essen mußte umgebaut werden und die Innen- und Registratureinrichtung bei der Filiale Köln verursachten ebenfalls Ueberschreitungen, desgleichen die Miete für die Geschäftsräume der Landesbank, Filiale Köln, im Kölner Hochhaus sowie die Abfindung und Miete für die Geschäftsräume der Filialen Essen und Trier, endlich die hohen Grundvermögens-, Gemeindegrenz- und Hauszinssteuern für die Immobilien der Landesbank und die für die Jahre 1924 und 1925 entrichtete Gewerbesteuer. Wenn es auch gelungen ist, auf der anderen Seite beträchtliche Summen einzusparen, so bleibt doch als Gesamtergebnis eine Mehraufwendung von rund 133 000 Mark.

Der Rechnungsabluß der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt Rheinprovinz weist im Gesamtergebnis kaum eine Abweichung auf.

Einnahme		Ueberschuß		Nr.	Gegenstand	Ausgabe		Zufluß	
Haushalt RM.	Rechnung RM.	Haushalt RM.	Rechnung RM.			Haushalt RM.	Rechnung RM.	Haushalt RM.	Rechnung RM.
1 157 000,—	1 211 769,82	—	—	A 1	Rechnungsabfluß für das Rechnungsjahr 1925. A. Ordentlicher Haushalt. Allgemeine Verwaltung Hauptverwaltung Ruhegehälter und Hinterbliebenenrenten Summe Abschnitt A B Steuern und Ueberweisungen aus Reichs- und Staatsmitteln C Straßenverwaltung Unterhaltung der Provinzialstraßen Kleinbahnwesen Gemeinde- und Kreiswegebau Summe Abschnitt C D Fürsorgeerziehung E Fürsorgeerziehungsanstalten F Landesjugendamt G Ordentliche Fürsorge Landesfürsorgewesen Provinzial-Arbeitsanstalt Braunweiler Summe Abschnitt G H Außerordentliche Fürsorge Anstaltsfürsorge für bezirksamtsbedürftige Weistrafstraft ufw. Kruppelfürsorge Summe Abschnitt H I Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten K Erthp. Prov.-Hinderheimanstalt Süßfeld L Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge M Landesarbeits- und Berufsamt N Hebammenwesen	1 777 000,—	1 866 183,93	620 000,—	654 414,11
2 432 500,—	2 651 469,56	—	—	A 2		2 457 500,—	2 678 908,83	25 000,—	27 439,27
3 589 500,—	3 863 239,38	—	—	A 3		4 234 500,—	4 545 092,76	645 000,—	681 853,38
42 765 000,—	39 380 029,87	30 785 000,—	27 317 194,27	B		11 980 000,—	12 062 835,60	—	—
12 676 600,—	13 728 276,84	—	—	C 4		23 940 000,—	24 641 233,39	11 263 400,—	10 912 956,55
3 000,—	—	—	—	C 5		6 000,—	—	3 000,—	—
—	—	—	—	C 6		2 580 000,—	2 580 000,—	2 580 000,—	2 580 000,—
12 679 600,—	13 728 276,84	—	—	D		26 526 000,—	27 221 233,39	13 846 400,—	13 492 956,55
5 675 000,—	5 876 034,48	—	—	E		8 437 000,—	8 711 995,41	2 762 000,—	2 835 960,93
2 280 800,—	2 424 502,15	190 000,—	234 092,01	F		2 080 800,—	2 190 410,14	—	—
30 000,—	35 000,—	—	—	G		360 000,—	360 000,—	330 000,—	325 000,—
6 000,—	10 757,37	—	—	10		1 825 000,—	1 888 044,46	1 819 000,—	1 877 287,09
685 000,—	629 219,94	—	—	11		1 380 000,—	1 502 857,94	695 000,—	873 638,—
691 000,—	639 977,31	—	—			3 205 000,—	3 390 902,40	2 514 000,—	2 750 925,09
8 003 000,—	8 868 184,78	—	—	12		10 515 000,—	11 808 835,13	2 512 000,—	2 940 650,35
946 000,—	1 312 074,13	—	—	13		2 030 000,—	2 473 855,76	1 084 000,—	1 161 781,63
8 949 000,—	10 180 258,91	—	—			12 545 000,—	14 282 690,89	3 596 000,—	4 102 431,98
8 100 000,—	8 882 983,03	—	—	I 14		8 692 000,—	9 003 379,19	592 000,—	120 296,16
268 000,—	312 500,15	—	—	K	293 000,—	327 253,99	25 000,—	14 753,84	
28 068 000,—	31 991 112,83	—	—	L	28 893 000,—	32 827 612,59	825 000,—	836 499,76	
147 300,—	165 559,21	—	—	M	213 300,—	236 823,41	65 000,—	71 264,20	
169 100,—	194 479,18	—	—	N	525 600,—	515 579,17	356 500,—	321 099,99	

Einnahme		Hilfszahl	Nr.	Gegenstand		Ausgabe		Zufluß	
Haushalt RM	Rechnung RM			Haushalt RM	Rechnung RM	Haushalt RM	Rechnung RM	Haushalt RM	Rechnung RM
328 400,—	427 194,37		19	Zaubummeneisen	1 356 400,—	1 324 852,74	1 028 000,—	897 658,37	
—	33 237,16			Laubhummeneisen (Schulen)	—	33 078,31	—	441,15	
328 400,—	460 431,53		20	Summe Abschnitt O	1 356 400,—	1 358 931,05	1 028 000,—	898 099,52	
153 200,—	197 523,87			Windeneisen	586 100,—	583 171,88	432 900,—	385 648,01	
—	—		21	Landeskultur	985 000,—	974 908,12	985 000,—	974 908,12	
6 500,—	6 467,77		22	Landwirtschaftliche Angelegenheiten	6 500,—	6 467,77	—	—	
635 182,—	924 376,48		23	Rittergut Desdorf	635 182,—	655 550,27	—	—	
219 000,—	168 629,94		24	Riefenschenenichsburg	418 000,—	531 139,21	199 000,—	362 509,27	
860 682,—	1 099 474,19			Provinzial-Anstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft	2 044 682,—	2 168 065,37	1 184 000,—	1 337 417,39	
800,—	944,75		25	Kunst und Wissenschaft	331 200,—	332 459,83	330 400,—	331 515,08	
23 900,—	17 434,77		26	Förderung von Kunst und Wissenschaft	241 100,—	246 659,22	217 200,—	229 224,45	
24 700,—	18 379,52			Provinzialmuseen	572 300,—	579 119,05	547 600,—	560 739,53	
1 432 405,—	1 949 676,31		27	Hochbauabteilung	1 457 405,—	1 985 886,95	25 000,—	36 180,64	
—	—		28	Gewerbliche Zweige	264 000,—	264 015,—	264 000,—	264 015,—	
73 313,—	70 793,44		29	Verchiedenes	2 803 913,—	2 950 360,70	2 730 600,—	2 879 567,26	
116 285 000,—	121 470 232,20			Zusammenbruttoabfluß	117 080 000,—	125 564 928,94	31 770 000,—	31 914 809,23	
16 147 336,—	16 976 979,16			Ab Erfattungen innerhalb der Verwaltung	16 147 336,—	16 976 979,16	—	—	
100 137 664,—	104 493 253,04			Reiß-Nettoabfluß	100 932 664,—	108 587 949,78	31 770 000,—	31 914 809,23	
108 000,—	136 000,—		30	B. Außerordentlicher Haushalt	5 244 000,—	5 361 648,99	5 136 000,—	5 225 648,99	

Anhang.

Rechnungsabchluß

der Haushaltspläne für die Besoldungen und sonstigen persönlichen Aufwendungen bezw. der Verwaltungskosten für die Verwaltungszweige mit selbständiger Finanzverwaltung für das K a l e n d e r j a h r 1925.

Die Ausgaben wurden aus den eigenen Einnahmen dieser Verwaltungszweige gedeckt.

Verwaltungszweig	Ausgaben	
	Haushalt RM.	Rechnung RM.
I. Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz	2 200 000	2 176 865,16
II. Rhein. landw. Berufsgenossenschaft	318 000	317 277,54
III. Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz	2 278 000	2 364 072,90
IV. Landesbank der Rheinprovinz	2 517 000	2 650 101,18
V. Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz	162 000	162 044,82
Summe	7 475 000	7 670 361,60

Erläuterungen.

I.

Die Verteilung der hier mitgeteilten Zahlen des Rechnungsabchlusses in Einnahme und Ausgabe auf die einzelnen Titel der Haushaltspläne ergibt sich aus der Spalte „Rechnung 1925“ in dem vorliegenden Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1927.

Die Differenz beim Haushalt B Nr. 3 „Steuern“ in Ausgabe und beim Haushalt C Nr. 4 „Unterhaltung der Provinzialstraßen“ in Einnahme sowie demgemäß beim Bruttoabchluß der Spalte „Rechnung 1925“ im Haushalt 1927 gegen vorstehenden Abchluß besteht in der Kraftfahrzeugsteuer und in dem auf den Straßenbau entfallenden Teil der Dotation. Diese Beträge sind entsprechend der jetzigen Aufstellung des Haushalts in der Spalte „Rechnung 1925“ des Haushalts nicht vom Steuerhaushalt an den Haushalt „Unterhalt der Provinzialstraßen“ abgeführt worden, um im Haushalt den Vergleich zwischen den drei Spalten „Anjah 1927“, „Haushalt 1926 und Rechnung 1925“ zu erleichtern. Durch entsprechende Berücksichtigung bei den „Erstattungen innerhalb der Verwaltung“ stimmt der Nettoabchluß zwischen der Spalte „Rechnung 1925“ im Haushalt 1927 und im vorstehendem Abchluß überein.

II.

Die vom Bruttoabchluß des ordentlichen Haushalts abgezogenen Erstattungen innerhalb der Verwaltung setzen sich wie folgt zusammen:

Verwaltungskosten (Hauptverwaltung)	903 017,28 M.
Heil- und Pflegeanstalten	16 400,— "
Pensionen	2 046 549,97 "
Kraftfahrzeugsteuer	8 851 326,43 "
Dotation (Anteil für Straßenzwecke)	3 211 509,17 "
Hochbauabteilung	1 948 176,31 "
Insgesamt	16 976 979,16 M.

III.

Der Ueberschuß des Haushalts D 23 „Biehseuchenentschädigung“ mit 268 826,21 Mark ist bestimmungsgemäß auf das folgende Jahr (1926) zu übertragen, so daß sich der Fehlbetrag des ordentlichen Haushalts um diesen Betrag erhöht.

3. Provinzialstraßen-Verwaltung.

- A. Provinzialstraßenverwaltung,
 B. Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues,
 C. Förderung von Kleinbahnen,
 D. Unfallversicherung der Regiebauarbeiter des Provinzialverbandes der Rheinprovinz.

A. Provinzialstraßenverwaltung.

1. Allgemeines.

Das Provinzialstraßennetz umfaßt	6 345,436 km
Davon sind abgetreten:	
a) an Gemeinden und Kreise in eigene Verwaltung und Unterhaltung gegen Rente	683,264 km,
b) an Private, Eisenbahnen usw. in Unterhaltung ohne Rente	18,272 km,
	Zusammen 701,536 km
so daß von der Provinz unmittelbar zu unterhalten sind	5 643,900 km

Die durch Vertrag von 1887 an den Kreis Wehlar abgetretenen 51,411 km Provinzialstraßen sind durch Beschluß des 66. Rheinischen Provinziallandtags in der Sitzung vom 27. Juni 1923 ab 1. April 1923 wieder von der Provinz in Unterhaltung und Verwaltung übernommen worden, jedoch mit der Maßgabe, daß die örtliche Verwaltung und Beaufsichtigung dieser Straßen weiterhin dem Kreis Wehlar überlassen bleibt. Die örtliche Verwaltung und Beaufsichtigung der übrigen 5 592,489 km Provinzialstraßen wurde bis Ende März 1925 durch 13 Landesbauämter, vom 1. April 1925 ab durch 12 Landesbauämter, denen 100 Straßenmeisterbezirke unterstanden, ausgeführt. Die Aufteilung des 13. Landesbauamtes — Summersbach — wurde durch Beschluß des 66. Rheinischen Provinziallandtages in der Sitzung vom 27. Juli 1923 genehmigt.

Nachstehende Tabelle zeigt die Verteilung der Straßenlängen auf die einzelnen Landesbauämter und den Kreis Wehlar.

Laufende Nr.	Landesbauamt	Gesamtlänge der Provinzial- straßen km	Es sind zu unterhalten			Anzahl Straßenmeister- bezirke
			a von anderen gegen Rente km	b Verwaltungen ohne Rente km	c von d. Provinz unmittelbar km	
1	2	3	4	5	6	7
1	Trier	482,638	11,023	0,420	471,195	9
2	Cochern	463,681	4,061	0,627	458,993	8
3	Kreuznach	472,904	3,820	0,516	468,568	7
4	Koblenz	487,726	20,411	1,524	465,791	8
5	Bonn	430,934	26,259	0,827	403,848	7
6	Prüm	496,230	—	0,326	495,904	8
7	Aachen	560,404	61,099	1,245	498,060	9
8	Köln	579,397	107,805	1,360	470,232	8
9	Siegburg	512,870	11,307	1,567	499,996	9
10	Krefeld	572,704	109,311	2,729	460,664	9
11	Düsseldorf	674,766	285,839	3,004	385,923	9
12	Cleve	559,771	42,329	4,127	513,315	9
13	Kreis Wehlar	51,411	—	—	51,411	—
		6 345,436	683,264	18,272	5 643,900	100

2. Kosten der Straßenverwaltung und Unterhaltung.

Die Kosten für die Verwaltung und Unterhaltung der von der Provinz selbst unterhaltenen 5 643,900 km Provinzialstraßen betragen im Berichtsjahre 23 234 830,46 RM.

Von diesen Kosten entfallen auf

		im ganzen	für 1 km rd.
a) die Verwaltung		1 541 932,08 RM.	273,20 RM.
b) die Unterhaltung		21 692 898,38 „	3 843,80 „
Zusammen		23 234 830,46 RM.	4 117,00 RM.

Die Verteilung der Kosten für die Unterhaltung der chaussierten und gepflasterten Provinzialstraßen auf die einzelnen Landesbauämter ergibt nachstehende Tabelle:

Gf. Nr.	Landesbauämter und Bezeichnung der weiteren Ausgabe	Gesamtlänge der Prov.-Straßen km	Länge der von der Provinz unmittelbar unterhaltenen Straßen km	Es sind verausgabt:								Bemerkungen		
				a		b		c		d			e	
				beim gewöhnl. Unterhaltungskredit Titel IV Nr. 2a		bei den Sondertreibern aus Tit. IV 2a		bei den Sondertreibern aus Tit. IV 2b		Zusammen			für km - Straßenlänge im Durchschnitt (Sp. 8:4)	
RM.	„	RM.	„	RM.	„	RM.	„	RM.	„					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10					
1	Trier	482,638	471,195	570 879 80		148 863 65	719 743 45	1 528 11						
2	Cochern	463,681	458,993	706 047 18		224 250 85	930 298 03	2 026 79						
3	Kreuznach	472,904	468,568	682 460 20	32 344 78	343 276 98	1058 081 96	2 256 03						
4	Koblenz	487,726	465,791	660 937 36	770 673 69	20 772 57	1452 383 62	3 116 70						
5	Bonn	430,934	403,848	718 487 53	990 715 55	237 041 55	1946 244 63	4 817 43						
6	Prüm	496,230	495,904	634 303 81		92 550 71	726 854 52	1 465 43						
7	Aachen	560,404	498,060	1244 604 06	1191 394 49	25 785 13	2461 783 68	4 943 34						
8	Köln	579,397	470,232	1429 164 47	1771 927 66	171 109 52	3372 201 65	7 174 89						
9	Siegburg	512,870	499,996	771 757 32	243 890 62	320 369 31	1336 017 25	2 672 03						
10	Krefeld	572,704	460,664	817 407 97	2301 798 89	21 119 37	3140 326 23	6 826 79						
11	Düsseldorf	674,766	385,923	1224 779 21	1147 926 10	196 016 98	2568 722 29	6 672 —						
12	Clebe	559,771	513,315	843 451 94		302 765 66	1146 217 60	2 234 34						
13	Wepplar, Kreis	51,411	51,411	130 903 85			130 903 85	2 566 74						
	Summa:	6345,436	5643,900	10435 184 70	8450 671 78	2103 922 28	20989 778 76	3 718 95						
14	Hierzu kommen:													
	a) Die Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung für die Straßenwärter.			10 926 66			10 926 66							
	b) Die Kosten an Unterstützungen für Straßenwärter und deren Hinterbliebenen			2 518 —			2 518 —							
	Summa:	6345,436	5643,900	10448 629 36	8450 671 78	2103 922 28	21003 223 42	3 718 95						

Zwecks Anpassung der Provinzialstraßen an den ständig zunehmenden Kraftwagenverkehr wurden im Berichtsjahre auf den Straßen etwa 110 km Kleinpflaster und 25 km Bitumendecken hergestellt. Die Anlagekosten betragen für Teerbitumenstraßen etwa $\frac{3}{5}$, für Asphaltbitumenstraßen etwa $\frac{4}{5}$ der Kosten des Kleinpflasters, das sich am Schlusse des Berichtsjahres auf rund 13 RM. für 1 qm in fertiger Arbeit stellte.

Im Berichtsjahre wurde ferner der Entwurf der Autobahnstraße Aachen—Düren—Köln fertiggestellt. Da aber eine Finanzierung unmöglich war, wurde von der Weiterverfolgung dieses Planes vorläufig Abstand genommen. Es wurde darauf im Einvernehmen mit den beteiligten Kommunen mit der Aufstellung eines Entwurfs für eine Autobahnstraße Köln—Düsseldorf begonnen.

Die laufenden Straßenunterhaltungsarbeiten auf den Provinzialstraßen wurden im allgemeinen, wie bisher, von Straßenwärtern ausgeführt und nur auf den Strecken mit sehr starkem Verkehr wurden den Straßenwärtern zeitweise Hilfsarbeiter beigegeben. Die Zahl der Straßenwärter betrug etwa 800. Die Straßenwärter befinden sich im Angestelltenverhältnis und erhalten Vergütungen, die mit dem Verbands Rheinischer Straßenwärter tariflich vereinbart worden sind.

Den Umfang der Befestigungsarten und die im Jahre 1925 auf den Provinzialstraßen verwendeten Steimmengen gibt die nachstehende Tabelle an:

Landesbauamt	Holz- bahn km	Von den vorhandenen						
		Gesamt- länge der Stein- schlagbahn km	Kleinpflaster		Großpflaster		Bisalt	
			km	verwendet qm	km	verwendet qm	km	verwendet cbm
1	2	3	4		5		6	
Erier	—	454,206	10,965	10850,30	6,024	1426,60	85,708	6962,—
Cochem	—	441,271	9,728	19051,44	7,994	1761,60	129,364	4833,44
Kreuznach	0,041	437,978	11,347	20680,88	19,202	7667,49	23,523	480,—
Stoblenz	—	405,153	32,028	30038,84	28,610	37915,97	338,576	14398,01
Bonn	0,033	326,058	60,257	112280,80	17,500	4990,—	287,879	20531,—
Prüm	0,005	479,485	8,195	5417,40	8,219	1380,20	184,807	10626,21
Nachen	0,068	414,239	53,490	—	30,263	3517,98	259,686	18887,62
Rhein	0,031	340,591	112,617	115011,—	16,993	25735,—	256,046	42110,—
Siegen	0,112	450,696	38,557	34659,45	10,631	995,57	314,737	19953,08
Krefeld	0,300	384,489	45,366	13258,47	30,509	690,98	369,206	24127,12
Düsseldorf	—	263,211	97,154	78918,—	25,558	3651,—	246,448	8856,—
Cleve	—	473,733	16,622	19951,10	22,960	1238,90	461,295	27217,10
Weglar, Kreis	—	47,559	0,352	1626,—	3,500	2540,—	47,012	2446,—
Summe:	0,590	4918,669	496,678	461743,68	227,963	93511,29	3004,287	201427,58

Bemerkung: 1) Beim Landesbauamt Stoblenz sind in Spalte 5: 6,358 km Asphaltmakadamstraßen enthalten.

2) Durchschnittsverbrauch an Kleinschlag betrug im Jahre 1924: 67,83 cbm für 1 km Straßlänge.

3. Uebernahme von Provinzialstraßen.

Der Provinzialauschuß hat in der Sitzung vom 30. Mai 1924 beschlossen, daß die von den Gemeinden und Kreisen in eigene Unterhaltung und Verwaltung übernommenen Provinzialstraßen, soweit diese außerhalb der geschlossenen Ortslage liegen, von der Provinz in Unterhaltung und Verwaltung zurückübernommen werden können. Im Berichtsjahre sind von den Gemeinden Dpladen 0,427 km und Berncastel 0,171 km zurückübernommen worden.

Neu ausgebauten Straßen sind im Rechnungsjahre 1925 von der Provinzialverwaltung nicht übernommen worden.

4. Uebertragung von Straßen an engere Kommunalverbände.

Neuabtretungen haben in 1925 nicht stattgefunden.

Für 683,264 km abgetretene Straßenstrecken sind im Berichtsjahre an Gemeinden und Kreise an Rente- und Kraftfahrzeugsteuer 1 186 165,91 RM. gezahlt worden.

5. Baumpflanzungen auf Provinzialstraßen.

I. Nach der Zählung zu Beginn des Rechnungsjahres 1925 waren vorhanden:

a) Wildbäume	546 924 Stück,
b) Obstbäume	200 662 " "
zusammen	747 586 Stück.

Während des Jahres sind

A. abgegangen:

a) Wildbäume	9 485 Stück,
b) Obstbäume	6 876 " "
zusammen:	16 361 Stück.

bleiben: 731 225 Stück.

B. neugepflanzt:

a) Wildbäume	14 538 Stück,
b) Obstbäume	5 036 " "
zusammen:	19 574 Stück,

so daß also am Jahreschlusse vorhanden waren 750 799 Stück;
davon sind 551 977 Wild- und 198 822 Obstbäume.

Straßen wurden unterhalten mit:

Straßen wurden unterhalten mit:										Steinschlag (Spalte 6—11)	
Melaphyr oder Porphyr		Grauwacke oder Sandsteinen		Quarz, Quarzit oder Hornschiefer		Dolomit oder Kalksteinen		sonstigem Material		im ganzen	für 1 km
km	verwendet cbm	km	verwendet cbm	km	verwendet cbm	km	verwendet cbm	km	verwendet cbm	cbm	cbm
7		8		9		10		11		12	
78,240	3 230,—	162,178	4 150,—	55,788	3 661,—	72,292	1 950,—	—	—	19 953,—	43,94
147,421	10 270,52	25,659	393,25	65,397	2 883,75	—	—	73,430	4 473,—	22 853,96	51,82
326,894	14 612,35	6,349	712,—	81,212	6 334,39	—	—	—	—	22 138,74	50,54
1,023	—	25,865	—	3,537	—	—	—	36,152	2 459,35	16 857,36	41,62
—	—	15,527	421,—	—	—	—	—	22,652	1 256,—	22 208,—	68,12
—	—	119,788	8 307,—	38,125	1 443,—	112,726	6 140,—	24,039	1 680,—	28 196,21	58,86
—	—	93 396	12 155,25	—	—	—	—	61,157	4 049,84	35 092,71	84,76
—	—	81,929	2 664,—	—	—	—	—	2,616	—	44 774,—	131,68
—	—	135,959	5 236,—	—	—	—	—	—	—	25 189,08	55,97
—	—	—	—	—	—	—	—	15,283	—	24 127,12	62,83
—	—	11,123	1 043,50	—	—	—	—	5,640	—	9 899,50	37,64
—	—	—	—	—	—	—	—	12,438	—	27 217,10	57,54
—	—	0,547	192,—	—	—	—	—	—	—	2 638,—	56,12
553,578	28 112,87	678,320	35 274,—	244,059	14 322,14	185,018	8 090,—	253,407	13 918,19	301 144,78	61,22

II. Die Kosten der Neupflanzungen betragen 62 034,26 RM.

III. Die Verkaufserlöse betragen:

- a) aus Baumverkäufen 49 934,51 RM.
- b) aus Obstnutzungen 94 168,02 "

IV. Durch Frevler sind im Berichtsjahre 734 Bäume ganz zerstört, 367 Bäume nur beschädigt worden. In 9 Fällen sind die Täter ermittelt und bestraft.

B. Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau.


Im Haushaltsplane waren vorgesehen:

- 1. Zur Gewährung von Beihilfen zur Instandsetzung und zum Neubau von Gemeinde- und Kreiswegen sowie von Brücken (A+B-Fonds) 1 980 000 RM.
- 2. Für die Instandsetzung bezw. den Ausbau von Gemeinde- und Kreisstraßen, die nach erfolgtem Ausbau als Provinzialstraßen übernommen werden sollen 600 000 RM.

Haushaltsmittel zusammen: 2 580 000 RM.

An Beihilfen sind bewilligt worden:

Reg.-Bezirk:	Ein- gegangene Anträge	Unter- stützte Anträge	Bewilligt sind aus			
			Fonds A RM.	Fonds B RM.	Zusammen RM.	
Zu 1. {	Nachen	67	60	21 690	161 919	183 609
	Koblenz	160	145	58 740	307 960	366 700
	Düsseldorf	107	80	15 090	292 630	307 720
	Köln	101	85	36 120	444 760	480 880
	Trier	386	247	150 990	484 140	635 130
Zusammen:	821	617	282 630	1 691 409	1 974 039	

Reg.-Bezirk:	Länge der im Ausbau begriffenen Uebernahmestrafen	Dazu bewilligt	
	km	RM.	
Zu 2. {	Nachen	64,2	159 520
	Koblenz	108,—	259 190
	Stöln	10,3	15 760
	Trier	89,7	165 530
Zusammen:	272,2	 600 000	

Bewilligte Beihilfen zusammen: 2 574 039

C. Förderung von Kleinbahnen.

1. Darlehen zur Förderung von Kleinbahnunternehmungen sind nicht gewährt worden, da keine Anträge vorlagen.
2. Der Betrieb wurde eröffnet:

- a) auf der Bahnstraße von Haus Meer bis Sandweiler — Provinzialstraße Düsseldorf—Cleve km 2,152 — 4,555 und Heerdt—Abtshof km 0,0 — 1,011 durch die Rheinische Bahngesellschaft Düsseldorf,
- b) auf der Bahnstrecke Königswinter—Sonnef Provinzialstraße Beuel—Sonnef km 10,485 — 10,790 durch die elektrischen Bahnen der Kreise Bonn-Stadt, Bonn-Land und des Siegfeldes.

D. Unfallversicherung der Regiebauarbeiter des Provinzialverbandes der Rheinprovinz.

Im Berichtsjahre waren in eigener Regie 1045 Arbeiter, teils als Vollarbeiter und teils vorübergehend als Hilfsarbeiter, beschäftigt und auf Grund der Reichsversicherungsordnung gegen Unfall versichert.

Aus dem Vorjahre sind 34 Rentenempfänger in das Jahr 1925 übernommen worden, von denen 3 gestorben sind. 24 Unfälle wurden im Berichtsjahre neu angemeldet, wovon 15 ohne nachteilige Folgen verlaufen sind. Die Ausgaben an Unfallrenten, Kosten des Heilverfahrens und dergleichen betragen 9 922,27 RM.

Der Provinzialverband ist für Unfälle, die sich bei der Unterhaltung und Nutzung der Obstbaumpflanzungen ereignen, bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versichert. Die Kosten der Versicherung betragen 1 873,44 RM.

4. Fürsorgeerziehung.

Vorbemerkungen:

1. Der Berechnung ist die Volkszählungsziffer von 1925 zu Grunde gelegt.
2. Die Ziffern des Vorjahres sind in Klammern beigefügt.

Im Rechnungsjahr 1925, d. i. in der Zeit vom 1. April 1925 bis 31. März 1926 sind 2264 (2366) Minderjährige rechtskräftig zur Fürsorgeerziehung überwiesen worden und zwar:

- I. Auf Grund des § 63 des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt

		Absatz 1			Absatz 2			
männl.	Ziffer 1 weibl.	zuf.	männl.	Ziffer 2 weibl.	zuf.	männl.	weibl.	zuf.
291 (423)	369 (416)	660 (839)	715 (709)	656 (676)	1371 (1385)	48 (20)	156 (89)	204 (109)

II. Durch Urteil auf Grund des

Jugendgerichtsgesetzes vom 16. Februar 1923

männl.	weibl.	zusammen
22	7	29
(25)	(8)	(33)

Von den Neuüberwiesenen sind 1076 (1177) = 47,53 v. H. (49,75) Jungen und 1188 (1189) = 52,47 v. H. (50,25) Mädchen.

In der Gruppe der noch nicht Schulpflichtigen und Schulpflichtigen befinden sich 923 Minderjährige = 40,77 (1077 = 45,52) v. H. und in der Gruppe der Schulentlassenen 1341 = 59,23 (1289 = 54,48) v. H.

Schulentlassene sind von den Jungen 596 (617) = 55,39 v. H. (52,42) und von den Mädchen 745 (672) = 62,71 v. H. (56,52).

Das Durchschnittsalter sämtlicher Neuüberweisungen überhaupt

beträgt	13,08 (13,97)	Jahre,
das der überwiesenen Schulentlassenen	15,68 (17,37)	" "
das der Schulpflichtigen	10,59 (10,43)	" "
und das der noch nicht Schulpflichtigen	3,38 (3,43)	" "

Nach dem religiösen Bekenntnis sind:

fatholisch	v. H.	evangelisch	v. H.	mosaisch	v. H.	andere	v. H.	religionslos	v. H.
1517	67,—	729	32,20	5	0,22	5	0,22	8	0,36
(1573)	(66,49)	(775)	(32,76)	(2)	(0,08)	(2)	(0,08)	(14)	(0,59)

Der Jahresdurchschnitt der Neuüberwiesenen in den größeren Städten der Rheinprovinz beträgt umgerechnet auf je 10 000 Einwohner für:

1. Oberhausen	7,16 (8,31)	12. Duisburg	4,34 (2,05)
2. Bonn	6,62 (5,36)	13. Solingen-Stadt	4,03 (4,29)
3. M. Gladbach	6,27 (5,90)	14. Kreuznach	3,94 (2,59)
4. Aachen	5,66 (3,91)	15. Barmen	3,89 (6,46)
5. Koblenz	5,52 (6,88)	16. Remscheid	3,63 (3,72)
6. Essen	5,51 (6,74)	17. Trier	3,61 (4,70)
7. Hamborn	5,48 (5,81)	18. Köln	3,19 (4,69)
8. Elberfeld	5,44 (6,93)	19. Neuß	2,22 (5,27)
9. Rheydt	5,08 (4,90)	20. Krefeld	2,07 (4,91)
10. Mülheim-Kuhr	4,92 (6,09)	21. Sterkrade	1,57 (1,95)
11. Düsseldorf	4,40 (5,03)		

In den einzelnen Regierungsbezirken entfallen umgerechnet auf je 10 000 Einwohner bei einer Ueberweisungszahl von:

189 im Regierungsbezirk Aachen	= 2,75 (140 = 2,21)	Neuüberweisungen,
1456 " " Düsseldorf	= 3,81 (1526 = 4,27)	" "
151 " " Koblenz	= 1,88 (152 = 1,98)	" "
396 " " Köln	= 2,77 (466 = 3,48)	" "
72 " " Trier	= 1,52 (82 = 1,82)	" "

Der Jahresdurchschnitt der Ueberweisungen in der ganzen Provinz beträgt umgerechnet auf je 10 000 Einwohner 3,14 (3,49), während er sich für das gesamte preußische Staatsgebiet in dem gleichen Zeitraum umgerechnet auf je 10 000 Einwohner auf 2,66 (2,81) beläuft.

139 Neuüberweisungen, die bis zum 31. März 1926 noch nicht rechtskräftig waren, sind auf das Geschäftsjahr 1926 übernommen worden.

57 Ueberweisungsbeschlüsse wurden auf Grund eingelegter Beschwerde aufgehoben.

Ablehnende Beschlüsse sind im Berichtsjahre 529 (538) eingegangen.

Die vorläufige Fürsorgeerziehung ist in 1931 Fällen (950 männl. und 981 weibl.) angeordnet worden. Davon sind im Berichtsjahre 715 Minderjährige (380 männl. und 335 weibl.) zur vorläufigen Fürsorgeerziehung untergebracht gewesen.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß zwar die Zahl der Ueberweisungen zur Fürsorgeerziehung gegen das Vorjahr im Ganzen etwas zurückgegangen ist, die Arbeit aber durch die Zunahme der Zahl der schulentlassenen Minderjährigen und namentlich der auf Grund des § 63 RStWG. Absatz 2 überwiesenen, über 18 Jahre alten Mädchen um so schwieriger geworden ist.

Von den im Berichtsjahre zur Einlieferung gelangten Zöglingen konnten nur 202 = 6,78 v. H. Minderjährige sofort in Familienziehung als Pfleglinge, Lehrlinge, Gesellen oder Dienstboten untergebracht werden. Den als Durchgangsstellen für Familienerziehung dienenden Aufnahmehäusern und zwar für katholische schulpflichtige Knaben dem Kinderheim Bernardshof zu Langensfeld (Rhld.), für katholische vorschulpflichtige Knaben und Mädchen und schulpflichtige Mädchen dem St. Josefs-Haus zu Düsseldorf-Heerdt und für evangelische vorschulpflichtige und schulpflichtige Knaben und Mädchen dem Aufnahmeheim des evangelischen Jugendfürsorgevereins zu Oberbieber, Kreis Neuwied, wurden von den Neuüberwiesenen insgesamt 738 = 24,76 v. H. Minderjährige zugeführt. Die direkte Anstaltserziehung ohne Aufnahmeheim (namentlich bei Schulentlassenen) ist im Berichtsjahre in 2040 Fällen = 68,46 v. H. zur Anwendung gelangt. Es handelt sich in den letzteren Fällen um Minderjährige mit stärkerer Verwahrlosung oder geistiger oder körperlicher Defekte.

Wie in den Vorjahren, so wurde auch im Berichtsjahre auf eine mögliche Beschränkung der Dauer der Anstaltserziehung hingearbeitet. Sowohl gelegentlich örtlicher Besuche, wie auch durch Rundschreiben sind die Leiter der Erziehungsheime immer wieder darauf hingewiesen worden, daß die Anstaltserziehung lediglich als eine vorübergehende Maßnahme anzusehen und die Ueberweisung in Familienerziehung zu erfolgen habe, sobald dies irgend angängig sei. Von amtswegen ist in allen Einzelfällen von Zeit zu Zeit die Möglichkeit der Entlassung aus der Anstalt geprüft.

Andererseits ist der Hebung der Familienerziehung weitere Aufmerksamkeit gewidmet worden. Durch Abhalten von Vorträgen und Konferenzen mit den Fürsorgern ist eine lebhaftere Betätigung zur Gewinnung geeigneter Stellen zur Unterbringung von Pflegekindern, Lehrlingen, Gesellen, Dienstboten und dergleichen entfaltet worden. Insbesondere wurde gelegentlich der 1. Tagung des Landesjugendamts der Rheinprovinz vom 14. bis 16. September 1925 auf die Bedeutung der Familienerziehung und insbesondere auf die Entlastung der Fürsorge durch Familienpflege hingewiesen. Des weiteren wurden seitens der Verwaltung durch geeignete Beamte wieder eine große Anzahl von Fürsorgern in den verschiedensten Teilen der Rheinprovinz aufgesucht und entsprechend unterrichtet. Die Bestrebungen, die Familienpflege zu heben, sind von Erfolg gewesen (vergl. unten).

Die Abneigung, Zöglinge ins Haus anzunehmen, besonders aber auch die schlechten Wohnungsverhältnisse bereitete vielfach der Unterbringung von Lehrlingen und auch Dienstboten große Schwierigkeiten. Die Verwaltung hat sich infolgedessen die Einrichtung von halboffenen Heimen durch finanzielle Unterstützung angelegen sein lassen. Diese Heime dienen entweder zur Unterbringung von Lehrlingen, Gesellen, Fabrikarbeitern oder von Mädchen, die in Halbtagesstellen arbeiten, des weiteren von solchen, die in Geschäften, auf dem Büro usw. tätig sind. Solche Heime befinden sich in Machen, Galkhausen, M. Gladbach-Rheinbahlen und Trier-Pallien für katholische Jungen in Rheydt für evangelische Jungen, in Köln und Düsseldorf für katholische Mädchen und in Oberhausen für evangelische Mädchen. Weitere halboffene Heime werden folgen.

Um zu vermeiden, daß vorübergehend stellenlose Zöglinge in Anstalten zurückgenommen werden müssen, ist bei der Geschäftsstelle in Galkhausen eine Durchgangsstation eingerichtet worden.

Wie bisher obliegt die Ausführung der gesamten Familienerziehung in der Rheinprovinz für katholische Zöglinge der Geschäftsstelle für katholische Familienerziehung zu Langensfeld (Rhld.) und für evangelische Zöglinge der Zentralstelle für evangelische Familienerziehung zu Neuwied. Bei bekenntnislosen Zöglingen erfolgt die Unterbringung durch Vermittlung der „Arbeiterwohlfahrt“, die sowohl passende Stellen wie auch geeignete Fürsorger und Fürsorgerinnen vorgeschlagen hat.

Zur Ueberwachung der in Familienerziehung untergebrachten Zöglinge sind für die katholischen und evangelischen Zöglinge insgesamt 477 Fürsorger und 179 Fürsorgerinnen tätig gewesen. Für konfessionslose Zöglinge sind 8 Fürsorger bestellt worden.

Einer Anzahl Fürsorger, die 25 Jahre hindurch in diesem Amte tätig waren, konnte eine Ehrenurkunde für ihr verdienstvolles Wirken ausgehändigt werden.

Der Unterricht der schulpflichtigen Kinder in den Erziehungsheimen erfolgt wie bisher nach den für die öffentlichen Volksschulen vorgeschriebenen Lehrplänen.

Für die Hilfsschüler wurden die bereits in den früheren Berichten mitgeteilten besonderen Erziehungsheime benutzt und zwar für evangelische Kinder die Hilfsschule in dem Erziehungsheim Alt-Düsseltal mit Haus Zoppenbrück zu Düsseldorf und die Hilfsschule in dem Erziehungsheim Neu-Düsseltal bei Kaiserswerth, für katholische Knaben die Hilfsschule in dem Kinderheim Bernardshof bei Langensfeld (Rhld.) und für katholische Mädchen die Hilfsschule in der Mädchenerziehungsanstalt zu Föhren bei Trier.

Der Unterricht der schulentlassenen Zöglinge in den Erziehungsheimen fand in derselben Weise statt, wie bisher. Ein ordnungsmäßiger Fortbildungsschulunterricht stieß jedoch auf große Schwierigkeiten, wegen der vielfach außerordentlich geringen Schulkenntnisse der meisten, auch der geistig normalen Zöglinge.

Neben dem Unterricht zur Vervollständigung der Schulkenntnisse ist den schulentlassenen Jungen wie Mädchen, wie bisher, ein entsprechender Berufsschulunterricht erteilt worden.

Besonderes Augenmerk ist auch wie bisher der Ausbildung, namentlich der Berufsausbildung der schwachsinigen und verkrüppelten Zöglinge gewidmet worden. Beide Arten von Zöglingen werden soweit dies möglich war, je nach dem Grade ihrer Fehler geeigneten Heimen zur Ausbildung zugewiesen.

Die Durchführung der Berufsberatung in den Erziehungsheimen erfolgt nach den im Einvernehmen mit dem Landesarbeits- und Berufsamt der Rheinprovinz aufgestellten Richtlinien.

Die Berufsausbildung der Zöglinge in den Erziehungsheimen für schulentlassene Jungen wird wie bisher durch geeignete Erzieher, die die Meisterprüfung abgelegt haben, durchgeführt. Als Erfolg dieser Ausbildung ist zu buchen, daß 74 Jungen teils mit bestem Erfolg die Gesellenprüfung in den verschiedensten Handwerkszweigen abgelegt haben und anderen bei Unterbringung in Lehrstellen die Zeit der Anstaltslehre auf die Lehrzeit voll angerechnet wurde.

Die Mädchen erhielten eine Ausbildung für den Hausfrauenberuf und darüber hinaus alle irgendwie befähigten eine Spezialausbildung im Waschen und Bügeln, im Weißnähen, Schneidern oder Sticken. In den Mütterheimen wurden eine Anzahl Zöglinge als Zweitwärtnerinnen ausgebildet.

Ausgehend von der Erkenntnis, daß von einem gut ausgebildeten Erzieherpersonal im wesentlichen der Erfolg der Anstalts-erziehung abhängt, ist es den Erziehungsheimen zur Pflicht gemacht, der Ausbildung ihres Erzieherpersonals ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Zur Gewinnung von pädagogisch und wissenschaftlich vorgebildeten Erzieherinnen sind den Mutterhäusern Zuschüsse gewährt worden. Sodann fanden wiederholt Besprechungen mit den Leiterinnen der Erziehungsheime für Mädchen in pädagogischen Fragen statt.

In den Provinzial-Erziehungsheimen sind besondere Kurse für die Ausbildung der Erzieher eingerichtet, die durch eine besondere Prüfung, der sich jeder Erzieher zu unterziehen hat, abgeschlossen werden.

Die Entweichungen aus den meist offenen Erziehungsheimen hielten sich in den üblichen Grenzen. Bei den Bestrafungen ist wiederum gegen früher ein Rückgang zu verzeichnen. Namentlich ist von der Strafe der körperlichen Züchtigung nur noch in besonderen Einzelfällen Gebrauch gemacht worden.

Die bereits in dem vorjährigen Bericht erwähnte Einführung einer neuen Strafordnung in den privaten Erziehungsheimen konnte noch nicht erfolgen, da bei Ablauf des Berichtsjahres die diesbezüglichen Verhandlungen mit dem preussischen Minister für Volkswohlfahrt noch schwebten.

Nachdem im Vorjahre die Zöglingbüchereien der Provinzial-Erziehungsheime eine durchgreifende Ergänzung erfahren hatten, sind im Berichtsjahre auch den privaten Erziehungsheimen Mittel zur Erneuerung ihrer Zöglingbibliotheken überwiesen worden.

Zur Durchführung von Filmvorstellungen sind, soweit dies noch nötig war, verschiedenen Erziehungsheimen Beihilfen zur Beschaffung neuer Lichtbildapparate gewährt worden. Auch im übrigen hat sich die Verwaltung die Hebung der Unterhaltung in den Erziehungsheimen auf den verschiedensten Gebieten angelegen sein lassen. So ist auch u. a. einem Erziehungsheim ein Zuschuß zum Bau einer Regelsbahn für die Jungen überwiesen worden.

Besonders aber wird Turnen, Spiel und Sport in den Erziehungsheimen nach Möglichkeit gefördert. In den Provinzial-Erziehungsheimen fanden wie früher auch im Berichtsjahre Sportfeste statt, bei welchen größere Wettkämpfe mit ortsanfässigen und fremden Vereinen zum Austrag kamen. Seitens der Verwaltung wurden für diese Wettkämpfe Preise gestiftet.

Zur Ausbildung der Erzieherinnen in den Erziehungsheimen für weibliche Zöglinge veranstaltete die Provinzialverwaltung Spielfurse, und zwar für die katholischen Schwestern in dem Kloster der Schwestern vom armen Kinde Jesu zu Düsseldorf und für die evangelischen Schwestern und Erzieherinnen in der Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth.

Zur Förderung von Turnen und Turnspielen sind sämtlichen Erziehungsheimen Turn- und Spielgeräte zur Verfügung gestellt und, soweit ausreichende Spielplätze nicht vorhanden waren, Zuschüsse zur Anlage gegeben worden.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im allgemeinen gut. Auftretende ansteckende Krankheiten sind stets mit den erforderlichen Maßnahmen bekämpft worden. So namentlich die bei jüngeren Kindern auftretende Hauterkrankung (Mikrosporie), Erbsyphilis und Gonorrhoe usw. Es findet in jedem einzelnen Falle eine eingehende Untersuchung und nötigenfalls planmäßige Behandlung statt.

Der Bekämpfung der Lungenkrankheiten wurde wie auch in früheren Jahren stets die nötige Beachtung geschenkt und, wo immer Anzeichen der Krankheit bemerkt wurden, die alsbaldige Heilbehandlung in die Wege geleitet. Es waren im Laufe des Berichtsjahres in der besonderen Abteilung für Lungenkranke des Provinzial-Erziehungsheims zu M. Gladbach-Rheindahlen 55 (57), in der Heilstätte Tannenwald 22 (24), im Heidehaus 7 (13), in der Heilstätte der Stadt M. Gladbach 4 (8), in der Heilstätte zu Windberg 20 (20) und in der Kinderheilstätte zu Ayrath 11 (6); zusammen 119 (128) lungenkranke Fürsorgezöglinge untergebracht.

Auch bei Erkrankung an Skrofuloſe ſind alle zu Gebote ſtehenden Heilungsmittel, ſo namentlich Solbadkuren angewendet worden.

Die 663 geſchlechtskranken weiblichen Fürſorgezöglinge wurden untergebracht und behandelt im St. Raphaelshaus in Aachen-Sörs und im Fürſorgeheim Kaiſerſwerth; im Bergiſchen Diaconieſen-Mutterhaus zu Oberdüſſel, Poſt Aprath, in der Erziehungsanſtalt Chriſti-Hilf zu Düſſeldorf, im St. Joſephshaus zu Mülheim-Ruhr, Dimbeck 6 und in Haus Conradshöhe zu Tegel bei Berlin. Da bei dem hohen Prozentſatz der neu zur Ueberweijung gelangenden geſchlechtskranken Mädchen die biſherigen Einrichtungen zur Behandlung nicht ausreichten, iſt im Laufe des Monats November 1925 in dem von dem Magdalenenajhl Bethesda zu Boppard übernommenen ſtaatlichen Erziehungsheim St. Martin eine neue Abteilung für geſchlechtskranke Mädchen eröffnet worden.

Geſchlechtskranke katholiſche Jungen wurden in der dafür eingerichteten Abteilung für Geſchlechtskranke in dem Provinzial-Erziehungsheim zu Cuſtkirchen behandelt. Bis zum Schluſſe des Berichtsjahres ſind in dieſer Abteilung 25 (14) Jungen untergebracht geweſen.

Die geſchlechtskranken evangeliſchen Jungen wurden teils in der mit der Landeserziehungsanſtalt zu Göttingen verbundenen Geſchlechtskrankenſtation und, ſoweit dieſe nicht angängig und ſonſtige geeignete Krankenhäuser nicht zur Verfügung ſtanden, gleichfalls in der Geſchlechtskrankenſtation des Provinzial-Erziehungsheims zu Cuſtkirchen untergebracht. Auf der Geſchlechtskrankenſtation zu Göttingen ſind bis zum Schluſſe des Berichtsjahres 11 geſchlechtskranke Jungen behandelt worden.

In den Erziehungsheimen für ſchulentlaſſene Zöglinge wie auch in den Heimen für Hilſſchulen fanden psychiatriſche Unterſuchungen durch den Landespsychiater ſtatt. Dieſe Unterſuchungen dienen der Beratung der Anſtaltsleiter oder der Verlegung des Zöglings in eine Spezialanſtalt. Bei den ſchulpflichtigen und vorſchulpflichtigen Kindern erfolgt eine eingehende psychiatriſche Beobachtung in den bereits oben erwähnten Aufnahmeheimen.

Wie bereits in dem vorjährigen Bericht angedeutet, haben ſich die für die psychopathiſchen Mädchen getroffenen Einrichtungen nicht als ausreichend erwieſen. Es iſt deſhalb in Ausſicht genommen, das Bewahrungshaus bei Düren, das früher mit Geiſteskranken belegt war, für die Unterbringung dieſer Mädchen umzubauen. Bei Abſchluß des Berichtsjahres waren indes die Vorarbeiten noch nicht abgeſchloſſen.

Die für ſchwererziehbare katholiſche Jungen bei dem Provinzial-Erziehungsheim zu Cuſtkirchen eingerichtete Beobachtungsſtation nebt Bewahrungshaus haben ſich weiter bewährt. Es waren dort im Berichtsjahre im Beobachtungshaus 34 (38) und in dem Bewahrungshaus für ſchwererziehbare 45 (50) Jungen untergebracht. In gleicher Weiſe hat ſich auch die für evangeliſche psychopathiſche bzw. ſchwererziehbare Jungen getroffene gleiche Einrichtung bei dem landwirthſchaftlichen Erziehungsheim Benninghof bei Mettmann bewährt. Durch die letztere Einrichtung gingen im Berichtsjahre inſgeſamt 51 (58) Jungen.

Um eine planmäßige Beobachtung und Behandlung ſämtlicher Fürſorgezöglinge zu erreichen, wurde mit Ablauf des Berichtsjahres ſämtlichen Erziehungsheimen und Fürſorgern die Führung einer Erziehungsliſte für jeden Zögling zur Pflicht gemacht. Dieſe Liſten wurden biſher nur in den Anſtalten für ſchulentlaſſene geführt. Daneben haben die Erziehungsheime, die einen psychiatriſch vorgebildeten Arzt als Hausarzt angeſtellt haben, ſo namentlich die Provinzial-Erziehungsheime, das St. Agneſtſtift zu Bonn, das Notburgahaus zu Neuß, das Kinderheim Bernardshof bei Langenfeld (Rhld.), das landwirthſchaftliche Erziehungsheim Benninghof bei Mettmann, das Fürſorgehaus der Diaconieſenanſtalt zu Kaiſerſwerth, das Bergiſche Diaconieſen-Mutterhaus, Abteilung Fürſorgeerziehung zu Oberdüſſel bei Aprath über jeden Zögling noch einen psychiatriſch-neurologiſchen Bogen zu führen. Die genannten Liſten enthalten ſämtliche Fragen, die für die Durchführung der Erziehung, für die Berufsberatung uſw. von Wert ſind und dienen dem Landespsychiater bei ſeinen Unterſuchungen als Unterlage für die Beurteilung der Zöglinge.

Geſtorben ſind 62 Zöglinge — 33 männliche und 29 weibliche — und zwar an: Tuberkuloſe 14, Lungenentzündung 10, Grippe 1, Halserkrankung 2, Darmkrankheiten 3, Herzleiden 2, Gehirnentzündung 6, Zucker 2 und 9 inſolge von Unglücksfällen. Die übrigen 13 ſtarben an verſchiedenen Krankheiten, wie Gelenkentzündung, Mittelohrentzündung, Maſern, Knochenvereiterung, Muskelabſeß, Lues uſw.

Die Zahl der Todesfälle in den letzten Jahren iſt aus der nachſtſtehenden Ueberſicht zu erſehen.

Berichtsjahr	Beſtand	Zahl der Todesfälle	= von Hundert
1922	10405	60	0,58
1923	10828	73	0,67
1924	12044	61	0,51
1925	13422	62	0,46

Ausgeschieden sind im Berichtsjahr aus der Fürsorgeerziehung 1673 Zöglinge. Davon entfallen auf:

	männlich	weiblich	zusammen
I. Endgültige Entlassung.			
a) bei Volljährigkeit	598	510	1108
b) vorzeitige Entlassung	157	124	281
c) Verbüßung einer über das Ende der Minderjährigkeit hinaus dauernden Gefängnisstrafe	13	—	13
d) aus anderen Gründen	15	44	59
II. Widerrufliche Entlassung	92	58	150
III. Tod	33	29	62
= zusammen	908	765	1673

	männlich	weiblich	zusammen
Außerdem wurden auf Grund des § 69 Absatz 4 RStGB. der eigenen Familie zur Fortsetzung der Fürsorgeerziehung überwiesen	651	372	1023
Von den im Berichtsjahre und in früheren Jahren widerruflich Entlassenen mußten wegen schlechter Führung wieder in Fürsorgeerziehung zurückgenommen werden	103	68	171

Am Schlusse des Berichtsjahres befanden sich 13 422 (12 044) Minderjährige in Fürsorgeerziehung und zwar:

	männlich	weiblich	zusammen	= von Hundert
1. in Familienpflege	551	761	1312	9,77 (7,42)
2. in der eigenen Familie	1216	566	1782	13,28 (10,45)
3. in Lehr- bzw. Gefellenstellen	428	12	440	3,28 (2,81)
4. in Dienststellen	1475	1496	2971	22,13 (22,05)
5. in Aufnahmeheimen (Durchgangsstellen für Familien- erziehung)	543	411	954	7,11 (7,44)
6. in Anstalten	3099	2864	5963	44,43 (49,83)
	7312	6110	13422	

Von den in Erziehungsanstalten untergebrachten Zöglingen waren:

a) noch nicht schulpflichtig und schulpflichtig	1065	658	1723	28,89 (31,88)
b) schulentlassen	2034	2206	4240	71,11 (68,12)
	3099	2864	5963	

Nach dem religiösen Bekenntnis waren:

1. katholisch	4951	4282	9233	68,79 (72,82)
2. evangelisch	2309	1793	4102	30,56 (26,47)
3. mosaisch	17	6	23	0,17 (0,23)
4. andere	19	12	31	0,23 (0,26)
5. religionslos	16	17	33	0,25 (0,22)

Die Zahl der Geschäftseingänge in der Abteilung für Fürsorgeerziehung ist im Rechnungsjahr 1925 von 147 428 im Vorjahr auf 157 226 gestiegen.

Die in Durchführung der Anordnung des § 69 Abs. 3 RStGB. bereits gegen Schluß des Vorjahres an die Erziehungsheime und Fürsorger ergangene Anweisung, von den Orten der Unterbringung der zur Fürsorgeerziehung überwiesenen Minderjährigen sofort Mitteilung zu machen, sofern der Erziehungsziel dadurch ernstlich gefährdet wird, hat im allgemeinen zu Unzuträglichkeiten keine Veranlassung gegeben. Es ist festzustellen, daß durch die Zusammenarbeit zwischen Fürsorgeerziehungsbehörde und dem Elternhaus ein günstiger Einfluß auf die weitere Durchführung der Fürsorgeerziehung erzielt wird.

Die bereits im vorjährigen Bericht erwähnte, von der Provinzialkommission für die Provinzial-Erziehungsheime begutachteten neuen Dienstanzweisungen für die Beamten und Angestellten der Provinzial-Erziehungsheime sind nach erteilter ministerieller Genehmigung in Kraft gesetzt worden.

Die Verrückung der Kosten der Fürsorgeerziehung von den Unterhaltspflichtigen erfolgte unter Vermeidung aller Härten. Es gingen insgesamt 214 083,— RM. ein.

Seitens der Niederländischen Regierung sind für die in Fürsorgeerziehung befindlichen Fürsorgezöglinge niederländischer Nationalität die vollen Kosten mit 6 918,— RM. erstattet worden.

Die gegenüber dem Haushaltsplan erfolgten Mehrausgaben von 249 247,69 RM. bei Titel I und von 25 747,72 RM. bei Titel II der Rechnung über die Fürsorgeerziehungskosten für 1925 finden ihre Erklärung in der starken Zunahme des Zöglingbestandes. Während der Haushaltsplan nur einen Zöglingbestand von 12 325 vorsah, hatte dieser in Wirklichkeit eine Durchschnittszahl von 13 510 Zöglingen. Dazu kam, daß ab 1. Oktober 1925 eine 10% Erhöhung der Anstaltspflegeätze und eine Steigerung der Krankenhauspflegekosten eintrat. Die Mehrausgaben bei den Verwaltungskosten Titel II a. a. O. finden ihre Erklärung durch die Erhöhung der Beiträge zu den Ruhegehältern sowie dem Mehraufwand für Miete, Heizung, Inventar und namentlich der Bibliothek der Abteilung für Fürsorgeerziehung und für Porto.

5. Landesjugendamt.

Das Landesjugendamt hielt im Berichtsjahre 5 Vollsitungen ab; die Fachausschüsse I (Erziehungs-Gefährdeten-Fürsorge), II (Gesundheitsfürsorge) und III (Jugendpflege und Jugendbewegung) trafen je einmal zusammen.

In der Zeit vom 14. bis 16. September 1925 wurde eine große Tagung des Landesjugendamtes veranstaltet, zu der etwa 1200 Teilnehmer — Vertreter der Jugendämter, Wohlfahrtsämter und Gesundheitsämter der Stadt- und Landkreise und kreisangehörigen Städte, Jugendrichter, Fürsorger und Fürsorgerinnen der Geschäfts- und Zentralstelle für Familienerziehung, Leiter und Leiterinnen der Erziehungsheime, Vertreter der Jugendbünde, der Jugendpflegeverbände, der Jugendwohlfahrtsorganisationen sowie Vertreter der staatlichen und kommunalen Behörden — erschienen waren. Der erste Tag war Vorträgen von führenden Persönlichkeiten in der Jugendwohlfahrtspflege über grundlegende allgemeine Fragen der Jugendwohlfahrtspflege gewidmet, am zweiten Tage wurden in drei Arbeitsschichten praktische Fragen in gegenseitigem Gedankenaustausch behandelt. Die beiden ersten Arbeitsschichten beschäftigten sich mit praktischen Fragen der Familienfürsorge, die dritte Arbeitsschicht beschäftigte sich mit praktischen Fragen der Jugendpflege und Jugendbewegung, dem Lichtspielwesen und dem Jugendherbergswesen. Am letzten Tage fanden Besichtigungen privater und provinzieller Erziehungsheime statt. Die überaus große Beteiligung an allen Veranstaltungen zeigte, wie sehr der Gedanke, den in der Jugendwohlfahrtspflege tätigen öffentlichen und privaten Stellen Gelegenheit zum Austausch ihrer Erfahrungen zu geben, einem Bedürfnis entsprach. Die bei der Tagung gehaltenen Vorträge sind in einer besonderen Druckschrift im Druck erschienen.

In seinen Arbeiten hat das Landesjugendamt sich von dem Gedanken leiten lassen, durch vorübergehende Maßnahmen die sittliche, körperliche und geistige Gesundheit der Jugend zu fördern. Die Erreichung dieses Zieles wurde vorwiegend erstrebt durch Gewährung von Beihilfen an Einrichtungen und Veranstaltungen, die diesen Zwecken dienen.

Auf dem Gebiete der Jugendfürsorge wurde der bereits im vorhergehenden Jahre in Angriff genommene Plan, die ganze Rheinprovinz mit einem Netz von Boraxhlen zu überziehen, weiter tatkräftig gefördert. Aus den vom Provinziallandtage zur Verfügung gestellten Mitteln konnten insgesamt 121 300.— Mark an Beihilfen zur Errichtung von 27 Boraxhlen gewährt werden. Daneben wurden für sonstige Einrichtungen der Jugendfürsorge insbesondere zur Errichtung von Heimen für alleinstehende, stellenlose und durchreisende junge Mädchen Zuschüsse in der Gesamthöhe von 28 700.— Mark bewilligt. Mit Rücksicht darauf, daß die Schaffung der genannten Einrichtungen auch im Interesse der örtlichen Jugendämter liegt, wurde die Gewährung der Beihilfen an die Voraussetzung der mindestens gleichwertigen Zuschußleistung durch diese Stellen geknüpft.

Den Spitzenorganisationen der größeren Verbände der Jugendfürsorge und Jugendpflege wurden zur Erfüllung organisatorischer Aufgaben insgesamt 20 000.— Mark zugewendet.

Zur Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiete der Jugendgesundheitsfürsorge — insbesondere für Kinderheilanstalten, Kindererholungsheime usw. — stellte das Landesjugendamt insgesamt 50 000.— Mark an Beihilfen zur Verfügung.

Auf dem Gebiete der Jugendpflege und Jugendbewegung wurde der Frage der Gewährung eines Sommerurlaubes an die werktätigen Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Zur näheren Prüfung der Materie wurde eine besondere Kommission gebildet, die ihre umfassenden Arbeiten im Berichtsjahre noch nicht zum Abschluß bringen konnte. Die Errichtung von solchen Jugendheimen, die eine überörtliche Bedeutung haben, sowie von Erholungs- und Ferienheimen wurde indessen schon jetzt tatkräftig gefördert. Durch die Gewährung von 24 Beihilfen in der Gesamthöhe von 86 300.— Mark kam dieses Interesse deutlich zum Ausdruck. Für sonstige Einrichtungen und Veranstaltungen der Jugendpflege wurden insgesamt 13 700.— Mark an Zuschüssen bewilligt.

Das Jugendherbergswesen wurde durch Inangriffnahme des planmäßigen Ausbaues eines Netzes von Jugendherbergen an den Hauptwanderstrecken der Rheinprovinz unterstützt. Dank der vom Provinziallandtage im Haushalt „Verschiedenes“ zur Verfügung gestellten Summe von insgesamt 100 000.— Mark konnte der Wanderweg Köln-Trier durch Schaffung von 4 Musterjugendherbergen ausgebaut werden. Die Herbergen sind zurzeit noch im Bau begriffen, doch steht zu erwarten, daß sie sämtlich bis zum Frühjahr 1927 dem Verkehr übergeben werden können. Sie wird nach Schluß der Ausstellung in Albenau aufgestellt finden. Daneben wurden zur Errichtung weiterer Jugendherbergen in den übrigen Teilen der Provinz 16 Beihilfen in der Gesamthöhe von 30 000.— Mark bewilligt. Bei dem Ausbau des Jugendherbergsnetzes hat das Landesjugendamt in hervorragendem Maße den Zweigausschuß Rheinland des Verbandes für deutsche Jugendherbergen zur Mitarbeit herangezogen. Soweit aus den zur Verfügung stehenden Mitteln eigene Jugendherbergen errichtet werden, soll dem genannten Zweigausschuß deren Unterhaltung und Verwaltung übertragen werden. Für jede dieser Herbergen wurde ein Kuratorium gebildet, bestehend aus dem Landeshauptmann als Vorsitzenden, dem Vorsitzenden des Zweigausschusses Rheinland des deutschen Jugendherbergsverbandes, dem zuständigen Landrat und dem Bürgermeister bzw. den von diesen Stellen entsandten Vertretern. Aufgabe dieser Kuratorien, die jährlich mindestens einmal vom Vorsitzenden berufen werden, ist, sich von dem Zustande der Herberge und des Herbergsbetriebes zu überzeugen, Anregungen zu geben und Beschwerden zu besprechen. In den übrigen Fällen wurde die Bewilligung der Beihilfen für Jugendherbergszwecke an die Anerkennung der Bedingung geknüpft:

1. daß das Unternehmen hauptplanmäßig zur Ausführung gelangt;
2. daß die geschaffene Einrichtung ihrem Verwendungszweck mindestens 20 Jahre erhalten bleibt. Wird die Einrichtung ihrem Verwendungszweck entzogen, so ist die Beihilfe zurückzuzahlen und zwar für jedes Jahr des Bestehens der Einrichtung um $\frac{1}{20}$ der Beihilfesumme vermindert. In besonders gelagerten Ausnahmefällen kann vom Landeshauptmann auf die Rückzahlung der Beihilfe verzichtet werden;
3. daß die ordnungsmäßige Unterhaltung der Herberge seitens des Antragstellers sichergestellt wird;
4. daß dem Landesjugendamt gegenüber die Verpflichtung übernommen wird, bei Verwaltung der Herbergen gewisse allgemeine Richtlinien (bis auf Weiteres die Richtlinien des Reichsjugendherbergsverbandes) zu beobachten, insbesondere muß die Herberge der gesamten wandernden Jugend zur Verfügung stehen;
5. daß ein Beauftragter des Landesjugendamtes (bis auf Weiteres der Herbergswart des Zweigausschusses Rheinland des Reichsjugendherbergsverbandes) die Herbergen jederzeit besichtigen darf, um sich von der Beobachtung der Verpflichtungen 1—4 zu überzeugen, bei deren wiederholter Nichteinhaltung die Beihilfe zurückgefordert werden wird.

Weiter beschäftigte das Landesjugendamt sich mit der Frage der Zusammenarbeit zwischen den Jugendämtern und Berufsämtern. Es wurden hierfür zusammen mit dem Landesarbeits- und Berufsamt Richtlinien ausgearbeitet und den beteiligten Stellen zur Beachtung empfohlen.

Den Regierungspräsidenten wurden, nachdem diesen die Beaufsichtigung der Pflegekinderanstalten durch ministerielle Verfügung übertragen worden ist, von Seiten des Landesjugendamtes sachverständige Personen mit der Bitte vorgeschlagen, diese zu den Besichtigungen der Pflegekinderanstalten zuzuziehen.

Den Fragen der Aufstellung von Mindestforderungen für die Einrichtung und Ausgestaltung von Kleinkindersfürsorgeanstalten sowie der Festsetzung von Normalpflegegehältern für die in Familien untergebrachten Pflegekinder wurde besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Die Prüfungen konnten jedoch im Berichtsjahre in Anbetracht der großen Schwierigkeiten noch nicht zum Abschluß gebracht werden.

Bei der Bekämpfung der Schmutz- und Schundliteratur gingen die Bestrebungen des Landesjugendamtes dahin, diesen Kampf, der zurzeit noch vorwiegend in den Händen der örtlichen Polizeiverwaltungen liegt, möglichst zu vereinheitlichen. Es wurde zu diesem Zwecke eine Zusammenstellung herausgegeben über die gesetzlichen Bestimmungen zur Bekämpfung unzüchtiger, schamloser und ärgerniserregender Schriften, Bilder, Darstellungen und Handlungen und ihre praktische Anwendbarkeit. Um den Kampf noch systemvoller zu gestalten, ist neuerdings mit der beim Polizeipräsidium Köln bestehenden Schundkampfstelle eine Vereinbarung getroffen worden, wonach diese die von ihr beanstandeten Druckschriften wöchentlich dem Landesjugendamt mitteilt, das seinerseits die Beanstandungen unverzüglich allen größeren Polizeiverwaltungen in der Rheinprovinz bekanntgibt, damit diese auch innerhalb ihres Bezirkes die erforderlichen Maßnahmen treffen.

Der Plan der Schaffung einer Zentrallichtbilderei der Rheinprovinz hat sich, vorwiegend aus finanziellen Gründen, noch nicht verwirklichen lassen. Es schweben zur Zeit Verhandlungen, in anderer Weise eine Zusammenfassung der vorhandenen Bildstellen sowie ein gegenseitiges Hand-in-Hand-Arbeiten sicherzustellen. Das Landesjugendamt wird die Vorgänge auf dem Gebiete des Filmwesens aufmerksam verfolgen und Beanstandungen von Filmen, die zu seiner Kenntnis gelangen, zwecks Prüfung an die zuständige Stelle (Minister des Innern) weiterleiten.

In der Zeitschrift „Die Wohlfahrtspflege in der Rheinprovinz“ wurde laufend über die Arbeiten des Landesjugendamtes berichtet, außerdem fand dortselbst ein lebhafter Gedankenaustausch über einschlägige Fragen der gesamten Jugendwohlfahrtspflege statt.

Zusammenfassend darf gesagt werden, daß sich bei den Arbeiten des Landesjugendamtes ein planmäßiges Vorgehen auf allen bisher in Angriff genommenen Aufgabengebieten entwickelt hat. Dank der Zusammenarbeit mit den mit Jugendwohlfahrt befaßten Behörden sowie mit den Organisationen der freien Liebestätigkeit war es möglich, einen erheblichen Schritt auf dem Wege zur Beseitigung der nach dem Kriege entstandenen Jugendnot vorwärts zu kommen. Diese Zusammenarbeit namentlich auch mit den Jugendämtern der großen Städte noch enger zu gestalten, wird die Aufgabe der nächsten Zukunft sein.

6. Landesfürsorgewesen.

Im Bericht des Vorjahres war zum Ausdruck gebracht worden, daß erst in Zukunft mit einer Verminderung der Ausgaben zu rechnen ist, und zwar in dem Maße, in dem die alten noch aus der Zeit vor dem Inkrafttreten der Fürsorgepflichtverordnung stammenden Pflegefälle fortfallen und die wirtschaftliche Lage sich bessert. Nun ist zwar ein Teil der alten Pflegefälle bereits fortgefallen, aber eine Verminderung der Ausgaben ist noch nicht in die Erscheinung getreten, was darauf zurückzuführen ist, daß die einzelnen Pflegefälle teurer geworden und die Pflegekosten in allen Anstalten erheblich gestiegen sind. Zudem hat die wirtschaftliche Lage eine Verschlechterung erfahren, in deren Folge sich ein großer Strom von Erwerbslosen auf die Landstraßen ergossen hat. Da diese Personen mit dem Antritt der Wanderschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt aufgeben und viel leichter Krankheiten ausgefetzt sind, als wenn sie in ihrer Heimat geblieben wären, so ergibt sich hieraus ohne weiteres eine stärkere Belastung des Landesfürsorgeverbandes. Dies kommt auch zum Ausdruck durch die Steigerung der Zahl der Erkenntnisse, die von rund 1500 auf rund 3200 gestiegen ist.

Ueber die Ausgaben und die Zahl der Pflegefälle gibt nachstehende Uebersicht Auskunft:

Bezirksfürsorgeverbände im Regierungsbezirk	Hauptsumme		Davon entfallen auf								Zahl der Pflegefälle		
			1		2		3		4		zu 1	zu 2	zu 3
			dauernd Unterstützte		vorüber- gehend Unterstützte		Kinder		Prozeß- und Reisekosten				
M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔				
Aachen	58 929	60	30 294	47	13 895	33	14 670	60	69	20	57	55	35
Koblenz	76 447	52	21 613	82	24 838	43	29 915	52	79	75	46	334	53
Rheinl.	200 065	—	73 046	35	66 207	70	60 795	95	15	—	61	853	208
Düsseldorf	404 008	75	180 935	22	94 676	67	127 968	11	428	75	341	1074	344
Trier	50 776	97	26 554	44	11 682	11	12 534	12	6	30	66	144	45
Summe	790 227	84	332 444	30	211 300	24	245 884	30	599	—	571	2460	685
Prov.-Heil- u. Pflegeanstalten	494 188	92	494 188	92							574	—	—
Privatirrenanstalten	186 505	14	186 017	64	487	50					317	2	—
Prov.-Taubst. u. Blindenanstalt.	1 569	—	1 569	—							2	—	—
Heim für Land- und Bezirks- hilfsbedürftige Bedburg-Hau.	25 119	60	25 119	60							49	—	—
Heim für Land- und Bezirks- hilfsbedürftige Brauweiler .	9 103	19	9 103	19							34	—	—
Anstalten für Idioten und Epileptiker	93 903	38	83 601	88	373	90	9 927	60			104	1	62
Sonstige Privatpflegeanstalten	83 563	72	46 714	97	2	80	36 845	95			57	1	16
Gemeinden und Anstalten	31 368	14	15 725	08	11 840	82	3 741	64	60	60	32	120	16
a) außerhalb der Rheinprovinz	7 106	09	6 335	38			770	71			33	—	4
b) im Reichsauslande													
Gesamtsumme	1 722 655	02	1 200 819	96	224 005	26	297 170	20	659	60	1773	2584	783

Für Beihilfen an unermögende Bezirksfürsorgeverbände waren 40 000 Mark erforderlich.

Die Einnahmen haben nur rund 10 700 Mark betragen. Die geringe Summe erklärt sich dadurch, daß infolge der wirtschaftlichen Lage die unterhaltspflichtigen Angehörigen der Unterstützten nur in beschränktem Umfange zur Zahlung von Unterhaltsbeiträgen herangezogen werden konnten. Es ist aber zu berücksichtigen, daß in der obigen Summe diejenigen nicht unbedeutenden Beträge nicht enthalten sind, die durch die vorläufig fürsorgepflichtigen Bezirksfürsorgeverbände eingezogen oder an die Klassen der Anstalten, in denen Landhilfsbedürftige untergebracht waren, unmittelbar gezahlt worden sind; diese Beträge sind seitens der Bezirksfürsorgeverbände und Anstalten von den in Rechnung gestellten Unterhaltskosten in Abzug gebracht und erscheinen demnach nur als eine Verminderung der Ausgaben.

7. Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler.

1. Statistik.

A. Abteilung für Korrigenden, Land- und Bezirksfürsorgebedürftige.

	Korrigenden			Dem Fürsorgeverbande Überwiesene			Land- und Bezirks- hilfsbed. 7	Gesamt- summe 8
	männlich 1	weiblich 2	Summe 3	männlich 4	weiblich 5	Summe 6		
a) Belegstärke.								
Bestand am 1. April 1925	255	219	474	1	—	1	30	505
Zugang	363	234	597	39	18	57	88	742
Abgang	226	216	442	40	16	56	26	524
Bestand am 31. März 1926	392	237	629	—	2	2	92	723
Im Durchschnitt 1925	330,8	231,7	562,5	2,2	1,9	4,1	54,9	621,5
" " 1924	187	208,5	395,5	0,9	0,2	1,1	32,9	429,5
b) Religion.								
Von den Verpflegten bekannten sich								
zur katholischen Religion	385	290	675	22	6	28	88	791
" evangelischen "	226	162	388	17	12	29	31	448
" jüdischen "	3	—	3	—	—	—	—	3
Dissidenten	2	—	2	2	—	2	1	5
Summe	616	452	1068	41	18	59	120	1247
c) Alter.								
Hiervon waren im Alter								
unter 16 Jahren	—	—	—	—	—	—	—	—
über 16 "	616	452	1068	41	18	59	120	1247
Summe	616	452	1068	41	18	59	120	1247

d) Überweisungsbehörde.

Von den verpflegten Korrigenden wurden überwiesen von den
Regierungen:

	Korrigenden							Summe
	Aachen	Koblenz	Köln	Düsseldorf	Trier	Regierungs- kommission d. Saargebietes*	von andern Provinzen	
männliche	71	48	112	344	29	38	1	643
weibliche	36	38	87	260	17	19	1	458
Summe	107	86	199	604	46	57	2	1101

e) Überweisungsgrund.

Von den verpflegten Korrigenden waren überwiesen:

wegen Landstreicherei und Bettelerei	606	26	632
" Trunk, Müßiggang, Arbeitsscheu usw.	10	—	10
" gewerbsmäßiger Unzucht	—	431	431
" Nichtbeschaffung eines Unterkommens	4	1	5
" Zuhälterei (§ 181a des Str.-G.-B.)	23	—	23
Summe	643	458	1101

*) Im Saargebiet befindet sich keine Arbeitsanstalt. Durch Vereinbarung mit der Regierungskommission des Saargebietes können gegen Erstattung der Selbstkosten Korrigenden des Saargebietes in der Arbeitsanstalt Brauweiler untergebracht werden.

d) Wiederholte Unterbringung.

Hier von waren untergebracht gewesen in anderen Trinkerheilanstalten

In der hiesigen Anstalt:

zum 1. Male 12

zum 2. " 4

zum 3. " und öfters 6

Summe

e) Dauer der Anstaltsbehandlung.

Es verblieben in Anstaltsbehandlung:

1. unter 6 Monaten 33

2. bis zu 12 " 42

3. " " 24 " 7

4. über 24 " —

Summe

f) Sterbefälle.

Sterbefälle sind nicht vorgekommen.

g) Arbeitsbetrieb.

Die Beschäftigung der entmündigten Trinker und säumigen Unterhaltspflichtigen erfolgte je nach deren Fähigkeiten und Kräften in den Betrieben der Arbeitsanstalt. Fleiß und Leistungen waren befriedigend.

	Trinker	Arbeits- scheue
Hier von waren untergebracht gewesen in anderen Trinkerheilanstalten	—	—
In der hiesigen Anstalt:		
zum 1. Male	12	—
zum 2. "	4	—
zum 3. " und öfters	6	—
Summe	22	—
e) Dauer der Anstaltsbehandlung:		
Es verblieben in Anstaltsbehandlung:		
1. unter 6 Monaten	33	15
2. bis zu 12 "	42	7
3. " " 24 "	7	—
4. über 24 "	—	—
Summe	82	22

2. Sittliche Bildung.

a) Seelsorge, Religions- und Schulunterricht, Bibliothek.

Die Seelsorge für die Anstaltsinsassen wurde in der bisherigen Weise durch die Anstaltsgeistlichen ausgeübt. Die Teilnahme am Religionsunterricht war, wie auch schon früher, freiwillig.

Am Schulunterricht nahmen alle männlichen Korrigenden teil, die noch nicht 25 Jahre alt waren. Nach Maßgabe ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten wurden sie in 2 Klassen eingeteilt.

Der Unterricht umfaßte Rechnen, Deutsch, Berufs-, Lebens- und Bürgerkunde und diente der Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse, welche für einen Handwerker, Arbeiter und Staatsbürger erforderlich sind.

Jeder Schüler erhielt wöchentlich 4 Stunden Unterricht. Mit Rücksicht auf die Arbeitszeit in der Anstalt wurde der Unterricht morgens von 7—9 Uhr erteilt, so daß alle Korrigenden nach Beendigung der Frühstückspause an der Arbeit in den Werkstätten teilnehmen konnten.

Die durchschnittliche Schülerzahl betrug im Berichtsjahre:

Klasse I: Befriedigende Schulkenntnisse 15;

" II: weniger befriedigende Schulkenntnisse 11.

In der Frauenabteilung nahmen an dem Unterricht die Insassinnen bis zum 23. Lebensjahre einschließlich teil.

Die Zahl der Schülerinnen betrug:

in Klasse I. (Befähigte) durchschnittlich 25

" " II. (weniger Befähigte) " 35

" " III. (schwach Begabte) " 10

Gesamtzahl der Schülerinnen 70.

Die Unterrichtsgegenstände waren im Wesentlichen die gleichen wie bei den Korrigenden. In den Heimstunden (Freizeit nach des Tages Arbeit) wurden die Insassinnen außerdem unter Anleitung der Erzieherinnen in häuslichen Arbeiten wie Stopfen, Stricken, Anfertigung von Wäschestücken, Handarbeiten und dergleichen unterrichtet. Bei gutem Wetter wurden in der Freizeit sportliche Übungen und Bewegungsspiele gemacht.

Die pädagogische und psychologische Beeinflussung der weiblichen Insassinnen hat im Berichtsjahre erhebliche Fortschritte gemacht. Den äußeren Anlaß hierzu bot das Freiwerden des Zellenhauses durch Auflösung des Strafgefängnisses. Infolgedessen ist die getrennte Unterbringung von rund 200 Korrigendinnen in Einzelzellen

möglich geworden. Zugleich konnten im Frauenhause die Arbeitsräume erweitert und vorläufig allerdings noch beschränkte Tagesaufenthaltsräume geschaffen werden. Hier nehmen sich in der Freizeit wohlfahrtspflegerisch geschulte Erzieherinnen der Insassen an.

Die Bibliothek wurde durch den Anstaltslehrer verwaltet. Die Ausgabe und Verteilung der Bücher geschah durch diesen und die Lehrerin.

Der Bestand der Bücher betrug am Schlusse des Berichtsjahres 7029 gegenüber 6477 am 31. März 1925.

b) Disziplin und Bestrafungen.

Die Disziplin unter den Häslingen konnte auch im verflossenen Jahre als befriedigend bezeichnet werden.

Von den nach Tabelle 1a 3 zur Entlassung gekommenen 226 Männern und 216 Frauen = 442 Personen brauchten während ihrer Nachhaft 169 Männer und 165 Frauen = 334 Personen nicht bestraft zu werden, so daß sie mit dem Zeugnis guter oder befriedigender Führung entlassen werden konnten.

Bei 45 Männern und 43 Frauen war die Führung nicht ganz befriedigend, da sie sich 1—2 Disziplinarstrafen zugezogen hatten.

Bei 12 Männern und 8 Frauen war die Führung mangelhaft, d. h. sie mußten während ihrer Nachhaft dreimal und öfters bestraft werden.

In Prozenten ausgedrückt ergibt sich, daß 76% der Entlassenen sich gut geführt und während ihrer Nachhaft sich keinen Tadel oder keine Strafe zugezogen hatten.

20,0% gaben zu kleineren Aussetzungen Veranlassung und 4,0% führten sich mangelhaft bzw. schlecht.

Es kamen Straffälle vor:

1. Wegen Vergehen in bezug auf den Arbeitsbetrieb
2. Wegen tätlicher Widersetzlichkeit
3. Wegen Entziehung von der Arbeit und Aufsicht, Entweichung und Ausbruchversuch
4. Wegen Schmutzgelei, Entwendungen usw.
5. Wegen Janfens, Beschimpfens untereinander
6. Wegen ungebührlichen Betragens, Frechheit, Ungehorsams und Ruhestörung
7. Wegen böshafter und mutwilligen Zerstörens und Verbringung von Arbeitsstoffen und Geräten
8. Wegen Verletzung der Schamhaftigkeit
9. Wegen sonstiger hauspolizeilicher Vergehen

Summe

Bei Korrigenden		
männlich	weiblich	Summe
23	—	23
—	—	—
25	—	25
2	2	4
—	1	1
7	24	31
1	—	1
1	10	11
2	10	12
61	47	108

c) Nachhaftverlängerungen.

Nachhaftverlängerungen fanden statt bei

Demnach im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung %

d) Vorzeitige Entlassungen.

Es wurden vorzeitig entlassen

Demnach im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung %

Korrigenden		
männlich	weiblich	Summe
19	39	58
—	—	5,4
2	5	7
—	—	0,7

3. Verpflegung und Bekleidung.

Die Verpflegung und Bekleidung der Anstaltsinsassen erfolgte nach Maßgabe der vom Provinziallandtage genehmigten Normalpläne und der noch weiter erlassenen Ausführungsbestimmungen. Die Gesamtausgaben für die Beköstigung und Bekleidung betrug im Berichtsjahre 287 908,33 Mark. Bei 262 211 Verpflegungstagen stellten sich demnach die Kosten der Verpflegung eines Insassen (Korrigenden, Land- und Kreishilfsbedürftige, Trinker und säumige Nährpflichtige durcheinander gerechnet) für den Tag durchschnittlich auf 1,10 Mark (gegenüber 1,04 Mark im Vorjahre).

4. Gesundheitszustand.

Am 1. April 1925 befanden sich in den Lazaretten der Arbeitsanstalt 42 Männer und 15 Frauen. Während des Jahres sind 950 Personen zugegangen, so daß im ganzen 1007 Personen in Lazarettbehandlung standen. Von den 950 Personen waren

338 männliche Korrigenden,	78 Inassen der Trinkerabteilung,
414 weibliche Korrigenden,	19 Inassinnen des Frauenarbeitsheimes,
38 Land- und Bezirkshilfsbedürftige	63 Strafgefangene.

Von den 559 im Männerlazarett behandelten Personen wurden 460 als geheilt oder gebessert entlassen, 39 dem Fürsorgeverbande überwiesen, 10 sind gestorben und 50 befanden sich am 1. April 1926 noch im Lazarett. Von den 448 Frauen wurden 397 als geheilt entlassen, 16 wurden dem Fürsorgeverband überwiesen und 35 blieben am 1. April 1926 im Bestande.

In den Revieren wurden außerdem noch 5072 Personen behandelt. Die Gesamtzahl der in ärztlicher Behandlung Gestandenen beträgt 6079.

Die Zahl der täglichen Krankmeldungen ist bei allen Kategorien der Inassen auffällig hoch. Daraus zu entnehmen, daß der allgemeine Gesundheitszustand besonders schlecht sei, ist aber nicht richtig. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß viele Krankmeldungen überflüssig wären. Zunächst gibt es viele Inassen, die sich immer wieder krank melden. Sodann tritt eine Häufung von Krankmeldungen am Anfang der Woche ein, zumal am Montag um gegen Ende der Woche, insbesondere am Samstag ganz erheblich abzuflauen (arbeitsfreier Sonntag). Was die Erkrankungen angeht, die Lazarettbehandlung nötig machten, so standen bei beiden Geschlechtern im Vordergrund allerhand Erkältungskrankheiten. Im Herbst und Frühjahr machte sich eine Steigerung von Grippefällen, ähnlich wie bei der Außenbevölkerung, geltend. Die Grippe verlief im Allgemeinen harmlos. Bei den Männern kamen häufiger kleinere Verletzungen, die sie sich bei der Arbeit zugezogen hatten, vor, sowie allerhand Eiterungen (Panaritien), bei den älteren Korrigenden und Landhilfsbedürftigen wurden häufig arteriosklerotische Störungen beobachtet. Bei den Frauen spielten eine große Rolle Abneyerkrankungen (häufige Gonorrhoe). Von Seuchen blieb die Anstalt verschont. Bei 2 Korrigendinnen traten Aborte ein. Einige Inassen mußten bei der Art ihres Leidens, zur fachärztlichen Behandlung Krankenanstalten zugeführt werden.

Geschlechtskrankheiten traten bei den Männern sehr wenig auf. Wo sich aus der Anamnese Verdacht auf Geschlechtskrankheit ergab, wurde Blut zur Wassermann'schen Reaktion eingeschickt bzw. eine mikroskopische Untersuchung auf Gonorrhoe vorgenommen. Es wurde bei 38 Männern die Wassermann'sche Blutuntersuchung gemacht. (Hygienisches Institut der Universität Köln). Bei 28 war dieselbe negativ, von den positiv Reagierenden waren 3 behandlungsbedürftig. Bei den Frauen spielten die Geschlechtskrankheiten eine weit größere Rolle. Deshalb wurde auch auf ihre Behandlung bei den Frauen besondere Sorgfalt verwendet. Gerade die Detentionszeit ist geeignet für eine durchgreifende Behandlung der Mädchen, die ja durchweg mit der gewerbmäßigen Unzucht zu tun haben. Bei einem großen Teil der Mädchen war während des Anstaltsaufenthalts eine nochmalige Behandlung dringendes Erfordernis. Geschlechtskranke, sei es mit Gonorrhoe oder mit Quetschungen, müssen eben immer wieder ärztlich kontrolliert und evtl. behandelt werden, um die so gefürchteten Nachkrankheiten nach Möglichkeit zu verhüten. Im Laufe des Jahres wurden 75 Inassen der Frauenseite auf Gonorrhoe (Präparate im Anstaltslaboratorium) untersucht, von denen 39 behandlungsbedürftig waren. Bei 122 wurden Blutentnahmen gemacht zur Prüfung der Wassermann'schen und Meinicke'schen Reaktion. Von diesen waren 40 behandlungsbedürftig. Es standen demnach im Ganzen 79 Korrigendinnen wegen Geschlechtskrankheit in Behandlung, d. h. 18% der weiblichen Lazarettbehandelten überhaupt. Da, wie gesagt, die Behandlung längere Zeit in Anspruch nimmt oft 2—3 Monate, war die Geschlechtskrankenabteilung meist recht stark belegt; oft mit 30—40 Korrigendinnen zu gleicher Zeit.

In innigem Zusammenhang mit der Behandlung der Geschlechtskrankheiten steht die Arbeit im Laboratorium, wo im Laufe des Jahres 442 Untersuchungen vorgenommen wurden. Den Hauptteil der Arbeit bildeten die Untersuchungen bei Gonorrhoe zur Stellung der exakten Diagnose bzw. zur Kontrolle des Heilverfahrens. Daneben wurden Untersuchungen der Sputa von Tuberkulösen bzw. Tuberkuloseverdächtigen gemacht, weiterhin chemische Untersuchungen des Magensaftes, Färbung von Blutpräparaten u. s. f.

Besonderes Augenmerk wurde bei den regelmäßigen Aufnahmeuntersuchungen auf die Tuberkulose gerichtet. Tuberkulose und Tuberkuloseverdächtige (19 Männer und 9 Frauen) wurden in jedem Falle von den übrigen Inassen des Lazarett abgetrennt. Offene Tuberkulosen waren nicht vorhanden. Die Behandlung bestand in der Hauptsache in hygienisch-diätetischen Maßnahmen. Nach Sicherung der Diagnose wurden die Korrigenden dem Fürsorgeverband zur Verfügung gestellt, weil sie nicht mehr als detentionsfähig zu betrachten waren.

Unter den Inassen des Arbeitshauses sind eine ganze Menge geistig minderwertiger Personen bzw. ausgesprochener Geisteskranker. Letztere sind besonders bei den Männern vertreten. 35 Männer wurden im Laufe des Jahres als irrenanstaltspflegebedürftig der Heil- und Pflegeanstalt überwiesen und 9 Frauen. Dagegen ist die Zahl der Psychopathischen und Debilen bei den Frauen eine weit größere. Diese stellen für die Anstalt schwer zu behandelnde Elemente dar, die nur verwahrt werden, da sie nicht erziehungsfähig sind.

5. Nachgehende Fürsorge.

Es kamen zur Entlassung:
226 Männer und 216 Frauen.

Hiervon wurden:

39 Männer und 18 Frauen, weil der Unterbringungszweck wegen Krankheit nicht zu erreichen war, dem Bezirksfürsorgeverband überwiesen;

13 Männer und 23 Frauen, die noch eine Gefängnisstrafe zu verbüßen hatten, am Entlassungstage dem Gefängnis zugeführt.

Kein Anfasse wurde entlassen, der nicht in fürsorglicher Hinsicht beraten wurde.

Wenn es trotz der großen Arbeitslosigkeit gelungen ist, allen, Fürsorge durch die Anstalt wünschenden Anfassen Arbeit und Unterkommen zu verschaffen, so wird dieses der tatkräftigen Hilfe der karitativen Verbände und des Arbeitsnachweises verdankt.

Es wurden untergebracht in Verbindung mit dem Seelsorger

	Männer	Frauen
In Privatbetrieben	13	3
Durch den Arbeitsnachweis	28	—
Durch karitative Verbände	25	61
Zu den Eltern, Geschwistern oder Verwandten kehrten zurück	11	104
Es hatten angeblich Arbeit und Unterkommen und es verzichteten auf Fürsorge	92	6

6 Korrigenden, denen durch den Arbeitsnachweis eine Stelle beschafft, haben die Stelle nicht angetreten. 2 von diesen sind inzwischen erneut eingeliefert worden. 2 andere Männer, die bei Landwirten untergebracht wurden, haben zwar den Dienst angetreten, jedoch hat der eine die Stelle nach 1 Woche und der andere nach zwei-stündigem Aufenthalt im Hause wieder verlassen.

Die übrigen untergebrachten Männer haben sich, soweit hier bekannt, in ihren Stellen gehalten. Verschiedene Untergebrachte halten jetzt noch die Verbindung mit der Anstaltsfürsorge brieflich oder persönlich aufrecht.

Die Mehrzahl der zur Entlassung gekommenen Korrigenden verzichtete auf Fürsorge. Sie gaben entweder an, Arbeit und Unterkommen zu besitzen oder sie lehnten die Fürsorge kurzer Hand ab. Seitens der Anstaltsleitung wurde darauf gehalten, daß die zur Entlassung kommenden Personen mit der Jahreszeit entsprechenden Kleidung versehen waren. Ältere, bedürftige Anfassen und solche, welche durch Krankheit verhindert waren, während ihres Anstaltsaufenthalts Ersparnisse zu machen, wurden außerdem durch bescheidene Vermittel seitens der Anstalt zu ihrem besseren Fortkommen unterstützt.

6. Arbeitsbetrieb.

Während vor dem Kriege noch in erheblicher Zahl Korrigenden eingeliefert wurden, die eine ordentliche handwerksmäßige Ausbildung genossen hatten, kommen heute fast ausschließlich ungelernete Arbeiter in die Anstalt. Dieser veränderten Zusammensetzung der Belegschaft mußte auch bei Ausgestaltung der Arbeitsbetriebe Rechnung getragen werden. Die bereits im Vorjahre mit der Herstellung von Schwimm- und Kunststeinen angestellten Versuche haben sich ausgezeichnet bewährt. Dasselbe ist von einer Feldbrandziegelei zu sagen, die in Verbindung mit den vorgenannten Betrieben vor den Toren der Anstalt angelegt worden ist. In all' diesen Betrieben fand eine große Zahl ungelernerter Anstaltsanfassen gesunde, befriedigende und auch lohnende Beschäftigung; für das nächste Jahr ist ein wesentlicher Ausbau dieser Einrichtungen geplant.

In gleicher Weise ist verjucht worden, die Beschäftigungsmöglichkeiten für die Frauen zu vervollkommen und zu erweitern. Der Umbau der Wäscherei und der Bügelei zu großen modernen Arbeitsstätten ist bereits in die Wege geleitet. Die Vollendung des Umbaues ist allerdings erst im nächsten Berichtsjahre zu erwarten.

Arbeitsbetrieb und Materialienverwaltung sind im Berichtsjahre zusammengelegt worden, sodaß die Einnahmen aus der Materialien-Verwaltung in dem Ueberschuß des Arbeitsbetriebes mit enthalten sind.

Der Ueberschuß beträgt 360 877,39 Mark gegenüber 316 768,44 Mark im Vorjahre (163 594,40 Mark aus dem Arbeitsbetrieb und 153 174,04 aus der Materialienverwaltung). Aus Mitteln des Arbeitsbetriebes wurden in den einzelnen Betrieben für Maschinen und Betriebsanlagen 19 906,39 Mark investiert.

Die Kopfstärke betrug am Anfang des Berichtsjahres 958 und verminderte sich bis 31. März 1926 infolge der Auflösung der Abteilung für Strafgefangene auf 818 Köpfe.

Von den zu beschäftigenden Anfassen waren 570 Männer und 248 Frauen.

Der für sämtliche Arbeiten aufgebrauchte Bruttoarbeitsverdienst einschließlich der Einnahme an Materialien und Fabrikaten beträgt 496 580,78 Mark, das ist auf den Kopf des Gesamt-Personalbestandes (bei 309 315 Arbeitstagen) 1,61 Mark täglich
 auf den Kopf der produktiv beschäftigten Anassen einschließlich der Hausarbeiten (bei 221 005 Arbeitstagen) 2,25 " "
 auf den Kopf der produktiv beschäftigten Anassen ausschließlich der Hausarbeiten (bei 190 837 Arbeitstagen) 2,60 " "

Demnach ist etwa 1/3 der Gesamtbelegschaft als unproduktiv zu bezeichnen.

7. Gasfabrik, Beleuchtung und Wasserversorgung.

Der Betrieb der Gasfabrik ist im Berichtsjahre eingestellt worden, nachdem die elektrische Beleuchtung durchgeführt worden ist.

Die Beleuchtung geschah teils durch das eigene Elektrizitätswerk, teils durch das Elektrizitätswerk Berggeist in Brühl. Das Anstalts Elektrizitätswerk erzeugte 102 592 kw-Stunden, wobei sich die Kosten für 1 kw-Stunde auf 0,125 Mark stellte. Zu Beleuchtungszwecken für die Anstalt und Dienstwohnungen wurden 58 600 kw gebraucht.

Die Beheizung erfolgte durch Dampf vom Maschinenhaus, durch Sonderzentralheizungen und durch Einzelöfen.

Die Wasserversorgung geschah größtenteils durch die Anstalt selbst und teils durch das Wasserwerk in Frechen. Der tägliche Verbrauch stellt sich durchschnittlich auf 309 000 cbm.

8. Mühlenbetrieb und Bäckerei.

Es wurden zur Mühle gegeben: 97 100 kg Roggen und 6000 kg Weizen.

Hieraus wurden gewonnen: 4200 kg Weizenmehl, 72 080 kg Roggenmehl, 7000 kg Roggenjchrot und 17 296 kg Mele.

Das Mehl wurde abgegeben an die Anstaltsbäckerei zur Herstellung von Brot; die Mele wurde zur Viehfütterung an die Landwirtschaft verkauft.

In der Bäckerei der Anstalt wurden verarbeitet:

112 060 kg Roggenjchrot	}	zu 142 230 kg Schwarzbrot
841 kg Streumehl		
9 660 kg Roggenmehl	}	zu 37 720 kg Graubrot
19 320 kg Weizenmehl		
27 835 kg Weizenmehl		zu 33 402 Weißbrot

Das Brot wurde an die Anstalt zur Speijung der Häuslinge abgegeben und an Beamte und Angestellte verkauft.

Es wurden gekauft 109 002 kg Roggen, 16 790 kg Weizen, 50 332 kg Roggenmehl, 48 730 kg Weizenmehl und 919 kg Streumehl für den Betrag von 59 184,79 Mark.

Der Ankauf von Frucht fand, soweit sie nicht auf dem eigenen Acker gezogen war, von benachbarten Landwirten und von Großfirmen statt.

Das Vermögen des Mühlenbetriebes beträgt in Lagerbeständen am 31. März 1926 8 570,20 Mark.

9. Abteilung für Strafgefangene (Gefängnis).

Infolge dauernder Erhöhung der Belegungsziffer der Arbeitsanstalt wurden die im Jahre 1920 der Justizverwaltung zur Unterbringung von Strafgefangenen überlassenen Räume wieder für Zwecke der Arbeitsanstalt benötigt. Infolgedessen stimmte der Provinzialausschuß am 5. Juni 1925 der Kündigung des mit der Justizverwaltung abgeschlossenen Vertrages zum 30. September 1925 zu. Das Gefängnis wurde zu diesem Termin aufgehoben; die darin befindlichen Gefangenen vom Strafvollzugsamt anderweitig untergebracht.

10. Frauenarbeitsheim Freimersdorf.

Zur Verhütung der Verbreitung von Geschlechtskrankheiten unter den Besatzungstruppen wurde im April 1921 durch die Ordnonanz 83 der interalliierten Rheinlandskommission ein Teil der Arbeitsanstalt zur Unterbringung festgenommener Frauen und Mädchen von der englischen Besatzungsbehörde beschlagnahmt. Es wurde ein besonderes Heim, das Frauenarbeitsheim Freimersdorf, eingerichtet. Die Kosten der Unterbringung sind als Besatzungskosten durch das Reich erstattet worden.

Durch die Räumung der ersten Zone verlor die Ordnonanz 83 ihre Wirksamkeit, so daß im Laufe des Monats Dezember 1925 das Heim aufgelöst wurde.

11. Bauliche Veränderungen.

Der Bau der Autogarage mit Heizkanal ist beendet worden.

Die alte Gasanstalt ist abgebrochen worden; es wird auf dem Plage eine Grünanlage angelegt.

Auf 4 Schlaßsälen sind 7 abgetrennte Wasserflojets eingebaut worden.

Die Schwemmsteinfabrik ist durch Errichtung eines neuen Arbeitshuppens erweitert worden.

Die Ziegelei hat einen Aufenthaltsraum mit Nebenräumen in Fachwerk erhalten.

Ferner ist für die Ziegelei ein Pressehaus mit Materialaufzug erbaut; die erforderlichen Maschinen sind beschafft worden.

Bei 6 Wohnungen auf der „Insel“ sind die Anbauten erhöht und die Wohnungen um 1 Zimmer vergrößert worden.

Am Donatuswege ist ein Zweifamilienhaus erbaut und mit dem Bau eines Sechsfamilienhauses begonnen worden.

Ebenso ist an der Hauptstraße neben der früheren Arztwohnung mit dem Bau eines Dreifamilienhauses und einer Leichenkapelle begonnen worden.

Die Waschküche hat einen wesentlichen Umbau erfahren. Es sind außerdem 4 neue Waschmaschinen, 1 Zentrifuge und 1 Abjaugmuldenmangel aufgestellt worden.

Die Pflasterung der Anstaltswege und Höfe, wie sie durch den Autobetrieb bedingt wurde, ist durchgeführt.

Der sogenannte Lange Weg, der Hauptweg vom Bäckereitor bis zum Feldtor, der Dekonomiehof und der Hof des Frauenhauses sind neu gepflastert bzw. ist das Pflaster ausgebessert worden.

12. Unfallfürsorge für Gefangene.

Im Rechnungsjahre 1925 wurden an 8 Rentenberechtigte Renten gezahlt.

Bei 4 Rentenberechtigten ruhte der Rentenbezug; es ist anzunehmen, daß einige davon bereits gestorben sind.

Im Berichtsjahre sind 2 Renten neu festgesetzt worden, 1 Rentenempfänger ist gestorben.

Die zu entschädigenden Unfälle sind sämtlich im Arbeitsbetriebe der Provinzialarbeitsanstalt Brauweiler entstanden.

13. Allgemeines.

Mit dem 1. Oktober 1925 ist eine neue Diensterteilung für das Aufsichtspersonal in Kraft getreten, die eine Personalverringerung ermöglichte.

7 Hilfsaufseher konnten entlassen werden. 6 in den Ruhestand versetzte Hauptwachtmeister brauchten nicht durch Neueinstellungen ersetzt zu werden, ebenso nicht 3 zu Werkmeistern beförderte Aufsichtsbeamte.

Von dem weiblichen Personal konnten 4 Hilfsaufseherinnen entlassen werden. In den Ruhestand wurden 1 Werkführerin, 2 Oberaufseherinnen und 2 Aufseherinnen versetzt.

Für diese sind 4 Erzieherinnen eingestellt worden, so daß jetzt die vorgesehene Zahl von 7 Erzieherinnen erreicht ist.

Von dem noch vorhandenen männlichen Aufsichtspersonal sind zur Zeit noch 3 Beamte als Schreiner, 1 als Schuster, 1 als Weber, 1 als Anstreicher, 1 als Buchbinder und 1 als Barbier beschäftigt.

Von dem weiblichen Aufsichtspersonal sind 2 Hilfsaufseherinnen in der Mäherei mit tätig.

Nach Auflösung des Strafgefängnisses ist die Abteilung für entmündigte Trinker und säumige Nährpflichtige aus dem Lazarett in das frühere Bewahrungshaus verlegt worden.

Durch diese Verlegung sind die Insassen der Trinkerabteilung in ihrer Freizeit vollständig von den übrigen Anstaltsinsassen getrennt.

Der Zellenbau — Gefängnis A — ist als Schlafhaus der Frauenabteilung zur Verfügung gestellt worden.

Hierdurch ließ es sich ermöglichen, die oft beanstandeten Kojen auf dem Speicher des Frauenhauses abzugeben und zu entfernen. Kojen sind jetzt nicht mehr vorhanden.

Für die jugendlichen Insassen der Arbeitsanstalt sind sowohl in der Frauen- als auch in der Männerabteilung besondere Jugendabteilungen eingerichtet worden. In diesen werden die Jugendlichen während der Freizeit von den übrigen Insassen getrennt gehalten.

Betreut werden sie durch Erzieherinnen bzw. durch einen Jugendlehrer — Erzieher —, der seit dem 1. Januar 1926 in der Jugendabteilung Dienst tut.

8. Anstaltsfürsorge.

für bezirkshilfsbedürftige Geistesranke, Idioten, Epileptiker, Taubstumme und Blinde gemäß § 6 der Preussischen Ausführungsverordnung vom 17. April 1924 zur Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 (früher erweiterte Armenpflege).

1. Allgemeines.

Wie aus der nachfolgenden Statistik hervorgeht, ist der Bestand der dem Landesfürsorgeverbande anheimgefallenen bezirkshilfsbedürftigen Kranken im Berichtsjahre um 1198 gestiegen gegenüber 851 im Jahre 1924/25. Dieser alle Erwartungen übersteigende Zuwachs — er übersteigt den vom letzten Friedensjahre um etwa 100% — hatte zur Folge, daß der vorgesehene Provinzial-Zuschuß von 2 512 000 Mark um rund 429 000 Mark überschritten wurde.

Es ist zweifellos, daß dieser starke Zuwachs in der Hauptsache durch die jetzigen sozialen Verhältnisse (Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot) verursacht ist. Andererseits ist aber unverkennbar, daß die Ausdehnung der Anstaltsfürsorgepflicht des Landesfürsorgeverbandes auch auf Erziehung und Erwerbsbefähigung von minderjährigen Kranken viele Bezirksfürsorgeverbände veranlaßt, jugendliche Schwachsinige nun in die Anstalten zu schicken, während ihre Erwerbsbefähigung früher außerhalb der Anstalt versucht wurde. Um für diesen Zuwachs die nötigen Plätze an den Anstalten zu sichern, wurden, wie im Vorjahre, solchen Anstalten, die noch erweiterungsfähig sind, zu Ergänzungs- und Neubauten in weitgehender Weise Vorstöße auf die anfallenden Pflegekosten gewährt, die zu geeigneter Zeit durch hypothekarisch eingetragene Darlehen abgelöst werden sollen. Dadurch ist es gelungen, vorerst und auch wohl für das nächste Jahr noch für genügend Unterbringungsmöglichkeiten für diese Art von Kranken zu schaffen. Außerdem ist beabsichtigt, im Einvernehmen mit den Bezirksfürsorgeverbänden Einrichtungen der vorbeugenden und nachfolgenden Fürsorge für Geistesranke und Schwachsinige zu gründen, da dadurch wohl manche Aufnahme in die Anstalt vermieden und Entlassungen in die Familie bei ausreichender Belehrung und Beaufsichtigung der Angehörigen leichter durchgeführt werden können. Zur Förderung dieser Maßnahmen sind 80 000 Mark in den Haushaltsplan des kommenden Jahres für bezirkshilfsbedürftige Geistesranke usw. eingesetzt worden.

Auch in diesem Berichtsjahre wurden die Anstaltsvorstände durch Rundschreiben erjucht, die Frage der Anstaltspflegebedürftigkeit der Pfleglinge des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes sorgfältig nachzuprüfen und bei nicht unbedingt anstaltspflegebedürftigen Kranken mit den zuständigen Bezirksfürsorgeverbänden wegen Entlassung in Verbindung zu treten. Wie in den früheren Jahren hat auch dieses Jahr dieses Rundschreiben wenig Erfolg gehabt, da die wirtschaftliche Not es den Familien meistens unmöglich macht, nichtarbeitsfähige Kranke bei sich unterzubringen und zu verpflegen. Eine Besserung dieser Verhältnisse ist erst zu erwarten, wenn die Einrichtungen der offenen Fürsorge ihren günstigen Einfluß auf diese Verhältnisse ausüben werden.

Mit dem weitaus größten Teile der preussischen Provinzen in Berlin die Vereinbarung getroffen, daß bei der Uebernahme der Fürsorgepflicht durch den endgültig fürsorgepflichtigen Landesfürsorgeverband die Pflegekosten für die in der Anstalt des vorläufig fürsorgepflichtigen Landesfürsorgeverbandes belassenen Kranken nach Ablauf der im Kieler Abkommen festgesetzten Abholungsfrist von 4 Wochen nach dem Tage für auswärtige Kranke erstattet werden.

Die fürsorgerechtlichen Beziehungen zwischen der Regierungskommission des Saargebietes und den Fürsorgeverbänden des übrigen Reichsgebietes, die durch die Regierungskommissionen bei Uebernahme der Verwaltung des Saargebietes ganz gelöst wurden, sind inzwischen aufgrund von Verhandlungen zwischen der Regierungskommission und der Reichsregierung neu geregelt worden. (Vgl. Zeitschrift der Wohlfahrtspflege in der Rheinprovinz 1926, Nr. 4 und Reichsgesetzblatt I S. 149).

In den Fällen, in denen nach den hier nachgeprüften Akten zu Gunsten des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes hypothekarische Eintragungen auf den Grundbesitz der Kranken oder deren Angehörigen erfolgt sind, ist in den nach dem Aufwertungs-gesetz vom 16. Juli 1925 zulässigen Fällen der Aufwertungsantrag bei dem zuständigen Amtsgericht gestellt worden. Auch sind von hier aus die Bürgermeisterämter durch Vermittlung der Kreisaußschüsse von Fall zu Fall darauf hingewiesen worden, daß Sparguthaben der Kranken in Papiermark durch ihre gesetzlichen Vertreter ebenfalls bei den zuständigen Stellen zur Aufwertung anzumelden sind.

Wie jeither, wurden sowohl die Heil- und Pflegeanstalten als auch die vom Rheinischen Landesfürsorgeverband benutzten Privatanstalten neben der staatlichen Obergewalt einer unvermuteten Revision unterzogen und zwar in medizinisch-technischer Hinsicht seitens der Zentralstelle und in pädagogischer und schultechnischer Beziehung durch den Sachverständigenberater in Idiotenangelegenheiten. Etwaige Mängel wurden in der Regel an Ort und Stelle im Beisein des leitenden Arztes besprochen, ihre Beseitigung in die Wege geleitet und spätestens bei der nächsten Revision nachkontrolliert.

Prozesse sind im Berichtsjahre nicht entstanden.

2. Statistif.

Der Gesamtbestand der am 31. März 1926 auf Grund des § 6 der obenbezeichneten preußischen Ausführungsverordnung in Anstaltspflege untergebrachten Kranken betrug **12 575** und zwar:

	Weistesranke;	Erwachsene Idiote:	Idiote Kinder:	Erwachsene Epileptiker:	Epileptische Kinder:
1. 4. 1925 =	7598	2309	1241	1059	134
	6788	2177	1006	995	155
	+ 810	+ 132	+ 235	+ 64	- 21
	Taubstumme:	Blinde:			
	39	195	= Sa.: 12 575		
1. 4. 1925 =	29	227	= Sa.: 11 377		
	+ 10	- 32			

Der Mehrbestand gegen 1925 beläuft sich demnach auf 1198 = 9,53% (gegen 7,48% im Vorjahre).

Wegen der Trennung der Kranken nach Geschlecht vergl. die Gesamtübersicht in dem Abschnitt

— Provinzial Heil- und Pflegeanstalten —.

Die Zahl der im Berichtsjahre überhaupt verpflegten Kranken (also einschl. der Abgänge) beläuft sich auf **15 495** und zwar entfallen hiervon auf:

Weistesfr.:	Erw.-Idiote:	Idiote Kind.:	Erw. Epilept.:	Epilept. Kind.:	Taubstumme:	Blinde:	
10 030	2 449	1 424	1 180	149	42	221	= 15 495

gegen 13 632 im Vorjahre, also mehr 1 863 = rund 12% (gegen 6% im Vorjahre).

Die Zahl der Todesfälle betrug 1 036 = 6,7% (gegen 6,6% im Vorjahre).

Die Verteilung der Kranken auf die einzelnen Anstalten ergibt sich aus der nachstehenden Zusammenstellung, aus der auch die Krankenbewegung ersichtlich ist, die in Anbetracht der außerordentlich großen Zunahme der Krankenzahl und der dadurch bedingten starken Ueberlegung einzelner Anstalten sehr rege war.

Reihe-Nr.	Bezeichnung der Anstalt	Anzahl	Es wurden gepflegt						Ueberführung			
			Jahre	Idiote		Epileptiker		Zahlsumme	Blinde	Idiote		
				Umschlags	Wieder	Umschlags	Wieder			Umschlags	Wieder	
49	Scheuern bei Koflau a. der Lahn, Erziehungs- und Pflegeanstalt	2	1	10	4	-	-	-	1	-		
48	Waldbreitbach, Kreis Neuwied, St. Josephshaus	31	1	407	17	5	6	-	1	-		
50	Waldniel, St. Josephshaus	166	-	218	247	29	23	-	15	25		
51	In sonstigen Anstalten (Vasstranferhäusern)	-	83	58	10	11	38	42	7	1		
In Privatanstalten Summe		1240	3 530	2439	1471	694	152	41	225	70	70	50
Hierzu: In Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten		2657	7 592	83	3 604	-	1	-	991	3	-	-
Summe		3897	11 001	2522	1474	1198	152	42	225	1061	73	50

Die in andere Anstalten übergeführten Kranken sind, um die Zahl der wirklich Verpflegten bei jeder Anstalt feststellen zu können, sowohl bei derjenigen Anstalt, aus welcher, wie auch bei derjenigen, in welche die Ueberführung stattgefunden hat, aufgeführt, deshalb doppelt gezählt und einmal abzuziehen

1061	73	50	18	3	-	4
Wirden wurden verpflegt						
10 030	2449	1434	1180	149	42	221
Abgang durch Entlassung und Tod						
bleibt Bestand am 31. März 1925						
Der Bestand am 1. April 1925 betrug						
6788	2177	1006	995	155	29	227
Zugang für 1925						
3242	272	418	185	-	6	13
Abgang für 1925						
4 118						
2 920						
+ 1198						

3. Art der Unterbringung.

Die Unterbringung der Kranken in den vorbenannten Anstalten erfolgte, wie in den Vorjahren, unter Berücksichtigung der Art und des Grades der Krankheit, der Konfession, des Alters und der sonstigen persönlichen Verhältnisse und Wünsche des Kranken und seiner Angehörigen.

a) Die Aufnahme von Geisteskranken regelt sich nach §§ 4, 5 und 6 des Reglements vom 7. Februar 1899/13. März 1907 und der hierzu erlassenen Abänderungen.

b) Zur Aufnahme von Epileptischen beiderlei Geschlechts ohne Rücksicht auf ihre Konfession dient vom 1. Juli 1905 ab die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannestal bei Eschtern unter Anschluß der im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder, welche, soweit sie katholisch sind, vorwiegend dem Franz-Sales-Hause in Offen-Eutrop und, soweit sie evangelisch sind, nach wie vor der Anstalt für Epileptische in Betsfel bei Viefeld überwiesen werden.

Zur Unterbringung von Epileptischen dienen u. a. ferner vorwiegend das St. Josephshaus in Waldniel (Niedertheln) für männliche Kranke katholischer Konfession und die Anstalten für katholische weibliche Epileptische in Düsseldorf-Unterrath und die Zweiganstalt in Immerath bei Erkelenz sowie das St. Valentinshaus in Niedrich im Rheingau (ebensofalls für katholische weibliche Kranke).

In der Anstalt Johannestal finden indes in erster Linie die noch geistesgesund oder doch geistig erst in mäßigem Grade geschwächten erwachsenen Epileptiker Aufnahme, während für die Aufnahme der geisteskranken Epileptiker nach Maßgabe des Reglements (vergl. Position a dieses Abschnitts) die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt ihres Aufnahmebezirks zuständig ist, aus der von Zeit zu Zeit geeignete Pfleger in die zu Zwecken des Armengesetzes benutzten Privatanstalten übersührt werden.

c) Die Unterbringung der Schwachinnigen und Idioten erfolgte konfessionell getrennt in verschiedenen Privatanstalten. Maßgebend für die Auswahl derselben war die Beantwortung der

Reihe-Nr.	Bezeichnung der Anstalt	Anzahl	Abgang durch											Bestand					Gesamte Summe										
			In andere Anstalten				Entlassung				Tod			Bestand															
			Umschlags	Wieder	Zahlsumme	Blinde	Jahre	Umschlags	Wieder	Zahlsumme	Blinde	Jahre	Umschlags	Wieder	Zahlsumme	Blinde	Jahre	Umschlags		Wieder	Zahlsumme	Blinde							
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	8	4	-	-	-	-	48						
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	390	15	5	2	-	-	-	49					
1	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	187	189	25	*18	-	-	-	50					
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	56	55	10	10	-	-	35	37	51					
12	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	1	-	-	-	-	-	-	-	-					
6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	230	70	66	13	3	-	-	6	2996	2236	1238	658	134	38	195
18	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1334	5	-	85	-	-	-	6	602	73	3	401	-	1	-
18	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1568	68	117	95	13	3	20	6	7098	2309	1241	1059	134	39	195
															1884		1036			12 575									
															2920		Der Bestand am 1. April 1925 betrug					6788	2177	1006	995	155	29	227	
															11 377					+810 +132 +235 + 64 -21 +10 -32									
															+ 1198														

Frage, ob der Kranke nach den eingeholten sachmännischen Gutachten als bildungsfähig, erziehungsfähig oder weder bildungsfähig noch erziehungsfähig zu erachten war.

Die bildungs- und erziehungsfähigen katholischen Kinder wurden hauptsächlich dem Franz-Sales-Hause zu Offen-Eutrop bzw., soweit sie aus dem Süden der Provinz stammten, der Bildungs- und Pflegeanstalt St. Vinzenzstift in Kullhausen bei Ahmannshausen überwiesen. Daneben wurde zur Unterbringung von katholischen bildungs- bzw. erziehungsfähigen schwachinnigen Mädchen die Anstalt St. Bernardin in Hamb bei Capellen, Kreis Geldern, und für bildungsfähige Knaben das St. Josephshaus in Waldniel, Kreis Kempen, benutzt. Im übrigen standen im wesentlichen zur Unterbringung der katholischen Idioten die nachstehend aufgeführten Anstalten zur Verfügung, und zwar:

1. für die katholischen männlichen Schwachinnigen das St. Josephshaus zu Hardt bei W. Gladbach, das Krankenhaus Mariahilf zu Morsbach, Kreis Waldbröl, das St. Josephshaus zu Waldbreitbach, das Krankenhaus Mariahilf zu Morsbach, Kreis Waldbröl, das St. Josephshaus zu Waldbreitbach, Kreis Neuwied, und die Charitatanstalt der Barmherzigen Brüder zu Montabaur im Westerwald;
2. für die katholischen weiblichen die Anstalt „Mariahilf“, zu Gangel, Kreis Geilenkirchen, das St. Vinzenzshaus zu Schönedden, Kreis Prüm, das St. Vinzenzshaus zu Kerpen, Kreis Bergheim, das Herz-Jesu-Haus zu Nür-Riederfeld bei Lehmen (Rösel), das St. Valentinshaus zu Niedrich im Rheingau, die St. Josephsanstalt in Düsseldorf-Unterrath und die Filiale Immerath bei Erkelenz.

Zur Unterbringung der evangelischen Schwachinnigen und Idioten diente die Erziehungs- und Pflegeanstalt Hephata zu W. Gladbach und das zweite rheinische Diakonissen-Mutterhaus zu Kreuznach mit seinen Filialen zu Kobacherhütte und Niederreiderbacher Hof bei Fischbach a. d. Nahe sowie zu Hattenberg-Sobornheim, Filiale zu Hattenberg-Sobornheim, rheinische Diakonissen-Mutterhaus in Kreuznach zur Aufnahme von evangelischen Idioten männlichen Geschlechts und das zweite rheinische Diakonissen-Mutterhaus in Kreuznach zur Aufnahme von evangelischen Idioten weiblichen Geschlechts, ferner die Erziehungs- und Pflegeanstalt in Scheuern b. Koflau a. d. Lahn zur Aufnahme von Schwachinnigen und Idioten beiderlei Geschlechts.

Fürsorge für Hilfsbedürftige außerhalb der gesetzlichen Wohlfahrtspflege.

Diese Fürsorge wird nur den sogenannten verschämten Armen d. i. denjenigen anstaltspflegebedürftigen Geisteskranken, Idioten, Epileptikern, Taubstummen und Blinden zu Teil, für die aus irgend einem Grunde die öffentliche (gesetzliche) Fürsorge nicht in Anspruch genommen werden kann. Voraussetzung ist ferner, daß die Kranken in Privatanstalten untergebracht sind, und daß die Zahlung der Anstaltskosten zum größten Teil anderweit sichergestellt ist. Der Provinzialzuschuß übersteigt daher in der Regel nicht den Durchschnittsbetrag des vom Rh. Landesfürsorgeverbande für die ihm gesetzlich anbeimgelassenen Kranken tägl. zu zahlenden sogen. Generalkostenzuges und besteht in einem nach diesem Grundsatze bemessenen, unmittelbar an die Anstalt gezahlten Pflegekostenzuschusse. Die für diesen Fürsorgezweck zur Verfügung gestellten Mittel, die im Interesse der Vereinfachung des Gesamthaushaltsplanes unter Titel III des Haushaltsplanes der Anstaltsfürsorge für bezirkshilfsbedürftige Geistesranke usw. mit 12.000 RM. mit vorgesehen waren, sind im Berichtsjahre nicht in Anspruch genommen worden, vielmehr sind die Ausgaben auf diesem Gebiete mit 5 212,49 RM. aus dem Bestande von 1924 im Betrage von 9 592,37 RM. gedeckt worden. Diese Ersparnis ist darauf zurückzuführen, daß der Mittelstand, dem durchweg dieser, eine freiwillige Leistung des Rh. Provinzial- bzw. Landesfürsorgeverbandes darstellende sogen. Wohltätigkeitsfonds zu Gute kommt, ebenfalls von der schweren Wirtschaftskrise erfaßt worden ist, und deshalb die in Betracht kommenden Unterstützungsfälle mangels der oben erwähnten Voraussetzung in die gesetzliche Fürsorge einbezogen werden mußten. Der verausgabte Betrag von 5 212,49 RM. verteilt sich wie folgt:

Es entfallen auf:		
1.	Alexianeranstalt in Eusen a. Rh. für 1 Geisteskranken	316,30 RM.
2.	St. Johannesstift in Hückeswagen für 1 Geisteskranken	153,— "
3.	Diaconissen-Krankenhaus in Kaiserswerth für 2 Geisteskranken	540,15 "
4.	Irrenpflegeanstalt in Klosterhoven für 1 Geisteskranken	126,— "
5.	Stiftung Tannenhof b. Lüthinghausen Rhld. für 1 Geisteskranken	181,— "
6.	Marienhaus b. Waldbreitbach für 2 Geisteskranken	300,— "
7.	Anstalt Bethel b. Bielefeld für 1 Epileptiker	200,17 "
8.	Franz-Sales-Haus in Essen-Huttrop für 3 Schwachsinige	817,83 "
9.	Diaconieanstalten in Kreuznach " 2 "	527,57 "
10.	Charitashaus in Montabaur " 1 "	182,— "
11.	St. Josefs-Haus b. Waldbreitbach " 5 "	1 086,— "
12.	St. Josefsheim in Waldniel " 3 "	782,47 "
Summe 23 Kranke		5 212,49 RM.

Der j. Z. bei der Landesbank der Rheinprovinz rentbar angelegte Unterstützungsfonds für milde Stiftungen im Betrage von 25 700 Papiermark wurde bei dieser Stelle zur Aufwertung angemeldet. Die Angelegenheit ist noch in der Schwebe.

9. Krüppelfürsorge.

Die Krankenbewegung und Verteilung der Krüppel auf die einzelnen Anstalten ergibt sich aus der nachstehenden Uebersicht. Der Bestand der in stationärer Anstaltspflege untergebrachten Krüppel betrug hiernach am 31. März 1926 $N = 3840$. Gegenüber dem Bestand am 31. März 1925 (2488) ergibt sich eine Steigerung von 54,3%. 2987 Anträge auf Uebernahme in die Fürsorge des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes wurden in dem Berichtsjahre gestellt, während 2069 solcher Anträge im Rechnungsjahr 1925 eingingen. Von den 2987 Fällen wurden 2408 zur fachärztlichen Behandlung, 288 zur beruflichen bezw. handwerksmäßigen Ausbildung, 66 zum Schulbesuch (nötigenfalls in Verbindung mit fachärztlicher Behandlung), 27 wegen Siechtums in Anstaltsfürsorge überwiesen. Mangels gesetzlicher Voraussetzungen konnte den Uebernahmeanträgen in 108 Fällen nicht entsprochen werden. In 204 Fällen fanden die Anträge durch nachträgliche Zurückziehung ihre Erledigung. Trotz anerkannte Fürsorgepflicht des Landesfürsorgeverbandes wurde von der Unterbringung der Krüppel in Anstaltspflege infolge Widerstandes der Eltern bezw. der gesetzlichen Vertreter in 91 Fällen Abstand genommen.

Nachdem in den ersten Jahren nach dem Inkrafttreten des Krüppelfürsorgegesetzes bereits schulentlassene Krüppel in größerer Zahl der Heilbehandlung zugeführt wurden, sind im Berichtsjahre die Krüppelkinder durchweg schon im vor- oder schulpflichtigen Alter erfaßt worden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die erzielten günstigen Heilerfolge in den verschiedenen Krüppelanstalten das Vertrauen der Bevölkerung in die segensreiche Wirkung der Fürsorge befestigt haben. Neben den erfolgreich behandelten Fällen, die immer mehr als lebende Reklame für die Krüppelfürsorge wirken, haben hierzu die Aufklärungsarbeit der Provinzialverwaltung, die verständnisvolle Tätigkeit vieler Krüppelfürsorgestellen und, soweit die Berufsausbildung in Frage kommt, die günstigen Ausbildungsergebnisse beigetragen. Leider muß aber auch für das vergangene Geschäftsjahr wieder festgestellt werden, daß immer noch eine Anzahl von Stadt- und Landkreisen der Krüppelfürsorge nicht die Förderung zuteil werden lassen, die diesem Zweig produktiver Fürsorgearbeit zukommt. —

Die Anstaltsunterbringung eines Krüppels kann notwendig werden zur Heilbehandlung, zur Ermöglichung des Schulbesuchs, zur Berufsausbildung und, soweit es sich um Sieche und völlig Erwerbsunfähige handelt, zur dauernden Pflege.

Unter den Anstalten, die vorzugsweise für die *f a c h ä r z t l i c h e B e h a n d l u n g* von Krüppelkindern in Frage kommen, verdient die orthopädische Provinzial-Kinderheilstation zu Süchteln besonders hervorgehoben zu werden. Wie die Gesamtzahl der in der Rheinprovinz erfaßten Krüppel, so ist auch die Belegung dieser Anstalt von Jahr zu Jahr gestiegen. Während die Belegungsziffer zu Beginn dieses Jahres durchschnittlich 235 betrug, war die Zahl gegen Ende auf durchschnittlich 270 gestiegen. Die zeitweise Ueberbelegung mußte in Kauf genommen werden, um möglichst vielen pflegebedürftigen Kindern helfen zu können. Nach Fertigstellung der vom Provinziallandtag genehmigten und bereits in Angriff genommenen Erweiterungsbauten wird der Mißstand hoffentlich endgültig behoben sein.

Zur ärztlichen Versorgung der Krüppelkinder in der Anstalt Süchteln waren außer dem Direktor 1 Oberarzt, 1 Assistenzarzt und 3 Volontärärzte tätig. 2 Lehrer und eine Schwester erteilen Schulunterricht. 27 katholische Ordensschwestern verfahren wie bisher in hingebender, aufopfernder Weise die Pflege und Beaufsichtigung der Kinder.

Prozentual haben die Tuberkulösen den größten Anteil an der Belegung. Die übrigen Krankheiten zeigen keine wesentlichen Verschiebungen in der Zahl ihres Auftretens gegenüber dem Vorjahre. Unter den Entlassenen waren ungefähr 60% geheilte Fälle. Gestorben sind im Berichtsjahr an Knochenmarkseiterung 2 und an Tuberkulose 3. Bei der großen Zahl der Fälle mit Knochen- und Gelenktuberkulose (am 1. April 1926 betrug die Zahl 45), sind also die Sterbefälle recht selten. Andererseits konnten von den Tuberkulösen 30 als geheilt entlassen werden.

Die vom Landesfürsorgeverband belegten caritativen Krüppelheime, orthopädisch-chirurgischen Kliniken und städtischen Krankenhäuser, die in der nachstehenden Uebersicht aufgeführt sind, dienen meist entweder der Heilbehandlung, der Schul- und Berufsausbildung oder der Siechenpflege. Unter ihnen sind die Dr. Dormagenstiftung zu Köln-Merheim, die Anstalt zu Bigge, die Krüppelanstalten „Johanna-Helene-Heim“ zu Volmarstein i. W. und das Krüppelheim „Bethesda“ der Diakonie-Anstalten zu Kreuznach als sogenannte Vollheime anzusehen, weil sie alle genannten Fürsorgezweige nebeneinander betreiben. Der Ueberweisung zum Schulbesuch sowie zur handwerksmäßigen Ausbildung dienen vornehmlich die Anstalten der Josefs-Gesellschaft in Aachen, Bigge i. W. und Maria-Been, sowie die vorgenannten Anstalten in Köln-Merheim, Volmarstein und Kreuznach. —

Soweit es sich um Heilbehandlung und Schulausbildung handelte, konnte den Anforderungen des Landesfürsorgeverbandes in den verfügbaren Anstalten zumeist entsprochen werden. Schwierigkeiten bestanden lediglich bei der Unterbringung von schulentlassenen Krüppeln zwecks beruflicher Ausbildung. Nachdem aber die Josefs-Gesellschaft für Krüppelfürsorge im Berichtsjahre das Antoniushaus in Hochheim am Main, das der beruflichen

Ausbildung schulentlassener Mädchen dient, wesentlich erweitert, das Eduardushaus in Köln-Deutz mit seinen ausgedehnten Werkstätten und einer musterzüglichen orthopädischen Klinik eröffnet und die Anstalt Haus Emmaus in Pfaffendorf bei Koblenz für berufliche Zwecke zur Verfügung gestellt hat, scheinen einstweilen die größten Schwierigkeiten überwunden zu sein. Das ist umsomehr anzunehmen, als auch die Krüppelanstalten „Johanna-Helene-Heim“ zu Volmarstein jüngst einen umfangreichen, prächtigen Neubau, der der Berufsausbildung von Mädchen dient, in Betrieb genommen haben und das neue Werkstättengebäude der Diakonie-Anstalten zu Kreuznach seiner Vollendung entgegengeht. —

Die Unterbringung von Siechen stößt, da das Bestreben der caritativen Anstalten, entsprechend den nachdrücklichen Forderungen des Landesfürsorgeverbandes, in erster Linie auf Schaffung von Ausbildungsplätzen für berufsfähige Krüppel gerichtet war, zur Zeit noch auf Schwierigkeiten. Da aber die private Wohlfahrtspflege gerade diesen Zweig der Fürsorge für ihre vornehmste Aufgabe hält, so ist damit zu rechnen, daß auch diesen Bedauernswerten in absehbarer Zeit voll ausreichende Hilfe geleistet werden kann.

In der Erkenntnis, daß die vorbeugende Fürsorge das wirksamste Mittel zur systematischen Bekämpfung des Krüppeltums darstellt, hat der 69. Provinziallandtag ohne gesetzliche Verpflichtung einen Betrag von 100 000 M. in den Haushalt der Krüppelfürsorge eingesetzt, welcher dienen sollte

1. zur Gewährung von Beihilfen für die Einrichtung orthopädischer Turnkurie,
2. zur Bewilligung von Beihilfen für die Einrichtung zur Bekämpfung der Rachitis im Anfangsstadium,
3. zur Förderung von Einrichtungen für die berufliche Ausbildung von Krüppeln.

Dieser Betrag ist an eine Reihe von Bezirksfürsorgeverbänden, die auf dem einen oder anderen Gebiet vorbeugender Krüppelfürsorge besondere Leistungen nachweisen konnten, zur Verteilung gelangt.

In 82 Fällen wurden an Krüppel, für die die öffentliche Armenpflege nicht in Anspruch genommen werden konnte, einmalige Beihilfen im Gesamtbetrage von 7574 Mark, zumeist als Zuschüsse zu den Beschaffungskosten für orthopädische Apparate oder Krankenwagen bewilligt.

Statistik 1926

Laufende Nummer	Bezeichnung der Anstalt	Bestand am 31. 3. 25		Zugang v. 1. 4. 25 bis 31. 3. 26		Abgänge				Abgang durch Tod		Bestand am 31. 3. 26		Gesamtbefand am 31. 3. 26	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	Überführung in andere Anstalten		Abgang d. Entlassung		männlich	weiblich	männlich	weiblich		
						männlich	weiblich	männlich	weiblich						
Größere Anstalten (Krüppelheime, Krankenhäuser).															
1.	Orthopädische Prov.-Kinderheilanstalt Sülzchen	140	160	115	142	5	1	75	84	2	1	173	216	389	
2.	Dr. Dormagenstiftung Köln-Merheim	106	92	45	38	1	1	26	24	3	1	121	104	225	
3.	Städtische Krankenanstalten Essen	61	73	89	107	—	—	67	79	2	2	80	99	179	
4.	St. Vincenz-Hospital Duisburg	66	72	59	48	—	—	45	43	1	2	79	75	154	
5.	Vincenzkrüppelheim Aachen-Siegel	62	50	18	13	5	6	5	6	—	—	70	51	121	
6.	Vincenzheim Köln-Ehrenfeld	51	77	35	46	10	12	22	18	1	3	53	90	143	
7.	Diatonie-Anstalten zu Kreuznach	54	37	49	34	—	2	19	10	1	—	83	59	142	
8.	Josefsheim zu Bigge	52	1	32	1	24	—	9	—	3	—	48	2	50	
9.	Krüppelanstalten „Johanna-Heleena-Heim“ Rölmarstein	34	34	19	10	6	1	8	6	—	1	39	36	75	
10.	Elisabeth-Krankenhaus Koblenz	52	49	66	48	1	—	50	35	1	—	66	62	128	
11.	Evangelisches Krankenhaus, Eduard-Morianstiftung, Hamborn	30	22	32	24	—	—	19	23	1	1	42	22	64	
12.	Herz-Jesu-Krankenhaus Trier	51	62	107	85	1	1	77	52	2	4	78	90	168	
13.	Antoniushaus Hochheim am Main	—	40	—	33	—	3	—	9	—	—	—	61	61	
14.	Städtisches Bürgerhospital Koblenz	24	25	34	36	—	—	21	25	1	—	36	36	72	
15.	Städtisches Krankenhaus Düren	16	16	24	26	—	—	25	18	1	—	14	24	38	
16.	Herz-Jesu-Heim Fulda, orthopädische Heilanstalt	38	—	23	—	3	—	13	—	—	—	45	—	45	
17.	Städtische Krankenanstalten Remscheid	11	14	13	7	2	2	8	7	1	2	13	10	23	
18.	Katholisches Krankenhaus „Maria-Hilf“ M. Gladbach	20	12	22	20	—	—	18	15	—	—	24	17	41	
19.	Universitätsklinik zu Bonn	21	9	19	18	—	—	13	14	2	1	25	12	37	
20.	Städtisches Krankenhaus zu Mayen	15	10	12	11	—	—	9	7	—	—	19	14	33	
21.	Chirurg. und orthop. Klinik von Prof. Dr. Krutenberg, Eberfeld	8	20	15	15	—	—	13	21	—	—	10	14	24	
22.	Städtisches Krankenhaus Barmen	9	12	15	25	—	—	12	16	1	—	11	21	32	
23.	Katholisches Krankenhaus Mülheim a. d. Ruhr	9	11	24	15	—	—	14	13	—	2	19	11	30	
24.	Bürgerhospital Köln	21	29	55	37	3	4	32	25	—	—	41	37	78	
25.	Eduardshaus zu Köln-Deutz	—	—	58	10	4	—	—	—	—	—	54	10	64	
26.	Haus Emmaus Pfaffenort bei Koblenz	—	—	35	—	—	—	3	—	—	—	32	—	32	
		951	927	1015	849	66	33	602	550	23	20	1275	1173	2448	
Keinere bzw. vorübergehend benutzte Anstalten.															
	156 kleine Anstalten	341	269	577	530	—	10	139	138	16	6	747	645	1392	
	(für 1924 kommen 146 kleine Anstalten in Frage)	1292	1196	1592	1379	82	43	741	688	39	26	2022	1818	3840	
		2488	2971	3840	3247	1619 Abgänge (pro Monat 134)				3840 (Bestand am 31. 3. 26)					
		31. 3. 25		Zu- gänge p. Monat (247)											

Übersicht

über die Tätigkeit des Landesfürsorgeverbandes auf dem Gebiete der Krüppelfürsorge.

Rechnungs- jahr	Anträge d. Krüppel- fürsorge- stellen auf Über- nahme in Anstalts- pflege	Davon anerkannt	Es wurden a) abgelehnt b) anerkannt, nicht einge- liefert c) Anträge zurückgez.	Von den in Spalte 3 anerkannten Fällen wurden in Anstalten überwiesen				Zugänge a) in Anstalten verpflegt b) Bestand des Vorjahres	Abgänge a) in andere Anstalten überführt b) entlassen c) gestorben	Bestand am Schlusse des Rechnungs- jahres
				zwecks jach- ärztlicher Behand- lung	zwecks beruflicher Aus- bildung	zwecks Schul- ausbildung	wegen Siechtums			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1920 (1. 10. 20 bis 31. 3. 21)	364	122	a) 13 b) 2 c) 4	32	55	23	10	a) 206 b) —	a) 1 b) 12 c) 5	188 Krüppel
1921 (1. 4. 21 bis 31. 3. 22)	1370	852	a) 72 b) 15 c) 51	440	186	175	36	a) 649 b) 188	a) 23 b) 147 c) 7	660 "
1922 (1. 4. 22 bis 31. 3. 23)	1394	1270	a) 31 b) 18 c) 22	1024	122	77	29	a) 1275 b) 660	a) 41 b) 764 c) 23	1107 "
1923 (1. 4. 23 bis 31. 3. 24)	1449	1364	a) 60 b) 24 c) 25	1175	97	51	17	a) 1390 b) 1107	a) 42 b) 794 c) 42	1619 "
1924 (1. 4. 24 bis 31. 3. 25)	2069	1904	a) 79 b) 92 c) 51	1586	130	76	20	a) 1690 b) 1619	a) 66 b) 720 c) 35	2488 "
1925 (1. 4. 25 bis 31. 3. 26)	2987	2880	a) 108 b) 91 c) 204	2408	288	66	27	a) 2589 b) 2488	a) 137 b) 1034 c) 66	3840 "

Bezeichnung der Anstalten	Weißesfranke									Jugendliche					Ibdiote			
	Selbst-jahrer *)			Bezugs-hilfs-bedürftige			Land-hilfs-bedürftige			Zu ganzen			Bezugs-hilfs-bedürftige					
	Männlich	Weiblich	insgesamt	Männlich	Weiblich	insgesamt	Männlich	Weiblich	insgesamt	Männlich	Weiblich	insgesamt	Männlich	Weiblich	insgesamt	Männlich	Weiblich	
I. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten																		
1. Andernach	44	61	105	196	302	398	20	19	39	200	282	542				32	40	
2. Biebrich-Von	304	138	342	851	1070	1921	135	90	225	1190	1258	2488						
3. Bonn	138	143	281	256	335	591	17	12	29	411	490	901						
4. Düren	47	36	83	207	328	535	32	13	45	286	377	663						
5. Galkhausen *)	1	1	2	22	2	24	3	3	6	3	26	29						
6. Grafenberg	214	142	356	265	251	516	18	4	22	497	397	894						
7. Johannisdal	48	23	71	246	373	619	23	10	33	317	406	723						
Summe I	636	543	1239	2043	2529	4602	248	148	396	2987	3250	6237	3	3	6	33	40	
II. Stadtasyle				3	14	17				3	14	17					3	
III. Sonstige, nicht dem Provinzial-Verbande gehörende Anstalten				1629	1344	2973	190	58	248	1819	1492	3221	745	492	1237	5	5	10
Summe III																		
Summe																		

Die Zahl der in der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- bzw. Landesfürsorgeverbandes befindlichen Weißesfranken, Ibdioten und Epileptiker betrug mithin am

31. März 1926:	7329 männlichen Geschlechts und 7078 weiblichen Geschlechts, zusammen	14 407, *)
31. " 1925:	6736 " " " " " "	13 098,
31. " 1924:	6169 " " " " " "	12 219,
31. " 1923:	5743 " " " " " "	11 467,
31. " 1922:	5737 " " " " " "	11 105,
31. " 1921:	6043 " " " " " "	11 630,
31. " 1920:	5636 " " " " " "	10 998,
31. " 1919:	5493 " " " " " "	10 779,

*) Mit Einschluß der in Freizeiten verpflegten Personen, sowie derjenigen, über deren Zahlungserhaltungsverhältnis noch nicht entschieden ist.
 *) Die Anzahl Galkhausen, die durch Beschluß des 64. Pres.-Landtages aus Einsparungsgründen stillgelegt worden war, ist Ende des Jahres 1926 (gegenüber 13354 im Jahre 1925) Pfleglingen des Rh. Pres.-Verbandes bzw. Landesfürsorgeverbandes ergöt.
 *) Zu den 14407 Weißesfranken, Ibdioten und Epileptikern kommen noch 39 Landstrome und 195 Blinde, jedoch sich eine Gesamtzahl von 14641 ergibt.

Bezeichnung der Anstalten	Weißesfranke									Jugendliche					Ibdiote			
	Selbst-jahrer *)			Bezugs-hilfs-bedürftige			Land-hilfs-bedürftige			Zu ganzen			Bezugs-hilfs-bedürftige					
	Männlich	Weiblich	insgesamt	Männlich	Weiblich	insgesamt	Männlich	Weiblich	insgesamt	Männlich	Weiblich	insgesamt	Männlich	Weiblich	insgesamt	Männlich	Weiblich	
I. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten																		
1. Andernach	44	61	105	196	302	398	20	19	39	200	282	542				32	40	
2. Biebrich-Von	304	138	342	851	1070	1921	135	90	225	1190	1258	2488						
3. Bonn	138	143	281	256	335	591	17	12	29	411	490	901						
4. Düren	47	36	83	207	328	535	32	13	45	286	377	663						
5. Galkhausen *)	1	1	2	22	2	24	3	3	6	3	26	29						
6. Grafenberg	214	142	356	265	251	516	18	4	22	497	397	894						
7. Johannisdal	48	23	71	246	373	619	23	10	33	317	406	723						
Summe I	636	543	1239	2043	2529	4602	248	148	396	2987	3250	6237	3	3	6	33	40	
II. Stadtasyle				3	14	17				3	14	17					3	
III. Sonstige, nicht dem Provinzial-Verbande gehörende Anstalten				1629	1344	2973	190	58	248	1819	1492	3221	745	492	1237	5	5	10
Summe III																		
Summe																		

lichen Weißesfranken, Ibdioten und Epileptiker betrug mithin am

31. März 1918:	6105 männlichen Geschlechts und 5848 weiblichen Geschlechts, zusammen	11 953,
31. " 1917:	7303 " " " " " "	14 178,
31. " 1916:	8651 " " " " " "	16 051,
31. " 1915:	8464 " " " " " "	15 836,
31. " 1914:	8389 " " " " " "	15 822,
31. " 1913:	8046 " " " " " "	15 193,
31. " 1912:	7712 " " " " " "	14 604,
31. " 1911:	7582 " " " " " "	14 310,

*) Die Anzahl Galkhausen, die durch Beschluß des 64. Pres.-Landtages aus Einsparungsgründen stillgelegt worden war, ist Ende des Jahres 1926 (gegenüber 13354 im Jahre 1925) Pfleglingen des Rh. Pres.-Verbandes bzw. Landesfürsorgeverbandes ergöt.

2. Statistik

	Andernach		Wesburg-Sau		Bonn		Düren		Gaffhauen		Grafsberg		Johannisst.		Summe	
	Männer	Summe	Männer	Summe	Männer	Summe	Männer	Summe	Männer	Summe	Männer	Summe	Männer	Summe	Männer	Summe
Bestand am 1. April 1925	284	587	976	2083	401	907	284	575	—	—	500	909	469	1023	2914	3170
Zugang	196	404	606	1159	662	1361	166	240	26	26	833	1513	325	544	2851	2562
Abgang	163	342	389	734	689	1367	164	318	—	—	898	1528	277	440	2520	2209
Bestand am 31. März 1926	317	649	1193	2508	411	901	286	663	26	26	495	894	517	1127	3245	3523
Von den Zugeworbenen sind überführt aus Anstalten	41	86	298	589	—	2	—	97	26	26	3	4	7	1	369	440
Gleichen neue Zugänge	155	318	308	570	699	1359	166	309	—	—	890	1506	324	542	2482	2122
Von diesen sieden an:																
einfacher Seelenfürsorge	111	245	202	410	432	990	97	196	—	—	539	1090	124	253	1505	1679
paralytischer Seelenfürsorge	11	16	28	38	119	26	145	7	25	—	104	146	18	7	25	298
Seelenfürsorge mit Epilepsie	13	21	40	52	41	30	71	5	18	—	52	25	77	49	20	208
Epilepsie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Imbecillität, Dementia, Krebismus	9	14	24	30	33	29	62	30	59	—	59	54	113	50	16	66
alkoholischen Seelenstörungen	3	3	6	6	58	11	69	7	4	—	68	3	71	15	15	171
nicht geisteskrank waren	8	10	8	10	16	6	22	3	1	—	8	1	9	4	16	55
Summe	155	318	308	570	699	1359	166	309	—	—	890	1506	324	542	2482	2122
Von den Abgegangenen sind:																
geneien	15	36	30	42	27	52	9	12	21	—	37	74	9	3	12	127
geholfert	66	136	153	289	242	487	67	119	—	—	333	545	117	82	199	978
ungehehrt	45	102	90	82	172	310	350	660	47	88	345	327	672	100	43	937
nicht geisteskrank	3	4	2	4	19	1	20	2	7	—	13	1	14	4	4	46
Summe	163	342	389	734	689	1367	164	318	—	—	898	1528	277	163	440	2520
Von den als ungehehrt entlassenen Kranken sind überwiegen worden:																
Prov.-Heil- u. Pflegeanstalten	3	13	28	14	42	140	285	5	24	—	198	341	2	1	3	381
Privat-Heil- u. Pflegeanstalten	25	43	19	22	41	93	180	25	25	—	103	70	6	7	13	271
Summe	28	59	47	36	83	238	465	30	54	—	301	213	8	8	16	652
Die Todesursachen der gestorbenen Geisteskranken waren:																
Krankheiten des Gehirns und seiner Hülle bei	12	19	—	—	9	17	3	5	8	—	5	10	13	1	14	42
Paralyse	11	13	26	16	42	31	36	12	17	—	25	16	41	5	3	110
Krankheiten der Lunge	3	6	9	20	29	7	16	10	15	—	4	4	8	4	7	37
Verleiden	2	3	5	42	23	65	12	40	7	9	48	17	65	18	10	28
sonstige Krankheiten	6	12	34	54	88	32	55	9	34	—	26	71	97	7	14	211
Unghlücksfälle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Selbstmorde	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2
Summe	34	64	1	113	227	91	117	36	83	—	110	113	223	47	35	82
Der Krankenbestand am Ende des																
1. Vierteljahres	620	2194	—	—	919	—	575	—	—	—	970	—	—	—	—	1018
2. "	637	2300	—	—	947	—	619	—	—	—	926	—	—	—	—	1055
3. "	639	2345	—	—	831	—	656	—	—	—	892	—	—	—	—	1055
4. "	644	2511	—	—	901	—	663	—	—	—	876	—	—	—	—	1118

8. Verpflegung.

Die Verpflegung der Kranken erfolgt in 2 Klassen nach Maßgabe des vom Provinziallandtage genehmigten Normalbeföstigungsplans bzw. der in dem Haushaltsplan für Beföstigung in den einzelnen Tischklassen eingestellten Beträge.

	Ander- nach	Beburg- Hau	Vonn	Düren	Galt- hausen	Grafen- berg	Jo- hannistal	Summe
Die Zahl der Verpflegungstage betrug	261 919	921 993	390 832	245 737	338	387 791	425 253	2 633 863
Hiervon entfallen auf:								
a) Beamte und Angestellte in der 1. Tischklasse	35 370	81 218	58 559	19 198	—	55 458	39 730	289 538
" " 2. " "	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	35 370	81 218	58 556	19 198	—	55 458	39 730	289 538
b) Kranke:								
1. landhilfsbedürftige Pers. in der 2. Tischklasse	16 193	84 178	11 997	17 973	39	11 415	15 967	157 762
Summe	16 193	84 178	11 997	17 973	39	11 415	15 967	157 762
2. bezirkshilfsbedürftige Pers. auf Grund der Ver- ordnung vom 13. 2. 24 in der 1. Tischklasse	1 544	—	—	365	—	730	—	2 639
" " 2. " "	169 759	681 352	236 079	186 211	286	240 524	345 222	1 859 433
Summe	171 303	681 352	236 079	186 576	286	241 254	345 222	1 862 062
3. Die übrigen Personen in der 1. Tischklasse .	6 949	—	15 268	2 137	—	20 097	2 487	46 938
" " 2. " "	32 104	75 245	68 929	19 853	13	59 567	21 847	277 558
Summe	39 053	75 245	84 197	21 990	13	79 664	24 334	324 496
Summe b) 1, 2, 3 im ganzen	226 549	840 775	332 273	226 539	338	332 333	385 523	2344 330
Hiernach sind durchschnittlich täglich verpflegt worden:								
a) Beamte und Angestellte in der 1. Tischklasse .	96, ³³⁰	222,—	160, ¹⁵⁹	52, ²¹⁸	—	151, ³⁴³	108, ³¹⁰	792, ³⁶⁷
" " 2. " "	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	96, ³³⁰	222,—	160, ¹⁵⁹	52, ²¹⁸	—	151, ³⁴³	108, ³¹⁰	792, ³⁶⁸
b) Kranke:								
1. landhilfsbedürftige Pers. in der 2. Tischklasse	44, ¹³³	230, ⁶⁰	32, ³¹⁷	49, ⁸⁸	3	31, ¹⁰⁰	43, ²⁷²	434, ²⁴⁰
Summe	44, ¹³³	230, ⁶⁰	32, ³¹⁷	49, ⁸⁸	3	31, ¹⁰⁰	43, ²⁷²	434, ²⁴⁰
2. bezirkshilfsbedürftige Pers. nach der Verord- nung vom 13. 2. 1924 in der 1. Tischklasse	4, ⁸⁴	—	—	1, ⁰⁰	—	2,—	—	7, ⁸⁴
" " 2. " "	465, ³⁴	1721,—	646, ²⁸⁹	510, ⁸¹	22	658, ³⁵⁴	945, ²⁹⁷	4969, ³⁰⁰
Summe	469, ¹¹⁸	1721,—	646, ²⁸⁹	511, ⁸¹	22	660, ³⁵⁴	945, ²⁹⁷	4977, ³⁰
3. von den übrigen Personen in der 1. Tischklasse	19, ¹⁴	—	41, ³⁰³	5, ³¹²	—	55, ²²	6, ²¹⁷	128, ²¹⁸
" " 2. " "	87, ³⁴⁹	206,—	188, ³⁰⁹	54, ¹⁴³	1	163, ⁷²	59, ³¹²	763, ⁹⁰
Summe	106, ³⁶³	206,—	230, ³⁴⁷	60, ⁹⁰	1	218, ⁹⁴	66, ²³⁴	891, ³⁰⁸
Summe b) 1, 2 und 3 im ganzen . . .	620, ²⁴⁹	2157, ⁶⁰	910, ²²³	622, ²³⁹	26	910, ¹⁸³	1056, ⁶³	6303, ³⁰³

Die kleinen Zahlen bedeuten 365stel.

4. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war im Berichtsjahre in einigen Anstalten weniger befriedigend wie im ver-
gangenen Jahr.

So brach in der Anstalt Beburg-Hau im August 1925 erneut eine Typhusepidemie aus. Die Er-
krankungen traten auf 2 Abteilungen auf. Der ganze Kranken- und Personalbestand dieser Häuser wurde daraufhin
mehrmals bakteriologisch durchuntersucht und förderte 2 Typhusbazillenträgerinnen zu Tage, die als Ursache der
Erkrankungen anzusehen waren. Die Typhusbazillenausscheiderinnen, die Kranken mit positivem Widal, alle
Typhusverdächtigen und an Typhus Erkrankten wurden in einem großen Krankengebäude gesammelt und streng
isoliert. Dadurch konnte das weitere Umsichgreifen der Seuche verhindert werden. Insgesamt mußten im Ver-
lauf des Jahres auf diese Weise 19 Bazillenträgerinnen bzw. Ausscheiderinnen, 17 Typhusranke, 5 Kranke
wegen Typhusverdacht und 82 Kranke mit positiven Widal abgefordert werden. Von den Typhuskranken starben 3.

Eine kleinere Typhusepidemie kam in der Anstalt Andernach vor. Eine als solche erkannte Typhus-
bazillenträgerin war am 13. Juli 1925 in ihr heimatliches Krankenhaus abgegeben worden. Sie hatte aber bereits
ihre Keime auf eine andere Kranke übertragen, die am 5. Juli fieberhaft erkrankt war und bei der die bakterio-

logische Unterjuchung Typhus feststellte. Diese Kranke wurde bald wieder gesund. Ende Januar 1926 erkrankte aber eine Pflegerin und eine Kranke, Anfang und Mitte Februar je eine weitere Kranke an Typhus, der in allen Fällen leicht verlief. Auch bei diesen Erkrankungen liegt die Quelle der Ansteckung sicher bei einer bisher noch unentdeckten Bazillenträgerin.

Um ähnlichen Ereignissen soweit als möglich vorzubeugen, ist die fortlaufende Durchuntersuchung des ganzen Personal- und Krankenbestandes und aller Neuaufnahmen auf Typhusbazillenträger bzw. Ausscheider in diesen Anstalten in die Wege geleitet. Nur auf diese Weise wird es möglich sein, die Typhusbazillenträger herauszufinden, die dann sofort von den anderen Kranken abgesondert werden müssen. Zu diesem Zweck ist der Bau eines besonderen Isoliergebäudes an der Anstalt Bedburg-Hau in Aussicht genommen, nachdem die an der Anstalt Merzig vorhandenen Isolierabteilungen für Typhusbazillenträger infolge der vorläufigen Abtrennung des Saargebietes dem Landesfürsorgeverband zur Benutzung nicht mehr zur Verfügung stehen.

Ziemlich häufig waren in einzelnen Anstalten die in den Sommermonaten immer wieder auftretenden und mit Fieber verbundenen ruhähnlichen Durchfälle, die allerdings meist nur körperlich hilflose Kranke befielen. So berichtet die Anstalt Andernach über solche Durchfälle bei 28 Frauen und 2 Männern, Bedburg-Hau bei 61 Frauen und 66 Männern, wovon 15 Frauen und 2 Männer starben, die Anstalt Bonn bei 15 Kranken, die Anstalt Grafenberg bei 25 Frauen und 44 Männern, wovon 9 Frauen der Krankheit erlagen.

Im Spätwinter traten in einigen Anstalten auch leichte Grippeepidemien auf, die in vereinzelt Fällen durch Herzlähmung oder anschließende Lungenentzündung tödlich endigten. Ferner hat außerdem die Zahl der Erkrankungen an Kopfsprosse gegenüber dem Vorjahr etwas zugenommen. So berichtet die Anstalt Andernach über 2 Fälle, Bedburg-Hau über 19 Fälle, die Anstalt Düren über 13 Fälle, Grafenberg über 10 und Johannistal über 2 Fälle.

Die sonstigen körperlichen Erkrankungen, die bei Kranken beobachtet wurden, unterscheiden sich weder im Verlauf noch in der Häufigkeit von den Krankheitsfällen der entsprechenden Jahresklassen der Bevölkerung außerhalb der Anstalten. Zahlreicher sind nur die Knochenbrüche. Dies hängt damit zusammen, daß manche Geisteskrankheiten mit einer besonderen Knochenbrüchigkeit einhergehen und daß die zahlreichen in den Anstalten untergebrachten Epileptiker in ihren Anfällen sich gelegentlich Knochenbrüche zuziehen. So brachen in der Anstalt Andernach je 2 Frauen einen Oberschenkel und den Unterschenkel durch Hinfallen, in Bedburg-Hau kamen 12 Arm- und Beinbrüche bei Frauen und 2 Schenkelhalsbrüche bei Männern vor, in Düren 1 Unterarm und 1 Schenkelhalsbruch, in Grafenberg bei Männern 5 Unterschenkelbrüche, bei Frauen 4 Armbrüche, in Johannistal 1 Schädelbruch im Anfall mit Ausgang in Tod und je 1 Bruch des Schlüsselbeines, des Unterarms, des Oberschenkels und des Unterschenkels bei einem Mann gelegentlich des Fußballspieles und bei 2 Frauen bei Entweichungsversuchen durch das Fenster.

Verhältnismäßig selten für die in Betracht kommende Zahl von Kranken waren größere operative Eingriffe notwendig. In Andernach mußte je eine Frau wegen Blinddarmentzündung und Gebärmuttergeschwulst operiert werden, in Bedburg-Hau war bei einem Mann die Amputation des Penis notwendig, weil er ihn anscheinend auf wahrhafter Grundlage mit einem scharfen Messer abzuschneiden versucht hatte. In Johannistal wurde ein Mann wegen Staar, 3 Männer wegen eingeklemmten Bruches, eine Frau wegen Eierstockgeschwulst operiert; einem Mann mußte der Unterschenkel, einem anderen der Zeigefinger wegen Brandes abgesetzt werden.

Ein tödlicher Unfall ereignete sich in Düren. Ein Epileptiker fiel auf eine Kanne heißen Kaffees, wobei er sich Verbrennungen zuzog, die zum Tode führten. Kleinere Unfälle, die sonst noch vorkamen, hatten keine weiteren schädlichen Folgen. Auch durch vereinzelte Angriffe von Kranken auf andere Kranke, das Pflegepersonal und Ärzte entstanden keine ernsthaften Gesundheitsschädigungen.

Zahlreich waren die Selbstmordversuche, die von Kranken teilweise mit großer Energie unternommen wurden. Leider gelang der Versuch 4 Männern in Bedburg-Hau und 2 Männern in Johannistal durch Erhängen. In der Zahl der Entweichungen ist gegen das Vorjahr keine Aenderung eingetreten. Sie blieben ohne irgendwelche schädlichen Folgen. In Einzelfällen konnten die Kranken zu Haus belassen werden.

Während der Anstaltsunterbringung wurden in Andernach 1, in Bedburg-Hau 4, in Johannistal 3 Frauen entbunden. Eine Frau in Bedburg-Hau starb während der Geburt an Eklampsie. Außerdem kamen noch mehrere Frühgeburten und bei einem geisteskranken Fürsorgezögling ein Abort vor.

Von den Verpflegten wurden geheilt oder gebessert entlassen in

Andernach	11,9 %	bei 29,5%	Neuaufnahmen	gegenüber	12,4%	bei 29,6%	Neuaufnahmen
Bedburg-Hau	9,7 %	" 27,15%	"	"	8,6%	" 26,3%	"
Bonn	40,8 %	" 60%	"	"	19,9%	" 59,3%	"
Düren	15,82%	" 34,91%	"	"	14,9%	" 35,9%	"
Galkhausen	—	—	—	—	—	—	—
Grafenberg	25, 7%	" 62, 7%	"	"	21,3%	" 55,1%	"
Johannistal	13,54%	" 39,44%	"	"	9,4%	" 35,1%	"

Wesentliche Veränderungen gegenüber 1924/25 sind demnach nicht eingetreten. Nach wie vor können die Anstalten prozentual die meisten Kranken als geheilt und gebessert entlassen, die im Verhältnis zur Zahl der Verpflegten die meisten Aufnahmen haben. Kleine Differenzen in den Prozentzahlen der einzelnen Anstalten erklären sich dadurch, daß die Grenzen zwischen „gebessert“ und „geheilt“ vielfach fließende sind und es oft nur dem subjektiven Ermessen unterliegt, ob ein Kranker als gebessert oder geheilt entlassen bezeichnet wird.

Die nachfolgende Uebersicht zeigt das Vorkommen der Tuberkulose in den Anstalten:

	Andernach						Bedburg-Hau						Bonn						Düren					
	Männer	%	Frauen	%	Summe	%	Männer	%	Frauen	%	Summe	%	Männer	%	Frauen	%	Summe	%	Männer	%	Frauen	%	Summe	%
Unter den Verpflegten waren	3	0,6	9	1,8	12	1,2	42	2,6	58	3,5	100	3,08	7	0,6	9	0,8	16	1,4	8	1,7	6	1,1	14	1,4
a) tuberkulös.	1	0,2	—	—	1	0,1	23	1,4	12	0,7	35	1,07	3	0,3	1	0,1	4	0,4	2	0,4	5	0,9	7	0,7
b) der Tuberkulose verdächtig	1	0,2	—	—	1	0,1	4	0,2	17	1,0	21	0,64	4	0,4	2	0,2	6	0,6	6	1,3	2	0,4	8	0,8
c) sind an Tuberkulose gestorb.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Galkhausen						Grafenberg						Johannistal						Summe					
Unter den Verpflegten waren	—	—	—	—	—	—	6	0,4	5	0,4	11	0,45	5	0,6	20	2,6	25	1,6	71	1,2	107	1,9	178	1,5
a) tuberkulös.	—	—	—	—	—	—	10	0,7	11	1,02	21	0,57	2	0,2	4	0,5	6	0,3	41	0,7	33	0,5	74	0,6
b) der Tuberkulose verdächtig	—	—	—	—	—	—	1	0,08	3	0,2	4	0,17	1	0,1	3	0,3	4	0,2	17	0,3	30	0,5	47	0,4
c) sind an Tuberkulose gestorb.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Danach ist zwar die absolute Zahl der an Tuberkulose Erkrankten gegenüber dem Vorjahr von 161 auf 178 gestiegen, die Prozentsätze im Verhältnis zur Zahl der verpflegten Kranken sind aber allgemein gesunken und zwar bei den an Tuberkulose Erkrankten von 1,6% auf 1,5%, bei den Tuberkuloseverdächtigen von 0,9% auf 0,6%. Der Prozentsatz der an Tuberkulose Gestorbenen ist mit 0,4% unverändert geblieben.

Der Prozentsatz der Tuberkulose an den Todesfällen betrug in der Anstalt:

	1917/18	1920/21	1924/25	1925/26
Andernach	21,5%	23,0%	5,9%	6,3%
Bedburg-Hau	33,0%	42%	16,8%	9,25%
Bonn	7,0%	4,9%	4,0%	2,5%
Düren	11,6%	24,6%	5,5%	9,64%
Galkhausen	1,9%	20,8%	—	—
Grafenberg	3,7%	10,7%	1,3%	1,75%
Johannistal	1,8%	21,7%	2,9%	4,87%

Diese Zusammenstellung zeigt, daß die Tuberkulosemortalität im Verhältnis zu den Todesfällen besonders in der Anstalt Bedburg-Hau sehr nachgelassen hat. Dadurch beträgt sie jetzt nur noch 5,3% gegenüber 7,8% 1924/25.

Die Zahl der Todesfälle im Verhältnis zu den Verpflegten hat gegenüber dem letzten Jahr in den meisten Anstalten etwas zugenommen. Dies ist wohl auf die zahlreichen Erkrankungen an Ruhr, Grippe und Gesichtsröse in dem Berichtsjahr zurückzuführen. Das Nähere darüber ergibt die folgende Zusammenstellung:

	1917/18	1920/21	1924/25	1925/26
Andernach	17,5%	6,9%	5,7%	6,5%
Bedburg-Hau	21,7%	7,2%	6,2%	6,99%
Bonn	24,0%	10,3%	9,0%	9,0%
Düren	16,5%	9,5%	6,8%	8,46%
Galkhausen	22,9%	7,6%	—	—
Grafenberg	19,9%	10,7%	11,18%	14,91%
Johannistal	20,7%	5,6%	5,04%	5,26%

Prozentual haben wieder die Anstalten Bonn und Grafenberg die meisten Todesfälle. Dies ist bedingt durch die zahlreichen Fälle von Lähmungsirreien, die in diesen Anstalten verpflegt werden und die einen großen Prozentsatz von den Todesfällen ausmachen.

Bei 11 497 Verpflegten sind im Berichtsjahr 887 Kranke gestorben, das sind 7,7% der Verpflegten gegenüber 7,04% 1924/25, 9,0% 1923/24, 17% 1918/19 und 20% 1917/18.

Die Gesamtzahl der Todesfälle an Lähmungsirresein betrug 157 (110 M. und 47 Fr.) d. i. 1,36% gegenüber 181 (139 M. und 42 Fr.) = 1,8% der Verpflegten 1924/25, 222 (148 M. und 74 Fr.) = 2,3% 1923/24 und 178 (124 M. und 54 Fr.) = 2,18% der Verpflegten 1922/23. Das Verhältnis zu sämtlichen Todesfällen belief sich auf 17,76% gegenüber 24,48% 1924/25, 26% 1923/24, 22,95% 1922/23. Von sämtlichen Todesfällen an Lähmungsirresein fielen auf Bonn 36 und auf Grafenberg 41. Die Gesamtzahl der in die Anstalten aufgenommenen Fälle von Lähmungsirresein betrug 395 (298 M. und 97 Fr.) gegenüber 377 (286 M. und 91 Fr.) 1924/25, 347 (264 M. und 83 Fr.) 1923/24, 352 (250 M. und 102 Fr.) 1922/23.

Aus dieser Gegenüberstellung geht zwar hervor, daß die absolute Zahl der Fälle von Lähmungsirresein in den letzten Jahren langsam angestiegen ist; im Verhältnis zu den Neuaufnahmen ist aber die Zahl von 9,7% 1924/25 auf 8,1% gesunken. Ob das absolute und relative Sinken der Todesfälle auf die in allen Anstalten jetzt eingeführte Malariabehandlung dieses Leidens zurückzuführen ist, wird sich sicher erst nach einer Reihe von Jahren feststellen lassen.

Durch Alkoholmißbrauch wurden 171 (156 M. und 15 Fr.) Geistesstörungen ausgelöst gegenüber 136 1924/25, 105 1923/24 und 98 1922/23.

5. Unterbringung der mit dem Strafgesetz in Konflikt geratenen Personen.

Die Zahl der vor ihrer Anstaltsaufnahme ein- oder mehrmals Vorbestraften belief sich auf 332 (261 M. und 71 Fr.) = 7,62% der Neuaufnahmen gegenüber 244 (6,27%) 1924/25.

Unmittelbar aus der Straf- und Unterjuchungshaft wurden 44 M. und 8 Fr. = 52 Personen in die Anstalten eingeliefert. Die Einweisungen erfolgte meist auf Grund des § 81 d. StP.D. Die entsprechenden Zahlen für:

1924/25 sind	62	1913/14 sind	161
1923/24 "	61	1912/13 "	211
1922/23 "	71	1911/12 "	223
1921/22 "	166		
1920/21 "	168		

Diese seit 1923 bemerkbare wesentliche Abnahme der aus der Straf- und Unterjuchungshaft überwiesenen Personen hängt wohl in der Hauptsache damit zusammen, daß jetzt an allen größeren Gefängnissen Beobachtungsstationen eingerichtet sind, in denen die Gerichtsärzte viele Beobachtungen selbst und endgültig erledigen.

Für die gemeingefährlichen verbrecherischen Geisteskranken reicht vorerst das Bewahrhauß der Anstalt Bedburg-Hau noch aus.

6. Erheiterung, Beschäftigung, Kirchen- und Schulwesen.

In den Anstalten wurde wie bisher das Möglichste getan, um besonders den arbeitenden Kranken etwas Abwechslung und Vergnügen zu schaffen. Die Unterhaltungsmöglichkeiten haben in einzelnen Anstalten durch Beschaffung kinomatographischer Apparate einen wesentlichen Zuwachs erhalten.

Nach wie vor wird großer Wert auf nutzbringende Beschäftigung der dazu fähigen Kranken gelegt, da sich die Erkenntnis immer mehr durchsetzt, daß sie in vielen Fällen durch ihre ablenkende Wirkung ein wesentliches Beruhigungsmittel ist. Dementsprechend sind die Anstaltsleitungen veranlaßt worden, die Beschäftigungstherapie in der westfälischen Anstalt Gütersloh sich anzusehen, wo bis gegen 98% der Kranken beschäftigt werden, um, soweit tunlich, diese Art der Behandlung von Geisteskranken in den eigenen Anstalten noch mehr wie seither zu fördern. Dadurch sind, wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht, die Beschäftigungsziffern gegenüber dem Vorjahr teilweise schon etwa gestiegen.

Beschäftigt sind:	von den Männern:		von den Frauen:	
	1925/26	1924/25	1925/26	1924/25
Andernach	61,8%	62,1%	47,4%	53,8%
Bedburg-Hau	58,5%	39,7%	74,05%	44,57%
Bonn	70,0%	54,0%	70,0%	54,0%
Düren	82,0%	53,0%	75,0%	57,0%
Galkhausen	100,0%	—	—	—
Grafenberg	51,0%	50,0%	62,0%	45,0%
Johannistal	47,0%	51,0%	80,0%	67,2%

7. Pflege- und Dienstpersonal.

	Ander- nach		Bedburg- Hau		Bonn		Düren		Galf- hausen		Grafen- berg		Johannis- tal		Summe	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
a) 1. Pflegepersonal ohne Lernpflegepersonal:																
Bestand am 1. April 1925	49	31	96	44	68	41	51	24	—	—	64	41	49	41	377	222
Zugang	1	3	9	21	2	8	1	5	—	—	6	1	3	1	22	39
Abgang	5	7	6	11	6	7	—	2	—	—	2	3	—	10	19	40
Bestand am 31. März 1926	45	27	99	54	64	42	52	27	—	—	68	39	52	32	380	221
	72		153		106		79		—		107		84		601	
a) 2. Pflegepersonal einsch. Lernpflegepersonal:																
Bestand am 1. April 1925	50	50	133	120	73	76	51	32	—	—	68	63	60	64	435	405
Zugang	3	25	45	161	10	46	1	34	—	—	20	22	12	40	91	328
Abgang	5	19	33	112	8	44	—	17	—	—	7	18	2	26	55	236
Bestand am 31. März 1926	48	56	145	169	75	78	52	49	—	—	81	67	70	78	471	497
	104		314		153		101		—		148		148		968	
b) Dienstpersonal:																
Bestand am 1. April 1925	38	12	71	20	19	16	6	9	14	—	40	16	45	15	233	88
Zugang	15	1	7	24	5	11	4	5	—	—	6	7	9	10	46	58
Abgang	12	1	4	19	1	12	4	5	2	—	9	7	6	11	38	55
Bestand am 31. März 1926	41	12	74	25	23	15	6	9	12	—	37	16	48	14	241	91
	53		99		38		15		12		53		62		332	

8. Allgemeines.

Die starke Zunahme der Neuaufnahmen, die zu zwei Drittel auf die Anstalten Bonn und Grafenberg entfiel, machte notwendig, diese Anstalten immer wieder durch Ueberführung von Kranken in Pflege- und andere Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten aufnahmefähig zu erhalten. Die Krankenbewegung war dadurch in allen Anstalten sehr lebhaft.

Am 14. Januar 1926 verließen die letzten englischen Besatzungstruppen die Anstalt Galfhausen. Dadurch wurde das Verwaltungsgebäude, einige Familienwohnungen und auch mehrere Krankengebäude zu anderweitiger Benutzung frei. Da der Krankenbestand in den Anstalten dauernd in unerwarteter Weise zunimmt, wurde beschlossen, die in der Anstalt untergebrachte Fürsorgeerziehungsanstalt auf die rechte Hälfte (frühere Frauenseite) zu verlegen und beim Provinziallandtag beantragt, die linke Hälfte wieder für Unterbringung von Geisteskranken einzurichten. Diesem Antrag stimmte auch der Provinziallandtag in seiner Sitzung vom 26. März 1926 zu und am 18. März 1926 wurden die ersten Kranken, 36 arbeitende Männer, in die Anstalt überführt, um bei ihrer Wieder-einrichtung mitzuhelfen. Im ganzen werden dadurch 450 Betten für die Unterbringung von Geisteskranken gewonnen.

Wegen des anhaltenden Platzmangels für geisteskranke Frauen wurden in Bedburg-Hau 3, in Johannistal 2 Krankengebäude und in Andernach 1 Abteilung auf der Männerseite mit weiblichen Kranken belegt.

In der Anstalt Düren wurde nach der Räumung der I. Zone von der Besatzungsbehörde im Männerhaus I 5 weitere Räume mit Beschlag belegt, die bisher als Büroräume des Verwaltungsobersinspektors Verwendung fanden. Infolgedessen mußten diese Geschäftszimmer in das Verwaltungsgebäude verlegt werden.

In Bedburg-Hau wurde die sogenannte Landarmenabteilung für Neuaufnahmen geschlossen, um allmählich diese Plätze wieder für Geisteskranke zur Verfügung zu bekommen.

11. Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge.

Die Neuorganisation der sozialen Kriegsbeschädigtenfürsorge, die die Fürsorgepflichtverordnung geschaffen hat, kann nunmehr auch in der Rheinprovinz als völlig durchgeführt bezeichnet werden. Während noch im vorigen Geschäftsjahr 500 000 RM. Uebergangsmittel als Kredite zur Erleichterung der Durchführung der sozialen Kriegsbeschädigtenfürsorge vom Reiche über Preußen gegeben wurden, mußten im abgelaufenen Geschäftsjahr die benötigten Fürsorgemittel von den Bezirksfürsorgeverbänden bzw. vom Landesfürsorgeverband selbständig aufgebracht werden. Das brachte in einer Reihe von Bezirksfürsorgeverbänden, nicht zuletzt auch infolge der gesamten Belastung des Wohlfahrtsetats einige Schwierigkeiten. Im allgemeinen darf man jedoch sagen, daß die Fortführung der sozialen Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Rheinprovinz gesichert worden ist und daß dazu insbesondere auch die Mittel des Landesfürsorgeverbandes nicht unwesentlich beigetragen haben. Im Zusammenwirken von Landesfürsorgeverband und Bezirksfürsorgeverbänden haben sich hinsichtlich der sozialen Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge auch klare Verhältnisse entwickelt. Die Fürsorgepflichtverordnung überträgt die Betreuung der Einzelfälle grundsätzlich den Bezirksfürsorgeverbänden, die auch im allgemeinen die Kosten zu tragen haben. Im Gegensatz aber zur Fürsorge für andere Hilfsbedürftige bleiben dem Landesfürsorgeverband bei den Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen aus anderen Gesetzen noch Aufgaben der Einzelbetreuung, so z. B. die umfangreiche Schwerbeschädigtenfürsorge, die Fürsorge für die Altveteranen und die Entscheidung in Beschwerdefällen bei Zahlung der Zusatzrenten. Es handelt sich hierbei allerdings ausschließlich um übertragene Aufgaben, für die das Reich die gesamten Kosten deckt. Aus dieser innigeren Berührung des Landesfürsorgeverbandes mit den Kriegsopfern und aus dem immer wieder betonten Bestreben nach Aufrechterhaltung des früheren gehobenen Maßes von Fürsorge hat sich nun der Zustand entwickelt, daß der Landesfürsorgeverband auch für besonders schwierige Einzelmaßnahmen, deren Prüfung in jedem Falle vorgenommen wird, leistungschwachen Bezirksfürsorgeverbänden Zuschüsse zahlt. Diese Zuschüsse kommen insbesondere in Frage für Blinde, Siehe, zur Arbeitsbeschaffung und Umsiedlung Schwerbeschädigter und zur Förderung des Abschlusses von Verträgen, die die Heilbehandlung der Kriegshinterbliebenen sicherstellen soll. Außerdem führt der Landesfürsorgeverband den größten Teil der Aufgaben aus der Gesundheitsfürsorge für Kriegswaisen und Kinder Schwerbeschädigter selbständig durch, wobei er sich in der Regel nur den kleineren Teil der notwendigen Aufwendungen von den Bezirksfürsorgeverbänden erstatten läßt. In der Praxis hat sich hier ein inniges und völlig reibungsloses Zusammenwirken des Landesfürsorgeverbandes mit den Bezirksfürsorgeverbänden ergeben.

Das umfangreichste Gebiet, das die Abteilung Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene beim Landesfürsorgeverband zu bearbeiten hatte, war auch im letzten Geschäftsjahr wieder das Gebiet der **Schwerbeschädigtenfürsorge**. Wie katastrophal sich hier die Verhältnisse durch die Wirtschaftslage und die damit zusammenhängende teilweise oder völlige Stilllegung von Betrieben ausgewirkt hat, mag allein die eine Tatsache ergeben, daß am Schluß dieses Berichtsjahres 5403 arbeitsfähige unverfugte Schwerbeschädigte vorhanden waren, während die Zahl am gleichen Tage des Vorjahres nur 1500 betrug. Dieses Mehr von etwa 4000 unverfugten Schwerbeschädigten in der Rheinprovinz machte selbstverständlich eine verstärkte Fürsorgetätigkeit notwendig, sie zwingt aber auch den Landesfürsorgeverband, bei der Arbeitsbeschaffung und Arbeitsvermittlung für Schwerbeschädigte neue Wege zu beschreiten. Gewiß bleibt als erstes Mittel immer noch der Versuch, bei Anträgen auf Zustimmung zur Kündigung Schwerbeschädigter mit den Arbeitgebern dahin übereinzukommen, daß sie die Schwerbeschädigten nicht bis herunter auf das gesetzliche Minimum von 2% der Belegschaft abbauen. Die Bestrebungen des Landesfürsorgeverbandes in dieser Richtung sind auch vielfach von Erfolg gekrönt worden; doch kam hier stets nur an den freien Willen der Arbeitgeber appelliert werden, nachdem der Schwerbeschädigtenananschluß bei der Reichsarbeitsverwaltung bindend beschlossen hat, daß bei Anträgen auf Zustimmung zur Kündigung die Hauptfürsorgestelle die Verpflichtung habe, diesen Anträgen bis zum gesetzlichen Minimum stattzugeben. Eine weitere Schwierigkeit ist übrigens noch durch ein Reichsgerichtsurteil entstanden, das festlegte, daß der Arbeitgeber, der nicht die Pflichtzahl von Schwerbeschädigten beschäftigt, nur dann zur Erfüllung seiner gesetzlichen Verpflichtung gezwungen werden kann, wenn er die Absicht habe, überhaupt neues Personal in seinen Betrieb hinauzunehmen. Die Durchführung dieser Entscheidung des Reichsgerichts würde in der Praxis einen großen Teil der Schwerbeschädigtenfürsorge lahm legen. Es sind aber bereits gesetzliche Vorarbeiten im Gange, die eine schärfere Fassung des Schwerbeschädigtengesetzes vorsehen, wodurch das Reichsgerichtsurteil gegenstandslos wird.

Immerhin machen die Schwierigkeiten in der Arbeitsvermittlung es nötig, daß sich, wie bereits einmal schon betont, die durchführenden Behörden auch mit der Frage neuer Methoden der Schwerbeschädigtenfürsorge beschäftigen. Hierbei wird in erster Linie in Frage kommen die Förderung von Erwerbsbeschränktenwerkstätten, die durchaus nicht unproduktiv sein müssen, wie die Beispiele privater Organisationen und die Alters- und Invalidenwerkstätten großer Werke zeigen. Weiter wird es notwendig sein, geeignete Schwerbeschädigte verstärkt auf dem Lande anzusiedeln, wobei insbesondere solche in Frage kommen, die sich wegen innerlicher Krankheiten für Fabrik-

arbeit nicht eignen. Erleichtert wird diese Umsiedlung durch Kapitalabfindung und Darlehensmittel, die vom Reiche bzw. von der Kreditgemeinschaft zur Verfügung stehen. Auch der Landesfürsorgeverband hat bereits mit eigenen Darlehensmitteln geholfen, und es dürfte zu erwägen sein, ob nicht gerade diese Mittel verstärkt werden sollen, zumal hier ja keine verlorenen Zuschüsse in Frage kommen, sondern die Darlehen im Laufe der Jahre wieder an den Provinzialverband zurückfließen.

Weiter kann mit Darlehensmitteln auch die wirtschaftliche Selbständigmachung geeigneter Schwerbeschädigter betrieben werden. Das war schon bisher eine der Hauptaufgaben der mit Reichsmitteln erhaltenen Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen. Die starke Inanspruchnahme der Kreditgemeinschaft durch rheinische Kriegsoffer und die damit schließlich bedingte Ablehnung vieler begründeter Anträge war die Veranlassung, daß erstmalig im Haushaltsplan 1925/26 auch Mittel des Provinzialverbandes hierfür zur Verfügung gestellt wurden. Insgesamt wurden zur Förderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit Kriegsbeschädigter im abgelaufenen Geschäftsjahr 302 Darlehen in Einzelbeträgen von 120 bis 4000 Mark bewilligt, davon 147 im Gesamtbetrage von 114 854 RM. durch die Kreditgemeinschaft und 155 im Betrage von 141 080 RM. durch die Hauptfürsorgestelle. Außerdem wurden noch von der Kreditgemeinschaft aus Reichsmitteln 39 Darlehen in Einzelbeträgen von 60—400 RM. (Gesamtbetrag 6225 RM.) zur Förderung der Fürsorge in Einzelfällen als sogenannte Beschaffungsdarlehen gegeben.

Aus der weiteren Tätigkeit der Hauptfürsorgestelle bezüglich der Aufgaben aus dem Schwerbeschädigtengesetz sei noch mitgeteilt, daß die Mehrzahl der eingegangenen Anträge reibungslos und ohne Beschwerden erledigt werden konnte, so daß der Schwerbeschädigtenausschuß nur zu vier Sitzungen zusammentreten brauchte. In diesen vier Sitzungen lagen 26 Beschwerden von Firmen vor, denen die Hauptfürsorgestelle die Zustimmung zur Kündigung Schwerbeschädigter verweigert hatte. Davon wurden 18 abgelehnt, 5 stattgegeben, 2 zurückgestellt und 1 zurückgezogen; dagegen wurden sämtliche 21 Beschwerden von Firmen wegen verfügten Einstellungszwanges vom Schwerbeschädigtenausschuß abgelehnt. Stattgegeben wurde 5, teils vom Bezirksfürsorgeverband, teils vom Landesfürsorgeverband gestellten Anträgen auf Entziehung des Schutzes des Schwerbeschädigtengesetzes. Schließlich lagen dem Schwerbeschädigtenausschuß noch 2 Beschwerden von Leichtbeschädigten vor wegen Ablehnung der Gleichstellung mit Schwerbeschädigten. Von diesen Beschwerden wurde 1 abgelehnt und 1 zurückgestellt.

Entsprechend der wesentlich verschlechterten Wirtschaftslage ist die Zahl der Zusatzrentenempfänger, die im Bezirk der Rheinprovinz im Vorjahre um 2000 gesunken war, im laufenden Berichtsjahre wieder um mehr als 10 000 gestiegen, sie betrug am 31. März 1926 162 962 (1925: 152 724). Davon entfallen auf:

	Stand am 31. 3. 1925	Stand am 31. 3. 1926
1. Schwerbeschädigte 50—60%	6 436	3 651
2. " " 70—80%	3 407	2 550
3. " " über 80%	4 061	3 367
4. Witwen	23 654	23 388
5. vaterlose Waisen	75 735	78 590
6. elternlose Waisen	6 066	6 071
7. Elternteile	15 500	15 325
8. Elternpaare	4 415	3 980
9. Empfänger von Hausgeld	362	275
10. " " Uebergangsgeld	7	1
11. Empfängerinnen von Witwenbeihilfe	545	430
12. Empfänger von Waisenbeihilfe	504	354
13. Kinder von Schwerbeschädigten und Hausgeldempfängern	22 270	14 742
Insgesamt	162 962	152 724

An Mitteln für Zusatzrenten wurden im abgelaufenen Rechnungsjahre den Bezirksfürsorgeverbänden 31 906 083,90 RM. zugeleitet gegenüber 27 256 000 RM. im vorigen Geschäftsjahre.

An Beschwerden in Zusatzrentenangelegenheiten sind im abgelaufenen Geschäftsjahre beim Landesfürsorgeverband 251 eingegangen. Von diesen konnte in 85 Fällen den Wünschen der Beschwerdeführer entsprochen werden, 166 wurden abgelehnt.

Die Warenversorgung der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen durch Bevorschussung der Zusatzrenten ist seitens des Landesfürsorgeverbandes auf Drängen der Einzelhandelsverbände eingestellt worden. Die besondere Wirtschaftsstelle beim Landesfürsorgeverband ist aufgelöst, und die gesamte Warenbeschaffung erfolgt heute durch die örtlichen Stellen. Vom Reiche wurden auch in diesem Jahre wieder Mittel für die

Winterversorgung zur Verfügung gestellt, doch nahmen diesmal nur 57 088 Personen an der Winterhilfsaktion teil gegenüber 73 398 im Vorjahre. Diese Tatsache ist wohl im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß viele Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene bei den stabilen Preisen sich von der Vorratsbeschaffung keinen Nutzen mehr versprachen. Von den Personen, für die die Winterhilfsaktion im abgelaufenen Geschäftsjahr durchgeführt wurde, waren

5 564 Kriegsbeschädigte	(1924: 5 373)
14 514 Witwen	(1924: 20 183)
1 782 Vollwaisen	(1924: 2 225)
25 276 Halbwaisen	(1924: 33 022)
2 223 Kriegselternpaare	(1924: 2 985)
6 483 Kriegermütter	(1924: 7 634)
1 246 Kriegerväter	(1924: 1 976)

Diesen Personen wurde geliefert:

187 680 Ztr. Kartoffeln	(1924: 213 355 Ztr.)
247 617 " Steinkohlen	(1924: 256 857 ")
207 941 " Braunkohlen	(1924: 259 034 ")
9 495 " Holz	(1924: 15 960 ")

Ueber die Gesundheitsfürsorge für Kriegswaisen und Kinder Schwerbeschädigter kam in diesem Jahre folgendes berichtet werden: Insgesamt wurden durch die Hauptfürsorgestelle, und zwar teils direkt, teils durch Bezugschussung örtlicher Fürsorgestellen 5467 Kriegswaisen und Kinder Schwerbeschädigter in Erholungs- und Gesundheitsfürsorge genommen. Die Kuren dauerten durchschnittlich 6 Wochen; insgesamt entfallen auf das Jahr 1925 200 871 Verpflegungstage.

Außerdem wurde von der Abteilung die Gesundheitsfürsorge für Kinder Nichtversicherter durchgeführt, und zwar kamen 3592 Kinder mit 158 754 Verpflegungstagen zur Entsendung. Für diese Kinder mußten auch gelegentlich aus gesundheitlichen Gründen Verlängerungen der normalen 6 bezw. 8 wöchigen Kurperiode stattfinden.

Die gewaltige Hochwasserkatastrophe zu Beginn des Jahres 1926 machte ebenfalls eine besondere Kindergesundheitsfürsorge notwendig. Es galt die Kinder der durch das Hochwasser aus ihren Wohnungen vertriebenen Familien in Heime zu bringen, wodurch ihnen ein gesundheitlicher Vorteil und den Eltern eine wirtschaftliche Entlastung zuteil wurde. Hier konnten mit Mitteln des Landesfürsorgeverbandes und des Vereins Landaufenthalt für Stadtkinder 1 038 Kinder mit 34 372 Verpflegungstagen ausgeschiedt werden. Diese Kinder konnten auch noch aus Restbeständen der inzwischen aufgelösten Wirtschaftsabteilung der Hauptfürsorgestelle fast durchweg mit Schuhen und Strümpfen ausgestattet werden.

Schließlich sei noch einigen hochherzigen amerikanischen Spenden Erwähnung getan. Durch Vermittlung des Zentralausschusses für die Auslandshilfe erhielt die Hauptfürsorgestelle vom Central-Committee Inc. for the Relief of Distress in Germany and Austria New York und von der Charity Bazar Association, Milwaukee, größere Spenden in Lebensmitteln und bar, die es ermöglichten, 748 Kinder mit 35 000 Verpflegungstagen in Heimfürsorge zu nehmen.

Insgesamt wurden von der Abteilung Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene der Rheinprovinz zu Zwecken der Kindergesundheitsfürsorge 70 Anstalten, zumeist in der Rheinprovinz, belegt.

Von der ebenfalls der Hauptfürsorgestelle angegliederten Provinzialstelle des Vereins Landaufenthalt für Stadtkinder wurden noch weitere 28 439 Kinder in Landpflegestellen untergebracht.

In Ergänzung des Kindergesundheitswerkes wurden dann auch von der Abteilung die vom 69. Rheinischen Provinziallandtag bewilligten 150 000 Mark für Kindererpeisungen an die in Frage kommenden Organe der öffentlichen und privaten Fürsorge unter Mitwirkung eines Ausschusses verteilt.

Zur Gewährung von Beihilfen an Altveteranen und Kapitulanten der ehemaligen Wehrmacht (Unterstützungsfonds) standen im Rechnungsjahr 195 088,75 RM. an Reichsmitteln zur Verfügung, die für 3068 Fälle Verwendung fanden, und zwar

für Veteranen aus dem Feldzuge 1864 in	86 Fällen
" " " " " 1866 "	452 "
" " " " " 1870/71 in	1206 "
im ganzen in 1744 Fällen	

für sonstige Kriegsteilnehmer (besonders gelagerte Ausnahmefälle)	in	64	Fällen
" Kapitulanten der ehem. Wehrmacht	"	211	"
" Versorgungsanwärter der neuen Wehrmacht	"	2	"
" Hinterbliebene der vorstehenden Personengruppen	"	1047	"

318 Anträge wurden abgelehnt, weil die Voraussetzungen für die Bewilligung von Unterstützungen nicht vorlagen.

Ueber die sonstigen Arbeiten der Hauptfürsorgestelle sei noch erwähnt, daß im Laufe des Geschäftsjahres von Schwerbeschädigten 430 Anträge auf *Beamtenchein* gestellt worden sind, von denen 218 bewilligt und 212 abgelehnt wurden. Anträge auf *Kapitalabfindung* lagen 1592 vor, von denen 1548 befürwortet wurden, 44 konnten das zustimmende Botum der Hauptfürsorgestelle nicht erhalten, weil die notwendigen Voraussetzungen für Kapitalabfindung nicht gegeben waren. Aus den Etatsmitteln zur *Unterstützung von Heimen und Anstalten*, die der besonderen Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge dienen, wurden 17 Zuschüsse im Gesamtbetrage von 50 000 Mark bewilligt. Die Einzelbeihilfen betragen 1500 bis 5000 Mark.

Durch Beschluß des 69. Rheinischen Provinziallandtages ist das bisher der *Hirnverletztenfürsorge* dienende Institut für klinische Psychologie und Berufsbegutachtung von Bonn nach Düsseldorf verlegt und als Provinzialinstitut für Arbeits- und Berufsforschung in Betrieb genommen worden. Im allgemeinen darf angenommen werden, daß die Hirnverletztenfürsorge eines besonderen Instituts nicht mehr bedarf, sondern daß sich die Verhältnisse weit genug entwickelt haben, um die kriegsbeschädigten Hirnverletzten mit den übrigen Schwerbeschädigten gleichmäßig zu betreuen. Aus diesem Grunde wurden die Einrichtungen des Instituts einem erweiterten Zweck zugeführt, doch ist durch eine besondere Hirnverletztenabteilung im neuen Institut dafür Sorge getragen, daß Einzelfälle, die eine besondere Behandlung erfordern, nach den bisherigen Grundsätzen des Bonner Instituts weiter behandelt werden.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß im Januar 1926 der Hauptfürsorgestelle auch die Aufgaben des *Deerauslasses für Vorzugsrenten* nach dem Anleiheablösungsgesetz übertragen worden sind. Da es sich hier um Entscheidungen im Beschwerdeverfahren gegen Ablehnung von Vorzugsrenten seitens der Bezirksfürsorgeverbände handelt, ist noch nicht abzusehen, wie umfangreich die Arbeiten aus dieser neuen Aufgabe werden. Auf alle Fälle ist aber mit einer nicht unerheblichen Mehrleistung zu rechnen, und die Provinzen haben sich deshalb auch gemeinsam an das Reichsfinanzministerium wegen Erstattung der notwendig entstehenden Verwaltungskosten gewandt.

12. Landesarbeits- und Berufsamt der Rheinprovinz.

Die Tätigkeit des Landesarbeitsamtes wird durch die Entwicklung des Arbeitsmarktes bestimmt. In das Berichtsjahr fällt die schwerste Krisis des Arbeitsmarktes, die wir seit Kriegsende erlebt haben, wenn man von dem Jahr des Ruhrkampfes mit seinen besonderen Verhältnissen absieht. Mitte Juni hatte die Zahl Erwerbslosigkeit mit rund 35 000 Hauptunterstützungsempfängern ihren niedrigsten Stand erreicht. Die Zahl schnellte empor auf 93 000 am 15. November, 166 300 am 15. Dezember, 274 800 am 15. Januar und 274 000 am 15. März 1926. Die Ursache der schweren Arbeitsmarktkrisis ist in Strukturveränderungen der Weltwirtschaft infolge des Krieges und in der Kapitalzerstörung durch die Inflation zu finden. Während in England schon im Jahre 1920/21 die Wirkungen des Krieges zu einer schweren Arbeitsmarktkrisis führten, ist sie in Deutschland zunächst durch die Inflation verschoben worden. Im Jahre 1923 führte der Ruhrkampf und die auf die Spitze getriebene Inflation zu einer schweren Krisis, die aber nicht in eine Stabilisierungskrisis überging. Vielmehr besserte sich der Arbeitsmarkt durch reichliche Kreditgewährung der Reichsbank bis zu der Kredit Sperre Ende April 1924. Die darauf folgende Verschlechterung des Arbeitsmarktes wurde dann durch den Dawesplan und die Auslandskredite wieder ausgeglichen. In dem ersten Halbjahr 1925 war die Konjunktur des Arbeitsmarktes günstig. Von Juli ab zeigt sich die erste Schwäche, es mehren sich die Wechselproteste, Geschäftsaufsichten und Konkurse. Im letzten Viertel-

jahr brach der Arbeitsmarkt katastrophal zusammen, und die Arbeitsmarktkrise erreichte am Ende des Berichtsjahres ihren Höhenpunkt. Besonders betroffen wurde der Ruhrkohlenbezirk, unwirtschaftliche Zechen wurden in großer Zahl stillgelegt und die in der Inflationszeit übermäßig ausgedehnte Belegschaft mußte verkleinert werden. Auf den Steinkohlenbergbau drückten Veränderungen der Brennstoff- und Kraftwirtschaft. Die Eisen und Stahl schaffende Industrie litt unter der Konkurrenz der Inflationsländer Frankreich und Belgien; ihre Großabnehmer Eisenbahn, Werften, Maschinenindustrie und Baugewerbe schränkten ihre Aufträge sehr ein. Die Weiterverarbeitung, insbesondere die Maschinenindustrie, wurde durch den Kapitalmangel sehr in Mitleidenschaft gezogen und bei den Konsumgüterindustrien führte die verminderte Kaufkraft der Bevölkerung zu starken Betriebseinschränkungen. Die Verminderung der Produktion und die damit zusammenhängenden Einschränkungen des Arbeitsmarktes zeigen sich besonders deutlich bei einem Vergleich mit der durch Neuanlagen und Rationalisierung stark gesteigerten Leistungsfähigkeit der Industrie und bei einem Vergleich mit der Bevölkerungszunahme. Dagegen ist das Niveau und der Umfang der Produktion nicht so schlecht bei einem Vergleich mit der durchschnittlichen Produktion der letzten 5 Jahre vor dem Kriege in den heutigen Grenzen Deutschlands.

Durch die weiten und plötzlichen Schwankungen des Arbeitsmarktes erhielt die Arbeitsmarktbeobachtung besondere Bedeutung. Die Berichterstattung der Arbeitsnachweise ließ zu wünschen übrig. Die Beobachtungsmethoden könnten verfeinert werden, indem der Arbeitsmarkt in die allgemeine Konjunktur-entwicklung hineingestellt und die sonstigen Konjunkturdaten zur Prüfung seiner Entwicklung herangezogen würden. Es hat sich in der Praxis als möglich erwiesen, die voraussichtliche Entwicklung des Arbeitsmarktes in gewissen Grenzen mit der gebotenen Vorsicht zu erkennen. Die Arbeitsmarktstatistik wurde ausgebaut; seit Oktober 1925 erscheinen die „Mitteilungen zur Statistik des rheinischen Arbeitsmarktes“ und seit Anfang 1926 die Veröffentlichungen über die Statistik der Erwerbslosigkeit unter dem Titel: „Die Arbeitslosigkeit in der Rheinprovinz“. Beide Veröffentlichungen begegnen großem Interesse. Außerdem ist das Gebiet der sachlichen Arbeitsmarktstatistik für das Baugewerbe, für die Industrie der Steine und Erden und die Landwirtschaft intensiver bearbeitet worden, um den Arbeitsmarktausgleich in diesen Berufen zu fördern. Unbefriedigend bleiben die Ergebnisse der Streifstatistik. Zur Unterrichtung der Reichs- und Länderregierung und anderer interessierter Stellen wurden wöchentliche Arbeitsmarktberichte über die Lage in den einzelnen Berufen herausgegeben. Wöchentliche Presseberichte über „Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage“ dienten der Unterrichtung der Öffentlichkeit. Die Presse hat diese Berichte in dankenswerter Weise aufgenommen. Sie finden über die Rheinprovinz hinaus steigende Beachtung.

Die Vermittlungstätigkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise wurde durch die Krisis sehr gehemmt. Mitte März waren bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen 353 400 Arbeitsuchende gemeldet, denen 860 offene Stellen gegenüber standen. Ueber den Geschäftsumfang der öffentlichen Arbeitsnachweise unterrichtet folgende Tabelle.

Jahresergebnisse der öffentlichen Arbeitsnachweise der Rheinprovinz 1. April 1925 bis 31. März 1926:

Arbeitsnachweis:	Arbeitsgesuche: zuf.	Offene Stellen: zuf.	Vermittlungen: zuf.
Aachen	33 514	13 627	13 360
Düren	9 174	2 166	2 157
Erkelenz	4 199	709	720
Geschweiler	6 865	483	423
Bilich	6 809	124	84
Stolberg	4 265	3 578	2 976
Regierungsbezirk Aachen zusammen:	64 826	20 687	19 720
Mhrweiler	4 310	465	465
Altenkirchen	10 287	5 852	5 886
Koblenz	12 620	5 372	4 272
Cochern	1 794	241	241
Kreuznach	6 127	2 188	2 167
Mayen	7 737	3 220	3 198
Neuwied	8 685	2 446	2 286
Regierungsbezirk Koblenz zusammen:	51 560	19 784	18 515

Arbeitsnachweis:	Arbeitsgesuche: auf:	Offene Stellen: auf:	Vermittlungen: auf:
Barmen	34 970	19 520	18 703
Cleve	2 116	1 073	852
Dinslaken	6 005	2 955	2 929
Duisburg	66 073	29 618	25 617
Düsseldorf	107 316	55 152	49 779
Elberfeld	29 512	12 813	11 753
Emmerich	1 317	780	773
Essen	96 059	38 080	34 325
Gelbern	1 207	355	334
Goch	1 593	1 066	1 066
Hamborn	18 696	7 484	7 079
Kempen	10 571	4 448	4 413
Krefeld	20 791	9 918	9 066
Lennepe	13 459	3 119	3 118
Moers	13 585	4 172	2 287
Mülheim/Ruhr	18 695	8 876	8 125
M.-Gladbach	31 107	7 041	6 111
Neuß	7 509	2 283	2 176
Oberhausen	15 953	7 116	5 869
Opladen	4 441	473	355
Remscheid	11 054	3 510	3 525
Solingen	13 780	7 650	7 516
Sterkrade	6 588	1 592	1 518
Wohwinkel	6 914	657	682
Wesel	3 584	1 713	1 713
Wiesdorf	2 675	1 573	1 387
Regierungsbezirk Düsseldorf zusammen:	545 570	233 037	211 071
Bergheim	1 782	816	601
Berg.-Gladbach	5 301	1 076	1 051
Bonn	28 000	11 716	9 955
Euskirchen	5 960	1 592	1 577
Gummersbach	5 345	1 450	935
Köln	181 435	87 739	73 580
Köln-Land	6 388	4 522	4 463
Siegburg	14 208	3 456	3 081
Waldbroel	2 776	1 295	1 295
Regierungsbezirk Köln zusammen:	251 195	113 662	96 538
Baumholder	123	—	—
Daun	1 070	—	—
Trier	10 206	4 388	4 364
Regierungsbezirk Trier zusammen:	11 399	4 388	4 364
Zusammen:	924 550	391 558	350 208

Der zwischenörtliche Arbeitsmarktausgleich war in der ersten Jahreshälfte beträchtlich, obwohl fehlende Unterbringungsmöglichkeit stark hinderte. Nach Eintritt der Krisis ist er sehr zurückgegangen. Der Arbeitsmarktausgleich auf sachlicher Grundlage, insbesondere im Bergbau, in der Landwirtschaft, im Baugewerbe, in der Industrie der Steine und Erden und im Gastwirts-gewerbe ist durch besondere Maßnahmen gefördert worden. Die Vermittlung von Spezialarbeitern für das Ausland wurde möglichst verhindert, wenn eine Stärkung der ausländischen Konkurrenzunternehmen zu befürchten war.

In der Landwirtschaft der Rheinprovinz waren im Jahre 1914: 14 600 Ausländer beschäftigt, im Jahre 1925: rund 4000. Zu dieser Beschränkung hat das Genehmigungsverfahren, das vom Landesarbeits- und Berufsamt durchgeführt wird, beigetragen. In der Landwirtschaft ist die Zahl der ausländischen Arbeiter kontingentiert. Das von der Reichsarbeitsverwaltung bewilligte Kontingent betrug für 1925 4000, für 1926: 2900. Hinzu kommen noch etwa 1000 Holländer, die im Besitze von Befreiungsscheinen sind.

Beschäftigungsgenehmigung für ausländische landwirtschaftliche Arbeiter im Jahre 1925:

Regierungs-Bezirk:	Ausländer:	
	beantragte	genehmigte
Aachen	848	622
Düsseldorf	1 798	1 522
Koblenz	140	123
Köln	2 516	1 981
Trier	115	95
Rheinprovinz insgesamt:	5 417	4 343

Im Jahre:

1922	7 799	7 534
1923	7 804	7 504
1924	5 297	4 553
1925	5 417	4 343

In der Industrie waren im Jahre 1914 in der Rheinprovinz rund 80 000 und im Jahre 1924 rund 30 000 ausländische Arbeiter beschäftigt, davon waren etwa 27 000 seit langen Jahren ansässig und im Besitze der Befreiungsscheine. Im Jahre 1925 wurden Beschäftigungsgenehmigungsanträge für 4066 Ausländer gestellt, davon wurden 3329 genehmigt und 737 = 18% abgelehnt. Von den Genehmigten entfallen auf:

das Baugewerbe	667
die Metallindustrie	424
die Textilindustrie	488
den Bergbau	232
Steine und Erden	325
die Hausangestellten	295

Der Rest verteilt sich auf verschiedene Industrien.

Die größte Zahl der genehmigten ausländischen Industriearbeiter stammt aus Holland, nämlich 1171, dann folgen Tschecho-Slowakei mit 430, Polen mit 369 und Oesterreich mit 347.

Bei der Einreise von neu ins Inland kommenden ausländischen Arbeitern und bei der Aufenthaltsverlängerung für Ausländer werden den Regierungspräsidenten Gutachten des Landesarbeitsamtes erstattet. In dem Berichtsjahr wurden für 1361 Personen Anträge auf Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung und der Einreisegenehmigung gestellt, davon wurden 1001 genehmigt.

Die Fürsorge und Vermittlung von Erwerbsbeschränkten wurde gefördert. Bei den größeren öffentlichen Arbeitsnachweisen wurden Fürsorgeabteilungen und Werkstätten für Erwerbsbeschränkte eingerichtet. Eine besonders schwierige Aufgabe ist die Arbeitsvermittlung für entlassene Strafgefangene. Sie war infolge der Arbeitsmarktkrisis erfolglos. Ueber die Vermittlung und Beschäftigung von Strafgefangenen sind Richtlinien mit den Strafvollzugsbehörden vereinbart worden.

Die nichtgewerbemäßigen Arbeitsnachweise sind durch § 44 des A. N. G. der Aufsicht der Landesarbeitsämter unterstellt. In der Rheinprovinz bestanden 112 nichtgewerbemäßige Arbeitsnachweise. Bei den Revisionen wurde festgestellt, daß die Führung der vorgeschriebenen Bücher nicht den Bestimmungen für die Aufsicht über die nichtgewerbemäßigen Arbeitsnachweise vom 26. Oktober 1923 entsprach. Es wurden 12 Anträge auf Neuerrichtung von nichtgewerbemäßigen Arbeitsnachweisen gestellt, die alle, da kein Bedürfnis vorlag, abgelehnt wurden. Die Interessentenarbeitsnachweise vermittelten im Berichtsjahr rund 8500 Arbeitskräfte. Die sozial-caritativen Arbeitsnachweise 28 430, davon 26 630 weibliche.

Die Kontrolle der gewerbemäßigen Stellenvermittler war außerordentlich schwierig, sie gab zu Beanstandungen: Führung der Bücher, Ueberschreitung der zulässigen Gebührensätze Anlaß.

Die dem Landesarbeitsamt angegliederte Auswandererberatungsstelle ist im Jahre 1925 von 2100 Ratfuchenden in Anspruch genommen worden. Es konnte die Tätigkeit von Auswanderungsagenten und Schwindlern aufgedeckt werden, die es nur auf Provision abgesehen haben und die Auswanderer in die größte

Not bringen. Die Beratungsstelle bemühte sich, Spezial- und Facharbeiter, die von ausländischen Konkurrenzunternehmen angeworben wurden, von der Auswanderung zurückzuhalten.

Zum Ausbau der öffentlichen Arbeitsnachweise wurde in erster Linie die Fachvermittlung gefördert. Der öffentliche Arbeitsnachweis ist kein Organ der Wirtschaft und des Arbeitsmarktausgleichs solange er nur durch ungelernete und minderwertige Arbeitskräfte in Anspruch genommen wird. Die höher qualifizierten Arbeitskräfte und ihre Arbeitgeber sind durch den Ausbau der Fachvermittlung an den Arbeitsnachweis heranzuzwingen. In der Rheinprovinz bestehen 51 öffentliche Arbeitsnachweise mit 67 Nebenstellen und 110 Meldestellen. Die öffentlichen Arbeitsnachweise hatten 76 Fachabteilungen, darunter 19 für die Vermittlung von weiblichen Arbeitskräften, ferner 10 für das Baugewerbe, 8 für die Angestelltenvermittlung, 7 für das Gastwirtsgewerbe, 6 für das Musikergewerbe, 5 für die Landwirtschaft, 4 für die Metallindustrie, je 3 für die Textilindustrie und das Bekleidungs-gewerbe. Der sachliche Ausbau ist noch in der Entwicklung und muß durch das Landesarbeitsamt weiter gefördert werden. Diese Entwicklung bei den örtlichen Arbeitsnachweisen muß sich auch in der Organisation des Landesarbeitsamtes auswirken. Die Fachabteilungen der örtlichen Arbeitsnachweise müssen nach Bedarf durch eine Fachabteilung beim Landesarbeitsamt zu einheitlicher Zusammenarbeit zusammengefaßt werden. Beim Landesarbeitsamt bestehen zur Zeit folgende Einrichtungen zur Bearbeitung beruflicher Arbeitsmarktfragen: Abteilung Bergbau in Bochum als gemeinsame Fachabteilung der Landesarbeitsämter Münster und Düsseldorf für den Ruhrkohlenbergbau. Die Haupttätigkeit der Abteilung besteht darin, die auf den stillgelegten Zechen abgelegten Bergarbeiter zu anderen Zechen des Ruhrgebietes zu vermitteln. Dadurch wurden rund 20 000 Bergarbeiter untergebracht. Ferner wurden etwa 1800 gelernte Bergarbeiter in das Nachener Steinkohlenrevier vermittelt; ein Teil in das sächsische Revier und in den Kali- und Braunkohlenbergbau Mitteldeutschlands.

Die Abteilung Landwirtschaft hat insbesondere die Ueberführung von Arbeitskräften aufs Land betrieben. Von den rheinischen Arbeitsnachweisen wurden 20 683 Arbeitskräfte in die Landwirtschaft vermittelt, davon waren 7909 unter 18 Jahren, 14 707 wurden in der rheinischen Landwirtschaft und 5976 nach außerhalb vermittelt. Hauptaufnahmebezirke außerhalb der Rheinprovinz waren die Provinzen Westfalen, Hannover, Brandenburg, Sachsen, Ostpreußen, der Freistaat Sachsen und einige süddeutsche Bezirke. Um die Vermittlung in die Landwirtschaft zu fördern, hat das Landesarbeitsamt eine Fürsorgerin eingestellt, die in der Landwirtschaft am Niederrhein Arbeitsstellen zu ermitteln hat.

Der Ausbau der landwirtschaftlichen Vermittlungstätigkeit und der Ausbau der Arbeitsnachweise überhaupt ist durch den Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 11. März 1926 über die Förderung der Arbeitsaufnahme im Frühjahr sehr gefördert worden. Die Auswirkungen dieses Erlasses fallen nicht mehr in das Berichtsjahr hinein.

Auch der Bau von Landarbeiterwohnungen aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge ist im Jahre 1925 mit 231 geförderten Wohnungen erfolgreicher als in den früheren Jahren gewesen, in denen die Zahl der geförderten Landarbeiterwohnungen zwischen 11 und 19 schwankt.

Die Abteilung Baugewerbe hat besondere Arbeitsmarktübersichten für das Baugewerbe zur Förderung der Arbeitsvermittlung und des Arbeitsmarktausgleichs, ferner eine monatliche Uebersicht über die Bautätigkeit herausgegeben. In den Verhandlungen des Fachausschusses wurden die Maßnahmen zur Sicherung des Nachwuchses und gegen den Facharbeitermangel intensiv behandelt. Im Monat März wurden 4500 Bauarbeiter von den Arbeitsnachweisen vermittelt, eine Zahl, die über die Ergebnisse des Vorjahres weit hinausgeht.

Die Bemühungen zum Ausbau der Vermittlungstätigkeit für die Industrie der Steine und Erden bewegte sich in ähnlicher Richtung wie im Baugewerbe.

In Rheinland und Westfalen bestehen 7 Bezirkszentralen für das Gastwirtsgewerbe mit Fachausschüssen. Sie sind zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengefaßt.

Für die Musiker trifft dasselbe wie für das Gastwirtsgewerbe zu. Der Kampf der Berufsmusiker gegen die Beamtenmusiker war unter dem Druck der Wirtschaftskrisis besonders heftig.

Die Fachabteilungen für Angestelltenvermittlung sind durch eine Arbeitsgemeinschaft beim Landesarbeitsamt zusammengefaßt. Bei der außerordentlich schlechten Lage auf dem Arbeitsmarkt für Angestellte ist die Bildung eines Fachausschusses für Angestelltenvermittlung beim Landesamt besonders dringlich. Ferner wurde mit den Interessenten über die Bildung von Fachausschüssen für die Textilindustrie, für das Lehrergewerbe, für den Nachener Steinkohlenbergbau und den rheinischen Braunkohlenbergbau verhandelt.

In der Erwerbslosenfürsorge ist die Tätigkeit des Landesarbeitsamtes nach wie vor dadurch behindert, daß die Regierungspräsidenten und die Staatsregierung auf Grund des § 41 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge in weitem Umfang in die Durchführung eingreifen. Trotzdem nahm die Bearbeitung der Erwerbslosenfürsorge durch das Landesarbeitsamt ständig zu. Den Arbeitsnachweisen ist durch das Arbeitsnachweisgesetz die Mitwirkung bei den gesetzlichen Unterstützungsmaßnahmen der Erwerbslosen übertragen worden. Die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge hat die öffentlichen Arbeitsnachweise, insbesondere seine Organe, den Vorsitzenden und Verwaltungsausschuß in das Verfahren der Erwerbslosenfürsorge eingeschaltet. Der Haushalt der Erwerbslosenfürsorge ist ein Teil des Haushaltes des öffentlichen Arbeitsnachweises. Das Landesarbeitsamt

und sein Verwaltungsausschuß ist durch § 17 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge für eine Reihe von Fällen direkt in die Erwerbslosenfürsorge eingeschaltet und ist auf Grund des § 15 des Arbeitsnachweisgesetzes den Arbeitsnachweiser gegenüber fachliche Aufsichts- und Beschwerdestelle, soweit sie in der Erwerbslosenfürsorge mitwirken, wie es ihnen durch das Arbeitsnachweisgesetz als Pflichtaufgabe übertragen worden ist. Der enge sachliche Zusammenhang zwischen Arbeitsvermittlung und Erwerbslosenfürsorge drängte die öffentlichen Arbeitsnachweise und die Arbeitgeber und Arbeitnehmer ganz von selbst dazu, auch in Angelegenheiten der Erwerbslosenfürsorge das Landesarbeitsamt in Anspruch zu nehmen. Der Ausschuß für Arbeitsvermittlung hat sich in seinen Sitzungen in großem Umfang mit aktuellen Fragen der Erwerbslosenfürsorge befaßt. Die Verwaltung des Landesarbeitsamtes hat täglich Anfragen aus der Erwerbslosenfürsorge zu beantworten. In den Sitzungen des Verwaltungsausschusses nahm die Festsetzung von Notstandsarbeiterlöhnen einen großen Umfang an. Wenn die Verhandlungen auch manchmal schwierig waren, so gelang es doch stets eine qualifizierte Mehrheit oder gar Einstimmigkeit für den Beschluß zu gewinnen. Es wurden keine Beschlüsse mit der Stimme des Vorsitzenden gefaßt. Da auf diesem Gebiet die Interessengegenätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern besonders groß sind, hat sich bei der Festsetzung der Notstandsarbeiterlöhne die Arbeitsfähigkeit des Verwaltungsausschusses bzw. des geschäftsführenden Ausschusses besonders deutlich erwiesen.

Zur Arbeitsbeschaffung gehört die Förderung des Arbeiterwohnungsbaues im Nachener Steinkohlenrevier und in der Dachziegelindustrie des Kreises Kempen, Beschaffung von Aufträgen für die Steinindustrie und anderes.

Ueber den Geschäftsumfang der Provinzialausgleichskasse unterrichtet folgende Tabelle:
Einnahmen und Ausgaben der Provinzialausgleichskasse für Erwerbslosenfürsorge.

Monat	Gesamteinnahmen	davon Beitragseinnahmen	Zuschüsse aus der Landesausgleichskasse	Gesamtausgaben	davon Überweisungen an die Arbeitsnachweise
April	650 965	409 236	236 000	1 032 134	1 017 800
Mai	1 595 432	573 432	1 022 000	1 358 541	1 007 984
Juni	418 745	323 745	95 000	637 718	629 718
Juli	398 999	297 826	100 000	413 816	401 616
August	1 533 705	381 705	1 152 000	1 454 642	1 431 539
September	847 485	377 485	470 000	865 756	848 671
Oktober	1 532 145	373 302	1 157 000	1 525 695	1 490 499
November	4 444 969	324 969	4 120 000	4 386 564	4 373 564
Dezember	9 374 767	374 766	9 000 000	8 984 435	8 982 923
Januar	4 419 163	416 904	4 000 000	4 763 460	4 763 374
Februar	774 716	712 934	—	741 279	671 626
März	5 918 424	1 516 154	4 402 230	5 493 598	5 493 587

Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Arbeitsnachweise.

Monat	Gesamteinnahmen	davon Beitragseinnahmen	Gesamtausgaben	davon Unterstützungsaufwand
April	3 021 345	2 272 889	5 229 074	3 414 092
Mai	2 354 611	1 711 131	4 514 587	2 341 197
Juni	2 261 421	1 798 936	3 529 310	1 947 454
Juli	2 424 830	1 948 016	3 895 365	2 165 530
August	2 190 856	1 727 230	3 945 968	1 927 521
September	2 557 839	2 028 227	4 301 309	2 462 063
Oktober	2 547 929	1 949 433	5 647 051	3 376 203
November	2 674 803	1 946 947	6 677 991	4 366 320
Dezember	3 492 031	2 019 568	13 979 659	10 691 148
Januar	4 483 155	2 464 812	18 126 560	13 715 657
Februar	5 665 399	3 666 087	19 963 062	13 932 481
März	7 513 838	4 992 638	24 755 375	16 690 976

Die Berufsberatung in der Rheinprovinz machte im Berichtsjahr erfreuliche Fortschritte. Bei den meisten öffentlichen Arbeitsnachweisen der Rheinprovinz ist die Berufsberatung bereits organisiert oder die Vorarbeiten sind in die Wege geleitet. Die Ergebnisse der Beratungstätigkeit haben sich gegen das Vorjahr verdoppelt. Das Landesarbeits- und Berufsamt hat sich an der Sammlung und Bearbeitung berufskundlichen Materials beteiligt und die Arbeiten für die Chemische-, Maschinen-, Textil-, Glas- und Kleinmetallindustrie zum Abschluß gebracht. Im Herbst wurde in Verbindung mit dem Herrn Preussischen Handelsminister ein Westdeutscher *Ausbildungslehrgang* für rund 50 Berufsberater mit einer Dauer von 10 Wochen veranstaltet. Von besonderer Bedeutung waren auch die Vorbereitungen für die Angliederung des neu errichteten *Provinzialinstituts für Arbeits- und Berufsforschung*. Das Institut ist seit dem 1. Januar 1926 in Betrieb.

Die Arbeit sowohl des Landesamtes als auch der öffentlichen Arbeitsnachweise war auch in dem Berichtsjahr durch organisatorische Schwierigkeiten sehr gehemmt. Der komplizierte Behördenaufbau mit der Ueber-schneidung der Zuständigkeit, die organisatorische Zerreißung sachlich zusammengehörender Aufgaben, machte sich recht störend bemerkbar. Ferner zeigte sich, daß der Erfolg der Arbeit sowohl bei den Arbeitsnachweisen als auch beim Landesamt von der engen Verbindung mit den Wirtschaftskreisen, mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern, abhängt. Überall da, wo die *wirtschaftliche Selbstverwaltung* durch behördliche Einflüsse zurückgedrängt wurde, hatte die Arbeitsmarktorganisation mit Interesselosigkeit und mit Widerständen zu kämpfen. Das Landesarbeitsamt mußte deshalb eine besonders wichtige Aufgabe darin sehen, die wirtschaftliche Selbstverwaltung und damit die Verbindung mit der Wirtschaft zu fördern. Der Verwaltungsausschuß und der geschäftsführende Ausschuß des Landesarbeitsamtes hielten 12 Sitzungen ab. Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter im Verwaltungsausschuß haben in anerkennenswerter Weise die Bemühungen des Landesarbeitsamtes, zur Stärkung des Einflusses der wirtschaftlichen Selbstverwaltung unterstützt, indem sie auf die zu ihren Organisationen gehörenden Mitglieder der örtlichen Verwaltungsausschüsse einwirkten. Das Landesarbeitsamt hat den Verwaltungsausschußmitgliedern, auch der Arbeitsnachweise, Material über das Arbeitsgebiet in weitem Umfange zur Verfügung gestellt, um das Verständnis für die Aufgaben und die Sachkenntnis zu fördern, ohne die sich die wirtschaftliche Selbstverwaltung gegen die heute noch vorhandenen Widerstände nicht durchsetzen kann.

13. Provinzialinstitut für Arbeits- und Berufsforschung.

Die Errichtung des Instituts wurde vom 69. Provinziallandtag in seiner Sitzung vom 16. Juni 1925 beschlossen. Zu vergleichen vorletzter Absatz zu Nr. 11 Kriegsbeschädigtenfürsorge.

14. Hebammenwesen.

Der Provinzialverband besitzt 2 Hebammen-Lehranstalten in Köln und Elberfeld; davon ist die Provinzialhebammenlehranstalt in Köln mit dem 16. Mai 1924 an die Stadt Köln auf die Dauer von 15 Jahren vermietet.

1. Übersicht.

	Operierte u. v.	Schwanger- ere	Ent- bundene	Kinder	Zahl der Geburten	Darunter Zwillings- geburten	Darunter Drillings- geburten
Am 1. April 1925 waren vorhanden: in Elberfeld	2	50	55	74			
Im Berichtsjahre kamen hinzu: in Elberfeld	93	1917	1687	1827	1687	21	
Mithin wurden im Berichtsjahre verpflegt . .	95	1967	1742	1901*	1687	21	
Von den zur Operation aufgenommenen Personen wurden geheilt entlassen: in Elberfeld	42						
Vor der Operation traten aus	46						
Von den Schwangeren wurden entbunden: in Elberfeld		1687					
traten unentbunden aus: in Elberfeld		221					
Von den Entbundenen und Kindern wurden entlassen: in Elberfeld			1672	1707			
Von den überhaupt Aufgenommenen starben: in Elberfeld	2		13	124			
Summe des Abgangs:	90	1908	1685	1831			
Demnach verblieben in der Anstalt: Elberfeld über den 31. 3. 26 hinaus. . .	5	59	57	70			

* Darunter 119 Kinder, die ohne Mutter in der Anstalt verpflegt wurden.

Heimat, Religion und Familienverhältnisse.

Von den im Berichtsjahre Verpflegten waren:

in der Anstalt Elberfeld	aus dem Regierungsbezirk					aus anderen Bezirken	katholisch	evangelisch	israelitisch	neuapostolisch	bissidentisch	ohne Religion	verheiratet	verwitwet	geschieden	ledig	Kinder ohne Mutter
	Aachen	Coblenz	Köln	Düsseldorf	Trier												
11	5	26	2057	5	77	722	1413	10	3	25	8	1418	3	4	637	119	

Geburten.

Von den Kindern wurden geboren:

lebend
 bei der Geburt sterbend
 vor der Geburt gestorben einschl. Aborte und Totfaule

Summe

in der Anstalt Elberfeld	
Anzahl	%
1637	95,84
21	1,23
50	2,93
1708	

2. Schülerinnen, Ausbildungslehrgänge.

Anstalt	Aus- bildungs- lehrgang begonnen am	Schülerinnen				geprüft wurden		Erhaltene Beurteilung				Aus den Regierungsbezirken					Aus anderen Bezirken
		Aufgenommen	Ausgetreten	aufgenommen, die aus früheren Lehr- jahren ausgetreten waren	aufgenommen zum Ergänzung- lehrgang	am	Schülerinnen	sehr gut	gut	genügend	nicht bestanden	Machen	Coblenz	Köln	Düsseldorf	Erzer	
Elberfeld	15. 1. 24	31	9			11. 7. 25	22	6	15	1		2	3	5	2	1	9
	26. 8. 24	30	5	*1		13. 2. 26	25	3	20	2		2	4	6	6	4	3
	5. 1. 25	23	5			Am Schlusse des Berichtsjahres noch nicht beendet.											
	16. 7. 25	28	4			dto.											
	5. 1. 26	38	7			dto.											

*) In Spalte 3 enthalten.

In der Anstalt Elberfeld fanden 15 Fortbildungslehrgänge von 3 Wochen für ausgebildete Hebammen statt; an ihnen nahmen 294 Hebammen teil. Außerdem wurden 9 Erstwärterinnen ausgebildet.

3. Verpflegung.

Die Zahl der Verpflegungstage betrug in Elberfeld 89 819

Hiervon entfallen

- a) auf Beamte und Bedienstete in der I. Tischklasse
- II.
- b) auf Schülerinnen und Wärterinnen in der II. Tischklasse
 Schülerinnen
 Wärterinnen
- c) auf Schwangere und Wöchnerinnen
 in der I. Tischklasse { I. Aufnahmeklasse
 II. "
 III. "
 " " II. " { Wöchnerinentisch

Elberfeld	
1 862	
12 772	14 634
32 345	
1 133	33 478
667	
5 479	
18 618	
16 943	41 707
Summe:	89 819

Auf Freistellen entfallen entsprechend dem Haushaltsplan für Elberfeld 18091 Verpflegungstage.

Die Zahl der Verpflegungstage in der Säuglingsabteilung der Anstalt Elberfeld betrug 6592.

Hiervon entfallen 1741 Verpflegungstage auf Freistellen.

Der Anfang Juni 1925 begommene Erweiterungsbau der Anstalt konnte bis zum Schluß des Berichtsjahres noch nicht fertiggestellt werden, da der Fortgang der Arbeiten unter der Ungunst der Witterung und unter Streiks zu leiden hatte.

15. Laubstummensehen.

A. Laubstummensehen (Schulen).

	Nachen		Wahl		Eberfeld		Effen		Eugfingen		Kempen		Köln		Neuwied				Trier		Summe				
	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	
Zu- und Abgang:																									
Bestand am Schluß des Schuljahres 1924	29	25	24	39	41	29	33	49	42	50	44	23	56	34	41	26	27	7	56	42	393	324			
Zugang 1925	13	13	8	1	7	3	6	4	9	12	11	11	8	6	11	7	4	2	3	5	80	64			
Abgang 1925	6	9	2	3	8	1	6	8	9	9	9	3	10	9	13	2	2	2	1	6	66	52			
Bestand am Schluß des Schuljahres 1925	36	29	30	37	40	31	33	45	42	53	46	31	54	31	39	31	29	7	58	41	407	336			
Aufnahmeverhältnisse:																									
Sicherungen bei der Aufnahme im Alter von 7 Jahren und jünger	2	5	5	2	10	1	18	26	5	8	28	16	22	16	19	19	21	4	11	10	141	107			
im Alter von 7-8 Jahren	21	10	7	15	19	17	8	10	23	22	10	9	21	5	15	6	3	3	25	11	152	108			
" " 8-9 " und älter	4	6	7	11	4	6	6	4	8	14	3	1	6	10	5	4	4	-	10	10	57	66			
" " 9-10 " und älter	9	8	11	9	7	7	1	5	6	9	5	5	5	-	-	2	1	-	12	10	57	55			
Summe	36	29	30	37	40	31	33	45	42	53	46	31	54	31	39	31	29	7	58	41	407	336			
Religion:																									
Es waren katholisch	36	29	30	37	1	-	21	32	42	53	46	31	48	30	5	3	-	58	41	287	256				
evangelisch	-	-	-	-	39	29	12	13	-	-	-	-	6	1	34	28	29	6	-	-	120	77			
israelitisch	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	3			
Summe	36	29	30	37	40	31	33	45	42	53	46	31	54	31	39	31	29	7	58	41	407	336			
Klassen:																									
Die Zahl der Klassen betrug	7		8	8	8	9	9	9	9	9	9	9	8	8	7	4	4	11	11	80					
Klassenstärke:																									
Die durchschnittliche Zahl der Schüler einer Klasse war	9		8	8	9	9	9	9	11	11	9	10	11	11	10	9	9	9	9	9,4					
Lehrer:																									
Ordentliche Lehrpersonen am Schluß des Schuljahres	9		9	9	10	12	10	10	10	10	10	10	8	8	13	13	12	12	93						

In Guskirchen, Köln, Trier und Neuwied, zum Teil auch in Aachen, Elberfeld und Essen waren die Zöglinge in Internaten, im übrigen in Pflegehäusern untergebracht. Vom Elternhaus aus besuchten die Schule 148 Kinder (Schulgänger). Die Beschaffung geeigneter Pflegestellen stieß infolge der vorgenommenen Erhöhung des Pflegegeldes auf keine besonderen Schwierigkeiten.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war normal. Die Zöglinge wurden regelmäßig auf ihren Gesundheitszustand allgemein und im übrigen die Zähne, Ohren und Augen aller Zöglinge fachärztlich untersucht. Ein besonderer Wert wurde auf die Beteiligung aller Zöglinge an Leibesübungen (Turnen, sportlichen Übungen, Spielen, Schwimmen und dergl.) gelegt.

Der Handfertigkeits- und hauswirtschaftliche Unterricht konnte im Berichtsjahre wiederum wesentlich ausgebaut werden. Mehrere Anstalten haben Lichtbildapparate erhalten, die im Unterricht Verwendung finden.

An dem an der Anstalt Köln eingerichteten Lehrgang zur Ausbildung von Taubstummenlehrern nahmen 7 Lehrer und 3 Lehrerinnen teil.

Die Anstalt Guskirchen war auch noch im verflossenen Berichtsjahre zur Hälfte von den Besatzungstruppen belegt, die dort ein Lazarett für französische Truppen eingerichtet haben. Der Unterricht hat durch die Belegung keine Einschränkung erfahren, da Räume des Taubstummenheims zu Unterrichtszwecken in Anspruch genommen werden konnten.

Fortbildungsunterricht für schulentlassene Taubstumme wurde in Aachen, Elberfeld, Essen, Köln, Neuwied und Trier erteilt. Er wurde von Lehrkräften der Taubstummenanstalten, für Knaben und Mädchen getrennt, zum Teil an Wochentagen und zum Teil an Sonntagsvormittagen erteilt und umfaßte Bürgerkunde, Religionslehre, Lesen, Rechnen und sonstige für Taubstumme notwendige Unterrichtsstoffe. Die Provinz stellt die Unterrichtsräume einschließlich Heizung und Beleuchtung. In Aachen, Elberfeld, Neuwied und Trier trägt sie auch die sonstigen Kosten des Unterrichts, zu denen in Aachen, Elberfeld und Trier die Stadtverwaltungen Zuschüsse zahlen. In Köln und Essen zahlt die Provinz den Städten Kostenzuschüsse zu den eigentlichen Unterrichtskosten. In Brühl, Guskirchen und Kempen konnte wegen mangelnden Besuchs kein Fortbildungsunterricht erteilt werden.

Nach ihrer Entlassung werden die Zöglinge durch die Leiter und persönlichen Verkehr aufrecht erhalten. Angelegenheiten beraten. Die Fühlung mit ihnen wird im schriftlichen und persönlichen Verkehr aufrecht erhalten. Zur Unterstützung bedürftiger Entlassener werden den Anstaltsdirektoren im Rahmen der zur Verfügung stehenden Etatsbeträge Mittel zur Verfügung gestellt. Zur weiteren Fortbildung werden in gewohnter Weise unbemittelten Entlassenen für die ersten Jahre geeignete Zeitschriften auf Anstaltskosten verabsolgt. Die Fürsorge für entlassene Taubstumme, namentlich ihre Beratung in beruflicher und wirtschaftlicher Hinsicht, soweit sie nicht durch die Bezirksfürsorgeverbände erfolgt, geschieht durch die Direktoren der Taubstummenanstalten. Zu diesem Zwecke sind sieben Fürsorgebezirke in der Provinz gebildet worden, die von den Direktoren der Anstalten in Aachen, Elberfeld, Essen, Kempen, Köln, Neuwied und Trier verwaltet werden. Die dem städtischen Arbeits- und Berufsamt in Köln angegliederte Gehörlosenfürsorgestelle ist damit von diesen Aufgaben befreit worden.

B. Taubstummenheim Guskirchen.

Das Taubstummenheim Guskirchen ist am 17. Juli 1925 aus dem Eigentum des Vereins Taubstummenhilfe (früher Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts und des Wohles der entlassenen Zöglinge) in Köln auf den Rheinischen Provinzialverband übergegangen, nachdem der 69. Rheinische Provinziallandtag in seiner Sitzung vom 15. Juni 1925 den Ankauf genehmigt hatte.

Seine örtliche Verwaltung liegt in den Händen des Direktors der Provinzial-Taubstummenanstalt in Guskirchen, der es auch schon vor dem Besitzwechsel auf Grund eines zwischen dem Provinzialverband und dem genannten Verein getroffenen Uebereinkommens auf Rechnung des Vereins verwaltet hat.

In das Heim werden Taubstumme aller Bekenntnisse aufgenommen, die wegen ihres Alters oder infolge geistiger oder körperlicher Schwäche nicht erwerbsfähig sind, einer besonderen Pflege jedoch nicht bedürfen. In der Mehrzahl der Aufnahmefälle handelt es sich um Unterbringung auf Grund der Preussischen Ausführungsverordnung vom 17. April 1924 zur Reichsfürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924.

Bei Uebergang des Heims in den Besitz der Provinzialverwaltung hatte es 29 Anjassen. Bis zum Schlusse des Berichtsjahres sind 5 weitere Pfleglinge aufgenommen worden und 1 Pflegling ausgeschieden. Am Schlusse des Berichtsjahres war das Heim somit mit 33 Pfleglingen belegt. Von diesen waren 14 männlichen und 19 weiblichen Geschlechts.

In der Pflege der Heiminjassen sind die Schwester Oberin der Provinzial-Taubstummenanstalt und drei weitere Schwestern aus der Genossenschaft der Celletinnen in Düren tätig. Die Beköstigung erfolgt aus der Küche der Provinzial-Taubstummenanstalt.

Der Gesundheitszustand der Pfleglinge war im Berichtsjahr befriedigend. Um sie vor schädlichem Müdigang zu bewahren, werden ihnen nach ihrer Eigenart und ihren Fähigkeiten bestimmte leichte Arbeiten zugewiesen, in denen sie durchweg sichtliche Befriedigung finden.

Die religiöse Versorgung der Heiminsassen geschieht durch Geistliche der verschiedenen Bekenntnisse. Der Befriedigung ihrer geistigen Bedürfnisse und zur geistigen Anregung dienen neben hinreichendem Lesestoff Belehrungs- und Unterhaltungsstunden, die von dem Direktor und sonstigen Lehrpersonen der Provinzial-Taubstummeneinrichtung geleitet werden.

Infolge der Beschlagnahme eines Teiles der Provinzial-Taubstummeneinrichtung zu Besatzungszwecken müssen 4 Räume des Heimes zu Unterrichtszwecken der Taubstummeneinrichtung verwendet werden. Nach Abzug der Besatzung werden sie den Zwecken des Heimes wieder zugeführt werden.

16. Blindenwesen.

1. Uebersicht.

	In der Anstalt						Insgesamt		
	Düren			Neuwied			Knaben	Mädchen	zusammen
	Knaben	Mädchen	zusammen	Knaben	Mädchen	zusammen			
Bestand am Schluß des Schuljahres 1924	126	64	190	52	21	73	178	85	263
Zugang 1925.	16	9	25	9	5	14	25	14	39
Abgang 1925	24	12	36	8	—	8	32	12	44
Bestand am Schluß des Schuljahres 1925	118	61	179	53	26	79	171	87	258

	Aufnahmealter: es standen bei der Aufnahme im Alter von					Heimat: es stammten aus dem Regierungsbezirk					Konfession: es waren					Grad der Blindheit: es waren		Verteilung auf die Klassen: es waren in					Ohne Unterricht (Arbeits- abteilung)	
	unter 8	8—10		10—12		Nachen	Koblenz	Köln	Düsseldorf	Trier	aus anderen Regirten	katholisch	evangelisch	judaistisch	altkatholisch	konfessionslos	völlig blind	schwach-sichtig	den Schulklassen	den Fortbild.- Schulklassen	den Hilfsklassen	der Taubst.- Blindenklasse		
		Zahlen	Zahlen	Zahlen	Zahlen																			Zahlen
a) von den neu aufgenommenen Zöglingen																								
in Düren	9	6	4	3	3	2	1	5	9	4	4	25	—	—	—	—	14	11	21	3	1	—	—	
in Neuwied	2	1	4	3	4	1	1	—	10	2	—	—	13	—	—	1	7	7	11	3	—	—	—	
zusammen	11	7	8	6	7	3	2	5	19	6	4	25	13	—	—	1	21	18	32	6	1	—	—	
b) von dem Bestand am Schluß d. Schuljahres 1925																								
in Düren	59	55	32	17	16	25	16	39	64	22	13	179	—	—	—	—	112	67	73	63	10	1	32	
in Neuwied	21	21	18	8	11	1	9	10	49	10	—	—	78	—	—	1	48	31	43	32	—	—	4	
zusammen	80	76	50	25	27	26	25	49	113	32	13	179	78	—	—	1	160	98	116	95	10	1	36	

Dauer des Schulbesuchs.

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	Schuljahre
Es standen im	14	10	15	6	8	9	7	4	—	—	—	—	—	—	—	Dazu kommen 32 Zöglinge ohne eigentlichen Schul- unterricht (Arbeitsabteilung)
in Düren von Zöglingen	2	5	2	6	7	14	7	16	2	2	—	—	—	—	—	
in den Schulklassen	1	1	—	3	—	2	1	2	—	—	—	—	—	—	—	
in den Fortbildungsklassen	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
in den Hilfsklassen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
in der Taubstummblinden- klasse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
zusammen	17	17	17	15	15	25	15	22	2	2	—	—	—	—	—	
in Neuwied von den Zöglingen	11	4	6	4	8	5	4	1	—	—	—	—	—	—	—	desgl. 4 Zöglinge
in den Schulklassen	3	3	1	1	1	2	1	8	7	1	—	—	1	2	1	
in den Fortbildungsklassen	14	7	7	5	9	7	5	9	7	1	—	—	1	2	1	
zusammen	31	24	24	20	24	32	20	31	9	3	—	—	1	2	1	desgl. 36 Zöglinge
In beiden Anstalten																

2. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war normal. Die Zöglinge wurden regelmäßig auf ihren Gesundheitszustand allgemein und im übrigen die Zähne, Augen und Ohren der Zöglinge fachärztlich untersucht.

3. Schul- und Handarbeitsunterricht.

Der Unterricht wird nach Maßgabe des Lehrplanes der rheinischen Blindenanstalten erteilt. Außerdem werden die Knaben in der Bürstenmacherei, Korbmacherei und in Flechtarbeiten, die Mädchen im Bürstenmachen, in Flechtarbeiten und im Nähen und Stricken ausgebildet. Die älteren Mädchen erhalten Unterweisung in häuslichen Arbeiten und, soweit sie dazu befähigt erscheinen, auch im Kochen. Musikunterricht erhielten in Düren 45 und in Neuwied 17 Zöglinge.

Gewerblichen Unterricht erhielten	in Düren		in Neuwied	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
in der Bürstenmacherei	25	4	17	11
in der Korbmacherei	28	—	5	—
in den Flechtarbeiten (Stuhl-, Schuh-, Matten- u. Bienenkorbflechten)	16	6	7	3
in Mädchenarbeiten (Nähen, Stricken)	—	27	—	24
zusammen	69	37	29	38

4. Unterrichtsmittel.

In den Anstaltsbüchereien befinden sich	in Düren	in Neuwied
	Anzahl der Bände	
1. Hochdruckwerke	665	3070
2. Schwarzdruckwerke	2258	1098
3. Hochdrucknoten	492	1375
4. Schwarzdrucknoten	659	386

Am 15. Juli 1925 fand eine eingehende Besichtigung der Anstalt in Düren durch den Provinzialausschuß statt. Am 11. November 1925 konnte diese Anstalt auf ein 80jähriges Bestehen zurückblicken. An dem Tag fand eine Gedenkfeier in der Anstalt statt.

17. Landwirtschaftliche Angelegenheiten.**1. Förderung von Landesmeliorationen und Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke.**

Zur Förderung von Bodenmeliorationen (Umlegungen, Meliorationen und Wasserleitungen) hat der Staat für das Rechnungsjahr 1925 den Betrag von 282 200 Mark zur Verfügung gestellt. Die Provinz stellte den gleichen Betrag bereit, so daß insgesamt 564 400 Mark verfügbar waren. In der Bestfondskonferenz vom 6. April 1925 wurden hierauf folgende Beträge bewilligt:

A. Für Umlegungen:		
dem Landeskulturamt in Düsseldorf		250 600 Mark
desgl. " Cassel (Kreis Wehlar)		29 400 "
B. Für Meliorationen:		
dem Regierungsbezirk Aachen		36 000 Mark
desgl. Koblenz		30 000 "
desgl. Köln		20 000 "
desgl. Düsseldorf		24 000 "
desgl. Trier		14 400 "
zusammen:		404 400 Mark

C. Der Restbetrag von 160 000 Mark wurde für **Wasserleitungen** zur Verfügung gestellt, und zwar erhielten:

der Regierungsbezirk	Aachen	20 000	Mark
desgl.	Koblenz	55 128	"
desgl.	Köln	20 000	"
desgl.	Düsseldorf	9 872	"
desgl.	Trier	55 000	"

zusammen: 160 000 Mark

mithin insgesamt wie oben 564 400 Mark.

Mit Rücksicht auf die große Zahl der vorliegenden Wasserleitungsanträge wurden vom Staat und von der Provinz aus außerordentlichen Mitteln je 260 000 Mark, zusammen 520 000 Mark noch außerdem für die Unterstützung von Wasserleitungsanlagen zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind wie folgt verteilt worden:

Regierungsbezirk	Aachen	50 807	Mark
desgl.	Koblenz	179 056	"
desgl.	Köln	39 382	"
desgl.	Düsseldorf	58 590	"
desgl.	Trier	192 165	"

zusammen: 520 000 Mark

Für die Ausführung genossenschaftlicher und kommunaler Flußregulierungen hat der Staat für das Rechnungsjahr 1925 den Betrag von 129 500 Mark unter der Voraussetzung zur Verfügung gestellt, daß die Provinz einen Zuschuß in gleicher Höhe bereitstellt. Es standen demnach 259 000 Mark zur Verfügung, die wie folgt verteilt wurden:

Landeskulturamt	Düsseldorf	50 000	Mark
desgl.	Cassel	3 000	"
Regierungsbezirk	Aachen	4 000	"
desgl.	Koblenz	20 000	"
desgl.	Köln	24 000	"
desgl.	Düsseldorf	144 000	"
desgl.	Trier	14 000	"

zusammen: 259 000 Mark

Im Haushaltsplan der landwirtschaftlichen Angelegenheiten für das Rechnungsjahr 1925 waren bei Titel II für Bodenverbesserungen aller Art 450 000 Mark vorgesehen. Nach Abzug der nach obenstehenden Ausführungen zur Verfügung gestellten Provinzialmittel von 282 200 + 129 500 Mark, zusammen 411 700 Mark verblieb noch ein Restbetrag von 38 300 Mark. Aus diesem Betrage wurden 20 000 Mark zwecks Gewährung von Zinsermäßigungen für Umlegungsdarlehen zur Verfügung gestellt (Beschluß des Provinzialausschusses vom 22. Oktober 1925.) Ferner wurde noch eine Beihilfe von 3000 Mark zur Förderung der Waldkultur an die Landwirtschaftskammer in Bonn gezahlt. Der hiernach noch verbliebene Restbetrag von 15 300 Mark ist zur Verwendung in das nächste Rechnungsjahr übertragen worden.

Die landwirtschaftlichen Schulen (vergl. das Weitere unter II) erhielten im Berichtsjahre einen Provinzialzuschuß von je 2000 Mark, die an die Landwirtschaftskammer in Bonn gezahlt worden sind. Außerdem erhielt die Landwirtschaftskammer wie in früheren Jahren für einzelne Schulen noch Sonderzuschüsse von zusammen 6450 Mark. Weiterhin wurde an den Kreis Bergheim mit Rücksicht auf das Verhältnis der Schule in Bergheim zum Rittergut Desdorf ein besonderer Provinzialzuschuß von 300 Mark gezahlt. Ferner wurden für 2 neu eingerichtete Mädchenklassen an den landwirtschaftlichen Schulen in Lennep und Hennes a. d. Sieg 1250 Mark an die Landwirtschaftskammer gezahlt. Zur Bestreitung der Pensionen und Hinterbliebenenrenten der Direktoren der landwirtschaftlichen Schulen wurde aus dem landwirtschaftlichen Haushaltsplan der Betrag von 58 724,60 Mark an den Pensionshaushaltsplan abgeführt. Wegen des gleichen Zuschusses für die Landwirtschaftsschulen in Wittburg und Cleve vergl. das Nähere unter III 2.

An Beihilfen für 55 ländliche Wanderhaushaltungsschulen wurde der Gesamtbetrag von 28 250 Mark gezahlt. Davon wurden 20 000 Mark aus dem landwirtschaftlichen Haushaltsplan Titel III Nr. 3 entnommen und der Rest von 8250 Mark aus Titel VI Nr. 2 (Sonstiges) gedeckt.

Aus Titel III Nr. 4 (Unterstützung sonstiger bedeutender Schulen pp) wurden folgende Beihilfen gezahlt:

für die Gemüsebaulehranstalt in Straelen	900	Mark
" " gärtnerische Fachschule in Bonn	1 500	"
" " Molkerei-Lehr- und Versuchsanstalt in Cleve	5 000	"
" " Rheinische Kartoffelbaustelle in Bonn	10 000	"
" " Viehhaltungs- und Melkerschule in Kellen	600	"
" " landwirtschaftliche Versuchsanstalt in Bonn	6 000	"
" " Wirtschaftliche Frauenschule in Selicum	1 000	"
	<hr/>	
zusammen:	25 000	Mark

Für die Weinbauwanderlehrer wurde der Betrag von 12 661,43 Mark und für den Geschäftsführer für Weinbau und für die Obstbaubeamten der Landwirtschaftskammer ein Provinzialzuschuß von 7 300,27 Mark gezahlt.

Die unter Titel V im landwirtschaftlichen Haushaltsplan zur Hebung der Tierzucht vorgesehenen Beträge wurden sämtlich der Landwirtschaftskammer zur Unterverteilung überwiesen, und zwar:

zur Hebung der Ziegenzucht	30 000	Mark
" " " Rindviehzucht	35 000	"
" " " Pferdezucht	13 000	"
" Befoldung von 5 Tierzuchtinspektoren	15 000	"
" " für den Fachbeamten für Kleintierzucht	3 000	"
" " eines Oberkontrollassistenten	5 000	"
für die Tuberkulosebekämpfung beim Rindvieh	7 000	"
	<hr/>	
zusammen:	108 000	Mark

Der Rhein. Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege erhielt einen Provinzialzuschuß von 5000 Mark.

Aus dem Titel VI Nr. 2 (Sonstiges) wurden außer einigen kleineren Vereinsbeiträgen für landw. Vereine usw. in Höhe von insgesamt 150 Mark und dem vorstehend bereits erwähnten Betrage von 8250 Mark für Wanderhaushaltungsschulen noch folgende Provinzialzuschüsse gewährt:

zur Durchführung der Forstausstellung des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen im Juli 1925	2 000	Mark
für die Provinzial-Pferdeausstellung und Kleintierausstellung an die Landwirtschaftskammer	5 000	"
für die landwirtschaftliche Ausstellung in Lindlar, Kreis Wipperfürth	500	"
desgl. in Polch, Kreis Mayen	500	"
desgl. in Neuwied	500	"
zur Förderung der Bienenzucht an die Landwirtschaftskammer	2 500	"
zur Durchführung von Kursen in der Landmaschinenkunde an die Landwirtschaftskammer	1 500	"
für die Pflanzenschutzstelle an die Landwirtschaftskammer	1 500	"
zur Förderung der Fischzucht an den Rhein. Fischereiverein in Bonn	2 000	"
zur Förderung der geologisch-agronomischen Aufnahmearbeiten in der Rheinprovinz (abzüglich eines Betrages von 1500 Mark der von der Landwirtschaftskammer erstattet ist)	5 650	"

Für Aufforstungszwecke in der Rheinprovinz ist der Gesamtbetrag von 25 000 Mark zur Verfügung gestellt worden, davon wurden im Rechnungsjahre 1925 21 773,50 Mark an die einzelnen Regierungsbezirke gezahlt.

Der im Rechnungsjahre 1925 im Titel „Sonstiges“ verbliebene Restbetrag von 13 801,50 Mark ist zur Verwendung ins kommende Rechnungsjahr übertragen worden.

II. Landwirtschaftliche Schulen.

Im Berichtsjahre waren in der Rheinprovinz 58 landwirtschaftliche Schulen vorhanden. Die Schulen waren insgesamt von 2 772 Schülern besucht gegen 2492 im Vorjahre.

III. Landwirtschaftsschulen.

1. Schule in Vitburg.

Im Berichtsjahre wurde die Schule von 209 Schülern besucht, davon waren 85 aus der Stadt Vitburg, 18 aus dem Kreise Vitburg und 106 aus den übrigen Kreisen des Rheinlandes.

2. Schule in Cleve.

Die Schule wurde im abgelaufenen Jahre von 318 Schülern besucht, von denen 127 aus Cleve, 104 aus dem Kreise Cleve, 78 aus anderen Kreisen des Rheinlandes, 7 aus der Provinz Westfalen, 1 aus der Provinz Brandenburg und 1 aus der Tschechoslowakei stammten.

Auf Grund der i. Zt. mit den Städten Vitburg und Cleve abgeschlossenen Verträge sind zur Bezahlung der Pensionen der Lehrer und zur Zahlung der Hinterbliebenenrenten für die beiden Schulen im abgelaufenen Berichtsjahre insgesamt 73 489,20 Mark aus dem landwirtschaftlichen Haushaltsplan an den Pensionshaushaltsplan erstattet worden. Außerdem erhielt noch jede Schule einen Barzuschuß von 4500 Mark aus Provinzialmitteln.

18. Rittergut Desdorf.

In dem Besitzstande sind Änderungen nicht vorgekommen. Der mit dem Pächter abgeschlossene Vertrag hat im Laufe des Berichtsjahres eine Änderung erfahren. Diese besteht im wesentlichen darin, daß die Pacht nicht mehr nach Getreidepreisen berechnet wird, sondern wieder wie früher ein Betrag von 33 R.-Mark pro Morgen zu zahlen ist. Es kommen für die Berechnung der Pacht 210 Morgen in Frage. Der Pächter zahlt alle Steuern, dagegen wird die Hälfte der Grundvermögenssteuer nebst den halben Gemeindezuschlägen vom Provinzialverband erstattet. Für die Anwesenheit der Waisenknaben auf dem Gute wird kein Nachlaß mehr gewährt (früher 10%). Der Pächter zahlt außerdem noch 5% der Pachtsumme des vorangegangenen Jahres in einen Erneuerungsfonds für Bauten. Schließlich hat der Pächter noch das Wassergeld zu tragen.

19. Viehseuchenentschädigung.

I. Im Berichtsjahre 1925 wurden an Versicherungsbeiträgen für Pferde, Fohlen, Esel, Maultiere und Maulejel 1 Reichsmark und für Rindvieh 0,55 Reichsmark für das Stück erhoben.

Die Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahre 1925 waren folgende:

A. Einnahme:	Versicherung für:	
	Pferde pp. RM.	Rindvieh RM.
Bestand aus dem Vorjahre		205 263,06
Einnahmesterse	2 656,21	18 247,80
Abgaben der Viehbesitzer	172 377,73	472 525,24
Veranlagungs- und Hebegebühren	19 217,—	52 550,—
	Zusammen:	748 586,10
Ab: an das Rechnungsjahr 1924	2 681,41	19 410,88
	bleiben:	729 175,22
Beiträge aus der Marktversicherung		
Dinssafen		3 439,55
Zurückziehung aus den zinsbar angelegten Beständen der Marktversicherung		
Dinssafen (Verwaltungskostenbeitrag)		192,18
	Summe:	732 806,95

B. Ausgabe:	Versicherung für:	
	Pferde pp. RM.	Rindvieh RM.
1. Vorschuß aus dem Vorjahre	40 163,25	
2. 10 v. H. Veranlagungs- und Hebegebühren von der Einnahme an Abgaben	19 217,—	52 550,—
3. Als Verwaltungskostenbeitrag für die Provinzialverwaltung 6 v. H. der nach Abzug der Veranlagungs- und Hebegebühren verbleibenden Einnahmen	10 377,45	28 561,68
4. Für Formulare	2 735,37	2 760,32
5. Entschädigungen für Ross	3 302,25	
6. " " Lungenseuche		924,30
7. " " Milz- und Rauschbrand	1 200,—	57 688,07
8. " " Maul- und Klauenseuche		184 910,65
9. " " ansteckende Blutarmut	76 032,96	
10. " " Tuberkulose		150 146,55
11. " " Dürerer Kinderkrankheit		871,—
12. Kosten der Abschätzung	115,—	1 041,—
13. " " Befamtmachungen	7,60	7,60
14. " des Laboratoriums	3 148,50	3 330,60
15. Reisekosten	418,51	243,79
16. Beihilfe zu den Kosten der Impfung von Rindvieh gegen Maul- und Klauenseuche		12 357,27
17. Ansammlung von Mitteln für die Dinslakener Marktversicherung		3 439,55
Summe:	156 717,89	498 832,38
Die Einnahme betrug:	191 569,53	732 806,95
Die Ausgabe betrug:	156 717,89	498 832,38
Mithin Bestand:	34 851,64	233 974,57

Diese Beträge werden auf das Rechnungsjahr 1926 übertragen.

Für Rosskrankheit wurde in 5 Fällen Entschädigung gezahlt, gegen 57 im Vorjahre.

Milzbrand bei Pferden ist in 1 Falle entschädigt worden, gegen 4 im Vorjahre.

Für ansteckende Blutarmut sind 116 Pferde entschädigt worden, im Vorjahre 114.

Tollwut ist im Berichtsjahre nicht aufgetreten.

Lungenseuche beim Rindvieh ist nur in 3 Fällen entschädigt worden, gegen 27 im Vorjahre.

Wild- und Kinderseuche ist im Berichtsjahre nicht aufgetreten.

Für Milzbrand beim Rindvieh wurde in 89 Fällen Entschädigung gezahlt, 1924 in 134 Fällen.

Rauschbrand wurde in 54 Fällen entschädigt, 1924 in 69 Fällen.

Durch den vermehrten Anschluß an das Tuberkulose-Tilgungsverfahren sind die Entschädigungsleistungen gestiegen; es mußten 756 Rinder entschädigt werden, gegen 505 im Vorjahre.

Seit Dezember 1925 ist die Maul- und Klauenseuche wieder stark aufgetreten, besonders am Niederrhein. Es mußten 906 Tiere entschädigt werden, gegen 599 im Vorjahre.

Für die Dürerer Kinderkrankheit, bezüglich deren die Satzungsänderung mit Wirkung vom 1. Februar 1925 wieder aufgehoben ist, sind nachträglich noch 4 Rinder entschädigt worden.

II. Ueber die Leistung der provinziellen Prüfungsanstalt in Köln im Rechnungsjahre 1925 besagt der anliegende Bericht des Anstaltsleiters das Nähere.

Bericht

über die Tätigkeit des bakteriologischen Laboratoriums der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz in Köln für das Rechnungsjahr 1925.

Im Rechnungsjahr 1925 kamen im Provinziallaboratorium 153 Fälle von Seuchenverdacht zur bakteriologischen Untersuchung. Die Verdachtsfälle verteilten sich folgendermaßen auf die einzelnen Seuchen: Rauschbrand 71 mal. Die Untersuchung ergab in 27 Fällen eine Bestätigung des geäußerten Verdachts und hatte in 44 Fällen ein negatives Ergebnis. In letzteren handelte es sich fast ausnahmslos um unter den Begriff des Pararauschbrands zusammengefaßt Gasödem.

Außer der mikroskopischen Untersuchung kam der Impfversuch und das kulturelle Verfahren in Anwendung. Die Ergebnisse dieses Verfahrens befriedigten nicht, denn nur in einer gewissen Anzahl von Fällen ergaben sich trotz genauester Beachtung der Zeißler'schen Vorschriften die von Letetern als für Rauchbrand charakteristisch bezeichneten Kolonien. Es scheint, daß die Züchtung der Rauchbrandbakterien in durchaus nicht allen Fällen zu den charakteristischen Wachstumsformen führt, wie das Anfangs angenommen und für Rauchbrand als typisch angesehen wurde. Die im Provinziallaboratorium gemachten Erfahrungen decken sich in dieser Richtung mit denen anderer Institute, wie des der Landwirtschaftskammer in Bonn, des Impfstoffwerkes in Eilenburg i. Sa. und des staatlichen Veterinäruntersuchungsamtes in Potsdam, von dem in Kürze eine Arbeit herauskommen wird, die das Wachstum der Rauchbrandbazillen in einer ganz andern Form zeigen wird, als wie sie bisher von Zeißler beschrieben, und die auch im Provinziallaboratorium beobachtet wurde. Es scheint, als ob das letzte Wort in der Frage der Rauchbrandkolonien noch nicht gesprochen ist, sodaß vorläufig dem Ergebnis des Tierversuches mindestens der gleiche Wert beizumessen ist, wie den Wachstumsformen der Rauchbrandbazillen.

Milzbrand in 60 Fällen. Davon wurde in 11 Fällen der Milzbrandverdacht bestätigt, in 49 Fällen nicht. Wegen Verdachts auf malignes Oedem wurden 7 Proben mit positivem Ergebnis untersucht. Geflügelcholera verdacht führte in 11 Fällen zu Einsendungen, bei denen 10 mal Geflügelcholera festgestellt wurde.

Wegen Rotlaufverdacht wurden 2 mal Proben eingesandt, von denen in einer Rotlaufbazillen nachgewiesen wurden.

Schweinepestverdacht wurde in einem Falle infolge negativen Ausfalls der bakteriologischen Untersuchung als Viruspest bestätigt.

Tollwutverdacht führte zur Obduktion eines verdächtigen Hundes. Es wurde auf Grund der Obduktion Tollwut ausgeschlossen.

Gallstreptococcen wurden in 1 Milchprobe festgestellt.

Papageienseuche, (Psittacosis) wurde bei 2 grauen Papageien festgestellt und als Erreger zur Paratyphusgruppe gehörige Stäbchen nachgewiesen.

Eine Untersuchung eingesandter Blutklumpen und Milzstückchen auf infektiöse Anaemie verlief ohne Ergebnis.

In einem Falle wurden Futtermittel zur Untersuchung auf Vergiftung eingesandt. Sie stammten von den bereits im Vorjahre berichteten Falle von Sadismus in Niederstadtfeldt, der zum Verenden von 5 Kühen und 2 Ziegen führte.

Die Gesamtzahl der vorgenommenen Seuchenuntersuchungen mit 153 gegen 124 Fälle des Vorjahres weist eine geringe Zunahme auf, die der Hauptsache nach auf den Rauchbrand entfallen, und die auf eine gewisse, in der Rauchbrandfrage immer noch bestehende Verwirrung, namentlich auch bezüglich der Entschädigungspflicht des Pararauchbrandes zurückzuführen ist.

Die bakteriologische Untersuchung des Fleisches wurde bei 138 Pferden, 128 Rindern, 18 Kälbern, 12 Schweinen und 3 Schafen vorgenommen, insgesamt bei 299 Tieren. Gegen das Vorjahr mit 139 Tieren hat also eine Vermehrung der Untersuchungen um mehr wie das Doppelte stattgefunden. Das genaue Ergebnis zeigt folgende Zusammenstellung:

	Zahl	feinfrei	vereinzelte Keime	zahlreiche	Fleischvergiftung
Pferde	138	74	56	8	—
Rinder	128	61	44	21	2
Kälber	18	10	3	4	1
Schweine	12	8	4	—	—
Schafe	3	1	2	—	—

Bei den Fleischvergiftungen handelte es sich um den Bacillus paratyphi B.

Milchuntersuchungen von Vorzugsmilch auf bakterielle Verunreinigungen wurden an 186 Milchproben gegen 33 Proben im Vorjahre ausgeführt.

Die Gesamtzahl der vorgenommenen Einzeluntersuchungen betrug 638 gegen 296 im Vorjahre und hat mithin eine Zunahme um über das Doppelte erfahren.

Die im Berichtsjahre vom Unterzeichneten besonders zahlreich erstatteten Gutachten in Entschädigungsfragen betrafen in erster Linie die Maul- und Klauenseuche. Trotz mündlicher und schriftlicher Belehrung der Veterinärärzte wurden immer wieder Entschädigungsanträge für Rinder gestellt, die nicht an der Maul- und Klauenseuche selber, sondern an Folgeleiden eingegangen waren. Auf Veranlassung der Provinzialverwaltung

hat das Landwirtschaftsministerium mit Erlaß vom 29. März 1926 Nr. V 3412 die beamteten Tierärzte unter Bezugnahme auf die einschlägigen Gutachten des Landesveterinäramtes darauf hingewiesen, daß für die Entschädigung aus Anlaß der Maul- und Klauenseuche nur Tiere in Betracht kommen, die an dieser Seuche gefallen sind oder wegen ihr notgeschlachtet werden müssen, und daß kein Entschädigungsanspruch bei allen Nach- und Folgekrankheiten der Seuche besteht.

Eine Reihe von Gutachten wurde auch über Entschädigungsanträge aus Anlaß der ansteckenden Blutarmut erstattet. Diese Seuche hat im Laufe des Berichtsjahres eine Aenderung ihres Charakters erfahren. Es scheint, daß eine Abschwächung des Krankheitserregers stattgefunden hat derart, daß die Seuche beim einzelnen Tier, statt wie früher als eine akute Infektionskrankheit mit schnellem Verlauf und dem Tode zu enden, heute einen mehr chronischen Charakter angenommen hat, bei dem die Pferde, die allerdings schneller ermüden, oft bei guter Pflege durchaus ihre Arbeitsfähigkeit behalten, wenn nicht übermäßige Anstrengungen von ihnen verlangt werden. Auch bleibt die Seuche in den Beständen oft auf ein oder wenige Pferde beschränkt, sodaß der durch sie angerichtete wirtschaftliche Schaden ganz wesentlich geringer geworden ist. Es ist in einer großen Anzahl Fällen beobachtet worden, daß erkrankte Pferde bei schonender und pfleglicher Haltung von selbst heilten, und daß solche Heilungen Dauerheilungen sind; andererseits traten auch vereinzelt Rückfälle auf. Jedenfalls rechtfertigt der heutige Seuchenverlauf Keulungen ganzer Bestände nicht mehr, sondern es hat eine mehr abwartende Behandlung Platz zu greifen.

Entsprechend dem veränderten Verlauf ist auch das Krankheitsbild an der Leiche ein anderes geworden. Während man früher bei den Obduktionen wegen Anaemie gefallener oder getöteter Pferde oft außer einer Milzschwellung und der sogen. himbeerfarbenen Milzpulpa mit deutlich sichtbaren Malpighischen Körperchen nichts feststellen konnte, ja nicht selten ein vollkommen negatives Obduktionsbild bei Tieren hatte, die bei Lebzeiten alle klinischen Merkmale Anaemie zeigten, machen sich in letzter Zeit Veränderungen an der Leber bemerkbar, die zuerst von Ziegler erkannt und von dem Leiter des pathologischen Instituts der Berliner tierärztlichen Hochschule Möller gedeutet, dem ein umfangreiches Material seitens des Landwirtschaftsministeriums zur Verfügung gestellt war, auch bei den im Provinziallaboratorium vorgenommenen histologischen Untersuchungen des Lebergewebes anaemietrauer Pferde nachgewiesen wurden. Die Veränderungen beruhen auf solchen des inneren Baues der Leber und sind der Hauptsache nach durch die mikroskopische Prüfung von Schnittpräparaten zu erkennen. Sie bestehen darin, daß durch den Abbau der roten Blutkörperchen die Zellen der feinsten Haargefäße der Leber gereizt werden, schwellen, sich durch Wucherung vermehren und so Inseln von Rundzellen in den sonst aus den andersartigen Leberzellen bestehenden Lebergewebe sich bilden, die je nach dem Grade der Erkrankung auch gewisse Veränderungen in dem bindegewebigen Stützgewebe der Leber nach sich ziehen, sodaß solche Leber bei Betrachtung mit dem bloßen Auge außer Schwellung und einer gewissen muskatartigen Zeichnung narbige Einziehungen der sonst glatten Oberfläche darbieten und das Bild der chronischen interstitiellen Leberentzündung zeigen.

Diesen Erfahrungen ist der neue Erlaß des Landwirtschaftsministers vom 23. Dezember 1925 V 13814 angepaßt, der gegenüber dem früheren vom 8. November 1924 V 12701 einen erheblich vereinfachten Geschäftsgang ermöglicht, insofern, als das Verfahren statt der früheren Zentralisation durch Uebertragung der Tilgungsbefugnisse an die Regierungspräsidenten eine Dezentralisation und daher ein rascheres Eingreifen ermöglicht.

In dem neuen Erlaß ist wie in dem alten der Grundsatz beibehalten, daß Bestände, welche keine klinischen Merkmale der Anaemie zeigen, für die Feststellung dieser Krankheit in seuchenpolizeilichem Sinne nicht in Betracht kommen.

Bei der klinischen Feststellung des ersten Falles war in dem alten Erlaß nicht gesagt, was man klinisch als Anaemie aussprechen sollte. Genaue Symptome sind in dem neuen Erlaß vom 23. Dezember 1925 zwar ebenfalls nicht gegeben, aus der ausdrücklichen Erwähnung der Temperaturmessungen, die für einige Zeit zweimal täglich vorgenommen werden sollen, geht aber hervor, daß auf Temperatursteigerungen besonderes Gewicht gelegt wird. Ebenso wird das Verhalten des Zirkulationsapparates (Puls- und Herzätigkeit) vor und nach kurzer Bewegung besonders betont.

Reichen die klinischen Erscheinungen zur sicheren Diagnosenstellung nicht aus, so ist die Blutuntersuchung heranzuziehen. Während im alten Erlaß noch von einer serologischen Untersuchung gesprochen wurde, ist diese im neuen nicht mehr erwähnt. Es ist hier nur vom Kleintierversuch die Rede. Aus jedem Bestande soll nur eine Blutprobe von dem am meisten verdächtigen Einhufer genommen und hiermit 2 Kleintierversuche angelegt werden. Bei eventuellem Erfordernis des Ansehens weiterer Blutuntersuchungen bedarf es der Genehmigung des Ministers. Die Kleintierversuche bestehen in dem Kaninchenimpfversuch und dem Taubenimpfversuch. Ersterer besteht in der Impfung eines Kaninchens mit dem verdächtigen Blut. Im positiven Falle vermindert sich beim Kaninchen die Zahl der roten Blutkörperchen. Da diese eine Weile vor Ansetzung des Versuches genauen Zählungen ihrer Blutkörperchenzahl unterworfen werden müssen, und die Reaktion auch erst eine Zeitlang nach der Impfung einsetzt, ist der Kaninchenimpfversuch umständlich und zeitraubend, aber relativ sicherer wie der Taubenimpfversuch, der

ein schnelleres Ergebnis liefert, aber scheinbar nicht die Genauigkeit des Kaninchenversuches bietet. Er besteht darin, daß das Blut geimpfter Tauben hämagglutinierende Eigenschaften annimmt.

Daneben kommt zur Diagnosenstellung die Zerlegung und die histologische Untersuchung — hauptsächlich der Leber, Milz, Nebenniere und Schilddrüse — in Frage. Leber und Milz geben den Ausschlag, Nebenniere und Schilddrüse werden nur zur Untersuchung mehr daraufhin miteingesandt, ob Veränderungen dieser Drüsen bei der Entstehung der Anaemie eine Rolle spielen. Das Ergebnis der histologischen Untersuchungen wird in dem pathologischen Institut der tierärztlichen Hochschule zu Berlin in 4 verschiedenen Möglichkeiten mitgeteilt:

- a) keine Anhaltspunkte für Anaemie,
- b) das Vorliegen von Anaemie ist möglich,
- c) das Vorliegen von Anaemie ist wahrscheinlich,
- d) das Vorliegen von Anaemie ist in hohem Grade wahrscheinlich.

Bei der Feststellung weiterer Anaemiefälle in einem Bestande soll die Stellung der Diagnose lediglich auf Grund genauer klinischer Einzeluntersuchungen erfolgen; insbesondere sind das Verhalten des Zirkulationsapparates (Puls und Herzstätigkeit) vor und nach kurzen Bewegungen genau zu kontrollieren, und regelmäßige Temperaturmessungen bis zur Sicherung der Diagnose vorzunehmen.

Der Geschäftsgang ist vereinfacht worden. Die staatlichen Veterinäruntersuchungsämter berichten über die Kleintierversuche, das pathologische Institut der tierärztlichen Hochschule über die histologische Untersuchung der Organproben formularmäßig an den Minister und dieser leitet die Ergebnisse den Regierungspräsidenten zu. Auch Professor Oppermann in Hannover, dessen Untersuchungen vordem neben den amtlichen hergingen, hat jetzt formularmäßig über die ihm privatim zugesandten Blutproben an den Minister zu berichten, der in gleicher Weise diese Ergebnisse den Regierungspräsidenten zuleitet. Eine private Mitteilung an die einfindenden Pferdebesitzer und Tierärzte durch den Genannten erfolgt nicht mehr, sondern diese erhalten die Ergebnisse durch den zuständigen Veterinärarzt mitgeteilt, eine Aenderung, durch die endlich die erforderliche Einheitlichkeit in das ganze Tilgungsverfahren gebracht worden ist.

Bei den Schutzmaßnahmen sind insofern Milderungen eingetreten, als es aus dringenden wirtschaftlichen Gründen gestattet ist, klinisch krank oder klinisch verdächtig gewesene Pferde, bei welchen die klinischen Merkmale vollkommen geschwunden sind, mit gesunden Einhufern des Seuchengehöftes zusammenzuspannen schon vor Aufhebung der Schutzmaßnahmen, sofern nach dem Gutachten des beamteten Tierarztes keine besonderen Bedenken hiergegen bestehen.

Zur Abnahme und Tötung sind den Provinzialverbänden nur solche schwer an ansteckender Blutarmut erkrankte Einhufer in Vorschlag zu bringen, bei denen nach dem Gutachten des veterinärtechnischen Sachbearbeiters der zuständigen Regierung eine Heilung nicht mehr zu erwarten steht, sodaß ihre weitere Haltung unwirtschaftlich erscheint. Wird aus besonderen Gründen die Tötung weiterer Einhufer für erforderlich erachtet, so ist vorher die Entscheidung des Ministers einzuholen. Alle anderen anaemiekranken Einhufer des Bestandes sind zunächst zu beobachten.

Da eine Anaemieerkrankung durch anstrengende Arbeit sehr ungünstig beeinflusst wird, empfiehlt der Minister in einem Zusatz zu seinem Erlaß vom 23. Dezember 1925 V 13814 an die Landesdirektoren bzw. Landeshauptleute die spätere Gewährung von Beihilfen bzw. Entschädigungen für Pferde, deren Abnahme nach den Bestimmungen des Erlasses zunächst noch nicht in Frage kommt, d. h. deren Haltung vorerst noch wirtschaftlich ist, von dem Nachweis abhängig zu machen, daß die kranken Tiere geschont und pfleglich behandelt worden sind. Hiermit soll verhindert werden, daß kranke Tiere, deren Heilung noch möglich war, bis zum Äußersten ausgenutzt werden und dann als für eine weitere Haltung ungeeignet dem Provinzialverband zur Verfügung gestellt werden.

20. Provinziallehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft.

I. Schulbetrieb.

Obwohl die Verhältnisse in der Landwirtschaft, insbesondere im Weinbau, im Jahre 1925 für den mittleren und kleineren Besitz nicht nur keine Besserung, sondern eher eine weitere Verschlechterung erfuhren — namentlich für den Weinbau infolge der dauernden Absatzstocung und der erheblich unter die Gesteungskosten gesunkenen Weinpreise — so ist doch keinerlei nachteilige Einwirkung auf den Besuch der Lehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft zu bemerken gewesen. Die Schülerzahl stieg auf 224, von denen die Lehranstalt in

Trier86	Schüler
Kreuznach86	"
Mhrweiler52	"

bejuchten.

Die Schüler stammten zwar, wie in den früheren Jahren, in der Mehrzahl aus der näheren Umgebung des Sitzes der Schulen: 58 aus der Stadt Trier und dem Landkreis Trier, 43 aus dem Kreise Kreuznach, 36 aus dem Kreise Alrweiler, die Zahlen der Besucher aus den übrigen Kreisen beweisen aber, daß es unrichtig ist, wenn von anderer Seite darauf hingewiesen worden ist, der Besuch der Provinzial-Lehranstalten sei nur den Schülern aus der nächsten Umgebung möglich. Dagegen spricht schon die große Zahl der Schüler, die in den Internaten Wohnung und Beköstigung gefunden haben, nämlich 36 in Trier, 34 in Kreuznach und 25 in Alrweiler. In Trier verteilen sich die übrigen Schüler auf die Kreise Berncastel (9), Cochem (6), Zell (5), Wittlich (2), in Kreuznach auf die Kreise Alzey (10), Kockenhausen (6), Meisenheim, Oppenheim, Bingen (je 4), Cochem (3), Mainz (2), Saarburg (2), Zell (1), Berncastel (1), St. Goar (1), während die Lehranstalt Alrweiler wie immer außer den Schülern aus dem Kreis Alrweiler und einigen aus anderen Weinbaugebieten von Schülern aus Essen, Köln, Neuß, Barmen, Duisburg, Aachen und Remscheid besucht wurde.

Das Alter der Schüler schwankte zwischen 17 und 30 Jahren. Der Gesundheitszustand war gut.

Das Schulgeld betrug wie bisher 50 Mark für das Semester, für Wohnung und Verpflegung im Internat waren 300 Mark jährlich zu bezahlen. Außer den im Internat wohnenden Schülern bekam eine größere Anzahl von Schülern Mittagessen zum Selbstkostenpreis in den Internaten.

Mit wenigen Ausnahmen, die bei einer so großen Zahl von Schülern nie zu vermeiden sein werden, zeigten die Schüler reges Interesse für den Unterricht; bei den Abschlußprüfungen der Sommer- und Winterkurse wurde den Leitern der Schulen und dem Lehrkörper jedesmal volle Anerkennung seitens der Mitglieder der Kuratorien, die an den Prüfungen teilgenommen hatten, ausgesprochen. Bemängelt werden aber immer noch die großen Lücken in den Elementarfächern (Deutsch und Rechnen), die das Wissen derjenigen Schüler aufweist, deren Volksschuljahre in die Kriegs- und erste Nachkriegszeit fielen, hauptsächlich also die jetzt 18—23jährigen. Die Mängel sind so auffallend, daß die Stundenzahl in den Elementarfächern hat erhöht werden müssen.

Kurse und Vorträge. Wie in den früheren Jahren, so fanden auch im Berichtsjahre zahlreiche Kurse und Vorträge für Schüler, ehemalige Schüler und für die übrige Bevölkerung teils in der Lehranstalt, teils in anderen Orten statt, z. B. Kurse und Vorträge im Weinbau über: Rebschnitt, Düngung, Schädlingbekämpfung, Laubarbeit, Ausbrecharbeit, Nebenauslese, Most- und Weinuntersuchung, Weinbehandlung und Kellerwirtschaft, im Obst- und Gemüsebau über: Obst- und Gemüse-Anbau, Ernte, Verwertung, Verpackung.

in der Landwirtschaft über: Herbst- und Frühjahrbestellung, Düngung, Kartoffel- und Getreidebau, Sorten- und Saatgutfragen, Tierhaltung und Tierzucht. Im Laufe des Berichtsjahres haben 36 solcher Kurse und mehr als 150 Vorträge stattgefunden, deren Einzelaufzählung zu weit führen würde.

Den drei Weinbaulehranstalten unterstehen ferner die von der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz in den betreffenden Kreisen eingerichteten landwirtschaftlichen Beipielbetriebe und landwirtschaftlichen Versuchsringe.

II. Wirtschaftliche Betriebe.

Durch den Verkauf des Landarmenhauses zu Trier bot sich Gelegenheit zu einer seit Jahren erwünschten Vergrößerung der Weinbaulehranstalten. Für Trier wurde das Banvolzem'sche Gut in Cajel, bestehend aus 11 Morgen (28 000 Stod) Weinbergen in guten und besten Lagen der Ruwer sowie 30 Morgen Acker- und Wiesenland gekauft, für Alrweiler der in der Nähe der Anstalt gelegene Altenwegshof, ein Obstgut in Größe von 22 Morgen sowie die Kreisbaumschule des Kreises Alrweiler in Größe von 20 Morgen. Für die Lehranstalt Kreuznach bot sich Gelegenheit zum Ausgleich der vielen kleinen Lagen, die bisher ein Mangel des Weingutes Kreuznach waren, durch Ankauf des Voigtländerschen Gutes mit Weinbergen in Norheim und Niederhausen in Größe von 48 000 Stod mit ebenfalls bekannten guten Weinlagen. Die Preise waren entsprechend der Konjunktur des Jahres 1925 überall erheblich niedriger, als sie in den anderen Jahren gewesen sein würden.

Die Ernte betrug in Kreuznach 50 Stück, in Trier 10 Fuder und in Alrweiler 4400 Liter Rotwein und 2600 Liter Weißwein. Im Weingeschäft hat das Jahr 1925 keinerlei Besserung gebracht, die Preise sind im Laufe des Berichtsjahres dauernd weiter zurückgegangen und die Absatzstockung verschärfte sich so, daß bei einzelnen Verstärkungen wegen völlig mangelhaften Gebots fast keine Zuschlüsse erfolgen konnten. Die Angebote erreichten an der Nahe für größere Quantitäten noch nicht einmal 300 Mark für 600 Liter, also noch nicht 35 Pfg. für die Flasche. Bei den 22er Weinen wurde ein Durchschnittspreis von 386 Mark für je 600 Liter erzielt, für die 23er von je 564 Mark für je 600 Liter. Ähnlich lagen die Verhältnisse und Preise an der Mosel und an der Ahr.

Der Ertrag aus der Obsternte litt trotz guter Apfelernte dadurch, daß die Birnenernte fast vollständig ausfiel und daß die Kirschenernte, die für Kreuznach und Alrweiler eine große Rolle spielt, trotz vorzüglicher Blüte infolge starken Auftretens der monilia auf weniger als ein Viertel des normalen Ertrages zurückging. Die Bekämpfung dieser Krankheit ist Gegenstand besonderer Sorge der Lehranstalten. Bezüglich des landwirtschaftlichen Betriebes wird auf die Ausführungen des folgenden Abschnitts verwiesen.

21. Land- und viehwirtschaftliche Betriebe der Provinzialanstalten.

In den Flächengrößen der einzelnen Betriebe sind mit Ausnahme der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bonn, in der ca. 44 Morgen Pachtländereien im November 1924 angetreten werden konnten, wesentliche Veränderungen nicht vorgekommen. Gerade für die Anstalt in Bonn, die bis zu dieser Anpachtung nur über 31,5 Morgen Garten- und Ackerland verfügte und infolgedessen für den im Interesse der Milch- und Fleischversorgung großen Viehbestand die meisten Futtermittel zukaufen mußte, war diese Vergrößerung des Betriebes von wesentlicher Bedeutung.

In der Anstalt Andernach verringerte sich die Betriebsgröße infolge Rückgabe städtischen Pachtlandes und Beschlagnahme durch die Besatzung um 18 Morgen.

In Brauweiler vergrößerte sich die Ackerfläche um 16 Morgen infolge Neueinteilung der Beamtengärten.

In Betrieb genommen wurden 2 neue Güter: am 1. April 1925 das im Sommer 1924 angekaufte Weidengut in Bylerward (Größe ca. 270 Morgen, davon 60 Morgen verpachtet) und im Oktober 1925 das kurz vorher angekaufte Nettegut bei Weißenthurm in Größe von 305 Morgen. Das erstere Gut soll als Aufzuchtgut für gutes Vieh dienen, das an die Provinzialbetriebe mit Viehzucht abgegeben wird, und gleichzeitig als Einkaufszentrale für die in den übrigen Betrieben benötigten Abmelkfüße. Das Provinzialgut zur Netze ist der Heil- und Pflegeanstalt Andernach angegliedert und soll den Bedarf dieser Anstalt an landwirtschaftlichen Produkten decken helfen.

Die beiden Gutswirtschaften Bylerward und zur Netze werden im vorliegenden Bericht nicht weiter berücksichtigt, weil sie während des Geschäftsjahres 1925 noch in der Einrichtung begriffen waren.

Die Witterung war im Laufe des Jahres 1925 der Landwirtschaft nicht besonders günstig. Mit größten Schwierigkeiten mußten schon im Herbst 1924 bei dem ständig anhaltenden Regenwetter die Winterjaaten in den Boden gebracht werden. Dank des milden, schnee- und frostarmen Winters 1924/25 kamen die Saaten jedoch ohne Auswinterungsschäden in das Frühjahr 1925. Ungünstig wirkte dann in den meisten Teilen der Provinz die anhaltende Trockenperiode der Monate Mai und Juni, die erst Ende dieses Monats durch den heißerhnten Regen abgelöst wurde. Am meisten litten unter der Trockenheit Sommerhalmfrüchte, Hackfrüchte und Viehweiden, während das Wintergetreide und die Heuwiesen, die durch ihre früher einsetzende Vegetation die Winterfeuchtigkeit besser ausnutzen, eine reiche Entwicklung zeigten. Die Reife des Getreides wurde durch das trockene Wetter glücklicherweise derart beschleunigt, daß sie vor den regnerischen Nachsommermonaten beendet war. Der feuchte Herbst war dann der Entwicklung der Hackfrüchte recht günstig, sodaß eine durchweg gute Ernte erzielt werden konnte bei einem allerdings meist schlechten Erntewetter. Die Haltbarkeit der Hackfrüchte war im vergangenen Winter vielfach sogar noch schlechter als im vorletzten.

Im großen und ganzen waren die Ernteerträge in den Anstalten infolge der guten Bearbeitung, Pflege und Düngung gut bis sehr gut. Die verschiedenartigen Bodenqualitäten treten natürlich in die Erscheinung.

Im vergangenen Jahre wurde eine umfangreiche Versuchstätigkeit in einzelnen, hierfür am meisten geeigneten Betrieben in die Wege geleitet. Die Versuche erstreckten sich auf die Feststellung des Düngerbedarfes, auf die Erprobung der Wirkung verschiedener Stickstoffdüngemittel und gesteigerter Stickstoffgaben, sowohl auf dem Acker wie auf dem Grünlande, und auf die Wirkung verschiedener Anbaumethoden bei der Kartoffelkultur. Die Versuche sind im vergangenen Jahre zum Teil recht gut gelungen und werden fortgesetzt. Wenn mehrjährige Erfahrungen vorliegen, soll die praktische Auswertung der Versuchsergebnisse durch Bekanntgabe an alle Anstaltsbetriebe erfolgen.

Auch in den viehwirtschaftlichen Betrieben gestalteten sich die Verhältnisse im Berichtsjahre günstiger als in dem vorausgegangenen Geschäftsjahre, das sich durch eine bis dahin nie gekannte Häufung von Seuchengängen auszeichnet hatte. Im Berichtsjahre blieben während des Sommers und Herbstes sämtliche Betriebe — abgesehen von ganz vereinzelteten Rotlaufällen — von böartigen Krankheiten verschont, dagegen besiel die Maul- und Klauenseuche, die in weiten Teilen der Provinz ununterbrochen bis heute wieder heftig wütete, in den Monaten Januar-Februar die Rindviehställe der Anstalten Bonn, Johannistal, Bedburg-Hau und Rheindahlen. Während mancherorts ein böartiger Verlauf der Maul- und Klauenseuche beobachtet wurde, hielten sich die Schädigungen in den Anstaltsbetrieben dank der unverzüglich getroffenen und mit Ausdauer und Umsicht durchgeführten Heil- und Pflegemaßnahmen erfreulicherweise in einem bescheidenen Rahmen. Zu erwähnen ist noch, daß in den ersten Monaten des Jahres 1926 auch in zwei Provinzialbetrieben (Anstalt Bonn und Nettegut) der sogenannte „gelbe Galt“ aufgetreten ist und zur zwangsweisen Abschachtung einzelner Kühe geführt hat. Es handelt sich um eine Eutererkrankung, die nach den Mitteilungen des bakteriologischen Instituts in Bonn während des letzten Jahres in der Rheinprovinz, wo sie bisher ungekannt geblieben war, mehrfach beobachtet wurde. Der Erreger ist noch nicht bekannt, Auf dem Nettegut wurden erfolgreiche Versuche gemacht, eine Ausbreitung der Krankheit durch Schutzimpfung zu verhüten. Die Milchträge waren durchweg befriedigend (siehe nachstehend).

Aus der nachstehenden Tabelle ist ersichtlich, daß befriedigende Ernteerträge erzielt wurden.

Anstalt	Weizen Ztr. je Morgen	Roggen Ztr. je Morgen	Gerste Ztr. je Morgen	Hafer Ztr. je Morgen	Kumel- rüben Ztr. je Morgen	Kartoffeln Ztr. je Morgen	Weizen- heu Ztr. je Morgen	Milch- ertrag pro Kuh und Tag
Andernach	16,0	15,8	20,0	11,0	300	140	33,5	14,6
Bedburg-Nau	—	15,5	10,0	14,5	280	140	20,0	12,2 ¹⁾
Bonn	—	—	—	—	310	140	32,0	16,4
Düren	—	16,3	—	13,4	425	155	—	15,2
Galkhausen	14,0	13,0	11,0	13,0	330	65	18,0	13,1
Grafenberg	—	14,0	—	19,0	464	117	20,0	13,0
Johanniatal	—	16,5	23,5	16,5	340	150	28,5	16,0
Brauweiler	19,0	14,6	20,2	15,1	280	177	22,0	16,8
Euskirchen	17,5	16,5	13,7	13,3	275	70	27,5	12,2
Fichtenhain	16,0	15,0	12,0	17,0	250	95	25,0	10,0
Rheinbahlen	10,23	8,8	—	8,45	228	105	25,0	13,0
Solingen	—	15,5	—	8,50	187	124,5	25,5	11,9
Waldbrohl	11,0	10,0	11,0	10,0	170	100	26,5	12,0

¹⁾ Diejenigen Anstalten, bei denen die Milchtragszahl unterstrichen ist, haben eigene Zucht-, die übrigen Abmelkwirtschaft

22. Förderung von Kunst und Wissenschaft.

I. Art und Verwendung der im Haushalt für Kunst und Wissenschaft bereitgestellten Mittel.

Die wirtschaftliche Not eines sehr großen Teiles der öffentlichen wie privaten Besitzer von Kunstdenkmälern hat im Jahre 1925 eine Fülle von Unterstützungsanträgen entstehen lassen, wie sie bisher in der rheinischen Denkmalpflege unbekannt war. Mit etwa 150 Anträgen ist die Zahl gegenüber früheren normalen Jahren sicherlich um das Dreifache gestiegen. Als Ausfluß der früheren reichen Beihilfen, die die rheinische Provinzialverwaltung bewilligt hat, machte sich die Erscheinung geltend, daß in vielen Fällen der Wunsch besteht, für die Wiedergutmachung der während des Krieges und nach dem Kriege entstandenen Bau Schäden, vor allem Provinzialmittel zu erbitten. Andererseits traf man oft auf die Erscheinung, daß in den gleichen Fällen doch innerhalb der Gemeinden, namentlich für Ersatz der Glocken und Orgeln, sich erhebliche Summen aufbringen ließen. Eine genaue Feststellung der tatsächlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinden war aber unter den zeitigen Verhältnissen noch recht schwierig, man kann nur hoffen, daß allmählich eine Besserung eintritt. Dazu war auch vor allem eine sehr zeitraubende Vorprüfung der Bauvorhaben nach der finanziellen Seite hin notwendig.

Die Zahl der Anträge ist auch deshalb stark gewachsen, weil es sich als notwendig erwiesen hat, größere Bauvorhaben in verschiedene Abschnitte aufzuteilen, da die Eigentümer nicht in der Lage sind, die von ihnen aufzubringenden Beträge mit einem Male zu beschaffen, insbesondere auch deshalb, weil der hohe Zinsfuß die Aufnahme von Anleihen schwieriger gestaltet als früher.

Insgesamt standen aus den unter Titel V, 1—3 des Haushaltsplanes über Kunst und Wissenschaft vorgesehenen Mitteln 200 000,— RM. für die Bewilligung von Beihilfen zur Verfügung, die im einzelnen wie folgt verteilt wurden:

A. durch Bewilligung des 69. Provinziallandtages.

Regierungsbezirk Aachen.

1. Hilfarth, Kreis Heinsberg, Erhaltung der ehem. kath. Pfarrkirche	3 000,—	Mk.
2. Steinfeld, Kreis Schleiden, Instandsetzung der ehem. Prämonstratenserkirche	10 000,—	"
3. Willen, Kreis Heinsberg, Wiederherstellung der kath. Pfarrkirche	1 300,—	"
4. Derichsweiler, Kreis Düren, Sicherungsarbeiten an der alten kath. Kirche	1 500,—	"
5. Haarscheidt, Kreis Monschau, Instandsetzung des Gehöftes Dffermann	2 000,—	"

Regierungsbezirk Düsseldorf.

6. Schaephuysen, Kreis Mörz, Erhaltung der Windmühle	2 000,—	"
7. Werden, Kreis Essen, Erhaltung der Luciuskirche	12 000,—	"
8. Benrath, Sicherungsarbeiten am Schloß	10 000,—	"
9. Rees, Sicherungsarbeiten an der ev. Pfarrkirche	3 000,—	"
10. Düsseldorf-Bilk, Dachinstandsetzung der alten Pfarrkirche	1 000,—	"
11. Calcar, Kreis Cleve, Sicherung zweier spätgotischer Giebelhäuser	4 000,—	"
12. Cleve, Fertigstellung der Instandsetzungsarbeiten an der ev. Kirche	1 500,—	"
13. Xanten, Kreis Mörz, Instandsetzung der ehem. Karthause	2 000,—	"
14. Sonsbeck, Kreis Mörz, Sicherung des Turmes bei der Gebernus-Kapelle	1 500,—	"
15. Cleve, Einrichtung des städt. Museums im Schloß	5 000,—	"
16. Xanten, Kreis Mörz, Wiederherstellung der Dombächer	10 000,—	"
17. Kaiserswerth, Kreis Düsseldorf, Erneuerung der Dächer der kath. Kirche	4 000,—	"
18. Düsseldorf, Karmelitesenklösterkirche, Instandsetzung der Deckenmalereien	5 000,—	"
19. Kempen, Wiederherstellung des Mühlenturmes	3 500,—	"

Regierungsbezirk Köln.

20. Rodenkirchen, Landkreis Köln, Sicherung der alten kath. Kirche	4 000,—	"
21. Brauweiler, Landkreis Köln, Fortführung der Dacharbeiten an der ehem. Abteikirche	9 500,—	"
22. Siegburg, Sicherung des Hauses Vürken	3 500,—	"
23. Thorr, Kreis Bergheim, Sicherung des Turmes der ehem. Pfarrkirche	1 000,—	"
24. Muffendorf, Kreis Bonn, Instandsetzung des Gehöftes Hauptstraße 39	1 000,—	"
25. Morken, Kreis Bergheim, Wiederherstellung des Kalvarienberges	1 000,—	"
26. Köln, Karthäuserkirche, Weiterführung der Wiederherstellungsarbeiten	5 000,—	"

Regierungsbezirk Koblenz.

27. Münstermaifeld, Kreis Mayen, Wiederherstellung des alten Rathauses	3 000,—	"
28. Stubbien, Kreis Cochem, Sicherung der Klosterruine	1 500,—	"
29. Bacharach, Kreis St. Goar, Sicherungsarbeiten an der Werner-Kapelle	1 000,—	"
30. Münstermaifeld, Kreis Mayen, Fortführung der Instandsetzungsarbeiten an der kath. Kirche	10 000,—	"
31. Mörz, Kreis Simmern, Instandsetzung der Ausstattung der kath. Kirche	4 000,—	"
32. Ellenz, Kreis Cochem, Erhaltung der alten kath. Pfarrkirche	2 000,—	"
33. Ediger, Kreis Cochem, Sicherungsarbeiten an der alten kath. Pfarrkirche	5 000,—	"
34. Niederwerth, Kreis Koblenz, Sicherung des Hauses Görgen	2 600,—	"
35. Bettelschoß, Kreis Neuwied, Wiederherstellung der kath. Kapelle	1 200,—	"

Regierungsbezirk Trier.

36. Trier, Sicherung des Klostergebäudes Seitzstraße 8	6 000,—	"
37. Springiersbach, Kreis Wittlich, Instandsetzung der Augustiner Klosterkirche	1 500,—	"
38. Castell, Kreis Saarb., Sicherungsarbeiten an der alten kath. Kirche	900,—	"
39. Senzweiler, Kreis Berncastel, Wiederherstellung der ev. Pfarrkirche	4 000,—	"
Summe	150 000,—	Mk.

Außerdem bewilligte der Provinziallandtag für die Fortführung der Inventarisierung der Kunstdenkmäler der Rheinprovinz	15 000,—	Mk.
für die laufende Unterhaltung des Denkmals am Deutschen Eck in Koblenz	3 500,—	Mk.
für die Zwecke des Natur- und Heimatschutzes	1 500,—	Mk.

B. durch Bewilligung des Provinzialausschusses in seiner Sitzung am 19. Mai 1925.

1. Gräfrath, Kreis Solingen, Wiederherstellung der kath. Pfarrkirche	1 500,—	Mk.
2. Hochelten, Kreis Rees, Instandsetzungsarbeiten an der kath. Pfarrkirche	3 000,—	"
3. Cranenburg, Kreis Cleve, Erhaltung des Mühlturmes	2 000,—	"
4. Leiningen, Kreis St. Goar, Sicherung der kath. Kapelle	2 000,—	"
5. Köln-Dünnwald, Wiederherstellung der kath. Pfarrkirche	1 000,—	"
6. Rhens, Kreis Koblenz, Erhaltung von Fachwerkhäusern	2 850,—	"
7. Gondelsheim, Kreis Prüm, Wiederherstellung der kath. Pfarrkirche	650,—	"
8. Müstert, Kreis Berncastel, Instandsetzung der kath. Kapelle	2 000,—	"
9. Metternich, Kreis Koblenz, Instandsetzung des Marienstätterhofes	1 000,—	"
10. Bacharach, Kreis St. Goar, Instandsetzung des jogen. Zollhofes	300,—	"
11. Eller, Kreis Cochem, Instandsetzung des Marktkreuzes	300,—	"
12. Cochem, Wiederherstellung des Turmes der kath. Pfarrkirche	3 500,—	"
13. Niederbreifig, Kreis Ahrweiler, Instandsetzung des Kalvarienberges	1 300,—	"
14. Trechtingshausen, Kreis St. Goar, Sicherung der alten Glasmalereien	500,—	"
15. Wolfsburg, Kreis Bonn, Instandsetzung des Torhauses	1 000,—	"
16. Winterscheidt, Siegkreis, Instandsetzung des Turmes an der kath. Kirche	1 000,—	"
17. Schledenhorst, Kreis Rees, Instandsetzung der Kapelle	800,—	"
18. Udenau, Instandsetzung von Fachwerkhäusern	1 200,—	"
19. Lobberich, Kreis Kempen, Instandsetzungsarbeiten an der kath. Kirche	1 000,—	"
20. Sinzig, Kreis Ahrweiler, Sicherung der neu aufgedeckten frühgotischen Wandmalereien	2 000,—	"
21. Meisenheim, Instandsetzungsarbeiten an dem Hoffmannschen Hause	500,—	"
22. Burg Pyrmont, Kreis Cochem, Erhaltungsmaßnahmen an der Burgruine	2 000,—	"
23. Becherbach, Kreis Meisenheim, Instandsetzungsarbeiten an dem Orth'schen Hause	800,—	"
24. Bachem, Kreis Ahrweiler, Sicherung der Leonharduskapelle	1 800,—	"
25. Lützenkirchen, Kreis Solingen, Wiederherstellung der Annakapelle	1 000,—	"
Summe	35 000,—	Mk.

C. Der etatsmäßig dem Landeshauptmann zur Verfügung stehende Betrag von 15 000 Mark wurde für eine größere Anzahl von kleineren Beihilfen für gefährdete Baudenkmale und zur Vermehrung des Denkmälerarchivs beim Provinzialkonservator in Bonn verwandt.

II. Denkmälerstatistik.

Die im Vorjahr in Angriff genommenen Vorarbeiten zur Inventarisierung der Kunstdenkmäler der Stadt Trier konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr wesentlich gefördert werden. Der Druck der Bände der Kunstdenkmäler der Kreise Daun, Wittburg, Prüm und Monschau hat sich aus mancherlei Gründen verzögert, so daß die Herausgabe dieser Bände erst im kommenden Berichtsjahr möglich sein wird.

23. Provinzialmuseen.

In der Zusammensetzung der Museumskommission trat eine Aenderung nicht ein. Ueber die Tätigkeit in den Provinzialmuseen berichten die Direktoren das Folgende:

1. Museum in Bonn.

A. Ausgrabungen.

1. Bei Brachtendorf (Kr. Cochem) wurden im Oberbusch 20 vorgeschichtliche Grabhügel ausgegraben. Sie enthielten Grabfunde der 1. und 2. Eisenzeit mit Tonurnen und einigem Bronzeschmuck.

2. Bei Mayen wurde die Untersuchung der römischen Villa rustica im Distrikt Brasil des dortigen Stadtwaldes fortgesetzt. Es wurden diesmal hauptsächlich die Nebenträume abgedeckt, in welchem sich Herdanlagen fanden, welche zeigten, daß es sich auch hier um Wohnräume handelt. An der Innenseite der

aus Bruchstein gemauerten Wände fanden sich die Löcher von Holzpfeilspitzen, welche offenbar den Dachstuhl getragen haben, während die schwachen Trockenmauern nur eine Ummantelung des Pfeilengerüsts darstellen. Ein weiteres Nebengebäude wurde gegenüber dem Hauptwohnhause angetroffen, aber wegen hohen Grundwasserstandes noch nicht völlig untersucht.

3. In Bonn wurde die vorjährige Ausgrabung auf dem Münsfelderplatz noch im Münster selbst und im Kreuzgang etwas ergänzt (s. Bonner Jahrbuch 130 S. 206).

4. Bei Kantien (Kr. Mors) wurde die durch den Krieg und seine Folgen unterbrochene Ausgrabung des Lagers Vetera auf dem Fürstenberge wieder aufgenommen. Zunächst wurde der Grundriß des Legatenpalastes und des westlich an ihn anstoßenden Gebäudes ergänzt. Dann wurde die Häuserreihe nördlich dieser Gebäude und des Praetoriums in Angriff genommen und dort zwei größere Gebäude, soweit das diesmal zur Verfügung stehende Gelände es gestattete, ausgegraben. Die Gebäude sind 39,20 × 46 m groß und zeigen im Innern große rechteckige Binnenhöfe, die mit dreiseitigen Säulenhallen aus Holzpfeilspitzen in Tuffsteinsockeln umgeben sind. Nach der Straße zu ist das eine Gebäude von einer Säulenvorhalle begleitet. Es handelt sich wahrscheinlich um die Wohngebäude hoher Legionsoffiziere der Tribunen. In dem einen Gebäude fand sich ein älterer Töpferofen, in welchem Tongeschirre der Mitte des 1. Jahrhunderts gebrannt wurden; dadurch lassen sich die erwähnten Gebäude in die Zeit zwischen 50 und 70 n. Ch. datieren (ausführliches darüber s. bei Lehner „Das Römerlager Vetera“ Bonn 1926).

B. Beobachtungen, Funde.

In den Kreisen Meisenheim, Kreuznach und Simmern wurde eine Reihe Beobachtungen als Ergänzungen für die Archäologische Karte für die Rheinprovinz gemacht und in die Karten eingetragen. Bei Gebroth (Kr. Kreuznach) fand sich ein römisches Grab mit einer Bronzetafel mit eingeritzter Inschrift. Bei Mutterried (Kr. Simmern) fand sich eine römische Siedelung. Bei Oberwesel (Kr. St. Goar) wurden römische Gräber gefunden. Bei Düffel (Kr. Cochem) wurden im Walddistrikt Nimmer Reste einer römischen weiblichen Statue aus Stein, vermutlich einer Göttin, gefunden, welche vermuten lassen, daß dort eine Tempelanlage war. Bei Kaisersesch (Kr. Cochem) wurde im Forste Langeeck eine gut erhaltene Römerstraße, die von Trier in das Neuwieder Becken führt, vermessen und photographiert. In Coblenz wurde ein Münzfund von 190 Talern gemacht, der im Jahre 1635 vergraben worden war. Er wurde im Provinzialmuseum untersucht und bestimmt. In Maheun wurden Reste einer römischen Villa südlich der Genovebaburg gefunden. In Kettehammer (Kr. Mayen) wurde im Distrikt Langetrog bei Erdarbeiten eine römische Villa angegraben. Bei Andernach (Kr. Mayen) wurden spätrömische Skelettgräber gefunden. In Sinzig (Kr. Ahrweiler) fand sich bei Anlage einer Gasleitung etwa 20 m südlich der Stadtkirche ein römisches Gebäude mit Resten der Heizungsanlagen und ein unterirdischer Gang, der aus einer noch unbestimmten, aber jedenfalls späteren Zeit stammt. Bei Sinzig fand sich vor der Südwestecke der Stadt ein römisches Grab. Bei Kirchdaun (Kr. Ahrweiler) wurde ein Münzfund des 17. Jahrhunderts gemacht. Bei Rheinbrohl (Kr. Neuwied) wurde unweit südlich des kleinen Limeskastells ein römischer Töpferofen der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts gefunden. Bei Erpel (Kr. Neuwied) wurde die Fundstelle eines schon 1903 gemachten Münzfundes vom Ende des 17. Jahrhunderts ermittelt. Die jüngste Münze ist aus dem Jahre 1684. Zwischen Krautscheid und Hammelhahn (Kr. Neuwied) wurde auf der Burghardt ein Ringwall besichtigt, der z. T. noch gut erhalten war. Bei Süngeoth (Kr. Neuwied) wurde ein kleiner Münzfund von französischen Talern vom Ende des 18. Jahrhunderts gemacht, der im Museum bestimmt wurde. Bei Büllersbach (Kr. Neuwied) wurden mehrere Münzen des 16. Jahrhunderts gefunden. In Bonn wurde bei Kanalisierung der Georgstraße ein römisches Brandgrab gefunden. Auf der Nordseite der Nordstraße fanden sich bei den Fundamentauntersuchungen römische Mauern, welche zu den nördlichen Räumen des Praetoriums des Bonner Legionslagers gehören. In Hersel (Landkr. Bonn) fand sich rheinisches Steinzeug des 18. Jahrhunderts. Bei Wesseling (Landkr. Bonn) wurde eine Anzahl Beobachtungen über römische Funde gemacht und zur Verfügung gestellt. Bei Arloff (Kr. Rheinbach) fand man Teile der dortigen Römerstraße. In Zulpich (Kr. Guskirchen) wurden römische Grabfunde gemacht. Bei Siegburg (Siegkreis) wurde eine frühmittelalterliche Töpferei festgestellt, in welcher sogen. Pingsdorfer Töpferware hergestellt wurde. Sie wurde unter Leitung des Provinzialmuseums untersucht. In Bergheim (Siegkreis) fand man fränkische Gefäße und sonstige Grabbeigaben. Ebenso in Obercassel (Siegkreis) Reste eines fränkischen Reihengräberfeldes. Bei Willenhahn (unweit Brühl) (Kr. Köln-Land) wurde eine größere römische Siedelung in der nächsten Nähe der Römerstraße Köln—Trier, sowie zahlreiche Hügelgräber festgestellt und in die Karte eingetragen. In Cochem (Kr. Köln-Land) wurde an der alten Bonner Straße ein römisches Brandgrab gefunden. In Böln wurden die Ausgrabungen des dortigen Museums bei St. Severin (Spätrömische Grabkammer) und bei Müngersdorf Reste eines größeren römischen Gebäudes besichtigt, ebenso die bei der Agneskirche gefundene rheinabwärts führende Römerstraße. Bei Brüggeln (Kr. Bergheim a. d. Erft) wurde eine größere römische Siedelung in dem ehemaligen Staatsforst Wille beim Ahräumen der Braunkohlengrube Lujje festgestellt. In Schmidtheim, Marmagen, Mettersheim, Stein-

feld, Urft (Kr. Schleiden) wurden römische Siedlungsplätze und Römerstraßen festgestellt. Bei Strempt (Kr. Schleiden) wurde ein römischer Gutshof gefunden. Bei Strauch (Kr. Monschau) wurde im Walde Buhler die Stätte einer römischen Villa besichtigt. In Derichsweier (Kr. Düren) wurde eine an der alten Kirche eingemauerte frühchristliche Grabinschrift besichtigt und abgeschrieben. In Pommenich (Kr. Düren) fand sich ein spät römisches Skelettgrab. Bei Breinig (Landkr. Aachen) wurden die Ausgrabungen eines römischen Dorfes besichtigt. Bei Misdorf (Landkr. Aachen) wurde eine römische Siedelung festgestellt. In Bülich wurde bei Ausschachtungen eines Heizfellers in der Pfarrkirche eine römische Straße und eine starke, vermutlich spät römische, Mauer beobachtet und vermessen. Am Wege von Höllen nach Bettenhoven (Kr. Bülich) wurde ein römisches Grab des 3. Jahrhunderts gefunden. Im Kreise Bülich wurden 6 römische Landsiedlungen nachgewiesen. Im Kreise Geilenkirchen und Teilen des Kreises Heinsberg wurde eine Anzahl Beobachtungen über vor- und frühgeschichtliche Siedlungen in die Karten eingetragen. Südöstlich von Neuß wurde durch die Stadt Neuß die Abdeckung eines römischen Gebäudes beobachtet und die zu Tage tretenden Mauerzüge vermessen. Für die weitere Freilegung stellte das Provinzialmuseum zeitweise seine geschulten Arbeiter zur Verfügung. Es handelt sich offenbar um ein ausgedehntes Gebäude, welches vor der porta principalis dextra des Legionärlagers Novaesium lag, und mit diesem gleichzeitig bestand. Es war offenbar reich ausgestattet, wie die noch vorhandenen Reste von Säulentrommeln, Kapitellen und Gebälkstücken beweisen. Die Beobachtungen müssen später fortgesetzt werden. In Gohr (Landkr. Neuß) wurde ein Altärchen der Mafershuiae gefunden, welches im Museum in Neuß besichtigt und abgeschrieben wurde. Bei Nievenheim (Landkr. Neuß) fand sich eine römische Landsiedelung. Bei Werden a. d. Ruhr (Kr. Essen) wurde die Ausgrabung der sogenannten Alten Burg besichtigt. Im Kreise Geldern wurden verschiedene für die Archäologische Karte wertvolle Mitteilungen gesammelt. Bei Bynen (Kr. Mörns) fanden sich früh römische Brandgräber, welche auf ein früh römisches Kastell schließen lassen. In der Bürgermeisterei Ziel (Kr. Cleve) wurde eine Römerstraße im Gelände festgelegt und der Fund einer römischen Kistenkiste festgestellt. In Emmerich (Kr. Rees) wurde Material für die Archäologische Karte beschafft.

C. Erwerbungen.

I. Rorrömische Abteilung.

- a) Jüngere Steinzeit. Malstein aus Basaltlava von der Dünglay (Kr. Aldenau). Polierte Steinbeile vom Fürstenberg bei Birten (Kr. Mörns) und von Waldfeucht (Kr. Heinsberg).
- b) Eisenzeit. Eine Anzahl Tonurnen und Bronzeringe der älteren und jüngeren Eisenzeit von der Ausgrabung im Oberbusch bei Brachtendorf (Kr. Cochem). Rorrömische Scherben aus der römischen Villa im Mayener Stadtwald. Ein germanischer Grabfund aus Mayen wurde von dem dortigen Altertumsverein geschenkt. Modelle einer steinzeitlichen Steinbohrmaschine und eines vorgeschichtlichen Webstuhles wurden angefertigt.

II. Römische Abteilung.

- a) Steindenkmäler. Holzpfostensockel aus Brohler Tuffstein, gefunden in den neu ausgegrabenen Gebäuden im Lager Vetera bei Xanten.
- b) Grabfunde wurden erworben aus Bedburg (Kr. Cleve), Moritzheim (Kr. Zell), Mittelstrimmig (Kr. Zell) mit verschiedenen Gläsern und anderen Beigaben.
- c) Keramik. Römische Tongefäße aus Bonn, Mayen, Zettingen (Kr. Cochem), der Ausgrabung bei Xanten und aus dem Töpferofen bei Rheinbrohl (Kr. Neuwied).
- d) Ziegel mit Stempeln der V. Legion aus den Ausgrabungen bei Xanten.
- e) Glas. Bruchstücke verschiedenartiger Gefäße usw. aus den Xantener Ausgrabungen.
- f) Metallarbeiten. Eine prachtvolle Bronzelampe in Gestalt eines Fisches, ein älterer Fund von Monterberg aus Calcar bei Rees (Kr. Cleve). Ein antiker Goldring mit Gemme und eine antike Gemme in moderner Fassung mit interessanten Darstellungen, vermutlich Kölner Funde, wurden aus einer Privatsammlung erworben. Allerlei Bronzegerät und Bruchstücke von solchen brachten die Ausgrabungen bei Xanten, Mayen und Willenhaus bei Brühl.
- g) Mosaik. Der im Jahre 1895 in einer römischen Villa in Münster bei Bingerbrück gefundene prachtvolle römische Mosaikboden mit Darstellung des Sonnengottes auf dem Biergespann umgeben von den Bildern des Tierkreises, welcher damals in das Museum in Frankfurt gekommen war, wurde im Umtausch von diesem erworben. Außerdem eine Anzahl mit Ornamenten verzierter quadratischer Felder; die zu demselben Mosaikboden gehörten.
- h) Gemmen. Bei den Ausgrabungen in Vetera bei Xanten wurde eine Gemme mit nackter stehender männlicher Figur gefunden; außerdem wurde eine in Urjel bei Xanten gefundene Gemme erworben, welche auf der einen Seite ein Bild des Merkur, auf der anderen Seite ein kleines Tier und außerdem die Inschrift VTERE DIGNA zeigt.

- i) Modelle der auf Grund der Ausgrabungsergebnisse bei Xanten von den Herrn Geheimrat Dr. Schulze und Baurat Dr. Wylus rekonstruierten Hauptgebäude des Lagers Vetera wurden angefertigt.

III. Fränkische Abteilung.

Ein reich ausgestatteter Grabfund aus Grau-Rheindorf bei Bonn. Gräberfunde aus Mill (Kr. Mors) mit reichen Beigaben.

IV. Mittelalterliche und neuere Abteilung.

- a) Gemäldegalerie. Hier ist als größte Bereicherung des Museums hervorzuheben der Ankauf der Gemäldesammlung Besendonk durch die Provinzialverwaltung und die Stadt Bonn, wodurch diese reiche und erlesene bisherige Leihgabe zum festen und unbestrittenen Besitz des Museums wurde. Weiter wurde ein großes Gemälde von J. Gerhard Hudt, gemalt 1777, angekauft. Es stellt ein Familienbild von 6 Personen dar, die sich zu einer musikalischen Unterhaltung vereinigt haben. Links im Hintergrunde sieht man das Schloß Bensberg. Die Figuren sind in Lebensgröße gehalten.
- b) Keramik. Aus einer Kölner Privatsammlung wurde eine Anzahl niederrheinischer Tonwaren aus dem 18. und Anfang 19. Jahrhunderts. erworben: Schüssel, Teller, Fliesen, Zierplatten aus Hüls, Frechen usw. Angekauft wurde ferner eine Hülsler bemalte Tonfigur von 1808, die als Kohlenbedenaufsatz gedient hatte. Ein Kölner Steinzeugkrug vom Ende des 16. Jahrhunderts. wurde geschenkt. Töpfereiabfälle aus Oberhettfeld (Kr. Erkelenz) und Siegburg wurden erworben, eine mittelalterliche Tonfigur, ein Gießgefäß in Form eines sitzenden Löwen aus Sinzig wurde von der Stadt Sinzig überwiesen.

V. Münzsammlung.

- a) Antike Münzen. Aus einer Privatsammlung wurden eine Anzahl römischer Münzen vom Montenberg bei Calcar angekauft. Andere wurden bei den Ausgrabungen in Xanten und in Bonn gefunden.
- b) Mittelalterliche und neuere Münzen wurden aus dem Walberberger Talersfunde, aus dem Königswinterer Dufatenfund und besonders aus dem Erpeler Landmünzfund erworben, im ganzen 83 Stück.

D. Arbeiten im Museum, Personalien u. a.

Die Vorarbeiten für die Archäologische Karte der Rheinprovinz wurden energisch fortgesetzt, die gesamten alten Akten des Museums dafür systematisch ausgezogen und die Fundenotizen geographisch geordnet. Die Bearbeitung der eingegangenen Fragebogen wurde fortgesetzt. Für diese Arbeiten und einen Teil der dafür notwendigen Vereinen stellte das Archäologische Institut in Frankfurt eine Beihilfe zur Verfügung.

Der Direktor veröffentlichte u. a. unter dem Titel das Römerlager Vetera bei Xanten einen illustrierten Führer durch die Ausgrabungen des Provinzialmuseums. Ferner im 130. Band der Bonner Jahrbücher einen Bericht über die Ausgrabungen auf dem Münsterplatz in Bonn. Er hielt Vorträge im Verein von Altersfreunden, sowie bei dem religionsgeschichtlichen und dem archäologischen Ferienkursus in Bonn und in der Archäologischen Gesellschaft in Berlin. Er veranstaltete 12 Führungen durch das Provinzialmuseum für verschiedene Vereine und Gesellschaften.

Der Direktorassistent und Professor Dr. Deimann vollendete das Manuskript für den ersten Band eines größeren Werkes über „Haus und Hof im Altertum“. Es befindet sich zur Zeit im Druck. Er veröffentlichte ferner einen Aufsatz „Zur Kenntnis der Karolingischen und Omajjabischen Spätantike“ in den Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts, Römische Abteilung, Band 38/39 und steuerte einen weiteren Aufsatz über „Das Kornspeichermodell von Melos“ für einen noch nicht erschienenen Band der Mitteilungen des Archäologischen Instituts, Athenische Abteilung, bei. Er hielt Vorträge gelegentlich des Verbandstages der südwestdeutschen Altertumsvereine in Coblenz, des archäologischen Ferienkursus in Bonn, sowie im Verein von Altertumsfreunden und veranstaltete verschiedene Führungen durch das Museum und die Ausgrabung bei Mayen.

Der Kustos Hagen brachte das Manuskript des ersten Ergänzungsheftes seines Buches „Römerstraßen der Rheinprovinz“ zum Abschluß, worin besonders die Forschungsergebnisse der Jahre 1924 und 1925 niedergelegt sind. Er setzte seine Arbeiten über vorgeschichtliche Wege, vorgeschichtliche, römische und fränkische Kulturen der Rheinprovinz fort, ergänzte und berichtete auf Grund eigener Beobachtungen vielfach die Fragebogen für die Archäologische Karte der Rheinprovinz. Er bestimmte und bearbeitete mehrere Münzfunde, deren Veröffentlichung in den Bonner Jahrbüchern und in den Blättern für Münzfreunde erfolgt.

Auch in diesem Jahr hatte das Museum sich wieder der wertvollen Mitarbeit der Herren Geh. Baurat Dr. Schulze und Regierungsrat Baurat Dr. Wylus in Bonn zu erfreuen, welche besonders die Ausführung der Modelle des Praetoriums und des Legatenpalastes von Vetera durch den Bildhauer Jaenecke auf Grund ihrer Rekonstruktionszeichnungen überwachten. Geheimrat Schulze veröffentlichte außerdem im Anschluß an unsere Ausgrabung auf dem Bonner Münsterplatz eine wichtige Studie über das Altmünster in Bonn im Bonner Jahrbuch 130 S. 216 ff., während Herr Dr. Wylus die Rekonstruktionen der Grufter Grabdenkmäler, die er im Auftrage des Museums ausführte, ebenda S. 180 ff. veröffentlichte.

Herr Oberstudienrat Professor Dr. Sadeé widmete dem Provinzialmuseum zu dessen 50jährigem Bestehen seine Schrift „Das Römische Bonn“.

Auf Veranlassung der Bonner Gesellschaft für Volksbildung veranstaltete der Kunsthistoriker Herr Dr. Schumacher einen Zyklus von Führungen durch die Gemäldegalerie.

Der Besuch des Museums hat sich wieder weiter gehoben, es wurden im ganzen 9975 Besucher (gegen 8118 im Vorjahre) gezählt. Namentlich wurde das Museum für den heimatkundlichen Unterricht der Schulen sehr stark benutzt.

Die Einnahmen aus Eintrittskarten und dem Verkauf von Veröffentlichungen betragen im ganzen 925,02 Mark.

2. Museum Trier.

Das Jahr 1925 ist für das Provinzialmuseum Trier besonders erfolgreich und ergiebig gewesen. Die im Vorjahr begonnene Ausgrabung im Tempelbezirk an der „Rampenstraße“ in Trier konnte in großem Maßstab fortgesetzt werden, eine zweite vielversprechende Grabung ist am Ende des Berichtsjahres am Trinenwingert begonnen worden.

I. Ausgrabungen.

Stadt Trier. Die Ausgrabung auf dem Rampenstraßengelände blieb in dem ganzen Jahr die Hauptunternehmung des Museums. Dank einer besonderen, großen Bewilligung, die von Seiten der Provinzialverwaltung zur Hälfte, von Staat und Reich zu je einem Viertel erfolgte, war es möglich, die große Aufgabe ihrer Bedeutung entsprechend zu fördern und auf diesem unbehindert zugänglichen Gelände einmal ganze Arbeit zu leisten. Die Untersuchung wurde auf dem bereits freiliegenden Gebiet weiter ins einzelne und besonders in die Tiefe geführt, außerdem wurde das westlich angrenzende Gebiet der Hospitienwiese weithin untersucht. Ueber die Ergebnisse außerdem wurde das westlich angrenzende Gebiet der Hospitienwiese weithin untersucht. Ueber die Ergebnisse berichtet Direktorialassistent und Prof. Dr. Loeschke als Grabungsleiter folgendes: „Im vorigen Bericht konnte mitgeteilt werden, daß im Tempelbezirkgelände schon folgende Bauten festgestellt waren: Großer Apfistempel des Jupiter (?), Umgangtempel der Ritona, Kapelle der Abeta, Kapelle des Merkur und ein unter ihr liegender Rundbau, im ganzen also fünf Bauten. Im Berichtjahr wurden unmittelbar am Ufer des Altbaches bei Gelegenheit der Anlage eines Klärbassins unter dem Bachbettspiegel Reste eines Heiligtums festgestellt, das den Di Casus geweiht war. Ein Altar des Vertumnus sive Pisintius fand sich im gleichen Gelände. Bei der systematischen Weiterführung der Grabungen auf der Hospitienwiese wurden im Grundriß — sei es in Fundamentmauern, sei es nur in Fundamentgräben — weiterhin festgestellt: Drei Tempel mit Umgang, von etwas größeren Ausmaßen als der gleichgestaltete Ritona-Tempel, ein Tempel mit Säulenvorbau, ferner neun Kapellen, von denen zwei miteinander verbunden sind. Die meisten der einstigen Inhaber dieser neu gefundenen dreizehn Heiligtümer sind aber leider nicht bekannt. Fast alle Heiligtümer waren gänzlich ausgeplündert. In einem fand sich noch der leere Sockelstein des Kultbildes in der Mitte, bei zwei Kapellen fand sich aber sogar noch das große Kultbild selber. Hiernach gehörte eine Kapelle einer thronenden Muttergöttin und eine benachbarte dem stiergestaltigen Wassergott. Aus fränkischer und aus mittelalterlicher Zeit fanden sich geringe bauliche Reste. Auf der spätrömischen Plattenstraße, die über der Abeta-Kapelle festgestellt worden war, wurden neben dem Ritona-Tempel die bedeutenden Reste einer jüngeren Straße festgestellt, die aus mächtigen Kalksteinplatten gelegt war. Diese Straße ist im Mittelalter um ihres Materials willen zum größten Teil zerstört worden. In den großen Apfis-Tempel hat man damals einen jetzt festgestellten Kalkofen eingebaut, in dem das Straßenpflaster zu gebranntem Kalk verarbeitet wurde. Da Hoch- und Grundwasser die Grabung wesentlich erschwerten, zum Teil sogar unmöglich machten, wurde eine starke Pumpe angeschafft, mit deren Hilfe die Tiefgrabungen durchführbar wurden.“

Bei der Ende Juli begonnenen Ausschachtung für den neuen Anbau an das Museum fanden sich die Fortsetzungen schon früher beobachteter Mauerzüge, aber durch tiefere Ausschachtung und genauere Beobachtung gelang jetzt eine möglicherweise wichtige Feststellung. Es kamen heraus von Westen nach Osten zunächst der gemauerte Rand des mittelalterlichen Stadtgrabens, sodann der große mit Ziegeln geplattete römische Kanal, von dem ein Stück im Hofe des Museums freiliegt, dann größere Reste eines römischen Gebäudes, das mehrfach umgebaut worden ist, mit mehreren mit Hypokausten versehenen Zimmern. Der östliche Teil dieses Gebäudes steht über dem Anfang einer verfüllten sehr tiefen Eintiefung. Hier ruhen seine Fundamente auf einem ausgedehnten Pfahlrost, bestehend aus drei Reihen viereckiger Pfähle. Die Bedeutung dieser großen Eintiefung ist noch festzustellen.

Im Hofe des Priesterseminars wurden bei der Ausschachtung eines größeren Kellers erhebliche Reste eines bedeutenden Wohnbaues freigelegt, eine Flucht von vier mehrmals umgebauten Räumen, mehrere mit Hypokausten, andere mit Apfiden; eine der letzteren war ein mit Kalkplatten gepflastertes Kaltbad, aus einem anderen heizbaren Zimmer wurden Mosaikreste mit einem Kopf des Orpheus gehoben. Bei dem Bau wurden wieder einmal Legionsziegelsteine festgestellt von der 14. und der 22. Legion, außerdem auch Ziegel mit Namensstempeln Constantinischer Zeit.

Im Herz Jesu-Kloster legte die Erweiterung des Krankenhauses die ostwestliche römische Straße frei. Die älteste Schicht dieser Straße gehört nach Scherbenfunden, die Direktorialassistent und Prof. Dr. Loejchke untersuchte, erst nach die Alemannenzerstörung von 259/60. Weiter fanden sich verschiedene Reste eines Hauses. Fußspuren einer größeren Pfahlsetzung, — 29 Pfähle wurden beobachtet — ließen auf Fundamente von Holzbaracken schließen. Diese Reste stammen nach Dr. Loejchke wahrscheinlich aus augusteischer Zeit.

Am Schluß des Berichtsjahres nötigten ein Straßenbau und Wohnhausbauten der Stadt am Strimenwert noch zum Beginn einer neuen großen Ausgrabung. Der Berghang nördlich neben der durch reiche Funde schon bekannten Tempelruine des Treverer-Hauptgottes Venus Mars ist jetzt von dem Weinberg, den er trug, befreit und so der Forschung, wie schon lange ersehnt, zugänglich geworden. Wie zu erwarten war, ist bei den Grabungen auch sofort ausgedehntes römisches Mauerwerk zu Tage getreten, und zwar ungewöhnlich hoch erhalten, auch wurde gleich ein wichtiger Inschriftfund gemacht. So verlockend die Ausichten hier sind, so muß doch, so lange die Mittel und die Arbeitskräfte des Museums an der Rampenstraße noch so stark gefesselt sind, diese Grabung vorläufig zurückstehen und kann voraussichtlich nur langsam gefördert werden, um Zersplitterung zu vermeiden. So soll auch der nähere Bericht über das bereits Gefundene und das dort noch zu Erwartende dem nächsten Jahresbericht vorbehalten bleiben.

Bezirk. Aus dem Bezirk ist von Grabungen nur Weniges zu berichten. Bei Dutscheid (Kr. Bitburg) wurde der Rest eines Grabhügels unter Aufsicht des Museums ausgeräumt. Es wurden noch eine Anzahl vorgeschichtlicher Scherben geborgen.

Das römische Mosaik, das im Vorjahre in Schwweich gefunden wurde, ist jetzt gehoben und im Museum restauriert worden, so daß jetzt der Abguß für die Gemeinde Schweich hergestellt werden kann.

In Dtrang ließ die Regierung eine kleine Ausgrabung ausführen, die Direktorialassistent und Prof. Dr. Steiner beaufsichtigte (vergl. seinen Bericht, Trier. Zeitschr. I S. 40). Die Untersuchung ergab nördlich von dem großen Willen-Hauptbau statt einfacher Hof- und Gartenmauern zwei Gruppen von Mauerzügen, die eine vermutlich von einer Scheune, die zweite aber sicherlich von einem anspruchsvolleren Wohn- und Badehaus in recht guter Erhaltung. Ein Estrich aus weißen und roten Ziegeln wurde beobachtet. Die neuen Baulichkeiten sind beide nur angechnitten. Eine Fortsetzung der Grabung ist geplant.

Im Distrikt Masholz des Gemeindewaldes Frenenburg (Kr. Saarburg) wurde bei Kulturarbeiten ein römisches Gebäude entdeckt und im Auftrag des Museums etwas weiter untersucht. Es ist zunächst ein Rechteck von 30×10 m Seitenlänge festgesetzt; innen wurden noch Reste eines Präfurniums beobachtet. Vor der Front lagen zwei Quader mit Schwalbenschwanzflammerlöchern. Weitere Spuren von Mauern schloßen sich an und erstreckten sich bis an einen Sumpf, der früher ein rechteckiger Teich gewesen zu sein scheint.

Bei Mittel (Kr. Saarburg) wurde unter Leitung von Dr. Steiner der Rest eines schon früher ausgebeuteten fränkischen Gräberfeldes untersucht. Es wurden noch sieben sorgfältig mit Steinplatten umstellte und abgedeckte Gräber ausgegraben, von denen aber nur eins unberührt war. An Beigaben fanden sich zwei Messer und andere Eisenfragmente, einige Bronze-Schnallen und andere Ziertheile, eine Anzahl Perlen und wenige Topfreste. Wichtig sind aber drei kleine Steine, die zur Bedeckung von dreien der Gräber gehörten, auf denen jedesmal das Zeichen des Kreuzes eingeritzt war. Einer davon wurde in einem Grab gefunden, die anderen im Schutt. Solche Steine sollen nach Angabe der Leute öfters in den früher ausgegrabenen Gräbern gefunden worden sein.

Ringwalle (Bericht von Dr. Steiner): „Es wurden folgende sieben Wehranlagen der Kyllinie vermessen: Kappesley und Burgberg bei Cordel, Schanzkopf bei Dauffenbach, Burgberg bei Bahnhof Speicher, Ring bei Preiß, Leyköppchen bei Philippsheim und Diekenlay bei Gerolstein. Außer diesen Anlagen wurden besucht und ebenfalls zum Teil photographiert folgende: Der Burgring östlich Wilwerath (Kr. Prüm), ein etwa ovaler Steinwall. — Eine an der Westseite der Diekenlay geplante Steinbruchanlage konnte verhindert werden. — Der Weinberg bei Kerpen (Kr. Daun) erscheint durch verstärkt einsetzenden Steinbruchbetrieb erheblich gefährdet. — Am Burgberge bei Bahnhof Speicher wurden auf der über Kyll stehenden Spitze römische Ziegel entdeckt, die eine römische Anlage dort sicher machen. Man möchte dabei an eine Warte denken, welche den dort nachgewiesenen Kyllübergang sicherte. — Nordwestlich Masholder (Kr. Bitburg) wurde auf dem zwischen zwei Bachtälern gegen die Nims vorgeschobenen Bergkopf, Mausköpchen genannt, ein mächtiger Abschnittsgraben nachgewiesen. — Kassel bei Wallendorf, ein von Natur fester, durch doppelten Halsgraben abgeriegelter Platz, durch zahlreiche römische Funde bekannt. — Auf dem Leyköppchen bei Philippsheim ist ein Abschnittssteinwall, (darin, wie es scheint, mittelalterliche Trockenmauer) festgestellt; ferner zahlreiche spätrömische Fundstücke (Flußübergangssicherung?). Dieser interessante Platz ist leider durch Steinbruchbetrieb stark gefährdet. — Die Bieredtschance im Meßbüsch bei Helenenberg (siehe vorigen Bericht), ein Erdwall mit Außengraben in Anlehnung an ein Wasserloch, wurde photographiert und vermessen. — Bei Greimerath (Kr. Saarburg) wurde im Forstwald eine ausgedehnte Anlage von Steinwällen nachgewiesen, die um eine niedrige, einerseits durch Felsansturz, andererseits durch Bachtal und Sumpfwiesen gehütete Höhe angelegt, einem einheitlichen System anzugehören scheinen. An einer Stelle liegen römische

Gebäudereife. — An der „Sunnenschanz“ bei Borg (Str. Saarburg) wurden ergänzende photographische Aufnahmen gemacht. Die vermessene Anlage wurde aufgetragen. Sie ist als mittelalterlich nachgewiesen durch Scherbenfunde aus dem 13. bis 14. Jahrhundert. — Auf der äußersten Westspitze des lang gestreckten Burgberges von Montclair bei Mettlach wurden Steinwallreste festgestellt, die einen sehr altertümlichen Eindruck machen. Dem ganzen Charakter dieses Burgberges nach liegt eine vorgeschichtliche Wehranlage hier durchaus im Bereich der Möglichkeit. Das Gleiche gilt auch für den Burgberg von Saarburg bei Trier, von dessen Gängen in jüngster Zeit zwei Steinbeilfunde bekannt geworden sind.“

II. Verwaltung der Römerbauten.

Im Amphitheater sind in diesem Jahr umfassende Aufräumungs- und Ordnungsarbeiten ausgeführt und damit ein großer Fortschritt erzielt worden. Es sind die beiden der Stadt zugekehrten, heute noch mit ihrer vollen Wölbung erhaltenen Vomitorien jetzt beide zugänglich gemacht. Das südliche, das schon immer frei lag, ist an seinem äußeren Ende noch etwas tiefer ausgegraben, etwa bis zum römischen Niveau; das nördliche, früher ganz verschüttete ist jetzt wenigstens so weit ausgeräumt, daß es passiert werden kann, wenn auch der hohe Erdberg, den die Gartenkünstler einmal vor dem äußeren Ende angelegt haben, noch immer sehr störend bleibt. Das Museum hat die Gelegenheit benutzt, an einigen Stellen durch Tiefsergrabungen auch hier die ersten Anhaltspunkte für die Bodenhöhe in römischer Zeit zu gewinnen.

Sodann ist auf dem städtischen, ehemals Schaeidt'schen Geländestück der Zuschauerraum oben abgeglichen und am Abhang mit den drei Umgängen und zwischen ihnen mit Verbindungstreppe versehen worden. Zum erstenmal kann jetzt der Besucher unmittelbar eine klare Vorstellung auch von dem Zuschauerraum gewinnen.

Die Kaiserthermen wurden aus Anlaß der Tausendjahrfeier trotz mancher entgegenstehender Bedenken der Stadtverwaltung zur Veranstaltung eines Festspiels für die Monate Juli bis September zur Verfügung gestellt. Es sind dafür in die Südapsis des Caldariums eine mit Verjüngung versehene Bühne und in dem Mittelraum des Caldariums Zuschauerreihen eingebaut worden. Infolge dieser Theaterbenutzung hat die Ruine in diesem Jahr erheblich stärker als sonst in ihrem Erhaltungszustand gelitten (vergl. R e n d e r, Kaiserthermen und Freilichtbühne in Trier, Trierer Zeitschrift I S. 45).

In der Porta nigra ist seit dem 15. Mai ein ständiger Wächter eingesetzt und dadurch auch dieser Römerbau endlich allgemein zugänglich gemacht worden. Der Besuch hat sich in dem Jahre auf mehr als das Siebenfache gehoben und die Ruine und ihre Umgebung sind endlich ständig sauber und in Ordnung gehalten.

In den Barbara-Thermen sind an mehreren Stellen der Kellergänge und an dem Mittelbassin des Kaltbades kleine Ergänzungen und Sicherungsarbeiten vorgenommen, aber die Mittel waren noch zu gering, um wieder ein größeres Stück Ergänzung in der gleichen Weise wie früher in Angriff zu nehmen.

III. Funde.

Stadt Trier. Engelstraße: 1 Glasfläschchen, 4 Tongefäße, Reste von Gräbern des 2. Jahrhunderts. Glockengießerstraße: römisches Grab, enthaltend einen Steinjarg mit ungestörtem Inhalt, mehrere Grabgefäße, darunter 1 Glasbecher. Hektnerstraße: eiserner Breitmeißel. Johann Philippstraße: in Tiefe von 6 m ein römischer Fußboden. Eine eingebaute romaniische Säule wurde photographisch festgehalten. Katharinenufer: mittelalterliche Mauerreste. Kraußstraße: römische Mauern und Keller, Straßenplatten von Kalkstein, ein Marmortorso eines Satyr, einige Säulenreste. Kürenz: römische Mauern. St. Mathias: römische Straße, Kalksteinmauerwerk, außerdem an drei Stellen a) Inschrift an Dea Proserpina, b) eine Grabmalbekrönung, Pinienzapfen auf Postament, dazu Abdecksteine der Grabeinfassung, c) zwei steinerne Aschenkisten. Moselbrücke: eine mittelalterliche Mauer, auf der Pälliener Seite stromabwärts. St. Paulinskirche: mittelalterliches Mauerwerk, eine romaniische Console mit einem Kopf. Tempelweg: römische Mauer. Thebäerstraße: Rest einer römischen Bestattung, ein sogen. Sonigkopf; Trommel einer Marmorsäule. Zellstraße: römische Straße. Im Bujental: ein Steinbeil (s. u.). Im Bujental: nördlich neben der Brücke über den Gillenbach ein altes Brückenfundament aus Quadern, vielleicht römisch.

Bezirk. Vorrömisches. Steinbeilfunde: „Von Steinbeilen wurden rund 160 Fundstücke gemeldet und meist auch im Original oder vereinzelt in Nachbildung erworben, größtenteils aus Sammlungen von Lehrern und durch Vermittlung von Dr. Steinhausen. Es sind vorwiegend Stücke aus schwarzem Kieselstein die meisten stark bestoßen. Besonders zahlreich waren die Funde im Kreise Bitburg mit 28 Stücken.“

Gräber u. a. Kr. Bitburg: Aus Sinspelt ein Bronzehalsreif, an dem zwei Glasringhänge, der Latenezeit, dazu Rest eines Bronzearmreifs. Kr. Wittlich: Aus Laufeld Topfscherben, Reste von Hallstattgräbern von Grundstück Gessinger (vgl. Trier. Jahresber. IX 1916 S. 11). Landkr. Trier: Die Hallstattgräbern von Grundstück Gessinger (vgl. Trier. Jahresber. IX 1916 S. 11). Landkr. Trier: Die im Vorjahr gemeldete Raubgrabung an Hügelgräbern bei Bejcheid ist untersucht und als nicht erheblich festgestellt. Kr. Saarburg: Bei Greimerath wurden ausgedehnte Hügelgräber festgestellt. Restkr. St. Wendel: Ein Hügelgräberfeld bei Münchweiler nachgewiesen. — Vom Mambächeler Hof wurde nach-

träglich die Ausbeutung einer Bestattung mitgeteilt, ein Grabgefäß davon der Latenezeit ist nach Meisenheim gekommen, das Museum hat sich einen Abguß davon beschafft. Westlich von Schwarzerden wurden Reste von Flachgräbern mit Brandbestattung der Spätlatenezeit, die beim Sandfahren zerstört waren, darunter ein großes Doppelgrab, das zwei Bestattungen übereinander enthielt, gesammelt. Aus den zahlreichen Scherben wurden im Museum drei große Flaschen, mehrere Becher, vier Schalen, das meiste schöne, geglättete, einzelnes rohe handgeformte Ware, wieder hergestellt. Dazu gehören ein zusammengebogenes Schwert und ein glatter Armreif aus purpurfarbenem Glas.

Römisches. Kr. Prüm: Aus Birresborn eine Dachziegelplatte. Aus Büdesheim ein Grabfund. Kr. Daun: Ein großer Stollen der römischen Wasserleitung wurde bei Darscheid aufgedeckt. Von der Weinfelder Kirche zwei römische Münzen eingeliefert. Kr. Wittlich: Aus Neidenbach zwei römische Gräber aus der Zeit um 100 und ein römischer Meilenstein, die Inschrift ist verloren. — Aus Wilfelder kamen einige Scherben von römischen Gräbern. Kr. Wittlich: Aus Niederkail eine große Aschenkiste mit drei halbkreisförmigen Erweiterungen. Aus Kail Scherben des zweiten Jahrhunderts. Aus Eisenschmitt römische Scherben. Landkr. Trier: In Ehrang wurde die römische Landstraße geschnitten und aufgenommen. In Dik bei Steinbrucharbeiten römische Gräber mit bescheidenen Beigaben. Bei dem 1915 ausgegrabenen Gräberfeld bei Dezem ein weiteres Grab. Aus Hermeskeil eine römische Handmühle, zwischen Hermeskeil und Böler römische Gräber. In Neumagen wurden im Kastell für Hausbauten Ausschachtungen gemacht, brachten aber kein Mauerwerk, sondern nur Scherben. Außerhalb des Kastells fand sich ein aus Ziegeln zusammengefügtes Skelettgrab. Ein Skulpturbruchstück wurde eingeliefert. Kr. Saarburg: Bei Dunsdorf verriet das Einjinken einer längeren Strecke der Landstraße die Keller einer römischen größeren Siedlung. Am Südrande des Plateaus von Castel kam eine Quellsfassung mit drei Nischen zu Tage, auf dem Plateau selbst wieder einmal römische Mauern. Bei Serrig wurde eine römische Goldmünze der Spätzeit gefunden. Eine römische Bestattung, die von einer Mauer in Hufeisenform umfaßt war, wurde bei Reßlingen frei gelegt. Der schöne skulptierte römische Stein der in Bethingen an der Dorfstraße steht, wurde photographisch aufgenommen. In Greimerath, östlich vom Panzborn, wurden römische, mit Steinen umstellte bescheidene Gräber freigelegt. Restkreis Merzig: Bei Zwalbach wurden römische Ziegel festgestellt. In Rappweiler wurden schwere Sandsteine eines größeren Fundaments gefunden. Restkreis St. Wendel: Aus Kirweiler wurde eine römische Münze eingeliefert.

Fränkisches. Kr. Wittlich: Aus Cruchten wurden fränkische Gräber gemeldet, eine Lanzenspiße eingeliefert. Kr. Wittlich: In Eisenschmitt wurden mehrmals eiserne Werkzeuge gefunden, doch ist ihr fränkischer Ursprung nicht sicher. Landkr. Trier: Aus Zerner wurde von der befallenen Fundstelle fränkischer Gräber eine feine Perle eingeliefert, aber die dazu gelieferten Scherben waren römisch.

Mittelalter und Neuzeit. Kr. Prüm. Aus Schwirzheim wurden karolingische (?) Scherben eingeliefert und der Fund eines gotischen Kopfes gemeldet. Kr. Wittlich: In Speicher kam ein Töpferofenrest aus der Zeit etwa um 1700 zu Tage. Kr. Wittlich: In Greverath wurde ein Münzfund aus dem 14. Jahrhundert gemacht und mit dem Münztopf für das Museum erworben. Landkr. Trier: In Konz wurde ein Fund von sieben Silbermünzen des 16. Jahrhunderts gemacht. Aus der französischen Revolutionszeit stammt ein kleiner Münzfund bei Lorch. Im Walde von Trittenheim bei Wasserleitungsarbeiten für die Gemeinde Neidenburg wurde an der Quelle des Piersbaches eine Wasserleitung in Steingutrohren festgestellt, die aber erst wenige Jahrhunderte alt sein wird. Aus Hermeskeil wurde ein kleiner Münzfund aus der Zeit nach 1702 gemeldet.

IV. Erwerbungen.

A. Vorrömisches.

Steinzeit. Ueber den Zugang an Steinwerkzeugen ist oben unter „III. Funde“ bereits alles, was neu ins Museum gelangt ist, genannt.

Bronzezeit: —

Eisenzeit: 25,331 Bronzehalsreif mit zwei daranhängenden Glasringen, aus Sinspelt. — 25,161 a glatter Armreif aus dunklem Purpurglas, aus Schwarzerden. — 25,158 a große Urne der Hallstattzeit, aus Losheim. — 25,159—196 zahlreiche Gefäße der Latenezeit, aus Schwarzerden. — 25,329 Abguß eines Latene-Topfes. vom Rambächeler Hof.

B. Römisches.

Steindenkmäler. a) **Skulpturen:** E. V. 1045, Gidechse, darauf menschlicher Fuß, Marmor, gefunden im Priesterseminar. E. V. 1384, Marmortorso, bekleidet, aus Trier. E. V. 949, Marmortorso, gefunden Strausstraße. 25,333, Kalksteinrelief, Oberteil eines sitzenden Jünglings, aus Piesport, geschenkt von Geschw. Brösch. Aus der Kampenstraßengrabung: Statue des stiergestaltigen Wassergottes, Statue einer thronenden Muttergöttin. E. V. 1459 Relief des Apollo. E. V. 1063 Relief einer thronenden Göttin mit Fruchtchale, daneben

Hand; neben ihr zweite weibliche Gestalt. E. V. 1380 Oberteil eines Reliefs der Minerva. E. V. 1141, Unterkörper einer thronenden Göttin. E. V. 1386, Oberkörperstück eines männlichen Bildwerkes. E. V. 1050, Große rechte Hand. E. V. 948, Marmorbüste.

b) **Inskriptionen:** 25,155, Weihung an Proserpina, gefunden Saarstraße. E. V. 1462, Ehrenschrift für einen Crispus, der flamen, sacerdos, magister q. und praefectus einer Cohorte war, vom Treminenwingert. Von der Rampenstraße: E. V. 1063 b, Altar an Vertumnus sive Pisintius. E. V. 1111 Bruchstück von Altar an Ritona. E. V. 1023 a und 1063 a zwei weitere Altäre an die Di casus. E. V. 1077, Weihung eines Cossus. E. V. 1387 Weihung an J. O. M.

c) **Architekturstücke.** 25,132 Marmorkapital, aus Trier. 25,130 Sandsteinkapital, aus Kurenz. E. V. 1221, Pinienzapfen mit Postament, aus St. Mathias. 25,134, Säulenstück mit Gittermuster, von der Südmerstraße. E. V. 1482/83 zwei Steinkisten aus St. Mathias.

Gold. 25,85 spätromische Armbrustfibel, aus der Mosel gebaggert. 25,89 Fingerring mit Inschrift AMERIMNI VIVAS. E. V. 1436 glatter Fingerring und Kette mit schwarzen Perlen von der Rampenstraße.

Bronze. 25,87 langer Stab, in Eichel endigend, aus Cruchten. 25,123 Stilius, aus Trier. E. V. 972 Fibel mit blauen Perlen, von der Rampenstraße.

Bein. E. V. 1098 Messergriff, gefunden beim Museumsanbau. 25,157 gedrehtes Stäbchen, ebendaher.

Mosaik. E. V. 1222 großes Bruchstück mit dem Rest einer Darstellung der Venus mit Amoretten, aus Schweich. E. V. 1022 Bruchstück mit Orpheuskopf, vom Priesterseminar.

Wandmalerei. E. V. 981 Wandmalereistücke vom Priesterseminar. E. V. 990 desgl. vom Herz-Jesu-Kloster.

Glas: S. T. 9964 a Becher seltener Form mit Spiralfäden, 9964 b Trichterflasche, aus Trier. E. V. 1069,4 Henkelfännchen, gefunden Engelstraße. E. V. 100 a Scherbe aus facettiertem Kristallglas, vom Museumsanbau.

Keramik. An Einzelstücken ist nichts Hervorragendes zu nennen.

Geschlossene Gräber sind E. V. 1069 aus der Engelstraße, S. T. 9964 von der Glodengießergasse, E. V. 1258 aus Büdesheim, E. V. 1378 aus Deßem, E. V. 1465 aus Df. — **Ziegelsteine:** 25, 25—58 die Fundstücke aus dem Priesterseminar, 25,73 aus Wallendorf.

C. Nachrömisches.

26,62 Bruchstück eines fränkischen Grabsteins, aus Trier. E. V. 1377 Kalkstein mit eingeritztem Kreuz, aus Mittel. E. V. 1382 und 1453 mehrere Grabreste, aus Mittel. 25,135 eiserne Lanzenspitze, aus Cruchten. 25,139 und 140 eiserne Werkzeuge, aus Eisenschmitt, vielleicht erst späterer Zeit. E. V. 1456 eine fränkische (?) Perle, aus Zemmer. E. V. 1061 fränkische Perlen, ein Fingerring mit Darstellung eines Ziegenbocks auf der Platte, Armring aus Bronze, gefunden bei Binsdorf (Str. Birsburg).

D. Mittelalter und Neuzeit.

25,121 romanische Konsole mit Kopf, von St. Paulin. 25,96 romanisches Kapital, aus Morbach, Geschenk des Herrn Thiel.

Keramik. 25,83 glasiertes Gefäß in Form eines Türkenkopfes, aus dem Handel. 25,86 sog. „Geldtopf“ aus Osburg. E. V. 1043 schöne Bowle aus weißem Steingut, Geschenk des Herrn W. Kautenstrauch. Außerdem mehrere Tongefäße, die Münzfunde enthalten hatten.

Münzsammlung. 25,81 Aureus des Constantius Chlorus (Cohen Nr. 146), 25,82 Aureus des Maximian (Cohen Nr. 305), 25,99 Aureus des Maximian (Cohen 621). 25,282 Aureus des Valentinianus III. gefunden beim Jagdhaus Neunhäuser bei Serrig. 25, 3—43 Billonmünzen des Postumus und seiner Nachfolger, aus dem alten Münzfund von der Friedrich-Wilhelm-Straße in Trier. 25, 303—323 römische Münzen Trierer Prägung aus dem Nachlaß von Bleuten-Bonn.

25,280 Goldgulden von Werner v. Falkenstein. 25, 286—294 und 324—327 kurtrierische Münzen verschiedener Zeit. 25,108 Bleisiegel von Papst Clemens VII.

Abgüsse und Modelle. 25,125 Abguß der Inschrift vom Wichtelhäuschen bei Serrig. 25,124 Modell dieses Römerdenkmals. 25,126 Abguß einer Fortuna-Statuette, 25,127 desgl. von Mattenheim, 25,128 und 129 frühmittelalterliche Kapitälchen, alle aus dem Museum in Mettlach. 25,131 Akanthusdreieck aus dem „Mithraeum“ am Halberg bei Saarbrücken. E. V. 1078 neue Abformung des antiken Eisenbeinreliefs „Reliquienüberführung“ aus dem Domschatz. Die Junostatue vom Capitol und das Moselschiff aus Neumagen wurden von Dr. Loeschke ergänzt. Das Moselschiff hat jetzt zwei Tierköpfe erhalten.

V. Arbeiten im Museum, Personalien u. a.

Die Neuaufstellungsarbeiten im Museum konnten nur in beschränktem Maße weitergeführt werden. Es sind unter Leitung von Direktorialassistent und Prof. Dr. L o e s c h e eine Anzahl von Mosaiken neu hergerichtet und im Saal A aufgehängt worden. Die Fortsetzung der Aufstellung der christlichen Stein Denkmäler ist unterbrochen worden, weil die demnächstige Umwandlung der bisherigen Büros des Erdgeschosses in Anstellungsräume einen ganz neuen Plan für die Verwendung nötig macht. Im Oberstock ist der bisher besetzte Raum wieder frei geworden und die neuen Wandschränke auf den Galerien fertig gestellt worden.

An der Ausstellung zur Jahrtausendfeier in Köln war das Museum mit einer Anzahl seiner besten mittelalterlichen Stücke beteiligt, die vollzählig und unverfehrt zurückgeliefert sind. Das damals unter Mitarbeit von Direktorialassistent und Prof. Dr. S t e i n e r hergestellte Modell der Porta nigra als Simeonskirche soll jetzt zur dauernden Besichtigung im Innern der Porta Aufstellung finden.

Am 11. Februar wurde im Museum von Vertretern der Reichs-, Staats- und Provinzialbehörden, der Wissenschaft und der Stadt Trier eine besondere Kommission zur Erforschung des römischen Trier gebildet. Die fortschreitende Bebauung des Stadtgebietes läßt eine rasche Förderung dieser wissenschaftlichen Aufgabe als immer dringender erscheinen. Die ersten Schritte, um dafür aus Reichs- und Staatsfonds besondere, größere Mittel zu erbitten, sind von der Kommission, deren Vorsitz der Herr Oberpräsident und der Herr Landeshauptmann der Rheinprovinz übernommen haben, sogleich unternommen worden. Zum Leiter der geplanten großen Ausgrabungen ist Direktorialassistent und Prof. Dr. L o e s c h e gewählt worden.

Der Museumsdirektor hat neben den laufenden Dienstgeschäften die Arbeit an der Neumagener Publikation erheblich weiter fördern können. Nach mehrmaliger Umarbeitung liegen die photographischen Vorlagen für 54 Tafeln vor, von denen bereits die Hälfte von der Lichtdruckanstalt für den Druck vorgerichtet ist. Leider ist aber der Mitarbeiter am Text, Dr. v. M a s s o w, der bis zum 1. Dezember als Stipendiat des Archäologischen Instituts in Athen weilte, nicht wieder nach Trier zurückgekehrt, sondern hat eine Berufung an das Alte Museum in Berlin angenommen. Es ist aber zugesagt, daß ihm auch in dieser Stellung die Beendigung seiner Mitarbeit an Neumagen ermöglicht werden soll.

Direktorialassistent und Prof. Dr. S t e i n e r stand dem Direktor in der Führung der Verwaltungsgeschäfte zur Seite; er führte wie bisher die Kassengeschäfte und war im besonderen für die Inventarisierung, die Konservierungsberatung, die Pflege der vorgeschichtlichen Abteilung, für die römische Wandmalerei, die Ringwallforschung und die Münzsammlung tätig.

Direktorialassistent und Prof. Dr. L o e s c h e leitete die schon erwähnten Neuaufstellungsarbeiten. Sonst konzentrierte sich in diesem Jahr seine Tätigkeit auf die Kontrolle der Grabungen in der Stadt Trier, und namentlich auf die Leitung der Rampenstraßenausgrabung, die einen bedeutenden Umfang angenommen hat. Er hatte wie bisher die Aufsicht über die Gipswerkstatt. — Bei der Neuaufstellung des keramischen und heimatkundlichen Museums von Villeroy & Boch ordnete er die antiken Vasen und die heimatkundlichen Funde. Er wurde im Juli mit der Schaffung einer dem Provinzialmuseum gehörigen römischen Abteilung des geplanten Weinmuseums betraut, das Sommer 1926 eröffnet werden soll. Mit Hilfe eines Reisezuschusses vom Archäologischen Institut in Frankfurt a. M. und Rom machte er eine Studienreise nach Oberitalien zwecks Studiums der altchristlichen Lampen in Ravenna und Bologna, sowie der römischen Gläser von Este, Aquileja, Laibach und Brugg.

Die Verwaltung der Bücherei wurde ehrenamtlich von Prof. R e u n e mit bewährter Hingabe und Sorgfalt weitergeführt. Für die archäologische Karte war Studentat Dr. S t e i n h a u s e n während dieses Jahres ganz vom Schuldienst entbunden. Es ist nunmehr das Manuskript für die beiden ersten Kartenblätter Trier und Mettendorf in allem Wesentlichen fertiggestellt. Alle Ortschaften sind besucht und beschrieben. Es stehen nur noch aus die Eintragungen in die Kartenblätter und die einleitende Gesamtübersicht.

B a u l i c h e s. Nach Aufgabe verschiedener anderer Pläne ist das Museum nach einem von Baurat F ü l l e s entworfenen Plan durch einen Anbau neben und über dem Querbau der Südseite erweitert worden. Derselbe enthält im Erdgeschosß neben dem Welshbillig-Saal einen Vortragsaal, über diesem im ersten Stock die Zimmer für die Verwaltung, über dem Welshbillig-Saal den Bibliotheksraum, während in einem hohen Mansardenstock die Zimmer für die Zeichner, den Photographen und den Präparator untergebracht sind. Der Bau wurde Ende Juli begonnen, erlitt durch den regnerischen Winter etwas Aufenthalt und soll im Laufe des Sommers bezogen werden.

Veröffentlichungen.

- | | |
|----------|--|
| Früger: | Von der Altertümerammlung und den Ausgrabungen in Trier 1801—1877 (Trierer Heimatbuch S. 233 ff.). |
| Früger: | Die Trierer Göttervase (Trierer Zeitschrift I 1926 S. 1 ff.). |
| Steiner: | Untersuchungen auf dem Weinberg bei Kerpen (Trierer Heimatbuch S. 261 ff.). |
| Steiner: | Fundberichte und kleine numismatische Mitteilungen (Trierer Zeitschrift I. S. 37 ff.). |

- Loeschde: Mithrasdenkmäler aus Trier (Trierer Heimatbuch S. 311 ff.).
 Loeschde: Frühchristliche Werkstätte für Glaschmuck in Trier (ebenda S. 337 ff.).
 Loeschde: Von den Bauten und Bildwerken des römischen Trier (in Loeschde-Kochler, Trier und Umgebung).
 Steinhausen: Zur Vor- und Frühgeschichte Welschbilligs (Trierer Heimatbuch S. 273 ff.).
 Neune: Moselverkehr in alter und neuer Zeit (ebenda S. 19 ff.).
 Neune: Proserpina in Trier (Trierer Zeitschrift I S. 17 ff.).

VI. Benutzung des Museums.

Der Besuch des Museums und aller Römerbauten hat sich erfreulich wieder gehoben. Am günstigsten hat die Porta nigra abgeschnitten, deren Besuchsziffer bereits an zweiter Stelle steht. Die Sammelfarten, die seit August für alle fünf Sehenswürdigkeiten zu ermäßigtem Preis ausgegeben werden, finden gern Abnahme, es sind 1739 Stück davon verkauft. Die Besuchsziffern sind folgende (die Zahlen der beiden Vorjahre 1924 und 1923 sind zum Vergleich hinzugefügt):

	1925	Museum 1924	1923	Barbara-Thermen	1924	1923
zahlend	3 364	(982)	475)	6 576	(2 755	2 562)
frei	7 617	(6 042	3 505)	514	—	(182)
	10 981	(7 024	3 980)	7 090	(2 755	2 744)

	Amphitheater			Kaiserthermen		Porta nigra			
	1925	1924	1923	1925	1924	1923	1925	1924	1923
zahlend	14 698	(8 621	6 601)	8 086	(4 750	4 816)	11 677	(1 681	1 903)
frei	2 666	(298	41)	252	(—	26)	614	(—	—)
	17 364	(8 919	6 642)	8 338	(4 750	4 842)	12 291	(1 681	1 903)

Der Gesamterlös an Eintrittskarten im Museum betrug 1094,80 Mark (1924: 298,80 Mark); in den Barbara-Thermen 1666,76 Mark (1924: 653,55 Mark); an Katalogen, Plänen usw. 797,90 Mark (1924: 502,08 Mark)

In den unter staatlicher Verwaltung stehenden Ruinen wurde aus Eintrittsgeldern erlöst im Amphitheater 3774,40 Mark (1924: 2099,56 Mark), in den Kaiserthermen, deren Einnahme durch die Freilichtbühne geschmälert war, 2116,13 Mark (1924: 1400,71 Mark) und in der Porta nigra 2847,62 Mark (1924: 471,40 Mark), ein Beweis, wie sich die Einstellung eines ständig anwesenden Wächters rentiert.

Die Ansprüche, die für Führungen und Vorträge an das Museum gestellt wurden, waren in diesem Jahre der Rheinischen Jahraufendfeier besonders groß; es wurden im ganzen 38 Vorträge und 49 Führungen gehalten. Von auswärtigen Besuchern seien genannt die Teilnehmer an der Trierer Tagung der Görres-Gesellschaft, die des Preussischen Städtetages und mehrere Ehrengäste der Trierer Gewerbechau. Auswärtige Schulen und Verbände, die geführt wurden, kamen aus Ostpreußen, Berlin, Lübeck, Wechta in Oldenburg, Opladen, Essen, Bonn und Saarbrücken.

Nach zweijähriger Unterbrechung wurde auch wieder der archäologische Pfingstferienkurs für Oberlehrer an höheren Schulen abgehalten vom Direktor unter Mitwirkung von Dr. Steiner, Dr. Loeschde und Prof. Neune. Ein weiterer Kursus fand statt für eine Gesellschaft deutscher Kulturforscher. Prof. Krüger hielt Vorträge auf dem südwestdeutschen Altertumsverbandstag in Koblenz, auf einer Landrätekongferenz, in der Gesellschaft für nützliche Forschungen und im historischen Verein in Saarbrücken. Direktorialassistent und Prof. Dr. Steiner hielt einen Zyklus von vier Vorträgen im Trierer pädagogischen Institut, ferner Vorträge auf dem Altertumsverbandstag in Koblenz, auf einer Kreisrätekongferenz des Bezirks, schließlich in Prüm und in Saargemünd. Direktorialassistent und Professor Dr. Loeschde sprach auf dem Nordwestdeutschen Altertumsverbandstag in Essen, auf dem südwestdeutschen in Koblenz, in der Gesellschaft für nützliche Forschungen, auf einer Veranstaltung der freiwilligen Sanitätskolonne, auswärts viermal in Berlin, an zwei Stellen in Halle, in Leipzig, Hönningen, Traben-Trarbach; im Saargebiet an drei Stellen in Saarbrücken, in Dillingen, Merzig, Neunkirchen und St. Wendel.

24. Hochbauabteilung.

Trotz namhafter Steigerung der Materialpreise und Löhne während der Berichtszeit sind die im Haushaltsplan vorgesehenen Arbeiten mit geringen Abweichungen durchgeführt worden, da sie zur ordnungsmäßigen wirtschaftlichen und hygienischen Fortführung der Betriebe erforderlich waren.

An größeren Arbeiten sind ausgeführt bzw. begonnen worden:

Provinzialanstalten:

Errichtung von Siedlungsbauten und von Wohnungen für Beamte und Angestellte, Ausbau der Wasserfassungsanlage in Johannistal, Erweiterung der Stallungen in der Anstalt Johannistal in Verbindung mit einem Neubau für Kranke, die im landwirtschaftlichen Betriebe arbeiten, Erweiterung des Provinzial-Museums in Trier, Errichtung eines Dienstgebäudes für das Landesbauamt in Prüm mit Wohnung für den Bauamtsvorsteher und Autoschuppen und Ankauf eines Hauses für das Landesbauamt in Köln, Fortführung des Ausbaues der orth. Kinderheilanstalt in Süchteln.

Im Einzelnen:

1. Provinzial-Erziehungsheim Fichtenhain:
Erweiterung des Versammlungs- und Turnsaales sowie bauliche Ergänzung und Verbesserung der Schweinemasstäble auf dem Hofsgeshof.
2. Provinzial-Erziehungsheim Rheindahlen:
Umbau des früheren Kesselhauses zur Gewinnung von Lagerräumen, Neubau eines Schweinemasstalles und Einrichtung eines größeren Pferdestalles in dem bisherigen Schweinestall.
3. Provinzial-Erziehungsheim Guskirchen:
Errichtung eines Schuppens in der Gärtnerei, sowie weiterer Ausbau der Rieselfelder.
4. Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler:
Neubau eines Leichenhauses, Ausbau von Wegen innerhalb des Anstaltsgeländes und Herstellung von Grünanlagen.
5. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Andernach:
Erweiterung des Frauenhauses IV behufs Gewinnung von 6 Einzelzimmern, Errichtung eines Rohstoff- und Holzschuppens sowie Erweiterung des Gemüseputzraumes.
6. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau:
Errichtung eines Magazingebäudes für die technischen Betriebe der Anstalt.
7. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bonn:
Erneuerung der Einfriedigung am Mondorferweg und Umgestaltung der gärtnerischen Anlagen in Verbindung mit dem Abbruch verschiedener Verbindungshallen zwischen den einzelnen Krankengebäuden.
8. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düren:
Errichtung eines neuen Gewächshauses mit Wohnung für den Gartengehilfen.
9. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg:
Neubau eines Magazingebäudes zur Lagerung von Kartoffeln und Futtermitteln, Neubau eines Erdkellers zur Aufbewahrung von eingemachtem Gemüse, Umgestaltung der gärtnerischen Anlagen.
10. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal:
Erneuerung der Einfriedigung um die Gärten von 4 Krankengebäuden, Erneuerung von 3 Außentoren und Vergrößerung der Schneiderwerkstatt.
11. Provinzial-Lehranstalt für Weinbau pp. in Kreuznach:
Errichtung eines Geräteschuppens im Weinberg „Rorheimer Rahfels“ und Erweiterung des Schuppens in dem Obstgarten „Schönefeld“.
12. Provinzial-Lehranstalt für Weinbau etc. in Ahweiler:
Ersatz des alten Kalkputzes an dem Haupt- und Internatgebäude durch Edelputz.

Änderungen und Ergänzungen an den maschinellen Anlagen:

1. Provinzial-Erziehungsheim Fichtenhain:
Beschaffung eines neuen Dampfkessels.
2. Provinzial-Erziehungsheim Rheindahlen:
Instandsetzung von 2 Dampfkesseln und Beschaffung eines Niederdruckdampfkessels für die Warmwasserbereitung im Gebäude, „Kirche und Schule.“
3. Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler:
Umfangreiche Erneuerungen von Dampfleitungen, Umbau der Wäscherei und Ausrüstung mit neuen Waschmaschinen, Beschaffung eines Lastwagens und Personenautos.

4. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Andernach:
Beschaffung einer Dampfspeisepumpe, eines Spülbottichs und neuer Kesselarmaturen.
5. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau.:
Beschaffung von 2 Dampfkolben mit Schmierapparaten, 12 neuen Isoliermänteln für die Kochkessel, Ersatz eines gußeisernen Innentessels durch einen solchen aus Reinnickel, Verschweißen der Anstressungen an den Hochdruckkesseln und Reinigung der Accumulatorenatterie.
6. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bonn:
Neuanlage einer automatischen Telefonanlage und Isolierarbeiten an der Boileranlage im Kesselhaus.
7. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düren:
Erneuerung der gesamten Kondenswasseranlage, Beschaffung neuer Feuerlöschapparate, desgleichen von Schreineremaschinen und Verbesserung der Brunnenanlage.
8. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen:
Gründliche Instandsetzung der gesamten Telefonanlage.
9. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg:
Isolierarbeiten an den Hochdruckdampfleitungen, Ergänzung der Koch- und Waschkücheneinrichtung, Beheizung der Schlosserwerkstätte, Beschaffung einer neuen Kesselspeisepumpe und von Wassermessern.
10. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal:
Einziehen einer Zwischendecke in der Kochküche, Bau einer neuen Brunnenanlage.
11. Provinzial-Taubstummenanstalt Elberfeld:
Ersatz eines alten Niederdruckdampfkessels durch einen neuen.
12. Provinzial-Taubstummenanstalt Kempen:
Einführung elektrischer Beleuchtung in das Schulgebäude.
13. Provinzial-Taubstummenanstalt Trier:
Einbau einer Zentralheizungsanlage im Altbau.
14. Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt in Düren:
Umbau der elektrischen Anlage von Gleichstrom auf Drehstrom, Errichtung eines Transformatorenhauses.
15. Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt Neuwied:
Ersatz eines Niederdruckdampfkessels für die Zentralheizungsanlage und Erneuerung der alten Telefonanlage.
16. Provinzial-Museum in Bonn:
Erneuerung der Niederdruckdampfheizung für die Büros und Umbau der Warmwasserbereitungsanlage.
17. Dienstgebäude: (Landes- und Ständehaus):
Beschaffung einer neuen Fernsprechanlage im Landeshaus, in Verbindung derselben mit dem Ständehaus, Umänderung der Zentralheizungsanlage im Landeshaus.

25. Förderung gewerblicher Bildungseinrichtungen.

Nachdem die Zuschüsse für die gewerblichen Fachschulen und sonstigen gewerblichen Bildungseinrichtungen im Rechnungsjahre 1924 vorübergehend aus Sparmaßregeln auf die Hälfte herabgesetzt worden waren, konnten sie im Berichtsjahre auf dringenden Wunsch der Zuschußempfänger wieder in der früheren Höhe gewährt werden.

Erstmalig erhielten einen Provinzialzuschuß die Stadtgemeinden Krefeld und Barmen für ihre Handwerker- und Kunstgewerbeschulen, die Stadtgemeinde Köln für die rheinische Hochschule für Musik und der landwirtschaftliche Verein, Lokabteilung Düsseldorf für die von ihm errichtete Hufbeschlagleherschmiede; weiter wurden der Stadt Solingen zu den Kosten des Ausbaues der städtischen Fachschule für die Stahlwarenindustrie neben dem laufenden Provinzialzuschuß ein einmaliger Zuschuß von 10 000 Mark bewilligt, der Stadt Rheindt für die erste Einrichtung eines weiteren Seminars bei der Handels- und Gewerbeschule für Mädchen ein einmaliger Betrag von 2500 Mark, sowie der Schmiedeinnung in Essen zu den Unterhaltskosten der von ihr unterhaltenen Hufbeschlagleherschmiede ein einmaliger Betrag von 465 Mark.

Insgesamt betragen die Aufwendungen des Provinzialverbandes im Berichtsjahre für die Förderung gewerblicher Einrichtungen 264 015 Mark.

26. Ruhegehaltskassen und Witwen- und Waisenversorgungsanstalt.

Allgemeines.

Während im Rechnungsjahr 1924 die der Ruhegehaltberechnung zugrunde gelegten Grundgehälter und Ortszuschläge (Wohnungsgeldzuschuß) viermal erhöht wurden, trat im Rechnungsjahr 1925 nur eine Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses ab 1. April 1925 von 85 auf 95 v. H. ein. Im Saargebiet, dessen Kommunalverbände den Ruhegehaltskassen und der Witwenkasse nach wie vor angehören, trat eine Änderung des Grundgehalts und der Feuerungszulage mit dem 1. April 1925 und 1. Januar 1926 ein.

Die Umlage betrug für die Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien 23,97% des Grundgehalts und Wohnungsgeldzuschusses (Ortsklasse B) nach dem Stande vom April 1925, bei der Ruhegehaltskasse der Kreise und Städte 12,08% und bei der Witwenkasse 5,5%.

Bei den drei Kassen waren insgesamt angeschlossen 3855 Mitglieder mit 27 555 Dienststellen und 91 576 029 Reichsmark und 42 598 505 Franken beitragspflichtiges Dienststeinkommen nach dem Stande vom April 1925. Nach dem Stande vom März 1926 bezogen 2311 Ruhegehaltsempfänger und 1368 Witwen, darunter 169 Ruhegehaltsempfänger und 163 Witwen im Saargebiet, jährlich 7 630 604 RM. und 2 377 011 Fr. Ruhegehalt und 2 561 141 RM. und 1 366 589 Fr. Hinterbliebenenbezüge.

Statistik.

I. Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.

Es sind angeschlossen 585 Landbürgermeistereien und 244 Landgemeinden und Forstschutzverbände mit 5106 Beamtenstellen und 14 985 411 RM. und 10 001 820 Fr. Dienststeinkommen.

Im April 1925 waren 1 084 Ruhegehaltsempfänger vorhanden, in Zugang kamen 112, in Abgang 68. Der Stand vom 31. März 1926 war somit 1127 mit 3 584 540 RM und 1 235 569 Fr. Ruhegehalt für das Jahr.

	Zst-Einnahme:	Reste:
a) Einnahmesterne aus dem Vorjahre	91 541,39 RM.	47 619,48 RM.
b) Beiträge	3 293 530,02 "	297 244,47 "
c) Erstattete Befähigungszulage	9 529,60 "	
d) Bankzinsen	461,02 "	
e) Verzugszinsen	1 250,48 "	
zusammen:	3 396 312,51 RM.	344 863,95 RM.

Die Ausgabe stellte sich auf:

a) Vorschuß aus dem Vorjahre	141 788,45 RM.
b) Defekte	59,07 "
c) Ruhegehälter	3 590 209,27 "
d) Zinsen	26 538,05 "
e) Verwaltungskosten	25 612,04 "
zusammen:	3 784 206,88 RM.

Die Rechnung schließt danach ab mit einem Einnahmesterne von 344 863,95 RM. und mit einem Vorschuß von 387 894,37 RM. Beide Beträge sind in der Rechnung für 1926 vorgetragen.

Für das Saargebiet ergab sich eine Zst-Einnahme von 1 301 775 Fr. und eine Zst-Ausgabe von 1 229 746 Fr. Auch hier war ein Beitragseinnahmesterne verblieben, der mit 30 614 Fr. ebenso wie der Bestand von 72 029 Fr. auf die Rechnung für 1926 übertragen ist.

II. Ruhegehaltskasse der Kreiskommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz.

Es sind angeschlossen:	Zahl	Dienststellen
Kreise	62	1 133
Städte	108	4 366
Landgemeindeschulen	14	134
Vereinschulen	41	330
Katholische Kirchengemeinden	473	584
Evangelische Kirchengemeinden	39	136
Israelitische Gemeinden	27	72
Krankenkassen	164	617
Verschiedene Korporationen	149	804
Dauerangestellte der Städte (86)	—	604
Dauerangestellte der Landgemeinden	125	328
Summe:	1 202	9 108

mit 32 083 161 RM. und 11 805 753 Fr. Dienststeinkommen.

An Ruhegehaltsempfängern waren 948 im April 1925 vorhanden, in Zugang kamen 283, in Abgang 47, sodaß am 31. März 1926 sich eine Zahl von 1183 ergab mit 4 046 064 RM. und 1 141 442 Fr. Ruhegehalt für das Jahr.

Nach dem Kassenabchluß betragen die	St-Einnahme:	Reste:
a) Reste aus dem Vorjahre	58 409,72 RM.	9 801,43 RM.
b) Defekte	44,— "	
c) Beiträge	3 794 591,02 "	99 451,09 "
d) Erstattete Besatzungszulage	4 619,04 "	
e) Bankzinsen	5 030,61 "	
f) Verzugszinsen	344,17 "	
zusammen	<u>3 863 038,56 RM.</u>	<u>109 252,52 RM.</u>
Die Ausgabe belief sich auf:		
a) Vorschuß	61 920,84 RM.	
b) Defekte	69,72 "	
c) Ruhegehälter	3 854 345,61 "	
d) Zinsen	8 461,48 "	
e) Verwaltungskosten	53 090,21 "	
zusammen	<u>3 977 887,86 RM.</u>	

Die Rechnung schließt somit ab mit einem Vorschuß von 114 849,30 RM.; der ebenso wie der Beitragsrest von 109 252,52 RM. auf die neue Rechnung vorgetragen worden ist.

Für das Saargebiet stellte sich die St-Einnahme auf 1 292 560 Fr., die St-Ausgabe auf 1 131 227 Fr. Der Bestand von 161 333 Fr. und die Restbeiträge in Höhe von 60 950 Fr. wurden auf die neue Rechnung übertragen.

III. Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.

Es sind angeschlossen:	Zahl	Dienststellen
Kreise	61	1 008
Städte	107	4 387
Landbürgermeistereien	583	4 811
Landgemeinden	260	430
Vereinschulen	5	15
Katholische Kirchengemeinden	458	587
Evangelische Kirchengemeinden	36	109
Israelitische Gemeinden	26	65
Krankenkassen	162	558
Verschiedene Korporationen	126	558
Dauerangestellte	—	813
zusammen	<u>1 824</u>	<u>13 341</u>

mit 44 507 457 RM. und 20 790 932 Fr. Dienst Einkommen.

Am 1. April 1925 waren vorhanden 1 320 Witwen, 903 Waisen und 62 Vollwaisen. Es kamen in Zugang 99 Witwen, 59 Waisen und 3 Vollwaisen, in Abgang 51 Witwen, 87 Waisen und 7 Vollwaisen, sodaß sich am 31. März 1926 eine Zahl von 1368 Witwen, 875 Waisen und 58 Vollwaisen ergab mit 2 561 141 RM. und 1 366 589 Fr. Hinterbliebenenbezügen für das Jahr.

Nach dem Kassenabchluß betragen die	St-Einnahme:	Reste:
a) Reste aus dem Vorjahre	38 040,04 RM.	10 956,90 RM.
b) Beiträge	2 337 765,10 "	105 645,81 "
c) Erstattete Besatzungszulage	8 769,04 "	
d) Bankzinsen	57 253,22 "	
e) Verzugszinsen	1 284,73 "	
f) Reservefonds	7,27 "	
zusammen	<u>2 443 119,40 RM.</u>	<u>116 602,71 RM.</u>

Die Ausgabe stellte sich auf:

a) Vorchuß aus dem Vorjahre	22 990,20 RM.
b) Witwen- und Waisengelber	2 449 348,05 "
c) Zinsen	3 075,12 "
d) Verwaltungskosten	81 808,34 "
zusammen	<u>2 557 221,71 RM.</u>

Der Einnahmerezess in Höhe von 116 602,71 RM. und der verbliebene Vorchuß in Höhe von 114 102,31 RM. sind auf die neue Rechnung vorgetragen.

Für das Saargebiet stellte sich die Ist-Einnahme auf 1 473 491,98 Fr., die Ausgabe auf 1 327 623,17 Fr. Auf die neue Rechnung wurden 31 486,31 Fr. Restbeiträge und 145 868,81 Fr. Bestand übertragen.

Der Reservefonds, der in mündelsicheren Wertpapieren bestimmungsmäßig anzulegen war, betrug bei der Ruhegehaltskasse 1 203 100 RM., bei der Witwenkasse 13 863 600 RM. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen ist eine Aufwertung im Gange.



Anhang.

(Alle Berichte des Anhanges gelten für das Kalenderjahr 1925.)

I. Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz.

Dem Vorstand der Landesversicherungsanstalt gehören zurzeit als beamtete Mitglieder an:

1. Landeshauptmann Dr. Horion als Vorsitzender,
2. Vizepräsident Appellius als stellvertretender Vorsitzender,
3. Landesrat Dr. Schellmann,
4. " Dr. Diefenhardt,
5. " Dr. Meves,
6. " Reinbach,
7. " Kneil,
8. " Dr. von Boffe,
9. " Wolf,
10. " Schmidt,
11. Landesverwaltungsrat Dr. Brandts.

II. Rheinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Allgemeines.

Das bedeutsamste Ereignis für die Berufsgenossenschaft war im Berichtsjahr der Erlaß des zweiten Gesetzes über Änderungen in der Unfallversicherung vom 14. Juli 1925. Dieses Gesetz brachte zunächst eine Umrechnung aller laufenden Renten unter Zugrundelegung der am 1. Juli 1925 geltenden Goldmark-Jahresarbeitsverdienste. Darüber hinaus wurden noch zahlreiche Neuerungen getroffen, von denen folgende bemerkenswert sind. Der Versicherungsschutz wurde weiter ausgedehnt, indem der mit der Beschäftigung im Betriebe zusammenhängende Weg nach und von der Arbeitsstätte und die mit der Beschäftigung im Betriebe zusammenhängende Verwahrung, Beförderung, Instandhaltung und Erneuerung des Arbeitsgeräts in die Versicherung einbezogen wurden. Die Schwerverletzten, d. h. die Verletzten mit 50 oder mehr Prozent Erwerbsbeschränkung, erhalten Kinderzulagen. Während bisher die Gesamtbezüge eines Verletzten an Rente $\frac{2}{3}$ des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen durften, können sie heute den vollen Jahresarbeitsverdienst erreichen. Auch die Kinder einer durch einen Betriebsunfall getöteten Ehefrau erhalten jetzt eine Hinterbliebenenrente. Die Witwe eines durch Unfall Getöteten, die bisher $\frac{1}{5}$ des Jahresarbeitsverdienstes als Witwenrente bezog, hat in Zukunft Anspruch auf $\frac{2}{5}$ des Jahresarbeitsverdienstes, solange sie durch Krankheit wenigstens die Hälfte ihrer Erwerbsfähigkeit verloren hat. Weiterhin ist eine Erhöhung der Gesamtbezüge der Hinterbliebenen bis zu $\frac{4}{5}$ — früher $\frac{3}{5}$ — des Jahresarbeitsverdienstes eingetreten. Auch die Leistungen für die Krankenbehandlung haben eine bedeutende Erweiterung erfahren. Schließlich wurde der Berufsgenossenschaft die Berufsfürsorge übertragen. Die Berufsgenossenschaft ist hiernach verpflichtet, gegebenenfalls den Unfallverletzten eine neue Arbeitsstelle zu vermitteln oder sie in einem neuen Berufe auszubilden zu lassen.

Alle diese Neuerungen und Mehrleistungen verursachen selbstverständlich eine erhebliche Erhöhung der Beiträge.

Die Tagung der alljährlich stattfindenden ordentlichen Genossenschaftsversammlung, die für Mitte Dezember des Berichtsjahres in Aussicht genommen war, mußte wegen der mit der Durchführung des neuen Gesetzes verbundenen erheblichen Belastung des Genossenschaftsvorstandes auf das Jahr 1926 verschoben werden und fand mit Genehmigung des Reichsversicherungsamts erst am 18. Februar 1926 statt. Die Genossenschaftsversammlung hatte sich insbesondere mit der Anpassung der Satzung an die neuen gesetzlichen Bestimmungen zu beschäftigen. Die von ihr gefaßten Beschlüsse wurden in einem III. Nachtrag zur neuen Satzung zusammengestellt.

Bei der Geschäftsstelle des Genossenschaftsvorstandes traten im Laufe des Jahres 1925 zwei Sekretariatsbeamte in den Ruhestand. Für die Jahre 1924 und 1925 ist somit ein Gesamtabgang von sechs Sekretariatsbeamten zu verzeichnen. Die erhebliche Mehrarbeit, welche die Durchführung des Gesetzes vom 14. Juli 1925 für die Verwaltung der Berufsgenossenschaft dauernd mit sich bringt, wird voraussichtlich wieder eine Vermehrung des Beamtenpersonals erforderlich machen.

Geschäftsumfang.

Die Zahl der Eingänge betrug 67 710 (55 308).*)

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahre ist in der Hauptsache eine Folge des durch die Aufwertung der Renten entstandenen Schriftverkehrs mit den Rentenberechtigten, die auch sonst seit Festigung der Währung allgemein ein größeres Interesse für ihre Rentenangelegenheiten bekunden.

Der örtliche Bereich der Berufsgenossenschaft ist im Jahre 1925 unverändert geblieben. Die Zahl der Sektionen (80) erfuhr eine Verminderung auf 78, weil durch Gesetz vom 7. Oktober 1925 (Preuß. Gef. Stg. S. 132) die vier Sektionen der Hohenzollern'schen Lande durch Vereinigung der Sektionen Gammertingen und Haigerloch mit den noch erhalten gebliebenen Sektionen Sigmaringen und Hechingen auf zwei vermindert wurden.

Die Zahl der zur Berufsgenossenschaft gehörenden Betriebe und Nebenbetriebe sowie der Versicherten hat gegenüber dem letzten Berichtsjahr 1924 eine wesentliche Änderung nicht erfahren.

Angemeldete und erstmalig entschiedene Unfälle.

Zur Anzeige kamen 6 003 (4 720) Unfälle.

Erstmalig entschieden wurden

durch Anerkennung	2 360 (1 664) Unfälle,
„ Ablehnung	389 (402) „
hierzu die Fälle, in denen nach Ablauf der ersten 13 Wochen nach dem Unfälle keine nennenswerte Einschränkung in der Erwerbsfähigkeit mehr vorhanden war	866 (605) „

zusammen: 3 615 (2 671) Unfälle.

Aus den Vorjahren wurden Entschädigungen übernommen für 11 454 (11 296) Fälle, hierzu treten die im Berichtsjahr neu entschädigten 2 360 (1 664) „

so daß insgesamt Entschädigungen gezahlt wurden in 13 814 (12 960) Fällen.

Im Laufe des Berichtsjahres kamen in Wegfall 2 249 (1 441) Fälle.

Vom 1. Januar 1926 ab sind also zu entschädigen 11 565 (11 519) Fälle.

Außer den oben erwähnten 3 615 (2 671) Feststellungsbescheiden wurden noch 2 812 (2 430) Renteminderungs- und andere Bescheide betreffend Abfindung, Einweisung ins Krankenhaus und Sonstiges erlassen, so daß im ganzen 6 427 (5 101) anfechtbare Bescheide in Frage kommen.

Entschädigte Unfälle.

Die im Jahre 1925 erstmalig entschädigten 2 360 (1 664) Unfälle betrafen:

140 (159) Todesfälle,
35 (23) dauernd völlig Erwerbsunfähige,
2 185 (1 482) teilweise oder vorübergehend Erwerbsunfähige.
<u>2 360 (1 664).</u>

Von den entschädigten Unfällen entfielen

auf Männer 1 732 (1 245)

„ Frauen 628 (419)

2 360 (1 664).

Von den entschädigten Personen waren:

Unternehmer oder deren Ehefrauen . . . 1 309 (861)

Sonstige Familienangehörige 466 (337)

Arbeiter, Betriebsbeamte und Facharbeiter 585 (466)

2 360 (1 664).

Entstehungsurache der Unfälle waren:

Arbeitsmaschinen in 249 (184) Fällen	Auf- und Abladen in 246 (144) Fällen
Feuergefährliche Stoffe in . . . 20 (11) „	Fuhrwerk in 417 (330) „
Blutvergiftung in 67 (51) „	Tiere in 361 (201) „
Zusammenbruch von Gegenständen in 129 (102) „	Handwerkzeug in 162 (131) „
Fall von Leitern usw. in . . . 610 (451) „	Elektrischer Strom in 1 (9) „
	Sonstige Ursachen in 98 (50) „

*) Die eingeklammerten Zahlen sind die des Vorjahres.

Gesamtentschädigungen.

Die Gesamtsumme der Entschädigungen belief sich im Berichtsjahr auf 1 786 699,52 RM. (1 162 684,47 RM.). Die im Bericht für das Geschäftsjahr 1924 ausgesprochene Annahme, daß durch die bevorstehenden neuen gesetzlichen Vorschriften die Leistungen eine bedeutende Erhöhung erfahren würden, ist inzwischen durch die tatsächliche Entwicklung bestätigt worden. Die Mehrausgabe beträgt im Berichtsjahr 624 015,05 RM. Hiermit ist die durch das Gesetz vom 14. Juli 1925 hervorgerufene Mehrbelastung aber nicht erschöpft. Die Mehraufwendungen für Renten beziehen sich nur auf ein halbes Jahr. Die Rentenumrechnungsarbeiten fanden ferner erst im Februar 1926 ihren Abschluß und die Post hat auf die im Dezember 1925 ergangenen Anweisungen vielfach erst in den ersten Monaten des folgenden Jahres Zahlungen geleistet. Eine Reihe von Bestimmungen ist erst am 1. Januar 1926 in Kraft getreten. Die wirkliche Mehrbelastung in den Gesamtentschädigungen wird daher erst im Jahre 1926 in die Erscheinung treten.

Von der durch das Aenderungsgesetz zugelassenen Abfindungsmöglichkeit von Verletztenrenten, soweit diese nicht mehr als 10 v. H. der Vollrente betragen, wurde in 979 Fällen Gebrauch gemacht.

Die Entschädigungsleistungen setzen sich wie folgt zusammen:	Personen	RM.
1. Behandlung der nicht in Heil- und Genesungsanstalten untergebrachten Verletzten	950	66 418,59
2. Behandlung der in Heil- und Genesungsanstalten untergebrachten Verletzten:		
a) Renten an Ehefrauen der Verletzten	54	1 361,96
b) " " Kinder	36	1 683,04
3. Kur- und Verpflegungskosten an Heilanstalten	332	89 855,34
4. Renten an Verletzte	12 315	1 160 527,46
5. Abfindungen an Verletzte, die ein Fünftel der Vollrente oder weniger bezogen haben	843	109 939,10
6. Sterbegeld	145	7 768,35
7. a) Renten an Witwen Getöteter	1 239	218 498,64
b) " " Kinder	574	80 087,40
c) " " Verwandte aufsteigender Linie Getöteter	16	2 968,35
8. Abfindungen an Witwen Getöteter im Falle der Wiederverheiratung	5	2 614,90
9. Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit	432	44 976,39
	Summe:	1 786 699,52

Postvorschuße.

Der allmonatlich an die Post zur Deckung der Entschädigungen zu leistende Postvorschuß betrug zu Beginn des Geschäftsjahres 1925 = 105 400,— RM.; vom 1. Juni ab wurde er auf 121 300,— RM. erhöht. Außerdem wurden an Ausgleichszahlungen geleistet:

79 500,— RM. für die ersten 5 Monate des Geschäftsjahres 1925 und 334 790,— RM. für den Rest dieses Jahres.

Die letztere Anforderung war eine Folge der durch das Gesetz vom 14. Juli 1925 vorgeschriebenen Rentenaufwertung.

Umlage.

Zur Deckung der Ausgaben für das Berichtsjahr konnte zunächst der aus dem Jahre 1924 verbliebene Uberschuß von 858 282,06 RM. bereitgestellt werden. An Beiträgen gingen in 1925 insgesamt 2 044 644,84 RM. ein. Es standen für das Berichtsjahr einschließlich Zinsen aus vorübergehend angelegten Geldbeständen, Strafen und Entschädigungserfüllungsansprüchen insgesamt 3 039 066,15 RM. zur Verfügung.

Rechnungsabchluß.**Einnahme.**

1. Bestand aus 1924	858 282,06 RM.
2. Beiträge für die landwirtschaftlichen Betriebe, die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe, Betriebsbeamten und Facharbeiter (nach Abzug der Hebegebühren)	2 044 644,84 "
3. Einnahme an Zinsen, Strafen, Entschädigungserfüllungsansprüchen	136 139,25 "
	zusammen: 3 039 066,15 RM.

Ausgabe.

1. Entschädigungen		1 786 699,52	RM.
2. Entschädigungen für Westpreußen, Posen, Gupen, Malmedy		11 768,16	"
3. Unfallverhütung und Unfalluntersuchung, Oberversicherungsämter, Reichsversicherungsamt		121 050,87	"
4. Rücklage		15 000,—	"
5. Vergütungen für die ehrenamtlichen Organe der Genossenschaft und der Sektionen (darunter Kosten der Genossenschaftsversammlung)		3 236,80	"
6. Gehälter für die beim Genossenschaftsvorstande und den 78 Sektionsvorständen beschäftigten Beamten und Angestellten			
	Genossenschaftsvorstand	193 152,04	"
	Sektionsvorstände	167 235,80	"
7. Einmalige Vergütungen an Hilfsarbeiter für die Umrechnung der Renten auf Grund des Gesetzes vom 14. Juli 1925, betr. Änderungen in der Unfallversicherung		15 159,43	"
8. Beitrag zum Pensionsfonds, zur Ruhegehaltskasse, Krankenkasse, einmalige Unterstützungen	} für den Genossenschaftsvorstand und die Sektionsvorstände.	46 276,50	"
9. Reisekosten der Beamten		1 630,86	"
10. Kosten für Mieten, Heizung, Beleuchtung, Reinigung der Geschäftsräume		25 742,67	"
11. Büro- und Rassenbedürfnisse		13 162,37	"
12. Anschaffung und Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände		2 667,67	"
13. Kosten der Veröffentlichungen		233,08	"
14. Postkosten, Fernspreckgebühren		12 613,79	"
15. Sonstiger Verwaltungsaufwand		6 368,68	"
		<hr/>	
	zusammen:	2 421 998,24	RM.

Die Jahresrechnung für 1925 schließt ab mit einer

Einnahme von	3 039 066,15	RM.
Ausgabe von	2 421 998,24	"
Der Bestand beträgt	617 067,91	RM.

Der Bestand wird zur Deckung der Ausgaben des Jahres 1926 verwendet.

Rücklage.

Die Rücklage (Wertpapiere im Nennwert von 1 055 000,— Papiermark) ist gemäß den vom Reichsversicherungsamt herausgegebenen „Grundsätzen für die Bewertung und Darstellung der berufsgenossenschaftlichen Vermögensbestände“ umgewertet worden. Die Wertpapiere stehen nunmehr mit 14 750,54 RM. zu Buch. Während von der Ansammlung einer Rücklage für 1923 und 1924 abgesehen worden war, wurden im Jahre 1925 = 15 000 RM. der Rücklage zugeführt. Diese Rücklage war notwendig, um aus dieser die beim Uebergang von Entschädigungslasten an andere Berufsgenossenschaften zu zahlenden Vermögensanteile überweisen zu können. Von einer Ansammlung der Rücklage in Höhe des gesetzlich zugelassenen Satzes von 5 v. H. der Entschädigungsbeträge = 90 000,— RM. wurde abgesehen. Die Rücklage steht somit seit Dezember 1925 mit zusammen 29 750,54 RM. zu Buch.

Streitfälle.

Gegen die vom Genossenschaftsvorstand und den Sektionsvorständen erlassenen förmlichen Bescheide wurde in 1 498 (1 230) Fällen Berufung eingelegt.

Beim Reichsversicherungsamt schwebten im Berichtsjahre 86 (63) Rekurse.

Bestrafungen.

Bestraft wurden 120 (126) Betriebsunternehmer wegen verspäteter Unfallmeldung, 3 (11) wegen Nichtanmeldung von Nebenbetrieben und Facharbeitern und 2575 (1154) wegen Nichtbefolgung der Unfallverhütungsvorschriften.

Unfallverhütung.

Im technischen Aufsichtsdienst sind gegen das Vorjahr keine Veränderungen eingetreten. Vier technische Aufsichtsbeamte waren mit der Ueberwachung der Betriebe beauftragt. Die zuständigen Polizeibeamten oder Landjäger nahmen an den Betriebsrevisionen teil, wodurch die Revisionsstätigkeit wesentlich erleichtert wurde.

In sechs Unterrichtskursen für Landschmiede und Landwirte wurden die Teilnehmer über praktische Schutzvorrichtungen an Maschinen und baulichen Einrichtungen belehrt. In einem besonderen Maschinenkurs für die Direktoren der landwirtschaftlichen Schulen wurde ein Vortrag über die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften gehalten. In fünf Versammlungen landwirtschaftlicher Organisationen und in der Hauptversammlung des Reichsverbandes des landwirtschaftlichen Maschinenhandels, Ortsgruppe Rheinprovinz, wurden ebenfalls Vorträge über Schutzvorrichtungen gehalten. In 60 landwirtschaftlichen Schulen wurden die Schüler über die Bedeutung der Unfallverhütungsvorschriften belehrt.

Auf den Aufsichtsdienst entfallen insgesamt 523 (522) Revisions- und Reisetage. Es wurden 6954 (6106) landwirtschaftliche Betriebe und 172 (177) Nebenbetriebe, zusammen 7126 (6283) Betriebe revidiert. In den revidierten Betrieben wurden insgesamt 36 301 (30 098) Mängel festgestellt.

Ein regeres Interesse an der Unfallverhütung wurde im Berichtsjahr beobachtet. In vielen Fällen konnten aber durchgreifende Anordnungen nicht getroffen werden, weil die Kosten nicht aufzubringen waren. Die Fristen zur Beseitigung von einzelnen Mängeln mußten daher wiederholt verlängert werden. Die Tätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten auf den Messen und Ausstellungen bot im Berichtsjahr ebenfalls wieder Gelegenheit, mit den Maschinenfabrikanten und Händlern in Verbindung zu treten. Die Rheinische grüne Messe in Köln und 17 Kreisausstellungen, die alle mit Maschinen reichlich besetzt waren, wurden besucht.

Die Verbreitung der Druckstücke der Unfallverhütungsvorschriften wurde weiter gefördert. Durch Vermittlung der Elektrizitätswerke wurden die besonderen Merkblätter für elektrische Anlagen den Stromabnehmern zugestellt.

Besonders bedeutende Einzel- oder Massenunfälle sind nicht bekannt geworden. Die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft zwischen Landwirtschaftskammer, Berufsgenossenschaft, Feuerversicherung und Elektrizitätswerken zur ständigen Ueberwachung der elektrischen Anlagen ist entsprechend den Richtlinien der Preussischen Hauptlandwirtschaftskammer in Aussicht genommen.

Rückgriff gegen Unternehmer und Dritte.

Wegen fahrlässig verschuldeter Unfälle wurden in 67 (106) Fällen von den Erfassungspflichtigen unsere Aufwendungen erstattet.

Die starke Abnahme gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, daß die Ablösung älterer Haftpflichtansprüche, mit der bereits im Jahre 1924 auf Grund eines Abkommens zwischen dem Verbands der Deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und dem Verbands der Haftpflichtversicherer der Anfang gemacht war, weiter fortgesetzt wurde.

Erste Hilfe bei Unfällen und Kontrolle der Verletzten.

Im Berichtsjahr wurde dem Zweigverein vom Roten Kreuz in Mayen eine Beihilfe von 300 RM. zur Beschaffung eines Sanitätsautos bewilligt, das besonders auch zur raschen Ueberführung von Versicherten unserer Berufsgenossenschaft in geeignete größere Krankenhäuser aus der im übrigen verkehrsarmen Gegend Verwendung finden soll. Als Gegenleistung werden der Berufsgenossenschaft seitens des Zweigvereins bei jedwemaliger Benutzung nur die Selbstkosten in Rechnung gestellt.

Dem Ortsverein des Vaterländischen Frauenvereins in Flammersfeld wurden zur erstmaligen Einrichtung einer Schwesternstation in einer rein landwirtschaftlichen Gegend 100 RM. überwiesen.

Die bereits im Berichtsjahr 1924 wieder vorgenommene genauere Kontrolle der Verletzten hinsichtlich des Grades der Erwerbsbeschränkung durch den ärztlichen Berater der Berufsgenossenschaft wurde im Berichtsjahr 1925 weiter fortgesetzt. In diesem Jahre wurden 21 Sektionen kontrolliert, so daß in den beiden letzten Jahren fast der ganze Genossenschaftsbezirk einer eingehenden Kontrolle unterzogen wurde.

Außerdem wurden bei diesen Kontrollreisen zahlreiche Verletzungsfälle behufs erstmaliger Rentenfestsetzung, Beschaffung bzw. Erneuerung von Prothesen, Anordnung geeigneter Behandlungsmaßnahmen u. a. m. vom ärztlichen Berater begutachtet.

Sonstige Bemerkungen.

Den an Stelle der aufgelösten Versicherungsträger in den ehemaligen Provinzen Westpreußen und Posen aushilfsweise zuständigen Versicherungsträgern — der Brandenburgischen und der Schlesischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft — mußten auf Anordnung des Reichsversicherungsamtes als Anteil an den Aufwendungen für 1925 = 10 980 RM. überwiesen werden.

III. Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

I. Allgemeines.

Im Jahre 1925 ist an der Beseitigung der in den Kriegs- und Nachkriegsjahren und besonders durch die Inflation im gesamten Versicherungsweisen entstandenen Schwierigkeiten, von denen die Anstalt nicht verschont geblieben war, mit Erfolg weitergearbeitet worden. Die Umstellung der in Papiermark laufenden Versicherungen in Reichsmark ist durchgeführt. Während der Umfang der Geschäfte im Jahre 1925 denjenigen der Vorkriegszeit übersteigt, wie die nachstehenden Zahlen zeigen, wirken in der Verwaltung und dem Betrieb der Anstalt die Schwierigkeiten der letzten Jahre noch immer nach. Diese sind nicht zuletzt auf die Notlage zurückzuführen, unter der die gesamte deutsche Wirtschaft und nicht zuletzt die Landwirtschaft und der Hausbesitz leiden. Hierdurch wird namentlich der Eingang der Beiträge ungünstig beeinflusst. Das bringt eine große Menge unwirtschaftlicher Arbeit und damit eine starke Belastung der Verwaltungskosten mit sich. Die vollständige Beseitigung dieses unerfreulichen Zustandes kann nur mit der Gesundung der wirtschaftlichen Lage Deutschlands eintreten; die Anstalt ist aber vor wie nach bemüht, durch Vereinfachung in Verwaltung und Betrieb die Rückkehr zu den Verhältnissen der Vorkriegszeit herbeizuführen.

Die allgemeine Klage, namentlich der Feuerversicherer, ist die starke Herabdrückung der Beitragshöhe, die in der Hauptsache durch einen überspannten, teilweise zügellosen Wettbewerb herbeigeführt worden ist. Die Anstalt hat an ihrem in langjähriger Arbeit bewährten Grundsatz festgehalten: die Beiträge stets da herabzusetzen, wo die Gefahrenverhältnisse es gestatten, im übrigen aber den Beitrag zu verlangen, dessen sie zur Erfüllung der übernommenen Verpflichtung bedarf. Sie hat, wie der Erfolg zeigt, hierfür bei ihren Versicherten Verständnis gefunden, die einsehen, daß letzten Endes die zweifellose Sicherstellung der Entschädigung im Schadensfalle wichtiger ist, als eine doch immerhin verhältnismäßig geringe Ersparnis an Versicherungsbeiträgen.

Zu der gedrückten Lage des Beitragsstandes kam eine starke Steigerung der Brandschäden. Leider muß festgestellt werden, daß ein erheblicher Teil dieser Schäden auf Brandstiftung zurückzuführen ist. Aus allen Kreisen ertönt die Klage über die „Brandstifterseuche“, eine Tatsache, die nicht nur im Interesse der Versicherer, sondern mehr noch im allgemeinen Interesse ernste Beachtung verdient.

Trotz dieser mannigfachen Schwierigkeiten ist das Gesamtergebnis für die Anstalt zufriedenstellend.

Der Umfang des Geschäftes ergibt sich aus den nachstehenden Zahlen, denen diejenigen aus den Jahren 1924 und 1914 zum Vergleich beigelegt sind.

Beitragseinnahmen in:

Feuerversicherung	1925	1924	1914
a) Immobilial	5 503 341,58	5 258 191,60	5 164 211,05
b) Mobilial	4 433 167,50	4 297 080,27	3 237 742,47
Einbruch-Diebstahlversicherung	248 278,79	322 255,96	56 477,84
Wasserleitungsschädenversicherung	22 887,46	30 260,54	4 877,10
Glasversicherung	120 994,45	202 690,57	15 283,90

Diese Zahlen zeigen, daß in der Feuerversicherung eine unter Berücksichtigung der eben dargelegten Verhältnisse beachtliche Steigerung der Beitragseinnahmen eingetreten ist. In den Nebenzweigen — Einbruchdiebstahl-, Wasserleitungsschäden- und Glasversicherung — weist das Jahr 1925 geringere Beiträge auf als das Jahr 1924. Das hat seinen Grund nicht in einer Verkleinerung des Geschäftes, sondern ist eine Folge der erheblichen Herabsetzung der Beiträge, die in dem vorhergegangenen Jahre wegen der Unsicherheit und der hohen Glaspreise, besonders hoch war. Nach Eintritt geordneter Verhältnisse sind sie angemessen herabgesetzt worden.

Die Umlageversicherung der Landwirtschaft, die im Jahre 1923 auf Wunsch der beteiligten Berufskreise eingeführt worden war, ist auf Anregung der beteiligten Kreise mit Zustimmung des Beirates mit dem 1. Oktober 1925 aufgehoben worden. Sie war von vornherein als eine Notmaßnahme vorgeesehen, um der Einwirkung der Geldentwertung auf die Versicherungssumme entgegenzuwirken. Mit der endgültigen Stabilisierung der Mark bestand ein Bedürfnis für ihre Beibehaltung demnach nicht mehr. Gerade heute, wo der Landwirt jeden Pfennig beachten muß, ist es wichtig, daß er weiß, welchen Betrag er an Versicherungsbeiträgen aufwenden muß, und nicht der Gefahr ausgesetzt ist, durch die Nachforderung von Umlagebeiträgen in Ungelegenheiten zu kommen.

Ueber die **Haftpflichtversicherung**, die von der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt für Rechnung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt betrieben wird, ist folgendes zu berichten:

Der Geschäftszugang im zweiten Geschäftsjahr der Haftpflichtversicherung übertraf den des ersten Geschäftsjahres nicht unerheblich, sodaß sich die Beitragseinnahme mehr als verdoppelt hat. Das gilt sowohl für die selbstabgeschlossenen wie für die in Rückdeckung übernommenen Versicherungen. Für die selbstabgeschlossenen Versicherungen ergibt sich folgende Bewegung des Versicherungsbestandes:

Ende 1924 waren in Kraft

5 427 Versicherungen über	128 080,92 M.	Jahresprämie
Neu abgeschlossen wurden im Jahre 1925		
5 857 Versicherungen über	181 962,08 M.	Jahresprämie
11 284	310 043,— M.	
Erloschen sind im Jahre 1925		
453 Versicherungen über	18 174,11 M.	Jahresprämie
10 831		
so daß sich Ende 1925		
ein Bestand von		
	291 868,89 M.	ergibt.

Der weitere Ausbau der Abteilung bedingte auch im zweiten Geschäftsjahr noch im Verhältnis zum Versicherungsbestande erhebliche Ausgaben, die teils einmaliger Natur, teils wie die Provisionen bleibender Art sind, sich aber bei wachsendem Versicherungsbestand prozentual ermäßigen werden.

Der Schadensverlauf im Geschäftsjahr 1925 war wenig befriedigend. Bei allerdings reichlicher Bemessung der Schadensreserven ergibt sich eine Schadensquote von nahezu 70% der Beitragsentnahme. Im einzelnen betragen die Einnahmen und Ausgaben der Haftpflichtversicherung im Jahre 1925:

Einnahmen:

Ueberträge aus dem Vorjahre	86 983,14 M.	
Beiträge für selbstabgeschlossene Versicherungen	289 637,90 "	
Beiträge für in Rückdeckung genommene Versicherungen	113 731,15 "	
von Rückversicherern gezahlte Schadenanteile und Provisionen	214 677,02 "	705 029,21 M.

Ausgaben:

Verlustvortrag	29 750,12 M.	
Entschädigungen für Versicherungsfälle der Vorjahre	17 368,95 "	
Entschädigungen für Versicherungsfälle im Geschäftsjahre	193 140,70 "	
an Rückversicherer gezahlte Beiträge	223 678,57 "	
Entschädigungen und Provisionen für in Rückdeckung genommene Versicherungen	102 404,08 "	
Verwaltungskosten, Provisionen pp.	159 582,02 "	
Prämienüberträge für eigene Rechnung	34 826,22 "	760 750,66 M.

Die Mehrausgaben in Höhe von 55 721,45 Mark in denen die aus 1924 vorgetragenen Mehrausgaben in Höhe von 29 750,12 Mark enthalten sind, werden auf neue Rechnung vorgetragen, bis sie aus den zu erwartenden Ueberüberschüssen der folgenden Jahre gedeckt sind.

Der im Vorjahre von der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt gezahlte Betrag der Mehrausgaben ist ihr von der Haftpflichtabteilung erstattet. Weitere Zahlungen an die Haftpflichtabteilung waren nicht erforderlich.

Zum ersten Male ist über die neuaufgenommene **Hagelversicherung** zu berichten. Für die Aufnahme ist der nachstehende Nachtrag zur Satzung der Anstalt vom Provinziallandtag beschlossen und vom Herrn Minister des Innern genehmigt worden:

§ 1.

Die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz nimmt auf Beschluß des Provinzialausschusses und mit Genehmigung des Ministeriums des Innern gemäß § 1 Absatz 6 der Satzung den Betrieb der Hagelversicherung auf.

Die Hagelversicherung wird in einer von der Feuerversicherung getrennten Versicherungsgemeinschaft betrieben.

Für die besonders eingerichtete Hagelversicherungsabteilung ist eine Sicherheitsrücklage zu bilden, welche von dem sonstigen Vermögen der Anstalt getrennt zu verwalten ist. Dieser Rücklage sind die sämtlichen Ueberüberschüsse jedes Geschäftsjahres zuzuführen.

Die erforderlichen Betriebsmittel hat die Anstalt gegen Vergütung der ihr dadurch entgehenden oder erwachsenden Zinsen vorzuschießen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2.

Soweit in diesem Satzungsnachtrag nichts anderes bestimmt ist, sind die Bestimmungen der Satzung auch auf die Hagelversicherung sinngemäß anzuwenden.

Im übrigen werden die Versicherungsverhältnisse durch allgemeine Versicherungsbedingungen geregelt.

§ 3.

Die unmittelbare Verwaltung im Sinne dieses Satzungsnachtrages und der Allgemeinen Hagelversicherungsbedingungen wird von dem Generaldirektor der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz geführt.

§ 4.

Zur Beratung des Generaldirektors in landwirtschaftlichen Angelegenheiten, insbesondere in Fragen der Hagelversicherung wird ein landwirtschaftlicher Beirat gebildet, der aus höchstens 6 Mitgliedern besteht, die von der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz aus den Versicherten der Anstalt oder den Beamten der Kammer ernannt werden. In der Hagelversicherung ist dieser Beirat namentlich vor der Entscheidung des Verwaltungsrates über Beschwerden gegen Verfügungen des Generaldirektors und vor der Festsetzung einer Nachzahlung gemäß § 7 Absatz 1 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zu hören.

Da der Betrieb des Hagelversicherungsgeschäftes für den Bezirk einer Provinz nicht den gerade für diesen Zweig besonders notwendigen Ausgleich bietet, wird es in Mitversicherungsgemeinschaft mit den anderen, die Hagelversicherung betreibenden, dem Verbands öffentlicher Feuerversicherungsanstalten angehörenden Anstalten betrieben.

Das Ergebnis ist folgendes: Es wurden 1437 Versicherungen abgeschlossen mit einem Gesamtbeitrag von 47 094,42 Mark, die Zahl der Schäden betrug 76, die gezahlten Entschädigungen einschließlich Abschätzungskosten 24 016,93 Mark. Der Schadenverlauf war also ein befriedigender. Von den Beiträgen waren 32 569,20 Mark an die Mit- und Rückversicherer abzuführen, wogegen diese 22 781,77 Mark erstatteten. Das erste Jahr ist begreiflicherweise mit Einrichtungs- und Verwaltungskosten besonders stark belastet. Einschließlich der Provisionen wurden 31 213 Mark aufgewendet. Am Jahreschluß hatte die Hagelabteilung einen Vorschuß von 17 922,94 Mark bei der Feuerabteilung.

II. Verwaltungsrat.

Der Verwaltungsrat der Anstalt besteht zur Zeit aus folgenden Herren:

1. Mitglieder:

Oberbürgermeister Dr. Adenauer als Vorsitzender,
Landeshauptmann Dr. Horion als stellvertretender Vorsitzender,
Kammerherr Graf Weißel von Gumnich,
Rentner Borgs,
Schreinermeister Pampus,
Weingutsbesitzer Andres,
Oberbürgermeister Dr. Farres,
Gutsbesitzer Frings,
Bürgermeister Grootens,
Parteisekretär Birk,
Volkschullehrer Nabh,
Generaldirektor Adams.

2. Stellvertretende Mitglieder:

Fabrikant Rünning,
Generaldirektor Wiedemeyer,
Rentner Suthmacher,
Gutsbesitzer Bommers,
Bürgermeister Bedt,
Geschäftsführer Frißhoff,
Beigeordneter Koch.

III. Personalien.

Die Provinzial-Versicherungsräte Hortmann und Steigleder sind vom 1. April 1925 ab zu Landesversicherungsräten ernannt worden.

IV. Geschäftsumfang und Geschäftsbetrieb.

	Anzahl d. Versicherungen	Versicherungskapital		Versicherungsbeiträge			
		1926 Rmf.	1914 Rmf.	1926		1914	
				Rmf.	₡	Rmf.	₡
Immobiliar-Feuer-Versicherung	413 452	6 176 153 835	4 671 914 138	5 503 341	58	5 164 211	05
Mobiliar-	308 012	3 313 679 945	1 925 712 536	4 493 167	58	3 237 742	47
Mietverlust-Versicherung . . .	1	10 000	135 990	11	20	187	80
Einbruchdiebstahl- " . . .	16 202	297 828 119	66 129 910	248 378	79	56 477	84
Wasserschäden- " . . .	1 529	104 378 520	9 215 950	22 887	46	4 877	10
Glas-Versicherung	4 624	—	—	120 994	45	15 283	90
Hagel- "	1 437	5 296 366	—	47 094	42	—	—
Summe . .	745 257	9 897 346 785	6 673 108 524	10 375 875	48	8 478 780	16

Brandschaden-Statistik 1925.

Die Zahl der Brandschäden betrug: Reichsmarkschäden 7480
 Devisenschäden . 3
 Frankenschäden . 921
 Summe . 8404

Die Brandentschädigungen betragen:

	1925			1924		
	Schäden M	₡	% der Beiträge	Schäden M	₡	% der Beiträge
für Immobilial	2 957 743	71	53,74	2 298 605	08	43,71
" Mobiliar	3 104 648	27	70,03	1 742 574	06	40,55
zusammen	6 062 391	98	61,01	4 041 179	14	42,29

In 1755 Fällen wurden die Gebäude allein
 " 5608 " " " Mobilien "
 " 1041 " " " Gebäude und Mobilien gleichzeitig betroffen.

Was den **Umfang der Schäden** betrifft, so waren:

6822	} 7662	Schäden unter	1 000 Rmf.
840		" "	1 000 Frcs. im Saargebiet
144	} 170	" über	1 000 Rmf. bis 2 000 Rmf.
26		" "	1 000 Frcs. " 2 000 Frcs.
112	} 121	" "	2 000 Rmf. " 3 000 Rmf.
9		" "	2 000 Frcs. " 3 000 Frcs.
158	} 168	" "	3 000 Rmf. " 6 000 Rmf.
10		" "	3 000 Frcs. " 6 000 Frcs.
98	} 112	" "	6 000 Rmf. " 10 000 Rmf.
14		" "	6 000 Frcs. " 10 000 Frcs.
96	} 106	" "	10 000 Rmf. " 20 000 Rmf.
10		" "	10 000 Frcs. " 20 000 Frcs.
53	} 65	" "	20 000 Rmf.
12		" "	20 000 Frcs.
7483	} 8404		
921			

Der **höchste Schaden** betrug 273 692 Rmf. (Immobilien 73 625 Rmf., Mobilien 200 067 Rmf.).

Auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilen sich die Schäden wie folgt:

a) Aachen	1024 Brände
b) Koblenz	871 "
c) Köln	1699 "
d) Düsseldorf	3157 "
e) Trier	1645 "
f) Freistaat Birkenfeld	8 "

Summe . . . 8404 Brände.

Die Brände verteilen sich auf die einzelnen Monate wie folgt:

Januar	770 Brände	Uebertrag . . .	3968 Brände
Februar	549 "	Juli	740 "
März	753 "	August	624 "
April	576 "	September	560 "
Mai	618 "	Oktober	609 "
Juni	702 "	November	815 "
Zu übertragen	3968 Brände	Dezember	1088 "
		<u>Summe</u>	<u>8404 Brände.</u>

Ueber die Ursachen der Entstehung der Brände ist folgendes zu bemerken:

		in	13	Fällen
a) Vorsätzliche Brandstiftung	1. Erwiejene	in	13	Fällen
	2. Mutmaßliche	"	143	"
b) Fahrlässige Brandstiftung		"	3710	"
c) Trocknen am Herd oder Ofen		"	1191	"
d) Fehlerhafte Feuerungsanlagen, fehlerhafte Baukonstruktion		"	982	"
e) Lokomotivfeuerung		"	6	"
f) Lokomobilfeuerung		"	—	"
g) Elektrische Anlagen		"	421	"
h) Blitz		"	482	"
i) Gewerbe und Fabrikbetrieb, sofern nicht Fahrlässigkeit vorliegt		"	160	"
k) Explosionen		"	75	"
l) Selbstentzündung		"	12	"
m) Schäden, deren Entstehungsursache unter keine der vorstehenden Rubriken zu bringen ist		"	192	"
	Summe		7387	

In 1017 Fällen aller vorgekommenen Schäden ist die Entstehungsursache nicht ermittelt worden.

Die finanziellen Ergebnisse der Provinzial-Feuerverversicherungsanstalt

A. Anstaltskasse.

I. Einnahme.

	M	§	M	§
1. Einnahmerezte aus Vorjahren			731 374	90
2. Prämien-Uebertrag aus dem Vorjahre			1 285 000	—
3. Vericherungsbeiträge für 1925:				
a) Immobilienar	5 503 341	58		
b) Mobiliar	4 433 167	50		
c) Mietverlust	11	20		
d) Einbruchdiebstahl	248 378	79		
e) Wasserleitungsschäden	22 887	46		
f) Glasversicherung	120 994	45		
g) Hagelversicherung	44 668	79	10 373 449	77
4. Von Rückversicherung gezahlte Schäden und Provisionen			851 907	35
5. Zinsen			166 290	93
6. Miete			24 444	55
7. Von Haftpflichtversicherung erstattete Verwaltungskosten			29 750	12
8. Versicherungssteuer			436 433	76
9. Versicherungsscheine			249 653	98
10. Sonstige Einnahmen:				
a) Hypothekensicherungsscheine	4 763	57		
b) Versicherungsschilder	1 894	22		
c) erstattete, in früheren Jahren gezahlte Entschädigungen	1 052	—		
d) Bestand aus der für die Zentropa betriebenen Transportversicherung	26 160	26		
e) sonstige Außenstände aus dem Vorjahre	37 950	—		
f) Schreibgebühren, Altpapier und sonstiges	8 244	74	80 064	79
Summe			14 228 370	15

und der bei ihr geführten Klassen sind folgende:

A. Anstaltskasse.

II. Ausgabe.		M	Ɔ	M	Ɔ
1. Klassenvorchuß				465 098	58
2. Entschädigungen aus Vorjahren . . .	a) gezahlt 33 790,35 b) zurückgestellt 5 144,—			38 934	35
3. Entschädigungen für 1925:					
I. Immobilien	a) gezahlt 2 914 348,23 b) zurückgestellt 43 395,48	2 957 743	71		
II. Mobilien	a) gezahlt 2 933 468,52 b) zurückgestellt 121 179,75	3 104 648	27		
III. Mietverlust		—	—		
IV. Einbruchdiebstahl	a) gezahlt 106 169,39 b) zurückgestellt 354,—	106 523	39		
V. Wasserleitungsschäden	a) gezahlt 11 453,13 b) zurückgestellt 60,—	11 513	13		
VI. Glasschäden	a) gezahlt 57 654,90 b) zurückgestellt 1 429,50	59 084	40		
VII. Hagelschäden	gezahlt	22 329	10	6 261 842	—
4. Schadenermittlungskosten				76 614	80
5. An Rückversicherung gezahlte Beiträge				896 399	81
6. Verwaltungskosten: a) Etatsausgaben		2 150 996	88		
b) Provisionen der Vertreter		1 617 044	32	3 768 041	20
7. Für gemeinnützige Zwecke:					
a) für Feuerlöschgeräte 1924 zurückgestellt		84 767	39		
b) für Verbesserungen der Lösch- einrichtungen, Lösshilfe	a) gezahlt 86 915,64 b) zurückgestellt 69 431,36	156 347	—		
c) Beitrag zu den Kosten des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz		5 000	—		
d) für Wasserleitungen		20 000	—		
e) Beitrag zur Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz		30 000	—	296 114	39
8. Versicherungssteuer				434 156	12
9. Einrichtungs- und Verwaltungskosten der Hagelversicherung				17 965	95
10. Kosten der landwirtschaftlichen Umlage				28 998	64
11. Sondervergütungen aus dem Ueberschuß 1924				165 330	99
12. Unvorhergesehene Ausgaben				9 130	01
13. Prämien-Ueberschuß				970 000	—
14. Ueberschuß				799 743	31
Von dem Ueberschuß von M. 799 743,31 sind mit Genehmigung des Verwaltungsrats bereits verwendet:					
a) für Beteiligung an des Ventropa M. 27 750,—					
b) für Beamtenwohnungen außer der Hauszins- steuer-Hypothek von 96 000 M. aus eigenen Mitteln M. 139 648,26					
c) für Darlehen an Beamte zur Einrichtung von Wohnungen, den Verband, Baugenossenschaften M. 330 145,— M. 497 543,26 Reiben M. 302 200,05					
Summe				14 228 370	15

Vermögen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz am 31. Dezember 1925:

A. Aktiva.		M	§	B. Passiva.		M	§		
1. Beteiligung am Deutschen gemeinnützigen Rückversicherungsverband, A.-G.		61 000	—	1. Beteiligung am Deutschen gemeinnützigen Rückversicherungsverband, A.-G. noch nicht eingezahlt		45 000	—		
2. Desgleichen an „Zentropa“ Zentral-europäische Versicherungsbank A.-G.		111 000	—	2. Desgleichen an „Zentropa“ Zentral-europäische Versicherungsbank A.-G., noch nicht eingezahlt		83 250	—		
3. 220 \$ Reichsgoldanleihe	}	23 645	16	3. Am Jahreschluß in Rest gebliebene Entschädigungen		171 562	73		
2 000 M. Deutsche Werke-Aktien									
4 500 kg Preussische Kaliverk-anleihe						4. Für Beihilfen zur Verbesserung der Feuerlöschrichtungen		69 431	36
780 £ Hamburger Staatsanleihe						5. Hauszinssteuer-Hypothek		96 000	—
10 000 kg Weizenanleihe						6. Ueberchuß		302 200	05
3 500 gr Waldensee-Goldanleihe									
525 M. Badenwerk Kohlenanleihe									
2 550 gr Gemeinschaftsgruppe Deutscher Hypothekenbanken									
4. Beteiligung Rheinisches Heim		40 000	—						
5. Beteiligung Rheinische Wohnungs-fürsorgegesellschaft		23 070	—						
6. Wert der Dienstgebäude in Düsseldorf und Essen und des Hausbesitzes an der Friedrichstraße und am Fürstenwall in Düsseldorf		815 000	—						
7. Wert des Inventars in Düsseldorf, Essen und Saarbrücken		100 000	—						
8. Beamten-Wohnungen und Grundstücke		540 000	—						
9. Darlehen an Beamte zur Errichtung von Wohnungen, an Baugenossenschaften, an Verband öffentlicher Feuerversicherungsanstalten		343 645	—						
10. Rückständige Beiträge		196 163	11						
11. Kassenbestand		347 031	03						
Summe		2 600 554	30	Summe		767 444	14		

Bleibt Vermögen der Anstalt: 1 833 110,16 M.

B. Feuerweh-Anfallkaffe der Rheinprovinz.

I. Einnahme.			II. Ausgabe.		
	M	§		M	§
1. Beiträge der Kassenmitglieder	62 023	12	1. Gezahlte Renten	26 047	50
2. Beitrag der Provinzial-Feuerver- sicherungsanstalt	30 000	—	2. Entschädigungen	34 020	14
3. Bestand aus dem Vorjahre	39 467	37	3. Kapitalabfindungen	1 800	—
4. Zinsen	1 800	—	4. Kurkosten, Gutachten	10 726	38
			5. Ankauf von Wertpapieren	22 900	—
			6. Sonstiges	1 040	75
Summe	133 290	49	Summe	96 534	77

Mithin Bestand: 36 755,72 M.

Das Stammkapital betrug Ende 1925:

a) 25 000 M. 8% Goldpfandbriefe der Landesbank der Rheinprovinz im Kurswerte von	22 900,— M.
b) in bar	36 755,72 "
Summe des Vermögens	59 655,72 M.

Am Jahreschlusse gehörten der Unfallkaffe an:

Aus dem Regierungsbezirk	Stadten	1	(1)*	Berufswehr	mit	84	(12)	Mitgliedern
Aachen		138	(137)	freiwill. Wehren	"	4 996	(4 933)	"
		4	(9)	Pflichtwehren	"	89	(259)	"
Koblenz		186	(156)	freiwill. Wehren	"	8 718	(7 005)	"
		99	(109)	Pflichtwehren	"	3 695	(4 040)	"
Köln		270	(243)	freiwill. Wehren	"	10 389	(9 266)	"
		5	(7)	Pflichtwehren	"	320	(559)	"
Düsseldorf		332	(313)	freiwill. Wehren	"	18 716	(17 093)	"
		2	(2)	Berufswehren	"	24	(24)	"
Trier		222	(235)	freiwill. Wehren	"	10 189	(8 744)	"
		105	(73)	Pflichtwehren	"	4 601	(3 346)	"
		1	(1)	Berufswehr	"	9	(10)	"
Summe:		1 368	(1 291)	Wehren	mit	61 955	(55 614)	Mitgliedern.

*) Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1924.

C. Unterstützungskaffe für bei der Löschhilfe Beschädigte und Verunglückte.

I. Einnahme.			II. Ausgabe.		
	M	§		M	§
1. Bestand aus dem Vorjahre	1 974	27	1. Unterstützungen	852	75
Summe	1 974	27	Summe	852	75

Mithin Bestand: 1 121,52 M.

Die Zahl der Unfälle, für welche Unterstützungen gezahlt worden sind, betrug 12.
Düsseldorf, den 5. November 1926.

Der Generaldirektor
der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz
A d a m s.

IV. Landesbank der Rheinprovinz.

Verwaltungsrat der Landesbank.

Mitglieder:

Oberbürgermeister Dr. Adenauer, Vorsitzender,
Landeshauptmann Dr. Horion, stellw. Vorsitzender,
Generaldirektor der Landesbank Bel,
Generaldirektor der Landesbank Bernegau,
Geheimer Kommerzienrat Dr. Hagen,
Landesökonomierat Bollig,
Stadtverordneter Sanders,
Weingutsbesitzer Andres,
Generaldirektor Dr. Ing. e. h. Pattberg,

Direktor Hoff,
Schriftleiter Steinbüchel.

Stellvertreter:

Rechtsanwalt Dr. Esch,

Oberbürgermeister Gielen,
Rechtsanwalt Loenarth,
Schriftleiter Eises,
Gutsbesitzer Schroer,
Bergassessor Vielhaber,
Mitglied des Direktoriums
der Fried. Krupp A.-G.
Beigeordneter Haas,
Reichsangestellter Müller.

Mitglieder bezw. Stellvertreter mit beratender Stimme:

Beigeordneter Koch, Expedient Beshold.

Mitglieder, die der Rheinisch-Westfälische Sparkassenverband als seine stimmberechtigten Vertreter in den Verwaltungsrat gewählt hat:

Bürgermeister Grotens,
Bürgermeister Dr. Maßerath,
Landrat, Geh. Regierungsrat Kaufmann,
Kreis-Sparkassendirektor Fahlbusch,
Bürgermeister Rohl.

Herr Sparkassendirektor Schuabbe, Essen, trat am 1. April 1925 in den Ruhestand und schied daher auch aus dem Verwaltungsrat der Landesbank aus; sein verdienstvolles Wirken für die Landesbank wird unvergessen bleiben. In seine Stelle trat Herr Kreis-Sparkassendirektor Fahlbusch, Köln, in den Verwaltungsrat ein.

Herr Gerichtsassessor Adams ist seit dem 1. Juni 1925 als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter im Landesbankdienste tätig.

Im Jahre 1925 lagen unserer Geschäftspolitik drei grundsätzliche Gesichtspunkte zu Grunde:

1. Abbau der Privatkredite,
2. Aufbau des Hypothekengeschäftes,
3. Ausbau der Kommunalkredite.

Der Ende 1924 erfolgte Hinweis des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht, daß die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute möglichst rasch wieder zu ihren Friedensaufgaben zurückzukehren hätten, gab den Anstoß, mit der durch die Inflation notwendig gewordenen Betätigung auf privat-bankwirtschaftlichem Gebiete, die sich freilich stets in einem gesunden Rahmen gehalten hatte, ein Ende zu machen und die bestehenden Kredite langsam und vorsichtig zu verringern. Dieses konnte an der Zentrale und an den Filialen Köln und Essen fast restlos durchgeführt werden, während an den Filialen Aachen und Trier besondere Umstände, die sich bei der ersteren aus der früheren Tätigkeit als Aachener Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit ergaben und in Trier in der traurigen Lage der Winzer, des Weinhandels und der Weingüter begründet lagen, ein behutsameres Vorgehen ratsam erscheinen ließen. Die uns angeschlossenen Sparkassen wurden von uns in gleicher Weise beeinflusst, und wir dürfen zu unserer

Gemühtung konstatieren, daß zur Wiederaufnahme des Hypothekengeschäftes durch die rheinischen Sparkassen die Grundlage, d. h. eine gesunde Liquiditätspolitik, im Jahre 1925 bei wenigstens zweidrittel aller Sparkassen angebahnt worden ist und daß bei fortschreitender gesunder Entwicklung der Einlagen die rheinischen Sparkassen im Jahre 1926 ebenfalls wieder in größerem Umfange ihre hauptsächlichste Friedensaufgabe, die Förderung und Pflege des Hypothekengeschäftes, aufnehmen können.

Die Tätigkeit der Landesbank der Rheinprovinz auf dem Gebiete der Hypothekenshergabe war eine recht erfreuliche und segensreiche. Durch den allmählichen Verkauf von Mark 10 000 000 8%igen nach 5 Jahren zu 102% rückzahlbaren und durch erste Hypotheken gedeckten Goldpfandbriefen wurden im Laufe des Jahres die Mittel beschafft, welche in erster Linie zur Befriedigung des Kreditbedarfs der Landwirtschaft und des Winzertums dienten, dann aber auch zur Durchführung des Wohnungsbaues in erheblichem Umfange Verwendung fanden.

Es wurden seit der Aufnahme des Hypothekengeschäftes Ende 1924 bis zum Schlusse des Geschäftsjahres 1925 insgesamt 1240 Darlehen im Gesamtbetrage von

M.	12 046 147	bewilligt, und zwar	M.	666 100	in 1924	und
"	11 380 047	in 1925.	Auf 126	Darlehen	im	Betrage
"	1 069 950	wurde	verzichtet,	so	daß	eine
"	1 097 619	von	Gesamtbewilligung	von	M.	10 976 197
		verblieb, und zwar				
			in 1924	55	Darlehen	mit
			M.	562 600		
			in 1925	1059	"	"
			"	"	"	10 413 597

eine Leistung unserer Hypothekenabteilung, die sich mit den besten Jahresleistungen der Friedenszeit messen kann und die um so anerkenntniswerter ist, als die neuen Aufwertungsgesetze der technischen Bearbeitung die bekannten großen Schwierigkeiten entgegensezten.

Interessant ist, daß von obigen Beträgen:

M.	1 749 000	zur	Tilgung	von	Wechselschulden,
"	4 264 250	für	Neubauten	und	Umbauten,
"	392 800	"	Viehbeschaffung,		
"	1 955 470	"	Betriebskapital,		
"	2 052 077	"	Landankauf, Kraft- und	Lichtanlagen, landwirtschaftliche	Maschinen-
		"	beschaffung, Ankauf von	Kunstdünger, Futtermittel, Aussteuer, Urbar-	machung
		"	von	Obland, Auseinandersetzungen	

M. 10 413 597

Verwendung fanden. Dreiviertel aller Darlehen wurden dem ländlichen Besitz, einviertel städtischem Besitz zugeführt.

Die Landesbank der Rheinprovinz erfüllt somit in dieser schweren Sanierungszeit wieder die Aufgaben, die sie sich bei ihrer Gründung als Hauptziel gesteckt hatte: Förderung der Gesundung unserer ländlichen Wirtschaftsverhältnisse.

Der Verwaltungsrat und Provinzialausschuß haben unterm 20. November die Ausgabe von weiteren 10 000 000 Mark 7% Goldpfandbriefe beschlossen, mit deren Begebung im neuen Geschäftsjahr mit Erfolg begonnen ist; der 7%ige Typ ermöglicht auch die erstrebte Verbilligung der Hypothekenzinsen.

Die kommunalen Verwaltungen der Rheinprovinz, welche unsere Mittel schon im Jahre 1924 stark in Anspruch nehmen mußten, waren im laufenden Jahre noch mehr auf das Eintreten der Landesbank für die finanzielle Durchführung ihrer nicht mehr aufzuschiebenden Aufgaben angewiesen. Die Mahnungen des Herrn Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht, auf der ganzen Linie Sparsamkeit und Zurückhaltung auszuüben, waren angesichts der Verknappung des Geldmarktes ja durchaus berechtigt. Aber die Zeiten nach dem Kriege mit dem Durchmarsch der zurückströmenden Heeresmassen, die Revolutionszeit, der Ruhrkampf, die feindliche Besatzung, die mit ihr vermehrte Wohnungsnot haben in unserer Provinz Wunden geschlagen, die geheilt werden mußten, wenn nicht wirtschaftlicher und sittlicher Ruin und nicht wieder gut zu machender Schaden als unausbleibliche Folgen sich einstellen sollten. Viele unserer Straßen und Wege zeigten sich in einem solchen Zustande, daß die kommunalen Verwaltungen im Interesse des Verkehrs für schnelle Abhilfe Sorge tragen mußten. Der weitere Ausbau der Wasserleitungen in unseren gesundheitlich gefährdeten Bezirken, besonders in den vom Hochwasser betroffenen Kreisen, war eine unabwiesbare Pflicht zur Vermeidung von Epidemien. Die Wiederinstandsetzung und Erneuerung der wirtschaftlichen Betriebe, der Ueberlandzentralen, elektrischen Licht- und Kraftanlagen, der Gaswerke, konnte ebenfalls nicht auf die lange Bank geschoben werden, ohne dadurch die weitesten Wirtschaftskreise aufs schwerste

in ihrer Existenz zu bedrohen. Auch sind wir der Forderung des Provinziallandtages, den durch Hochwasser Geschädigten finanzielle Hilfe zuteil werden zu lassen, gerne gefolgt. Endlich haben wir in ganz besonderer Weise uns unter Mitwirkung der Rheinischen Wohnungs-Fürsorge-Gesellschaft der Behebung der durch die feindliche Besetzung verursachten traurigen Wohnungsverhältnisse angenommen.

Zum ersten Male traten gegen Schluß des Jahres auch die größeren Städte mit hohen Geldforderungen an die Landesbank heran, da die Verhandlungen wegen der Aufnahme einer ausländischen Anleihe durch die Landesbank der Rheinprovinz unerwarteten Schwierigkeiten begegneten und erst neuerdings zu einer befriedigenden Lösung zu führen scheinen.

Es wurden von uns in 1925 insgesamt

	M. 97 029 432	Kommunaldarlehen
bewilligt; auf	9 037 954	wurde verzichtet, so daß
ein Betrag von	M. 87 991 478	akzeptiert wurde,

wovon bis zum Schluß des Geschäftsjahres

M. 76 369 300

zur Auszahlung gelangten, und zwar an 713 einzelne Verwaltungen. Die Summe wurde nach den vorerwähnten Zwecken wie folgt verteilt:

1. Wohnungsbauten	M. 21 516 300
2. Ueberlandzentralen, Elektrizitäts- und Gaswerke	15 920 000
3. Wasserwerke und Wasserleitungen	4 288 000
4. Hochwasser und Unwetterchäden	2 722 000
5. Straßen-, Wege-, Brücken-, Kanalbauten	3 880 000
6. Schulbauten, Krankenhäuser	1 908 000
7. Betriebsfonds, Tilgung drückender Schulden, Sanierungen	8 550 000
8. Verschiedene Zwecke	17 585 000

Bemerkenswert ist, daß aber auch Tilgungen in erheblichem Maße erfolgten, und zwar

46 Darlehen mit Mark 16 552 382,—

so daß ein Gesamtbestand an Darlehen aus 1924 und 1925 in Höhe von Mark 101 750 078,— verbleibt.

Wenn wir diese starke finanzielle Unterstützung unserer kommunalen Verwaltungen durchführen konnten, so war uns dieses nur durch eine sorgfältige Pflege unserer Beziehungen zu den Sparkassen und unseren alten Bankverbindungen möglich.

Die eigenartige Entwicklung der Verhältnisse des Geldmarktes im Geschäftsjahre 1925, die außerordentlichen Schwankungen zwischen Flüssigkeit und abnormer Verknappung zwangen unsere Bank zu einer außergewöhnlichen Liquiditäts-Politik. Die täglichen Guthaben bei uns waren durchweg zu 120% direkt greifbar angelegt. Es braucht wohl nicht erwähnt zu werden, daß davon die Verdienstmöglichkeiten wesentlich beeinflusst wurden und das Geschäftsergebnis daher trotz der Erhöhung der Bilanzsumme einen Rückgang aufweisen mußte. Die Verwaltungskosten haben eine weitere Steigerung erfahren. Nur durch die nutzbringende Verwendung geeigneter Maschinen war es der Landesbank möglich, diese Ausgaben noch verhältnismäßig niedrig zu halten. Die Einführung maschineller Arbeitsmethoden ermöglichte eine bessere und billigere Bewirtschaftung der umgestellten Abteilungen. Eine der Zunahme der Geschäfte entsprechende erhebliche Vermehrung der Arbeitskräfte konnte hier vermieden werden. Dagegen war die Ausdehnung der Hypothekenabteilung sowie die Einrichtung der Aufwertungsabteilung mit erheblichen Unkosten verbunden.

Im Verein mit den Sparkassen haben wir bei der Durchleitung der staatlichen Kredite an Landwirtschaft und Handwerk, ferner der amerikanischen Rentenbankkredite an die Landwirtschaft in uneigennütziger Weise mitgewirkt. Die damit verbundene Kleinarbeit war außerordentlich, und es gebührt an dieser Stelle unseren rheinischen Sparkassen wärmster Dank für ihr aufopferungsvolles Eintreten zu Gunsten der Interessenten weiter Volkskreise. Die den Kassen und der Landesbank für ihre Mühewaltung zugeflossenen Vergütungen waren nur minimal.

Die Bilanzsumme erhöhte sich von 100 333 731,82 Mark Ende 1924 auf 218 301 809,06 Mark Ende 1925.

Der Gesamtumsatz von einer Buchseite des Hauptjournals stellt sich auf 10 532 791 442,93 gegen 5 786 186 872,76 im Vorjahre.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, von dem Reingewinn 200 000 RM. zur Stärkung des Geschäftskapitals, 400 000 RM. zur Erhöhung des Reservefonds und 400 000 RM. zu Abschreibungen zu benutzen.

Bis zum Schluß des Geschäftsjahres war es noch nicht möglich, eine Uebersicht über die Einwirkungen der Aufwertungs-gesetze auf die Schulden und Forderungen der Landesbank zu gewinnen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Landesbank durch die Regelung der Aufwertungsfrage noch Verpflichtungen erwachsen werden.

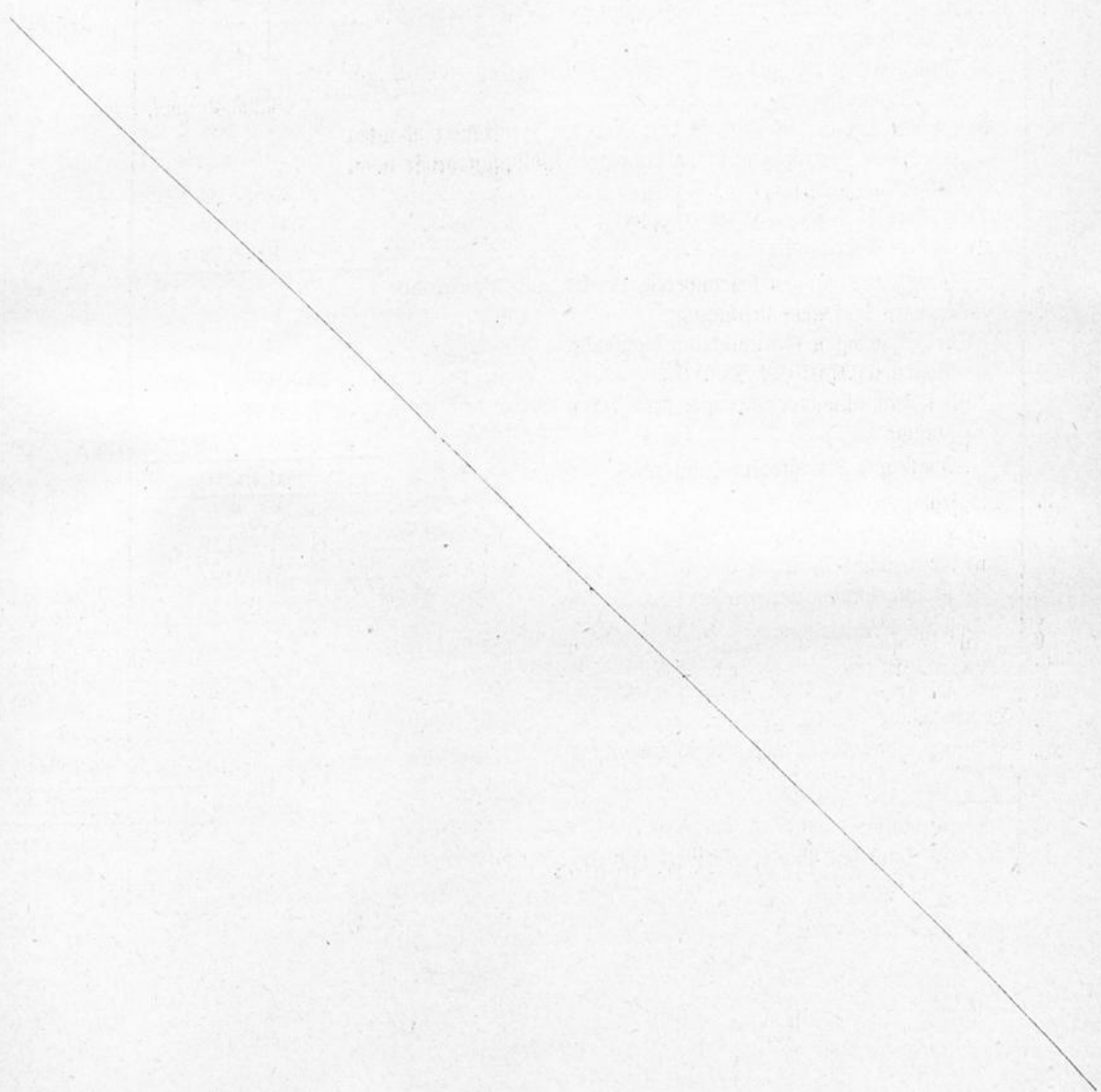
Die auf Anregung des Reichsbankdirektoriums durchgeführte Satzungsänderung wurde am 11. September 1925 von den zuständigen Ministerien genehmigt; wir hoffen, daß diese neue Grundlage für unsere Geschäftspolitik sich zum Segen aller der Kreise der Provinz, die auf unsere tatkräftige Unterstützung ein Anrecht haben, auswirken wird. Das neue Geschäftsjahr zeigt trotz der ernsten wirtschaftlichen Lage Anzeichen zur Befundung insofern, als der unbedingt notwendige Zinsabbau weitere Fortschritte macht.

Düsseldorf, den 25. Februar 1926.

**Die Generaldirektoren
der Landesbank der Rheinprovinz.**

Bel.

Bernegau.



Bilanz der Landesbank der Rheinprovinz

Aktiva.

	R.-M.	§
1. Kasse, fremde Geldsorten und Coupons	309 745	96
2. Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken	3 641 326	75
3. Wechsel und unverzinsliche Schapanweisungen:		
a) Wechsel	17 432 364,71	93R.
b) unverzinsliche Schapanweisungen	13 739 600,—	"
4. Kostguthaben bei Banken und Bankfirmen:		
a) bei Staatsbanken und öffentl.-rechtl. Kreditanstalten	20 205 967,05	93R.
b) bei sonstigen Banken	20 207 260,83	"
5. Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere	310 742	68
6. Eigene Wertpapiere:		
a) Anleihen und verzinsliche Schapanweisungen des Reiches und der Bundesstaaten	60 396,40	93R.
b) sonstige bei der Reichsbank und anderen Zentralnotenbanken beleihbare Wertpapiere (darunter eigene Goldpfandbriefe nom. 540 400,— 93R.)	1 569 538,90	93R.
c) sonstige börsengängige Wertpapiere	547 418,10	"
d) sonstige Wertpapiere	878 626,73	"
7. Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen	3 320 362	81
8. Debitoren in laufender Rechnung:		
a) bei Sparkassen (darunter durchlaufende Posten 9 937 010,48 93R.)	14 504 633,75	93R.
b) bei Kommunalverwaltungen und deren Verbänden	93 381 988,93	"
c) sonstige	5 960 517,74	"
Kaval- und Bürgschafts-Debitoren	896 497,—	93R.
9. Langfristige Darlehen:		
a) Hypotheken	11 621 123,18	"
b) Rentenbank-Darlehen	88 200,—	"
c) Kleinwohnungsbaudarlehen	8 368 089,18	"
d) sonstige Darlehen	14 493	60
10. Forderungen an Beiträgen der Darlehensschuldner	340 233	25
11. Am 31. Dezember 1925 fällige Darlehenszinsen	219 466	72
12. Bankgebäude	—	—
13. Sonstige Immobilien und Einrichtungsgegenstände	1 499 621	70
	<u>218 301 809</u>	<u>06</u>
Sondermasse: in Darlehen Papiermark: 450 656 100,—		

vom 31. Dezember 1925.

Passiva.

	R.-M.	§
1. Kapitaleinlage:		
a) Stammsfonds	1 000 000,—	93R.
b) Einlagen der beteiligten Sparkassen	1 000 000,—	"
2. Reserve (Sicherheitsfonds)	1 500 000	—
3. Kreditoren:		
a) Verpflichtungen bei Reichs- und Staatsbanken	400,—	93R.
b) seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite	—	"
c) Guthaben deutscher Banken und Bankfirmen (darunter 45 525 000,— 93R. bis 3 Monaten fällig)	49 016 969,35	"
d) Einlagen auf provisionsfreier Rechnung:		
1. innerhalb 7 Tagen fällig	45 000 197,33	"
2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig	79 419 912,04	"
3. nach 3 Monaten fällig	586 216,55	"
e) sonstige Kreditoren	1 249 988,60	"
1. innerhalb 7 Tagen fällig	9 437 100,—	"
2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig	—	"
3. nach 3 Monaten fällig (darunter durchlaufende Posten 9 863 665,33 93R.)	13 205 144,03	"
Kaval- und Bürgschafts-Verpflichtungen	896 497,—	93R.
4. Langfristige Anleihen:		
a) langfristige feste Gelder	5 200 000,—	93R.
b) Rentenbank-Darlehen	365 000,—	"
c) in Umlauf befindliche 8% Goldpfandbriefe	8 905 000,—	"
5. Noch nicht eingelöste Zinsscheine	4 544,—	93R.
6. Am 2. Januar 1926 fällige Zinsen	327 628,—	"
7. Agio an zurückgekauften Goldpfandbriefen	—	—
8. Zinsen-Anteile von festen Geldern	965 530	49
9. Gewinn: a) Vortrag aus 1924	90 395,06	93R.
b) in 1925	950 283,61	"
	<u>218 301 809</u>	<u>06</u>

Sondermasse:

in Anleihen Papiermark: 450 656 100,—

Die Übereinstimmung der Bilanz mit den Büchern, den Vermögensbeständen und den Verhältnissen wurde festgestellt.

Düsseldorf, den 12. Februar 1926.

Zerchand- und Revisionsabteilung der Landesbank der Rheinprovinz.

gez. K u f.

gez. S a h n.



Gewinn- und Verlustrechnung der Landesbank der Rheinprovinz.

Ausgaben.		Einnahmen.	
	R.-M.	R.-M.	§
1. Verwaltungskosten	2 682 747	46	90 395
2. Gezahlte Steuern (auschl. Verkehrssteuern)	90 810	18	06
3. Zinsen für Goldpfandbriefe	555 731	08	2 797 984
4. Herstellung- und Begebungskosten der 8% Goldpfandbriefe	248 272	72	22
5. Vergütung an Konto Kursverluste bei Begebung der 8% Goldpfandbriefe	340 233	25	739 448
6. Vergütung an Disagio-Konto (Aufgeld bei Einlösung gefündigter Goldpfandbriefe)	47 500	—	681 295
7. Reingewinn	1 040 678,67 RM.	—	80
Vergütung an Stammfonds der Landesbank	100 000,—	RM.	47 500
Vergütung an die Einlage der beteiligten Sparkassen	100 000,—	"	—
Vergütung an Sicherheitsfonds	400 000,—	"	—
Vergütung an Immobilien- und Einrichtungskonto u. für sonstige Abschreibungen	400 000,—	"	—
Vergütung an Sterbefälle der Provinzialbeamten	20 000,—	"	—
Gewinn-Vortrag in neuer Rechnung	1 020 000	—	—
	20 678	67	—
	5 005 973	96	5 005 973
			96

V. Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Die Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz gehört dem Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland an.

Dieser Verband besteht zur Zeit aus folgenden Anstalten:

1. Lebensversicherungsanstalt der Ostpreussischen Landschaft und des Kommunalen Spar- und Giroverbandes für die Ostmark,
2. Lebensversicherungsanstalt Westpreußen,
3. Pommerische Provinzial-Lebensversicherungsanstalt,
4. Schlesische Provinzial-Lebensversicherungsanstalt,
5. Provinzial-Lebensversicherungsanstalt Brandenburg,
6. Hessen-Rassauische Lebensversicherungsanstalt,
7. Lebensversicherungsanstalt Sachsen-Thüringen-Anhalt,
8. Provinzial-Lebensversicherungsanstalt von Westfalen,
9. Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz,
10. Provinzial-Lebens-, Unfall- und Haftpflicht-Versicherungsanstalt Schleswig-Holstein,
11. Provinzial-Lebensversicherungsanstalt Hannover,
12. Öffentliche Versicherungsanstalt der Sächsischen Sparkassen,
13. „Bayern“, Öffentliche Anstalt für Volks- und Lebensversicherung,
14. Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg,
15. Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Baden,
16. Braunschweigische öffentliche Lebensversicherungsanstalt.

Bei den vorstehenden 16 Anstalten wurden im Jahre 1925 Kapitalversicherungen über rund 368 163 274 Mark Versicherungssumme (umgerechnet in Reichsmark) beantragt. Der Versicherungsbestand der öffentlichen Lebensversicherung belief sich am 31. Dezember 1925 auf 244 366 Versicherungen über 561 709 436 Mark Versicherungssumme und 7 540 Mark jährlicher Leibrente.

Das Berichtsjahr 1925 stand, wie schon das Vorjahr, im Geschäftsgebiet der Anstalt im Zeichen eines wirtschaftlichen Tiefstandes, von dem die Kreise der Arbeitnehmer und des selbständigen Mittelstandes, an welche sich die Anstalt in der Lebensversicherung vornehmlich wendet, schwer betroffen wurden.

Der Kreis der Versicherten in der Lebensversicherung hat sich in diesem Jahr mehr als verdoppelt. Es wurden beantragt

2370 Versicherungen über 16 352 871 Mark Lebensversicherungssumme.

Davon traten in Kraft 2245 Versicherungen über 15 621 986 Mark Lebensversicherungssumme,

1 Rentenversicherung über 1 000 Mark Jahresrente.

Zusammen mit dem Ende 1924 vorhandenen Versicherungsbestand ergab sich nach Abzug des Abgangs ein Versicherungsbestand Ende 1925 von

4058 Versicherungen über 24 794 917 Mark Lebensversicherungssumme,

1 Rentenversicherung über 1 000 Mark Jahresrente.

Diese Zahlen beziehen sich lediglich auf die selbst abgeschlossenen und nicht auf die in Rückdeckung übernommenen Versicherungen.

Die geldliche Entwicklung im Rechnungsjahr war durchaus zufriedenstellend. Die Sterblichkeit verlief günstig, und die Ausgaben für Verwaltungskosten hielten sich in mäßigen Grenzen. Die Gewinn- und Verlustrechnung der Lebensversicherung schließt mit einem Ueberschuß von 171 368,83 Mark ab, der voll in die Ueberschußrücklage fließt. Diese wächst damit auf 272 241,68 Mark an.

Der Ueberschuß wurde erzielt, trotzdem im Jahre 1925 eine allgemeine Senkung der Tarifprämien gegenüber dem Jahre 1924 durchgeführt wurde, die auf alle seit der Stabilisierung der Währung abgeschlossenen Versicherungen rückwirkend von deren Beginn ab ausgedehnt wurde.

Der Abschluß des Jahres 1925 ermöglicht eine weitere Herabsetzung der Tarifprämien, die gleichzeitig mit diesem Bericht dem Verwaltungsrat der Anstalt zur Genehmigung vorgelegt wird, und die ebenfalls auf alle bestehenden Versicherungen ausgedehnt werden soll. Die Ausdehnung der Tarifiermäßigung auf den gesamten Versicherungsbestand unterscheidet sie von dem Vorgehen anderer Lebensversicherungs-Unternehmungen, die im letzten Jahre neben bestehenden höheren Tarifen auch niedrigere Tarife, die nur unter besonderen Bedingungen angewendet werden dürfen, eingeführt haben.

Nach Durchführung der neuerdings vorgeschlagenen Tarifiermäßigung werden sich die Beitragsätze unserer Anstalt gegenüber den Anfang 1924 gültigen Tarifen in der Lebensversicherung mit ärztlicher Untersuchung um durchschnittlich 20%, in der Lebensversicherung ohne ärztliche Untersuchung um durchschnittlich 15% ermäßigt haben. Die Anstalt befolgt damit den von der öffentlichen Lebensversicherung von jeher vertretenen Grundsatz, den Versicherungsschutz zu möglichst niedrigen vertraglich garantierten Prämien zu bieten.

Außerdem wird die Anstalt im Jahre 1927 mit der Ausschüttung von Dividenden aus der Ueberschußrücklage beginnen auf alle Versicherungen, die an ihrem Jahrestag 1927 wenigstens zwei Jahre in Kraft gewesen sind.

Die finanzielle Entwicklung hat der Anstalt auch gestattet, die in das Berichtsjahr übernommene Rücklage für Wiederaufbau in Höhe von 82 388,40 Mark dem Aufwertungsstock der Papiermarkversicherten zuzuführen.

In der Unfallversicherung hat sich der Versicherungsbestand weit mehr als verdoppelt. Es traten im Berichtsjahr neu in Kraft

1209 Versicherungen mit 174 369,44 Mark Jahresprämie.

Unter Hinzurechnung des Bestandes Ende 1924 und nach Abzug des Abgangs ergibt sich Ende 1925 ein Versicherungsbestand von

1433 Versicherungen mit 247 129,88 Mark Jahresprämie.

Auch das zweite Geschäftsjahr der Unfallversicherung war durch Aufbaufkosten noch stark belastet. Der Schadensverlauf war nicht ungünstig. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem kleinen Ueberschuß von 1 216,91 Mark ab, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Düsseldorf, im Juli 1926.

Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

A d a m s.

R e s s i n g.

Gewinn- und Verlustrechnung

A. Einnahmen.		„	„	„	„
I	Ueberschüsse aus dem Vorjahre:				
1.	Dedungskapital		66 137	41	
2.	Beitragsübertrag				
3.	Rücklage für schwebende Versicherungsfälle				
4.	Ueberschussrücklage				
	Zuwachs aus dem Ueberschusse des Vorjahres	100 872	85	100 872	85
5.	Sonstige Rücklagen	82 388	40		
	Zuwachs aus dem Ueberschusse des Vorjahres			82 388	40
				249 398	66
II	Beiträge für:				
1.	Kapitalversicherungen auf den Todesfall				
a)	selbst abgeschlossene	1 101 037	78		
b)	in Rückdeckung übernommene	65 150	12	1 166 187	90
2.	Rentenversicherungen				
a)	selbst abgeschlossene	696	95		
b)	in Rückdeckung übernommene			696	95
				1 166 884	85
III	Kapitalerträge:				
1.	Zinsen für festbelegte Gelder		9 848	32	
2.	Zinsen für vorübergehend belegte Gelder		17 535	28	
3.	Mietserträge		10 130	—	37 513
					60
IV	Gewinn aus Kapitalanlagen:				
1.	Steuergewinn		155	79	
2.	Sonstiger Gewinn		1 555	—	1 710
					79
V	Vergütung der Rückversicherer für:				
1.	Ergänzung des Dedungskapitals		218 085	16	
2.	Eingetretene Versicherungsfälle		18 480	—	
3.	Vorzeitig aufgelöste Versicherungen		871	51	
4.	Sonstige vertragmäßige Leistungen		123 150	54	300 588
					21
	Gesamteinnahmen				1 816 096
					11

C. Abschluß.

Gesamteinnahmen	Reh. 1 816 096,11
Gesamtausgaben	„ 1 644 727,28
Ueberschuß der Einnahmen	Reh. 171 368,83

D. Verwendung des Ueberschusses.

An die Ueberschussrücklage	Reh. 171 368,83.
--------------------------------------	------------------

in der Lebensversicherung.

B. Ausgaben.		„	„	„	„
I	Zahlungen für unentledigte Versicherungsfälle der Vorjahre:				
a)	geleistet				
b)	zurückgestellt				
II	Zahlungen für Versicherungsfälle im Geschäftsjahre für:				
1.	Kapitalversicherungen auf den Todesfall				
geleistet	35 067		35 067		
b) zurückgestellt					
2.	Rentenversicherungen				
a) geleistet				35 067	
b) zurückgestellt					
III	Vergütung für in Rückdeckung übernommene Versicherungen:				
1.	Ergänzung des Dedungskapitals		20 124	56	
2.	Eingetretene Versicherungsfälle				
a) geleistet	4 053	95	4 053	95	
b) zurückgestellt					
3.	Vorzeitig aufgelöste Versicherungen				57 075
4.	Sonstige vertragmäßige Leistungen				25
					80
IV	Zahlungen für vorzeitig aufgelöste selbst abgeschlossene Versicherungen (Rückkauf)				477
					68
V	Rückversicherungsbeiträge für Kapitalversicherungen auf den Todesfall				414 537
					19
VI	Steuern und Verwaltungskosten:				
1.	Steuern		4 464	—	
2.	Verwaltungskosten:				
a)	Abchlußgebühren	310 894	68		
b)	Hebegebühren	4 543	14		
c)	Sonstige Verwaltungskosten	146 345	22	461 783	04
					466 247
					04
					6 949
					78
VII	Abschreibungen				
VIII	Verlust aus Kapitalanlagen:				
1.	Kursverlust		200	78	
2.	Sonstiger Verlust				200
					78
IX	Dedungskapital am Schlusse des Rechnungsjahres für:				
1.	Kapitalversicherungen auf den Todesfall		207 412	—	
2.	Rentenversicherungen		279	—	207 691
					—
X	Beitragsüberträge am Schlusse des Rechnungsjahres für:				
1.	Kapitalversicherungen auf den Todesfall		273 062	—	
2.	Rentenversicherungen		158	—	273 220
					—
					100 872
					85
XI	Ueberschussrücklage				82 388
					40
XII	Sonstige Ausgaben				
	Gesamtausgaben				1 644 727
					28

Gewinn- und Verlustrechnung

		„	§	„	§
A. Einnahmen.					
I	Ueberschüsse aus dem Vorjahre:				
	1. Vortrag aus dem Ueberschusse	322	71		
	2. Beitragsüberträge	2 289	13		
	3. Rücklage für schwebende Versicherungsfälle	55 128	61	57 740	45
II	Beiträge für Unfallversicherungen:				
	a) selbst abgeschlossene	234 092	30		
	b) in Rückdeckung übernommene	20 834	85	254 927	15
III	Policegebühren				
IV	Kapitalerträge				
V	Gewinn aus Kapitalanlagen				
VI	Bergütungen der Rückversicherer für:				
	1. Ergänzung des Deckungskapitals gemäß § 58 P. B. G.				
	2. Eingetretene Versicherungsfälle	33 689	08		
	3. Vorzeitig aufgelöste Versicherungen				
	4. Sonstige vertragmäßige Leistungen	75 814	30	109 503	38
VII	Sonstige Einnahmen				
	Gesamteinnahmen			422 170	98

C. Abschluß.

Gesamteinnahmen	RM.	422 170,98
Gesamtausgaben	„	420 954,07
Ueberschuß der Einnahmen	RM.	1 216,91

D. Verwendung des Ueberschusses.

Vortrag auf neue Rechnung	RM.	1 216,91
-------------------------------------	-----	----------

in der Unfallversicherung.

		„	§	„	§
B. Ausgaben.					
I	Zahlungen für Versicherungsfälle der Vorjahre aus selbst abgeschlossenen Versicherungen				
	a) erledigt	53 141	15		
	b) schwebend	—	—	53 141	15
II	Zahlungen für Versicherungsfälle im Rechnungsjahr aus selbst abgeschlossenen Versicherungen				
	a) erledigt	28 169	79		
	b) schwebend	23 857	—	52 026	79
III	Bergütungen für in Rückdeckung übernommene Versicherungen:				
	1. Ergänzung des Deckungskapitals gemäß § 58 P. B. G.				
	2. Eingetretene Versicherungsfälle				
	a) gezahlt			7 717,22	
	b) zurückgestellt			3 080,20	
	3. Vorzeitig aufgelöste Versicherungen	10 797	42		
	4. Sonstige vertragmäßige Leistungen	9 375	69	20 173	11
IV	Zahlungen für vorzeitig aufgelöste selbst abgeschlossene Versicherungen . .				
V	Rückversicherungsbeiträge			168 476	19
VI	Steuern und Verwaltungskosten				
	1. Steuern				
	2. Verwaltungskosten:				
	a) Abschluß- und Hebegebühren	67 997	99		
	b) sonstige Verwaltungskosten	37 165	15	105 163	14
VII	Abreibungen			360	94
VIII	Verlust aus Kapitalanlagen				
IX	Beitragsüberträge			21 612	75
X	Sonstige Rücklagen				
XI	Sonstige Ausgaben				
	Gesamtausgaben			420 954	07

Gesamt-Bilanz für den Schluß

A. Vermögen.		„	5	„	5
I	Grundbesitz			192 000	—
II	Hypotheken			89 500	—
III	Wertpapiere			91 750	—
IV	Darlehen auf Versicherungsscheine			679	—
V	Guthaben:				
	1. bei Bankhäusern, Sparkassen und Postämtern	189 280	44		
	2. bei anderen Versicherungsunternehmen	127 741	45	317 021	89
VI	Gestundete Beiträge			177 445	47
VII	Rückständige Zinsen und Mieten			3 841	27
VIII	Guthaben bei den Hebestellen aus dem Rechnungsjahre			266 459	39
IX	Kassenbestand			2 977	56
X	Einrichtung			1	—
XI	Anlagewerte des Aufwertungsstods			104 962	15
XII	Sonstiges Vermögen			18 665	19
Gesamtbetrag				1 265 302	92

Düsseldorf, im Juli 1926.

Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz.
 Adam. Reffing.

des Rechnungsjahres 1925.

B. Verbindlichkeiten.		„	5	„	5
I	Dedungskapital für:				
	1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall	207 412	—		
	2. Rentenversicherungen	279	—	207 691	—
II	Beitragsüberträge für:				
	1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall	273 062	—		
	2. Rentenversicherungen	158	—		
	3. Unfallversicherungen	21 612	75	294 832	75
III	Rücklage für schwebende Versicherungsfälle			26 937	20
IV	Ueberchußrücklage			100 872	85
V	Guthaben anderer Versicherungsunternehmen			264 600	72
VI	Aufwertungsstod			104 962	15
VII	Sonstige Verbindlichkeiten:				
	1. Nicht abgeführte Steuern	7 148	87		
	2. Nicht verteilte Abschlußgebühren	53 309	30		
	3. Vorausgezählte Beiträge	32 362	34	92 820	51
VIII	Ueberchuß:				
	1. Leben	171 368	83		
	2. Unfall	1 216	91	172 585	74
Gesamtbetrag				1 265 302	92

Daß das in die Bilanz eingestellte Dedungskapital nach den Vorschriften des Geschäftsplanes berechnet ist, wird hiermit bestätigt.

Dr. Meyer
 Chefmathematiker
 des Verbandes öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland.

Erläuterungen.

1. Zur Gewinn- und Verlustrechnung in der Lebensversicherung.

A. Einnahmen.

- IV. Der Kursgewinn entsteht aus dem Agio der fremden Währungen, der sonstige Gewinn aus den Abschlußgebühren bei Hypothekenanlagen.
- V. Die „Sonstigen vertragsmäßigen Leistungen“ sind Abschlußgebühren des Rückversicherers.

B. Ausgaben.

- II. Im Jahre 1925 starben 9 Versicherte mit insgesamt 36 327,— Mark Versicherungssumme. Davon wurde in 8 Fällen die volle Summe von 35 067,— Mark ausgezahlt, während bei einer Versicherung die Leistungspflicht der Anstalt wegen Verletzung der Anzeigepflicht entfiel.
- III. Die „Sonstigen vertragsmäßigen Leistungen“ bestehen in Abschlußgebühren.
- VI. Die „Sonstigen Verwaltungskosten“ verteilen sich wie folgt:

Gehälter für Innenbeamte	93 315,37 Mk.
Reisekosten für Innenbeamte	2 111,43 „
Miete, Reinigung, Heizung und Beleuchtung	6 815,54 „
Bürokosten, Geschäftsbücher	9 630,10 „
Veröffentlichungen	5 823,91 „
Portokosten, Fernsprecher	5 083,99 „
Arztkosten	21 465,55 „
Soziale Beiträge für Angestellte	1 265,93 „
Prozeßkosten	111,91 „
Sonstige Kosten	721,49 „

Summe 146 345,22 Mk.

- VII. Die Abschreibungen beziehen sich in der Hauptsache auf das Dienstgebäude der Anstalt und auf Neuananschaffungen von Büroeinrichtungsgegenständen.
- VIII. Der Kursverlust ist ein rein buchmäßiger.
- XII. Die „Sonstigen Ausgaben“ bestehen aus einer freiwilligen Zuweisung der Anstalt an den Aufwertungsstock in Höhe von 82 388,40 Mark.

2. Zur Gewinn- und Verlustrechnung in der Unfallversicherung.

A. Einnahmen.

- VI. Die „Sonstigen vertragsmäßigen Leistungen“ sind Abschlußgebühren des Rückversicherers.

B. Ausgaben.

VI. Die „Sonstigen Verwaltungskosten“ verteilen sich wie folgt:

Gehälter für Innenbeamte	25 374,22	Mr.
Reisekosten für Innenbeamte	427,51	"
Miete, Reinigung, Heizung und Beleuchtung	2 156,07	"
Bürokosten, Geschäftsbücher	4 200,52	"
Veröffentlichungen	2 511,26	"
Portokosten, Fernsprecher	1 755,55	"
Prozeßkosten	39,06	"
Soziale Beiträge für Angestellte	384,61	"
Sonstige Kosten	316,35	"

Summe 37 165,15 Mr.

3. Zur Bilanz.

A. Vermögen.

- I. Der Grundbesitz besteht aus dem Dienstgebäude der Anstalt, das im Berichtsjahre eine bedeutende bauliche Erweiterung erfahren hat.
- II. Der Posten setzt sich zusammen aus 11 auf Feingoldbasis begebenen Hypotheken.
- III. Die Wertpapiere bestehen aus nom. 100 000,— Mark 8%igen Goldpfandbriefe der Landesbank der Rheinprovinz. Der Bilanzwert entspricht dem Anschaffungspreis.
- VI. Der Posten enthält nur technisch gestundete Beiträge.
- XI. In diesem Posten sind die gesamten Vermögensteile für Papiermarkversicherungen enthalten. Vgl. B VI der Verbindlichkeiten.
- XII. Das sonstige Vermögen ergibt sich aus vorausgezahlten Gehältern.

B. Verbindlichkeiten.

- V. Das Guthaben anderer Versicherungsunternehmen entsteht aus der Abrechnung mit dem Rückversicherer und aus der Abrechnung der nicht für eigene Rechnung betriebenen Versicherungszweige.
- VI. Der Aufwertungsstock entspricht dem Posten XI der Vermögensteile.
- VII. Die nicht verteilten Abschlußgebühren entfallen auf einen Teil der technisch gestundeten Beiträge nach Posten VI der Vermögensteile.

**Finanzielles Ergebnis aus der Sterblichkeit
für Kapitalversicherungen auf den Todesfall.**

Es waren im Rechnungsjahre 1925 für Todesfälle zu zahlen oder zurückzustellen (einschl. der in Rückdeckung gegebenen Summen) 39 120,95 Mr.

Es standen zur Verfügung:

1. aus dem Deckungskapital der durch Tod erloschenen Versicherungen	1 266,—	Mr.
2. aus dem Gefahrbeitrag sämtlicher Todesfallversicherungen*)	93 955,—	"
3. aus der Vergütung der Rückversicherer für durch Tod erloschene Versicherungen	18 480,—	"
	113 701,—	Mr.
Der Ueberschuß aus der Sterblichkeit betrug hiernach:	74 580,05	Mr.

*) Hierbei ist der an den Rückversicherer für Todesfallversicherungen gezahlte Gefahrbeitrag im Betrage von Mr. 64 837,— in Abzug gebracht.

Bewegung des Lebens-Versicherungsbestandes 1925.

(Umgerechnet in Reichsmark.)

	Kapitalversicherungen auf den Todesfall				Kapitalversicherungen insgesamt		Rentenversicherungen	
	Selbstabgeschl. Verf.		In Rückbedg. gen. Verf.		Anzahl	Summe	Anzahl	Rente
	Anzahl	Summe	Anzahl	Summe				
Es traten neu in Kraft	2244	15 194 304,—	896	1 059 681,—	3140	16 253 985,—	1	1 000,—
Wiederinkraftsetzung	1	2 100,—	—	—	1	2 100,—	—	—
Erhöhung bestehend. Versicherungen	—	21 573,—	—	—	—	21 573,—	—	—
Übertragung infolge Aenderung der Versicherungsart	—	404 009,—	925	164 758,—	925	568 767,—	—	—
Gesamter Zugang	2245	15 621 986,—	1821	1 224 439,—	4066	16 846 425,—	1	1 000,—
Dazu Bestand am Ende d. Vorjahres	2033	10 433 287,—	2389	960 182,—	4422	11 393 469,—	—	—
zusammen	4278	26 055 273,—	4210	2 184 621,—	8488	28 239 894,—	1	1 000,—
Abgang durch: Tod	9	36 327,—	11	4 526,—	20	40 853,—	—	—
Ablauf	—	—	—	—	—	—	—	—
Rückkauf	10	44 310,—	179	22 660,—	189	66 970,—	—	—
Verfall	201	907 927,—	318	98 048,—	519	1 005 975,—	—	—
Reduktion	—	271 792,—	—	61 306,—	—	333 098,—	—	—
Übertragung infolge Aenderung der Versicherungsart	—	—	923	186 289,—	923	186 289,—	—	—
Gesamter Abgang:	220	1 260 356,—	1431	372 829,—	1651	1 633 185,—	—	—
Bestand am Ende d. Berichtsjahres	4058	24 794 917,—	2779	1 811 792,—	6837	26 606 709,—	1	1 000,—

In der Unfallversicherung traten an selbst abgeschlossenen Versicherungen in Kraft 1209 Versicherungen mit einem Jahresbeitrag von 174 369,44 Mark.

Düsseldorf, den 1. März 1927.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

• Dr. Gorion,
Landeshauptmann.

1743/27 II 56 Hg. F. 90
10 Bänder
5 Bl.

	Ausg. Nr.	Fol. Nr.	Bes. Nr.	Blatt Nr.	Blatt Nr.	Blatt Nr.
	1	2	3	4	5	6
	1	2	3	4	5	6
	1	2	3	4	5	6
	1	2	3	4	5	6
	1	2	3	4	5	6
	1	2	3	4	5	6
	1	2	3	4	5	6
	1	2	3	4	5	6
	1	2	3	4	5	6
	1	2	3	4	5	6
	1	2	3	4	5	6
	1	2	3	4	5	6
	1	2	3	4	5	6
	1	2	3	4	5	6
	1	2	3	4	5	6
	1	2	3	4	5	6
	1	2	3	4	5	6
	1	2	3	4	5	6
	1	2	3	4	5	6
	1	2	3	4	5	6
	1	2	3	4	5	6
	1	2	3	4	5	6

STÄDT. BUCHBINDEREI
DÜSSELDORF

